

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Künstliche Intelligenz: ADA Lovelace Center für Analytics, Daten und Anwendungen	5
Bericht WiF/028/2020	5
Sachverhalt WiF/028/2020	9
TOP Ö 2 Erfolgsfaktor Frau e.V.	12
Bericht WiF/029/2020	12
Sachverhalt WiF/029/2020	15
Antrag_Erfolgsfaktor Frau e.V._SPD WiF/029/2020	17
TOP Ö 3 Grenzpolizeiinspektion am Flughafen Nürnberg	18
Bericht OA/011/2020	18
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.12.2019 OA/011/2020	21
TOP Ö 4 Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg	22
Bericht OA/013/2020	22
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.09.2019 OA/013/2020	25
Sachverhalt OA/013/2020	26
TOP Ö 5 Betteln in Nürnberg	33
Bericht OA/012/2020	33
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.09.2019 OA/012/2020	36
Sachverhalt OA/012/2020	38
* TOP Ö 5.1 Verbot von Böllern mit ausschließlicher Knallwirkung zum Jahreswechsel	40
Sitzungsvorlage OA/014/2020	40
Antrag der ÖDP vom 05.12.2019 OA/014/2020	44
Sachbericht OA/014/2020	45
* TOP Ö 5.2 Freiwillige Feuerwehr Nürnberg - Katzwang; Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten	49
Sitzungsvorlage FW/010/2020	49
Sachverhalt FW/010/2020	52
* TOP Ö 5.3 Freiwillige Feuerwehr Nürnberg - Boxdorf; hier: Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten	53
Sitzungsvorlage FW/011/2020	53
Sachverhalt FW/011/2020	56
TOP Ö 6 Wirtschaftsstandort Nürnberg - Positionsbestimmung 2020	57
Bericht WiF/030/2020	57
Broschüre "Wirtschaftsstandort Nürnberg - Positionsbestimmung 2020" WiF/030/2020	61
TOP Ö 7 2. Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg	77
Bericht WiF/026/2019	77
Sachverhalt WiF/026/2019	80
2. Bericht Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg WiF/026/2019	85
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.10.2018 WiF/026/2019	205
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.02.2018 WiF/026/2019	206
* TOP Ö 7.1 Keine sexistische Werbung auf öffentlichen Flächen	207

Bericht Ref.VII/072/2020	207
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2019 Ref.VII/072/2020	210
Sachverhalt Ref.VII/072/2020	212
* TOP Ö 7.2 Änderung des Entgeltverzeichnisses	215
Sitzungsvorlage LA/084/2020	215
Entscheidungsvorlage LA/084/2020	218
Sondernutzungsgebuehrensatzung LA/084/2020	220
Entgeltverzeichnis privatrechtliche Sondernutzungen Neufassung LA/084/2020	223
Entgeltverzeichnis privatrechtliche Sondernutzungen Lesefassung LA/084/2020	225

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit



Sitzungszeit

Mittwoch, 12.02.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Künstliche Intelligenz: ADA Lovelace Center für Analytics, Daten und Anwendungen** Bericht
WiF/028/2020

Sachverständiger: Prof. Dr. Alexander Martin, Institutsleiter des Fraunhofer Instituts für Integrierte Schaltungen ISS

Fraas, Michael, Dr.

- 2. Erfolgsfaktor Frau e.V.** Bericht
WiF/029/2020
hier: Antrag der SPD- Stadtratsfraktion vom 02.10.2019

Sachverständige: Claudia Specht, Vorsitzende des Vereins "erfolgsfaktor FRAU e.V."

Fraas, Michael, Dr.

- 3. Grenzpolizeiinspektion am Flughafen Nürnberg** Bericht
OA/011/2020
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.12.2019

Maly, Ulrich, Dr.

- 4. Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg** Bericht
OA/013/2020
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.09.2019

Maly, Ulrich, Dr.

- 5. Betteln in Nürnberg** Bericht
OA/012/2020
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.09.2019

Maly, Ulrich, Dr.

- 5.1** Beschluss

- | | | |
|------------|---|-----------------------------|
| | Verbot von Böllern mit ausschließlicher Knallwirkung zum Jahreswechsel
hier: Antrag des Herrn Stadtrat Schrollinger (ÖDP) vom 05.12.2019 | OA/014/2020 |
| | Maly, Ulrich, Dr. | |
| 5.2 | Freiwillige Feuerwehr Nürnberg - Katzwang; Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten | Beschluss
FW/010/2020 |
| | Vogel, Christian | |
| 5.3 | Freiwillige Feuerwehr Nürnberg - Boxdorf; hier: Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten | Beschluss
FW/011/2020 |
| | Vogel, Christian | |
| 6. | Wirtschaftsstandort Nürnberg - Positionsbestimmung 2020 | Bericht
WiF/030/2020 |
| | Fraas, Michael, Dr. | |
| 7. | 2. Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.10.2018
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.02.2018 | Bericht
WiF/026/2019 |
| | Fraas, Michael, Dr. | |
| 7.1 | Keine sexistische Werbung auf öffentlichen Flächen
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 09.04.2019 | Bericht
Ref.VII/072/2020 |
| | Fraas, Michael, Dr. | |
| 7.2 | Änderung des Entgeltverzeichnisses
- Gebührenfreiheit für Wärmedämmung | Gutachten
LA/084/2020 |
| | Fraas, Michael, Dr. | |
| 8. | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2019, öffentlicher Teil | |



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	12.02.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Künstliche Intelligenz: ADA Lovelace Center für Analytics, Daten und Anwendungen

Sachverständiger: Prof. Dr. Alexander Martin, Institutsleiter des Fraunhofer Instituts für Integrierte Schaltungen ISS

Bericht:

Das ADA Lovelace Center für Analytics, Daten und Anwendungen (ADA Lovelace Center), an dem das Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen (Fraunhofer IIS) seine Aktivitäten im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI) bündelt, wurde am 04.12.2019 eröffnet. Es ist am Nürnberger Standort von Fraunhofer IIS im Nordostpark angesiedelt.

Das Anwendungszentrum - benannt nach der britischen Mathematikerin Ada Lovelace (1815-1852) - bringt bayerische Spitzenforscherinnen und -forscher auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz (KI) mit Unternehmen zusammen und ermöglicht den schnellen und zielgerichteten Einsatz von KI-Technologien in der Wirtschaft. Das ADA Lovelace Center ist zentraler Ansprechpartner insbesondere für mittelständische bayerische Unternehmen.

Die Vorlage stellt das ADA Lovelace Center vor und erläutert die Impulse, die sich daraus für den Wirtschaftsstandort Nürnberg ergeben. Künstliche Intelligenz ist einer der Schlüsselbereiche der Digitalen Transformation

In der Ausschuss-Sitzung wird Herr Prof. Dr. Alexander Martin, Institutsleiter des Fraunhofer Instituts für Integrierte Schaltungen IIS, über die Bedeutung von Künstlicher Intelligenz in der Wirtschaft und die Rolle des ADA Lovelace Center berichten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Keine negativen Auswirkungen bekannt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

ADA Lovelace Center für Analytics, Daten und Anwendungen

Sachverhaltsdarstellung:

Daten sind der Rohstoff der digitalen Welt. Ihre Beherrschung, Analyse und Auswertung ist für Unternehmen von zentraler Bedeutung, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Je mehr Daten aber anfallen, desto wichtiger wird der effiziente Umgang damit. Hier helfen Verfahren der Künstlichen Intelligenz (KI) wie Machine Learning (maschinelles Lernen) und mathematische Optimierung – diese erfordern jedoch eine spezifische Expertise, die in vielen Unternehmen nur bedingt vorhanden ist. Unternehmen benötigen daher kompetente Anlaufstellen. Mit dem ADA Lovelace Center für Analytics, Daten und Anwendungen (ADA Lovelace Center) – benannt nach der Mathematikerin Augusta Ada Byron King, Countess of Lovelace, allgemein als Ada Lovelace bekannt (geb. 10.12.1815 in London; gest. 10.12.1815 in London) – entsteht nun eine solche Anlaufstelle in Nürnberg.

Anwendungsfelder für Künstliche Intelligenz finden sich in allen Wirtschaftsbereichen, z.B.:

- Mobilität: Verringerung des Energieverbrauchs im Schienenverkehr
- Industrie: Verbesserung der Prognose des Bedarfs von Ersatzteilen
- Logistik: Verbesserung der Objektlokalisierung
- Finanzwesen: Optimale Befüllung von Geldautomaten

1. ADA Lovelace Center für Analytics, Daten und Anwendungen

Aufgaben und Einrichtungen

Das ADA Lovelace Center bringt bayerische Forscherinnen und -forscher auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz (KI) mit Unternehmen zusammen und ermöglicht den schnellen und zielgerichteten Einsatz von KI-Technologien in der Wirtschaft. Es hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Data Analytics-Verfahren
- KI-Plattform für die Industrie
- Austausch zwischen Industrie und Wissenschaft
- Nachwuchsförderung
- Strategische internationale Kooperationen

Zur Erreichung dieser Aufgaben bietet es:

- *Coworking Space*: Dieser bietet offene Flächen für flexibles Arbeiten, Kreativität und Kooperationsanbahnung mit Unternehmen.
- *Joint Labs*: Unternehmensmitarbeiter und Wissenschaftler des ADA Lovelace Centers arbeiten in kleinen interdisziplinären Entwicklerteams auf Zeit außerhalb des Tagesgeschäfts in Projekträumen an konkreten KI-Fragestellungen. Zukünftig können fünf bis sechs solcher Kooperationen parallel erfolgen.
- *Data Analytics Showroom*: Zukünftig wird ein Showroom eingerichtet, in dem konkrete Lösungen mit Big Data und KI für den Mittelstand aufbereitet sind und der zu neuen Ideen und zur Projektanbahnung dienen soll.
- *ADA-Hub Young Talents*: Das ADA Lovelace Center unterstützt zudem den Transfer von qualifiziertem Nachwuchs, Studierenden und jungen Wissenschaftlern in die Wirtschaft, u.a. durch die Betreuung von Abschlussarbeiten, Dissertationen und Kontaktaufbau.

Struktur und Finanzierung

Förderung: Das ADA Lovelace Center ist als Projekt für einen Zeitraum von fünf Jahren (bis 2023) vom Bayerischen Ministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert. Die Fördersumme beträgt 20 Mio. Euro.

Projektpartner: Partner im ADA Lovelace Center sind das Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen IIS, das Fraunhofer Institut für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB, die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die Ludwig-Maximilians-Universität München und das Fraunhofer Institut für Eingebettete Systeme und Kommunikationstechnik ESK.

Standort: Angesiedelt ist das ADA Lovelace Center am Nürnberger Standort des Fraunhofer IIS im Nordostpark. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus für die Fraunhofer-Arbeitsgruppe für Supply Chain Services SCS wird es dorthin umziehen. Im ADA Lovelace Center werden im Vollausbau 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt beschäftigt sein, weitere bis zu 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten im Umfeld mit an der KI-Forschung.

Das ADA Lovelace Center soll in das im Rahmen der Hightech Agenda Bayern angekündigte KI-Netzwerk mit eingebunden werden (KI-District Bayern).

2. Auswirkungen

Durch die Ansiedelung des ADA Lovelace Centers ergeben sich positive Effekte für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Nürnberg.

- Niederschwelliger Zugang für insb. mittelständische Unternehmen zu KI-Technologien: Das ADA Lovelace Center bündelt die KI-Kompetenzen aus Bayern an einem Ort. Es entsteht so ein sichtbarer Anlaufpunkt für Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind oder es sein wollen. Perspektivisch ergibt sich mit dem Showroom ein weiteres niederschwelliges Angebot, das die Potenziale Künstlicher Intelligenz (be)greifbar macht.
- Anreizen von konkreten Technologieprojekten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft: Im Rahmen der Joint Labs werden ganz konkret Projekte zwischen Unternehmen der Wirtschaft und den Forscherinnen und Forschern am ADA Lovelace Center angereizt. Diese Projekte geben Anstoß für neue Produkte und Services oder zu effizienteren Prozessen, was in beiden Fällen die Wirtschaftskraft fördert.
- Beitrag zur Verfügbarkeit von IT-Fachkräften: Mit dem ADA-Hub Young Talents Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern wird der Bedarf an hochqualifizierten IT-Fachkräften am Standort Nürnberg adressiert. Perspektivisch will Fraunhofer IIS auch das Thema Weiterbildung stärken, was für die Unternehmen am Standort ebenfalls sehr interessant ist.
- Verbesserung der Sichtbarkeit des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Nürnberg: Mit dem ADA Lovelace Center wird das Thema Künstliche Intelligenz in der angewandten Forschung in Bayern sichtbar am Standort Nürnberg verortet. Das stärkt das Profil in Richtung eines Standorts für Digitale Transformation und Nachhaltigkeit.
- Stärkung des Fraunhofer Instituts für Integrierte Schaltungen IIS als wichtigste angewandte Forschungseinrichtung in Nürnberg: Mit der Ansiedelung des ADA Lovelace Centers im Nordostpark wird das F&E-Portfolio des Fraunhofer IIS strategisch gestärkt. Dies fördert die positive Entwicklung des Fraunhofer Standortes und gibt Anstoß zu einem weiteren Aufwuchs in den kommenden Jahren.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Referat VII



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	12.02.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Erfolgsfaktor Frau e.V.

hier: Antrag der SPD- Stadtratsfraktion vom 02.10.2019

Sachverständige: Claudia Specht, Vorsitzende des Vereins "erfolgsfaktor FRAU e.V."

Bericht:

Mit dem Verein "erfolgsfaktor FRAU e.V." existiert in Nürnberg eine Initiative, die sich engagiert für Chancengerechtigkeit für Frauen und Diversity in der Wirtschaft einsetzt.

Die Vereinsvorsitzende, Frau Specht, stellt als Sachverständige Arbeit und Ziele von "erfolgsfaktor FRAU e.V." vor.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Vorhaben ist diversity-relevant, da es geeignet ist, Potenziale für die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen zu erschließen und zu befördern.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

erfolgswfaktor FRAU e.V.Sachverhaltsdarstellung:

Der 2010 gegründete Verein erfolgswfaktor FRAU e.V. (efF) entstand ursprünglich aus dem Engagement für die „Nürnberger Resolution“, die im Oktober 2008 von Fach- und Führungskräften aus der Metropolregion Nürnberg initiiert wurde und schnell parteiübergreifend bundesweit breite Unterstützung fand. Die Nürnberger Resolution forderte unter anderem eine Quote von 40 Prozent von Frauen in Aufsichtsräten.

Zweck des Vereins ist es, die Gleichstellung und Akzeptanz von Frauen in Fach- und Führungspositionen zu verbessern wie auch Impulse in die Wirtschaft zu setzen, die dem Wohle der Gesellschaft dienen. Insbesondere setzt der Verein auf innovative Ideen für die Förderung von vielfältig bzw. paritätisch besetzten Arbeits- und Entscheidungsstrukturen in privaten und öffentlichen Unternehmen und Institutionen.

Der parteipolitisch, gewerkschaftlich und konfessionell neutrale Verein versteht sich als Initiator und Begleiter von Aktionen von Veränderungsprozessen sowie als Denkfabrik.

Der Vereinszweck wird erfüllt durch:

- Maßnahmen zur gesellschaftspolitischen Aufklärung und Willensbildung in und mit Parteien, Berufsverbänden, Netzwerken, Hochschulen, Verbänden und allen anderen dafür relevanten Institutionen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern in Fach- und Führungspositionen in Unternehmen.
- Unterstützung und Entwicklung von Konzepten (wie z. B. die „Nürnberger Resolution“) für die Frauenförderung und Gleichstellung zur Nachahmung durch andere Vereine, Verbände oder Institute, die gemeinnützig und im Sinne des Vereins „erfolgswfaktor FRAU e.V.“ handeln.
- Öffentlichkeitsarbeit für die Bewusstseinsbildung zu den Hintergründen des geringen Anteils von Frauen an Führungspositionen und zur Notwendigkeit einer Änderung der Situation mit Hilfe von Veranstaltungen, Pressearbeit, Social-Media-Aktivitäten und der Teilnahme an Tagungen und Kongressen.

Vereinsvorsitzende ist Frau Claudia Specht, zweite Vorsitzende ist Frau Natalie Keller. Schirmherrin von erfolgswfaktor FRAU e.V. ist Frau Renate Schmidt, Bundesministerin a. D.

Zentrale Forderungen der „Nürnberger Resolution 2018“, die Unterstützer/innen auf der Webseite www.erfolgswfaktor-frau.de direkt unterzeichnen können, sind mehr Unternehmen mit verbindlicher Geschlechterquote für den Aufsichtsrat sowie eine selbst gesetzte Geschlechterquote für den Vorstand und die obersten Managementebenen.

Der Verein efF organisiert mehrere Veranstaltungen im Jahr, wie z. B. die „Talks aus dem efF“, die meist in Kooperation mit einem größeren Unternehmen stattfinden. Versierte Referentinnen liefern den Teilnehmenden sowie den Unternehmen und Instituten, in denen sie tätig sind, unter anderem Impulse zur Veränderung ihrer Führungskultur sowie zur Auflösung stereotyper Denkweisen. Zu den Veranstaltungsformaten gehört inzwischen auch das Bayerische Frauenbarcamp, das 2018 erstmals stattfand und bundesweit für Aufmerksamkeit sorgte.

In weiteren Projekten und Events will efF auch gesellschaftliche Geschlechterklischees aufbrechen. Beispiele hierfür sind die Kooperation mit Schulen, um junge Frauen mit Rolemodels vor allem aus dem MINT-Bereich bei der Berufswahl zu unterstützen, oder die

Unterstützung des 1. FCN Frauen- und Mädchenfußballs, um die Leistungen von Frauen und Mädchen im Sport besser sichtbar zu machen.

Referat VII/WiF unterstützt den Verein, indem ihm der Zugang zu den Netzwerken der Wirtschaftsförderung Nürnberg gewährt wird und ggf. gemeinsame Veranstaltungen aufgesetzt werden. Zudem ist der Verein in Kontakt mit dem Büro der Frauenbeauftragten.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz

Der Verein „erfolgsfaktor FRAU e. V.“ engagiert sich per Vereinssatzung für mehr Diversity in Gesellschaft und Wirtschaft. Es bestehen daher deutliche Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme geeignet ist, Potenziale für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern bzw. die Gleichstellung und Chancengleichheit zu erschließen. Ein besonderes Anliegen ist es, die Gleichstellung und Akzeptanz von Frauen in Fach- und Führungspositionen zu verbessern und mit entsprechenden Impulsen Menschen dazu zu bringen, sich von Vorurteilen, veralteten Denkschablonen und Geschlechterstereotypen zu verabschieden. Das Vorhaben ist damit diversity-relevant.

Referat VII

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

RWA

OBERBÜRGERMEISTER	
02. OKT. 2019	
/.....Nr.....	
<input checked="" type="checkbox"/> VII	<input type="checkbox"/> Zur MS
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> X z.w.V.
Stellungnahme	
vor Absen-	
schreiben	
Anmerkungen zur Unter-	
schrift vorlegen	

Nürnberg, 2. Oktober 2019
Dr. Blaschke/Penzkofer-Röhl

Kopie: Fb

Vorstellung von Erfolgsfaktor Frau e.V. im RWA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

keine Volkswirtschaft und kein Unternehmen kann es sich eigentlich leisten, auf den Einfallreichtum und die Qualifikation von Frauen im Wirtschaftsleben zu verzichten. Und dennoch erweist sich der Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Wirtschaftsleben als besonders zäh. Der sog. Gender Pay Gap, also die ungerechtfertigt unterschiedliche Bezahlung von Männern und Frauen, und der Männerüberhang in Führungspositionen sind nur zwei besonders prägnante, aber bei weitem nicht die einzigen Beispiele hierfür.

Mit dem Erfolgsfaktor Frau e.V. hat die Nürnberger Stadtgesellschaft in diesem Kontext einen besonders bemerkenswerten Verein hervorgebracht, der sich für mehr Diversity in der Wirtschaft einsetzt.

Die SPD-Fraktion stellt daher zur Behandlung im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit folgenden

Antrag:

Der Verein Erfolgsfaktor Frau e.V. wird eingeladen, sich und seine Arbeit im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anja Pröll-Kammerer
Fraktionsvorsitzende



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	12.02.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Grenzpolizeiinspektion am Flughafen Nürnberg
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.12.2019**

Anlagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.12.2019

Bericht:

Zum 1. Januar 2020 wurde die Polizeiinspektion Nürnberg-Flughafen in eine Grenzpolizeiinspektion (GPI) umgewidmet. Die Direktion der Bayerischen Grenzpolizei übernahm damit einhergehend die Fachaufsicht sowie die Koordination der grenzpolizeilichen Aufgaben. Die organisatorische Anbindung der GPI Nürnberg-Flughafen bleibt unverändert beim Polizeipräsidium Mittelfranken. Am Aufgabenzuschnitt und örtlichen Zuständigkeitsbereich ergeben sich keine grundsätzlichen Änderungen. Es wird mündlich berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

keine unterschiedliche Auswirkung auf Personengruppen, da lediglich Bericht

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. VII
 BgA/L

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

RWA

OBERBÜRGERMEISTER		
19. DEZ. 2019		
/.....Nr.		
OA	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
VII	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
	X	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Kun

Kopie: ByALL

Nürnberg, 19. Dezember 2019
Dr. Blaschke

Grenzpolizeiinspektion am Flughafen Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In den vergangenen Monaten wurde mehrfach über eine Übernahme der grenzpolizeilichen Aufgaben am Nürnberger Flughafen durch die Bundespolizei diskutiert. Bislang werden die grenzpolizeilichen Aufgaben und die allgemein-polizeilichen Aufgaben einheitlich durch die Landespolizei, insbesondere mit ihrer Polizeiinspektion Flughafen, wahrgenommen. Ab der Übernahme der grenzpolizeilichen Aufgaben durch die Bundespolizei sollte sich die Polizeiinspektion Flughafen auf die allgemein-polizeilichen Aufgaben beschränken. Außerdem sollte die PI Flughafen stets als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger im Norden des Stadtgebiets zur Verfügung stehen und ggf. auch die Polizeiarbeit in den Stadtteilen rund um den Flughafen unterstützen.

Die Bayerische Staatsregierung hat vor wenigen Tagen mitgeteilt, dass die Bundespolizei nicht am Flughafen Nürnberg tätig werden wird. Stattdessen soll die bisherige Polizeiinspektion Flughafen des Polizeipräsidiums Mittelfranken in eine Grenzpolizeiinspektion der Bayerischen Grenzpolizei umgewandelt werden. Dies wirft die Frage auf, welche Auswirkungen dies auf die allgemein-polizeiliche Aufgabenwahrnehmung am Flughafen, auf die Ansprechbarkeit der Dienststelle für Bürger und auf die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte in den angrenzenden Stadtteilen haben wird.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet gemeinsam mit Vertretern der Polizei über die Umgestaltung der Polizeiinspektion Flughafen in eine Grenzpolizeiinspektion.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anja Pröll-Kammerer
Fraktionsvorsitzende



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	12.02.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.09.2019**

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.09.2019
Sachverhalt

Bericht:

Ein Vorschlag zur künftigen Erstellung und Umsetzung eines Nürnberger Sicherheitsberichts wird vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

OA/L	OA/Z	OA/1	OA/2	OA/3
Stadt Nürnberg Ordnungsamt				
z. K.		- 9. OKT. 2019		Zur Stellungnahme
z. w. V.		Rückspr.	Antwort vor Absendung vorlegen	
z. w. V.		Antwort zur Unterschrift vorlegen		



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER				
24. SEP. 2019 /.....Nr. AN/368/2019				
1	Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme	
2	z. w. V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen	
5	Antwort zur Unterschrift vorlegen			

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

24.09.2019
Nachtigall

König, Prof. Dr. BgA/L

Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

traditionell steht einmal im Jahr der Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg auf der Tagesordnung des Stadtrates. Traditionell geben Führungskräfte des Polizeipräsidiums Mittelfranken bei diesem Tagesordnungspunkt die Entwicklung der Sicherheitslage im Stadtgebiet Nürnberg, u. a. anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik, wieder.

Dieser Bericht stellt die Sicherheitslage in Nürnberg, aus Sicht der Bayerischen Landespolizei, dar. Er ist keinesfalls, der „Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg“. Das mag noch zu Zeiten gegolten haben, als die Polizei noch städtisch war. Die Verstaatlichung der Nürnberger Stadtpolizei im Oktober 1974, liegt nunmehr 45 Jahre zurück.

Die Stadt Nürnberg steht nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz in der Verantwortung selbst Sicherheitsbehörde zu sein. Als solche trifft sie eine Reihe von sicherheitsrelevanten Entscheidungen, ordnet selbst entsprechende Maßnahmen an und setzt diese auch durch.

Die CSU Stadtratsfraktion stellt zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Stadt Nürnberg berichtet eigenständig, einmal im Jahr, über ihre, als Sicherheitsbehörde veranlassten Maßnahmen und deren Ergebnisse im „Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg“
2. Die Vertreter des Polizeipräsidiums Mittelfranken geben, ergänzend zum „Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg“, einen "Bericht der Nürnberger Polizei zur Sicherheitslage im Stadtgebiet ab.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender



**Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 12.02.2020
Sicherheitsbericht der Stadt
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom**

1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung im bayerischen Sicherheitsrecht

Im Sicherheitsrecht, also sowohl im Polizeiaufgabengesetz (PAG) als auch im Landes-Straf- und Verordnungsrecht (LStVG), umfasst die öffentliche Sicherheit „die Unversehrtheit des Lebens, der Gesundheit, Ehre, Freiheit und des Vermögens, der Rechtsordnung und der Einrichtungen des Staates und sonstiger Träger von Hoheitsgewalt einschließlich der ungehinderten Ausübung der Hoheitsgewalt. Öffentliche Ordnung umfasst die Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln für das Verhalten des Einzelnen in der Öffentlichkeit, soweit die Beachtung dieser Regeln nach herrschenden Auffassungen als unerlässliche Voraussetzung eines geordneten Gemeinschaftslebens betrachtet werden“ (Vollzugsbekanntmachungen zum PAG, Zu Art. 2, und zum LStVG, Zu Art. 6).

Die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Gefahrenabwehr aufrechtzuerhalten, ist in Bayern sowohl den Sicherheitsbehörden, d.h. den Behörden der allgemeinen inneren Verwaltung (Art. 6 - LStVG), als auch der Polizei (Art. 2 - PAG) in gleicher Weise und Verantwortung übertragen, daneben aber auch weiteren speziellen Sicherheitsbehörden (z.B. Bau-, Gewerbe-, Wasser-, Luft-, Lebensmittelaufsicht, Brandschutz).

Die allgemeinen Sicherheitsbehörden und die Polizei sind mit unterschiedlichen, sich ergänzenden Befugnissen ausgestattet. Im LStVG finden sich Instrumente präventiver Kontrolle (z.B. Erlaubnispflichten), Verordnungsermächtigungen, Befugnisnormen für Einzelanordnungen und repressive Ahndungsmöglichkeiten durch Ordnungswidrigkeitentatbestände. Die Polizei ist im PAG vor allem durch unmittelbare Eingriffe zur Gefahrenabwehr ermächtigt (z.B. Identitätsfeststellung, Platzverweis, Gewahrsamnahme). Das LStVG enthält solche Eingriffsbefugnisse für die Sicherheitsbehörden nicht.

Vereinfacht gesagt, sollen nach dem bayerischen Sicherheitsrecht die allgemeine Sicherheitsbehörde Gefahren durch die Prüfung von Erlaubnissen und den Erlass von Einzelanordnungen und Verordnungen, die Polizei durch unmittelbare Eingriffsmaßnahmen gemeinsam abwehren.

2. Der Nürnberger Sicherheitspakt

Die Parallelzuständigkeit mit unterschiedlichen Eingriffsmaßnahmen von Stadt, Staatsanwaltschaft und Polizei im Bereich der Abwehr von Gefahren für die Sicherheit und Ordnung bildet das Fundament des Nürnberger Sicherheitspaktes. Um Sicherheit für die Nürnberger Bürgerinnen und Bürger und damit Lebensqualität für alle zu erreichen ist die Bereitschaft aller Beteiligten notwendig, im vernetzten Sinne zusammen zu arbeiten, d.h. ihre Kompetenzen, rechtlichen Möglichkeiten, Ressourcen und Interessen bündeln und nutzen zu wollen und zu können.

„Sicherheit durch Vorsorge und Vernetzung“ – nach diesem Motto wird seitdem versucht, Gefahren für die Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen gleichermaßen gemeinsam und abgestimmt abzuwehren. Die Gewährleistung von Ordnung wird dabei als nicht trennbare Anforderung und Voraussetzung zur Gewährleistung von Sicherheit angesehen.

Die Leitlinien dabei sind

- eine größtmögliche Ordnungs- und Sicherheitspräsenz zu gewährleisten,
- die bürgerschaftliche Ansprechbarkeit der Behörden und Einrichtungen zu verbessern,
- das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ausreichend zu berücksichtigen,
- auf besondere Gefahrenszenarien schnell und kompetent zu reagieren,
- die Qualität der Repression zu erhöhen und
- Kooperationsprojekte für besondere Problemlagen zu initiieren/unterstützen.

Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Punkt „Vorsorge“, denn die beste Gefahr ist die, die gar nicht erst entsteht. Die konzeptionelle Einbindung präventiver Maßnahmen spielte deshalb bereits bei der Gründung des Sicherheitspakts eine große Rolle, da Aufwand und Ertrag hier häufig in einem besonders guten Verhältnis stehen. So kann mit einer einmaligen präventiven Maßnahme ein dauerhafter Erfolg verbunden sein, der in der Zukunft ständige oder sich wiederholende repressive Maßnahmen erspart.

Lenkungsgrremium ist der **Sicherheitsrat**, in dem das Polizeipräsidium, die Staatsanwaltschaft, das Bürgermeisteramt, das Rechtsamt und das Ordnungsamt sowie themenbezogen weitere Ämter vertreten sind. Er trifft sich in etwa dreimonatigem Abstand zur Erörterung und Abstimmung grundlegender Sicherheitsfragen und -belange. Zu aktuellen Einzelthemen werden themenbezogen passende Kooperationsformen (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitsgemeinschaften, Runde Tische) gebildet.

Aus der gemeinsamen Verantwortung für die Sicherheit in der Stadt Nürnberg erwachsen im Laufe der Zeit beispielsweise:

- Kooperationsrunden zur Unterbringung und Betreuung von suchterkrankten Personen (Stadt, Polizei, Kliniken),
- die Kooperation zwischen Polizei, Jugendhilfe und Schule (PJS), welche nach der Projektlaufzeit dauerhaft strukturell bei den Kooperationspartnern verankert wurden und so eine strukturierte sowie personenunabhängige Zusammenarbeit gewährleisten,
- Arbeitsgruppe Prostitution (themenbezogene Lageerhebung und Lagebewertung),
- Zusammenwirken mit dem Jugendamt zur Unterstützung von verhaltensauffälligen Jugendlichen und deren Familien,
- Runde Tische mit den Wirten im Bereich der Disco-Areale zur Eindämmung von Alkoholmissbrauch – insbesondere durch Jugendliche,
- Runde Tische mit den Wirten zur Eindämmung von „Flatrate-Partys“ in der nächtlichen Gastronomie insbesondere in den Kneipen- und Discoarealen im Stadtgebiet Nürnberg,
- Gemeinsames Vorgehen gegen aggressives und organisiertes Betteln in der Innenstadt,
- Sicherheit bei Sportveranstaltungen durch die Arbeitsgruppe Gewalt und Sport,
- Maßnahmen gegen defizitäre Zustände im Bereich des Pferdemarktes durch Wertstoffsammler vor den städtischen Wertstoffhöfen und dem damit verbundenen wilden Ablagern von Unrat,
- vereinzelte Sicherheits- und Ordnungsstörungen im Bereich von Parkanlagen (z.B. Wöhrder Wiese, Jamnitzer Platz oder Rednitzauen etc.) mit den damit einhergehenden Einwohnerbeschwerden,
- Runder Tisch Königstorpassage / Hauptbahnhof
- Runde Tische in den Stadtteilen (z.B. St. Leonhard)
- Anliegen bezüglich Ordnungs- und Sicherheitsstörungen, die in den Bürgerversammlungen vorgetragen werden sowie
- Anliegen, die im Rahmen der Bürgerversammlungen vorgetragen werden
- Themenstellungen, die im Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit erörtert werden

Diese themenbezogenen Kooperationsformen haben sich bewährt und werden bei aktuellen Themen fortgeführt. So soll zum Beispiel künftig bei größeren Planungsvorhaben im öffentlichen Raum (z.B. Neugestaltung von Grünanlagen) bereits in einem frühen Stadium den Erfordernissen an das Sicherheitsempfinden der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen u.a. durch Einbeziehung von Fachleuten aus dem Bereich Sicherheit / Kriminalprävention Rechnung getragen werden. Hierzu hat die Polizei einen einheitlichen Ansprechpartner für derartige Vorhaben benannt.

3. Sicherheitsbericht der Stadt

Zuständigkeiten in der Gefahrenabwehr und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten obliegen vielen Dienststellen der Stadt (u.a. Bauordnungsbehörde, Einwohneramt, Feuerwehr, Friedhofsverwaltung, Gesundheitsamt, Jugendamt, Liegenschaftsamt, Ordnungsamt, Service öffentlicher

Raum und Umweltamt). Die Stadt handelt hier durch die Erteilung von Erlaubnissen, und den Erlass von Einzelanordnungen (z.B. Auflagen, Widerrufe, Untersagungen), Bußgeldbescheiden, Satzungen und Verordnungen. Ein umfassender Sicherheitsbericht müsste deshalb alle von diesen Ämtern erteilten Erlaubnisse und erlassene Anordnungen und Bußgelder sowie den Stand der Kooperationsprojekte im Rahmen des Sicherheitspaktes umfassen. Ein solch umfangreicher Sicherheitsbericht erscheint hinsichtlich des Aufwandes, des Umfangs und der Erfassbarkeit nicht sinnvoll, insbesondere auch im Hinblick darauf, dass der Sicherheitsbericht der Polizei und der Stadt im Sinne der gemeinsamen Zuständigkeit für die Sicherheit und Ordnung und des Sicherheitspaktes Nürnberg gemeinsam vorgestellt werden sollten.

Anlehnend an den Inhalt des Sicherheitsberichts der Polizei wird vorgeschlagen, folgende Inhalte für einen Sicherheitsbericht der Stadt zusammenzufassen:

Sicherheitsbericht der Polizei	Sicherheitsbericht des Stadt
Kriminalitätslage	Bußgeldbericht (vorhanden)
Einsatz - Ordnungs- und Schutzaufgaben	Bericht des Arbeitskreises Sicherheit und Sauberkeit (neu)
	Bericht des Außendienstes Nürnberg (im Aufbau)
Verkehrslage	(Zuständigkeit ZVKVÜ *)
-	Bericht über das Sicherheitsgefühl (alle vier Jahre, vorhanden)

* Der Teil Verkehrslage wird im Sicherheitsbericht der Stadt nicht aufgenommen, da die überwachenden und ahndenden Zuständigkeiten hier wesentlich geringer sind als die der Polizei und vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung wahrgenommen werden, dessen Tätigkeiten in der Verbandsversammlung dargestellt werden.

3.1 Bußgeldbericht (vorhanden)

Die Nürnberger Polizei erstellt einen jährlichen Sicherheitsbericht. Dieser beinhaltet die Kriminalitätslage, besondere Einsatzlagen und die Verkehrslage.

So wie der Teil des polizeilichen Sicherheitsberichts zur Kriminalitätslage die Entwicklung der Straftaten anhand der polizeilichen Kriminalstatistik darstellt, stellt der jährliche Bericht der zentralen Bußgeldstelle des Rechtsamtes (Bußgeldbericht) umfassend, wenngleich inhaltlich kürzer, die Entwicklung der der Stadt angezeigten und von ihr verfolgten Bußgeldverfahren und damit die ahnende Tätigkeit der verschiedenen „Sicherheitsbehörden“ der Stadtverwaltung dar. Dabei wird auch auf einige besondere Bereiche eingegangen. Im Bericht 2018 (siehe RWA vom 03.07.2019, TOP 1) wurden zum Beispiel die Entwicklung der Anzeigen in den Bereichen Sauberkeit, Ruhe, Sicherheit, Ordnung der Straßenflächen und Gaststätten, Imbisse, Diskotheken, Spielhallen dargestellt. Ausgenommen sind Verkehrsordnungswidrigkeiten, die durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung geahndet werden.

Der Bußgeldbericht ist deshalb bestehender Teil des Sicherheitsberichts der Stadt.

3.2 Bericht des Arbeitskreises Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum (neu)

Die Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum, insbesondere im unmittelbaren Wohnumfeld, sind von großer Bedeutung für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und prägend für deren Sicherheitsgefühl. Die Frage, wie sicher sich die Menschen in ihrer Wohngegend nachts fühlen, ist eine weit verbreitete Standardfrage in Befragungen zum Sicherheitsgefühl (zum Beispiel auch Bundeskriminalamt, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017, S. 46), und auch in der großen Wohnungs- und Haushaltserhebung der Stadt zentraler Indikator für das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger (siehe 3.4).

Insbesondere in den letzten Jahren ist die Nutzung des öffentlichen Raumes vielfältiger und intensiver geworden. Verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen, wie z. B. geändertes Ausgehverhalten, die Attraktivität Nürnbergs als Großstadt und zentraler Treffpunkt für verschiedene Szenen in Nordbayern, aber auch der Zuzug aus anderen Ländern haben in den letzten Jahren zu einer verstärkten Nutzungsdichte geführt und – da der zur Verfügung stehende Raum auch bei einer wachsenden Population nicht vermehrbar ist - damit einhergehend zu (Nutzungs-)Konflikten, an denen verschiedene Parteien beteiligt sind.

Weil sich gezeigt hat, dass bei den Beteiligten nicht nur unterschiedliche Zuständigkeiten, sondern auch unterschiedliche Herangehensweisen bestehen, wurde zur Vernetzung der beteiligten Stellen und zur Abstimmung unter diesen Stellen 2016 der Arbeitskreis „Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum (AK SiSa)“ geschaffen, in dem Polizei, Außendienst Nürnberg, Bürgermeisteramt, 2. Bürgermeister, Ordnungsamt, Service Öffentlicher Raum und Sozialreferat vertreten sind. Themenbezogen nehmen weitere Dienststellen teil (Abfallwirtschaftsbetrieb, Presseamt). Der Arbeitskreis tagt einmal monatlich. Dadurch sind die Bereiche Sicherheitsbehörden, soziale Prävention und Infrastruktur regelmäßig vernetzt, da Störungen der Sicherheit und Ordnung und Unsicherheitsgefühle nicht nur oder nicht immer mit polizeilichen oder sicherheitsrechtlichen Maßnahmen behoben werden können. Nur auf einer sozial, wirtschaftlich und kulturell intakten Basis kann Ordnung entstehen. Soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen erbringen deshalb ebenso wie stadtplanerische Maßnahmen und bürgerschaftliches Engagement einen wichtigen Beitrag - insbesondere zur Prävention.

Im Arbeitskreis werden Erkenntnisse der beteiligten Stellen, Beschwerdeschreiben, Meldungen in Bürgerversammlungen und Presseberichte aufgenommen. Ständige und auf bestimmte Örtlichkeiten bezogene Themen sind Sauberkeit, Vandalismus, Alkoholkonsum und Nächtigen im öffentlichen Raum. Zu den ständig behandelten Örtlichkeiten gehören u.a. die Bereiche Bahnhof, Plärrer und Wöhrder Wiese.

Welche Maßnahmen bei einer Problem- oder Beschwerdelage ergriffen werden, wird zwischen den Beteiligten abhängig vom konkreten Lagebild und der Schwere der Störung entschieden:

- Präventive Maßnahmen (z.B. Streetwork)
- Repressive Maßnahmen (z.B. Betretungsverbote, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Räumung von Lagern)
- Infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Beleuchtung, Einrichtung von Treffpunkten)
- Duldung und Beobachtung

Diese Maßnahmen können einzeln oder gemeinsam erforderlich sein, um Gefahren oder Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dauerhaft und nachhaltig zu begegnen.

Ein jährlicher Bericht des Arbeitskreises Sicherheit und Sauberkeit wird deshalb als sinnvoller Teil des Sicherheitsberichts der Stadt angesehen, da er sich schwerpunktmäßig mit der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum beschäftigt.

3.3 Bericht des Außendienstes Nürnberg (im Aufbau)

Der im Dezember 2018 gestartete Außendienst Nürnberg (ADN) nimmt Schwerpunktaufgaben (vgl. Stadtrat vom 25.10.2017, TOP 3) war, die insbesondere von Seiten BgA, 2. BM, aus dem Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit heraus und durch die Dienststellen- und Werkleitungen für das gesamte Stadtgebiet angefordert werden; z. B.:

- Schwer- und Brennpunkteinsätze (z.B. sachlich: Grillen / Lärm / unerlaubte Abfallentsorgung in Grünanlagen, z. B.: örtlich: Pegnitztal West und Marienbergpark, zeitlich: Freitag ab dem späten Nachmittag, Samstag und Sonntag tagsüber)
- Spielplatzkontrollen, Hundeanleinplichten, unerlaubte Sondernutzungen, Vorgehen gegen Verunreinigungen, gegen Fütterungsverbote, aggressives Betteln
- Kontrollaufgaben bei Veranstaltungen

- Streifen im Bereich der Altstadt und innerhalb des „Mittleren Rings“ unter Einbeziehung stärker frequentierter öffentlicher Plätze, Wege und Grünanlagen (z. B. Altstadtbereich, Fußgängerzonen, Wöhrder Wiese, westlicher Wöhrder See, Südstadtpark, Aufseßplatz, Rosenaupark, Halberwiese / Kontumazgarten)
- „Rotpunktfahrzeuge“, Verkehrsordnungswidrigkeiten in Fußgängerzonen

Über die Einführung des ADN wurde im Stadtrat am 22.11.2018 (TOP 9) sowie im Rechts- und Wirtschaftsausschuss am 08.05.2019 (TOP 2) berichtet. Eine erneute Berichterstattung war für den Dezember 2020 vorgesehen. Eine standardisierte Erfassung und Dokumentation der Einsätze erfolgt in Form von Tagesberichten. Eine standardisierte Berichterstattung muss implementiert werden. Ein Tätigkeitsbericht des ADN soll nach Einführung einer standardisierten Berichterstattung Teil des Sicherheitsberichts der Stadt werden. Über die Einführung des ADN wurde im Stadtrat am 22.11.2018 (TOP 9) berichtet. Aufgrund der mit der Einführung verbundenen Aufgaben konnte noch keine standardisierte Erfassung der Einsätze implementiert werden. Ein Tätigkeitsbericht des ADN soll nach Einführung einer standardisierten Erfassung Teil des Sicherheitsberichts der Stadt werden.

Der Bericht des Arbeitskreises Sicherheit und Sauberkeit und der Bericht des Außendienstes Nürnberg entsprechen in etwa auch dem Teil Einsatz-, Ordnungs- und Aufgaben des polizeilichen Sicherheitsberichtes.

3.4 Bericht über das Sicherheitsgefühl (alle 4 Jahre, bereits vorhanden)

Seit 1997 werden alle vier Jahre in der großen Wohnungs- und Haushaltserhebung drei gleichbleibende Fragen zum Sicherheitsgefühl gestellt, zuletzt 2017, um eine vergleichbare Entwicklung und Bewertung des Sicherheitsgefühls zu erhalten:

- Wie sicher fühlen Sie sich in ihrer Wohnung / Wohngegend / im Stadtzentrum / in U-Bahn, Bus, Straßenbahn / in Grünanlagen, Parks, Erholungsgebieten?
Antwortmöglichkeiten: sehr unsicher / ziemlich sicher / eher unsicher / sehr unsicher.
- Wie beurteilen Sie die Sicherheit und Ordnung in Nürnberg in folgenden Bereichen?
Müll, Schmutz / Belästigungen, Ruhestörungen / Sachbeschädigungen, Vandalismus, Schmierereien / Kriminalität.
Antwortmöglichkeiten: kein Problem / geringes Problem / ziemliches Problem / großes Problem.
- Ist ihrer Meinung nach die Polizei ausreichend gegenwärtig?
Antwortmöglichkeiten: ja / nein.

Die Ergebnisse werden für 17 Stadtgebiete zusammengefasst und mit der Polizei besprochen. Bei auffälligen Verschlechterungen wird zusammen mit der Polizei und anderen städtischen Dienststellen versucht zu ergründen, welche Ursachen die Verschlechterung hat, und problembezogen Verbesserungsmöglichkeiten zu finden (zum Beispiel in St. Leonhard in den Erhebungen 2005 und 2017; siehe RWA vom 18.09.2019).

„Wir wissen aus verschiedenen Umfragen, dass es um das Sicherheitsgefühl der Menschen in Deutschland häufig schlechter bestellt ist als um die durch objektive Messungen und Erhebungen beschriebene tatsächliche Sicherheitslage“ (Bundeskriminalamt, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017, S. 3). Dies gilt auch für Nürnberg. Dies liegt daran, dass das Sicherheitsgefühl von unterschiedlichen Einflussfaktoren geprägt wird.

Instrumente zur Erfassung des Sicherheitsgefühls sind daher wichtig um zu erkennen, an welchen Stellen Wahrnehmungen und Ängste nicht mit statistischen Fakten und wissenschaftlichen Befunden belegt werden können. Mit diesem Wissen kann dem subjektiven Bedrohungs- und Unsicherheitsgefühl durch gezielte Aufklärungsarbeit und Maßnahmen entgegengewirkt werden. Der Bericht über das Sicherheitsgefühl aus der Wohnungs- und Haushaltserhebung wird deshalb als wichtiger Teil eines Sicherheitsberichts der Stadt angesehen, der aber nur alle vier Jahre möglich ist.

4. Vorschlag zur Vorstellung eines Sicherheitsberichts der Stadt

Soweit mit diesen Inhalten für einen Sicherheitsbericht der Stadt Einverständnis besteht, werden zusammen mit dem Sicherheitsbericht der Polizei der Bußgeldbericht und der Bericht des Arbeitskreises Sicherheit und Sauberkeit vorgestellt. Dieser wird um einen Tätigkeitsbericht des Außendienst Nürnberg ergänzt, sobald eine standardisierte Berichterstattung der Einsätze implementiert ist. Das Ergebnis zum Sicherheitsgefühl wird alle vier Jahre nach Auswertung der Wohnungs- und Haushaltserhebung vorgestellt.

II. OAL z.K.

Nürnberg, den 20.01.2020

Ordnungsamt

i.A.

Peter (3268)



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	12.02.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Betteln in Nürnberg

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.09.2019

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.09.2019
Sachverhalt

Bericht:

Es wird über den aktuellen Sachstand zum Betteln im öffentlichen Raum in Nürnberg berichtet. Neben den unterschiedlichen Erscheinungsformen des Bettelns (stilles Betteln, aggressives Betteln, organisiertes bzw. betrügerisches Betteln) werden die mit der Polizei vereinbarte Vorgehensweise und behördliche Maßnahmen dargestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

keine unterschiedliche Auswirkung auf Personengruppen, da lediglich Bericht

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 2. BM / ADN
 Ref. VII/LA

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

RWA

OBERBÜRGERMEISTER:		
0 2. OKT. 2019		
OA	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
	X	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

lm

Kopie: Ref. VII, BgALL

30.09.2019
Nachtigall

Aggressives und organisiertes Betteln in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Betteln im Stadtgebiet von Nürnberg stellt eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Raumes dar und verstößt, weil hierfür keine Erlaubnisse seitens der Stadtverwaltung erteilt werden, gegen die Sondernutzungssatzung der Stadt Nürnberg. Sowohl die Stadt Nürnberg, als auch die Beamt*innen der Nürnberger Polizei dulden das sog. „stille bzw. Demutsbetteln“.

Wiederkehrend treten insbesondere in der Innenstadt/Fußgängerzonen und im Umfeld von Einkaufspassagen und –märkten aber auch immer wieder Menschen auf, die auf unterschiedlichste Weise versuchen Almosen zu erbetteln. Dabei tun sich auch immer wieder osteuropäischen Personengruppen hervor, die aggressiv und/oder unter Zuhilfenahme verschiedenster Hilfsmittel auf Passanten zugehen und diese zur Abgabe von Spenden auffordern.

Bei einer Vielzahl dieser Bettler*innen ist zu befürchten, dass organisierte Banden im Hintergrund stehen, die diese Personen gezielt nach Nürnberg bringen um sie für sich betteln zu lassen. Es gibt Hinweise darauf, dass bettelnde Einzelpersonen ihren erzielten Erlös ganz oder zumindest überwiegend an diese Banden abgeben müssen.

Die Zunahme dieses Phänomens führt wiederkehrend zu Sicherheitsstörungen und damit zu Beeinträchtigungen des Sicherheitsempfindens der Nürnbergerinnen und Nürnberger.

Die CSU Stadtratsfraktion stellt zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Stadt Nürnberg berichtet über die im Stadtgebiet auftretenden Formen des Bettelns und gibt insbesondere einen Überblick über die banden- bzw. gewerbsmäßige Ausprägung dieses Phänomens.
2. Die Stadt Nürnberg stellt die rechtliche Bewertung des Bettelns und seiner unterschiedlichen Varianten, das Übernachten im öffentlichen Raum sowie die jeweiligen straf- und bußgeldbewährten Sanktionsmöglichkeiten dar.

3. Die Stadt Nürnberg berichtet rückblickend über Maßnahmen und Sanktionen gegen das Betteln, in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen und deren Begleitumstände, im Sommer 2019. Dabei stellt sie explizit die Überwachungs- und Sanktionsmaßnahmen dar, die sie als Sicherheitsbehörde mit eigenem Personal veranlasst und getroffen hat, sowie die Maßnahmen, die durch die Nürnberger Polizei ergänzend durchgeführt wurden.
4. Die Stadt Nürnberg gibt einen Überblick über das Verfahren und die Maßnahmen, mit denen sie als Sicherheitsbehörde dem Betteln, insbesondere in seiner organisierten bzw. gewerbsmäßigen Form, in Nürnberg künftig Einhalt gebieten will.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus König
Fraktionsvorsitzender



Aggressives und organisiertes Betteln in Nürnberg

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.09.2019

Das Betteln im öffentlichen Raum ist in unterschiedlichsten Erscheinungsformen und Ausprägungen zu beobachten. Eine generelle Möglichkeit, Betteln zu verbieten oder zu sanktionieren besteht nicht, da nach der Rechtsprechung zumindest das stille Betteln zur Abwendung einer persönlichen Notlage noch dem Gemeingebrauch entspricht und somit ohne behördliche Erlaubnis im öffentlichen Raum erfolgen kann. Erst bei konkreter Belästigung oder gar Betrug zu Lasten Dritter insbesondere/auch durch eine organisierte Vorgehensweise liegt eine erlaubnispflichtige straßenrechtliche Sondernutzung oder eventuell ein Straftatbestand vor, der behördliche Handlungsspielräume eröffnet.

Beim stillen (Demuts-)Betteln erschöpft sich der Bettelvorgang darin, dass die in sitzender oder stehender Position bettelnde Person durch Handaufhalten oder mit Hilfe eines Behältnisses um Almosen bittet. Eine direkte Kontaktaufnahme mit Passanten erfolgt in diesen Fällen nicht. Diese Form des Bettelns überschreitet rechtlich gesehen nicht den Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen und ist daher ohne Weiteres zulässig.

Sobald Passanten von der bettelnden Person aktiv angesprochen oder bedrängt werden, wie es beispielsweise bei den „Wertstoffpiraten am Pferdemarkt“ in den Jahren 2014/2015 verstärkt der Fall war, liegt sogenanntes aggressives Betteln vor. Diese Personen werden von der Polizei bei erstmaligem Antreffen mit Hilfe eines Formblatts, welches in unterschiedlichen Sprachen vorgehalten wird, über die Rechtslage belehrt. Werden die betreffenden Personen innerhalb eines Jahres wiederholt beim aggressiven Betteln angetroffen, werden vorhandene Bettelerlöse als Sicherheitsleistung einvernommen bzw. eingezogen und ein Bußgeldverfahren nach Art. 66 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) i.V.m. § 8 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Nürnberg eingeleitet. Das Bußgeld für einen Erstverstoß beträgt 50 € und erhöht sich entsprechend bei weiteren Verstößen.

Beim organisierten Betteln werden eine oder mehrere Personen oftmals aus dem (süd-)osteuropäischen Raum von Hintermännern zum Betteln verpflichtet. Die bettelnden Personen werden in der Regel eigens hierfür in Fahrzeugen ins Stadtgebiet verbracht und müssen mit Hilfe von (teilweise vorgetäuschten) körperlichen Gebrechen aber auch mit Musikinstrumenten dem Betteln nachgehen. Bei vorgetäuschten Gebrechen oder Notsituationen kann auch (Bettel-)Betrug vorliegen. Der erbettelte Erlös wird von Aufsichtspersonen in regelmäßigen Turnus ganz oder teilweise einvernommen. Nach Beendigung dieser „Arbeit“ werden die betroffenen Personen überwiegend wieder zurück zu Ihrer Schlafstätte gefahren, so dass diese in der Regel nicht im öffentlichen Raum übernachten. Hier liegt oftmals der Verdacht des Menschenhandels gem. § 232 Abs. 1 StGB nahe. Der Nachweis dieser bandenmäßigen Strukturen gestaltet sich jedoch als besonders schwierig, da die bettelnden Personen häufig wechseln, es sich um Familien- oder Clanstrukturen handelt und die „Hintermänner“ teilweise schwer ausfindig zu machen sind. Durch offene und verdeckte Maßnahmen versucht das Polizeipräsidium Mittelfranken, mögliche Strukturen in diesen Bereichen aufzuhellen bzw. aufzudecken. Beim Antreffen organisierter Bettler erfolgt eine Belehrung und sofortige Anzeigenerstattung wegen unerlaubter Sondernutzung bei RA/2 (Bußgeldstelle). Zusätzlich vereinbart die Polizei den Bettelerlös oder anderes Bargeld bis zur Höhe des Bußgeldes. Beim Betteln mit Waren, zum Beispiel Rosen, beschlagnahmt die Polizei zusätzlich die Waren als Beweismittel für das im Folgenden von der Stadt Nürnberg betriebene Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 66 BayStrWG.

Die aktuelle Situation und Erscheinungsformen im Bereich des Bettelns werden von der Stadt Nürnberg (OA, LA, RA, ADN) und Polizei gemeinsam regelmäßig bewertet und Verfahren zur Vorgehensweise abgestimmt. In diesem Rahmen werden die jeweiligen Lagebilder (Beschwerden, Anzeigenzahlen, Auffälligkeiten usw.) gegenseitig vorgestellt, um frühzeitig und effektiv auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Bei der letzten gemeinsamen Bewertung am 08.10.2019 wurde keine signifikante Zunahme oder Intensivierung des Bettelns in Nürnberg festgestellt.

Im Jahr 2018 wurden von der Polizei im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Mitte insgesamt 929 Belehrungen (davon 282 Osteuropäer) ausgesprochen und 275 Anzeigen wegen aggressiven bzw. organisierten Betteln erstattet. 2019 wurden 1051 bettelnde Personen, davon 330 aus dem osteuropäischen Raum, belehrt sowie 228 Verstöße zur Anzeige gebracht.

Auch die bei RA/2 eingegangenen Anzeigen wegen aggressiven bzw. organisierten Bettelns bewegen sich im Wesentlichen auf einem gleichbleibenden Niveau: während im Jahr 2018 241 Anzeigen zu verzeichnen waren, waren es 2019 insgesamt 225. Die Anzeigen mündeten 2018 in 140 Bußgeldbescheide, 2019 waren es 220.

Der ADN kontrolliert das Betteln ebenfalls regelmäßig und trifft dabei Maßnahmen zur Identitätsfeststellung im Sinne eines umfassendes Lagebildes und erteilt Platzverweise bei festgestellter illegaler Sondernutzung (insbesondere auch bei Lagern oder Alkoholkonsum). Zur Durchsetzung wirkungsvoller Maßnahmen wie Sicherstellung des Bettelerlöses wird aufgrund der begrenzten eigenen Eingriffsrechte (z.B. keine Recht zur Personendurchsuchung nach Bettelerlösen oder zur Gewahrsamnahme für Identitätsfeststellung) absprachegemäß die Unterstützung der Polizei angefordert.

OA
10.01.2020

(5320)



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	12.02.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Verbot von Böllern mit ausschließlicher Knallwirkung zum Jahreswechsel
hier: Antrag des Herrn Stadtrat Schrollinger (ÖDP) vom 05.12.2019**

Anlagen:

Antrag der ÖDP vom 05.12.2019
Sachbericht

Sachverhalt (kurz):

Silvesterfeuerwerkskörper der Kategorie F2 dürfen am 31. Dezember und 1. Januar von allen Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ausgenommen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen (§ 23 Abs. 1 und 2 1. Sprengstoffverordnung - 1. SprengV) sowie in Bereichen, für die Abbrennverbote erlassen worden sind. In Nürnberg gab es 2019 vier Verbotsbereiche: Burgbereich, Lorenzkirche, Hauptmarkt und alle Spielstätten des Silvestivals. Ein Feuerwerksverbot für die gesamte Altstadt oder Stadt ist aufgrund der Rechtslage nicht möglich. Es wird aber geprüft, ob die bestehenden Verbotsbereiche zu einem großen Verbotsbereich zusammengefasst und erweitert werden können.

Feuerwerkskörper mit ausschließlicher Knallwirkung können in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Gemeindeteilen verboten werden (§ Art. 24 Abs. 2 Nr. 2 1. SprengV). Hiervon hat die Stadt München 2019 in der Umweltzone innerhalb des mittleren Rings Gebrauch gemacht. Für Nürnberg wird eine solche Verbotszone für nicht praktikabel und mit nur geringen Auswirkungen auf die Lärm-, Luft- und Abfallbelastung erachtet. Die Verbotsmöglichkeit umfasst nur Kracher, aber nicht Feuerwerkskörper mit anderen Effekten (z.B. Raketen, Batterien, Bodenfontänen), auch wenn diese Knalleffekte dabei haben. Die Kracher haben nur einen geringen Umsatzanteil an den Feuerwerkskörpern. Ein auf Kracher und bestimmte Gebiete beschränktes Verbot wäre auch für Bürgerinnen und Bürger unverständlich und nicht nachvollziehbar und nicht zu kontrollieren. Es wird deshalb empfohlen, ein solches Verbot nicht zu erlassen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Keine Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Polizei zu prüfen, ob und wie die drei Verbotszonen Burg, Hauptmarkt und Lorenzkirche zu einer Verbotszone zusammengefasst und erweitert werden können. Ein Verbot für Feuerwerkskörper mit ausschließlicher Knallwirkung wird nicht weiter verfolgt. Die Stadt Nürnberg unterstützt Überlegungen und Initiativen, die Verbotsmöglichkeit in § 24 Abs. 2 1. SprengV auf alle Feuerwerkskörper der Klasse F2 zu erweitern.



OBERBÜRGERMEISTER
06. DEZ. 2019

CA	1 Zur Kta.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen X

Ökologisch-Demokratische Partei

ÖDP im Nürnberger Stadtrat

ÖDP Nürnberg / Thomas Schrollinger - Jauerstr. 33 - 90473 Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Dr. Ulrich Maty
Rathaus
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Nürnberg, 05.12.2019

Bitte bis spätestens 13.12.19

Verbot von Böllern mit ausschließlicher Knallwirkung zum Jahreswechsel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits nach der derzeitigen Rechtslage kann die zuständige Behörde anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dicht besiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden auch am 31.12. und 01.01. nicht abgebrannt werden dürfen. Dies gilt jedoch nur für Kracher und nicht für Raketen. Daher soll die Stadt Nürnberg aber umgehend von diesem Handlungsspielraum Gebrauch machen, und bereits im Vorgriff auf die beim Bundesinnenminister beantragte Rechtsänderung zu einem Abbrennverbot auch für Raketen, die Kracher verbieten. Schließlich verursachen die Böller den meisten Lärm und einen großen Anteil am Abfallaufkommen.

Die Einzelhandelsgeschäfte sollten danach so schnell wie möglich informiert werden, dass in großen Bereichen Nürnbergs nur noch das Abfeuern von Leuchtraketen, nicht aber von Böllern erlaubt sein wird, wodurch der Absatz von Böllern deutlich zurückgehen wird. Dadurch können dem Einzelhandel unnötige Kosten erspart werden, die sonst möglicherweise für Beschaffung, Bevorratung und Bewerbung von unverkäuflichen Feuerwerkskörpern entstehen würden. Die Information der Bevölkerung durch die Medien ist wichtig, um bereits im ersten Jahr des Verbots eine positive Wirkung zu erzielen und die irrtümliche rechtswidrige Verwendung von Böllern an Silvester und Neujahr zu vermeiden. Hierbei sollte auch nochmals in Erinnerung gerufen werden, dass in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen das Abbrennen aller pyrotechnischer Gegenstände generell verboten ist.

Deshalb stelle ich für die ÖDP zur Behandlung im Stadtrat folgenden

ANTRAG:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, basierend auf § 24 Abs. 2 der 1. SprengV ein Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung im dicht besiedelten Innenstadtbereich Nürnbergs so rechtzeitig vorzubereiten, dass es möglichst noch vor dem Jahreswechsel 2019/2020 spätestens aber 2020/21 in Kraft tritt. Sollte dies
2. Die Bereiche, in denen das Böllerverbot greift, werden breitfächig bekanntgemacht und Kontrollmaßnahmen vorbereitet.

„Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier.“

Mit freundlichen Grüßen

Mahatma Gandhi

Thomas Schrollinger / Stadtrat der ÖDP

ÖDP Nürnberg / Thomas Schrollinger - Jauerstr. 33 - 90473 Nürnberg
☎ +49(0)911-800 27 99 - Fax: +49(0)911-817 13 48
✉ thomas.schrollinger@oedp.de www.oedp-nuernberg.de



Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 12.02.2020
Verbot von Böllern mit ausschließlicher Knallwirkung zum Jahreswechsel
Antrag von Herrn Stadtrat Schrollinger, ÖDP, vom 05.12.2019

In Anbetracht der öffentlichen Diskussion zum Silvesterfeuerwerk wird der Antrag zum Anlass genommen, die rechtliche Möglichkeit von Feuerwerksverboten über den Antrag hinaus darzustellen.

1. Rechtsgrundlage und verbotene Bereiche

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist bundesrechtlich geregelt in der 1.Sprengstoffverordnung (1.SprengV). Silvesterfeuerwerkskörper sind pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 mit geringer Gefahr. Mit der Zulassung durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) wird geprüft und bestätigt, dass die Feuerwerkskörper den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Immissions- und Gesundheitsschutz entsprechen. F2-Feuerwerkskörper dürfen einen maximalen Lärmpegel von 120 dB(A) im Abstand von 8 m und eine festgelegte Art und Menge von Brennstoff nicht übersteigen.

F2-Feuerwerkskörper dürfen am 31. Dezember und 1. Januar von allen Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 23 Abs. 2 1.SprengV), ansonsten nur von Personen mit einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis, einem Befähigungsschein (z.B. gewerbliche Pyrotechniker) oder einer Ausnahmegenehmigung. Sie dürfen auch an Silvester nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen abgebrannt werden (§ 23 Abs. 1 1.SprengV). Feuerwerkskörper dürfen auch dann nicht abgebrannt werden, wenn dies anderen gesetzlichen Vorschriften widerspricht (z.B. in Wäldern oder Naturschutzgebieten).

2. Verbotsmöglichkeiten

Gemeinden können das Abbrennen von F2-Feuerwerkskörpern am 31. Dezember und 1. Januar nur verbieten, wenn es hierfür eine gesetzliche Ermächtigung gibt. Solche Verbotsmöglichkeiten bestehen für folgende Bereiche:

- a) In der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind (§ 24 Abs. 2 Nr. 1 1.SprengV).
- b) F2-Feuerwerkskörper mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Gemeindeteilen (§ Art. 24 Abs. 2 Nr. 2 1.SprengV). Die Verbotsmöglichkeit umfasst nicht Feuerwerkskörper, die (auch) andere pyrotechnische Effekte haben, also z.B. Raketen, Batterien, Bodenfontänen.
- c) Für öffentliche Einrichtungen, wenn das Abbrennen von Feuerwerkskörpern dem Widmungszweck entgegensteht (Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung – GO).
- d) Bei Veranstaltungen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachgüter oder zum Schutz vor erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder Nachbarschaft oder vor erheblichen Beeinträchtigungen der Natur oder Landschaft (Art. 19 Abs. 5 Landes-Straf- und Verordnungsgesetz – LStVG).
- e) Bei Menschenansammlungen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, ungestörte Religionsausübung, Eigentum oder Besitz (Art. 23 Abs. 1 LStVG).
- f) Zur Unterbindung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten oder zur Abwehr von Gefahren, die Leben, Gesundheit oder die Freiheit von Menschen oder Sachwerte, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten erscheint, bedrohen oder verletzen (Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 und 3 LStVG).

3. Bestehende Verbote in Nürnberg

In Nürnberg gibt es bisher folgende Verbotsbereiche:

- a) Burgbereich (nach Ziffer 2 e): Auf der Burg und in einem Bereich um die Burg gibt es seit dem Jahr 2000 ein Verbot für das Abbrennen und Mitführen von Feuerwerkskörpern zum Schutz der zahlreichen Besucherinnen und Besucher nach Art. 23 Abs. 1 LStVG durch die Silvesterverordnung. Der Verbotsbereich wird jedes Jahr von der Polizei abgesperrt und der Zugang kontrolliert.
- b) Lorenzkirche (nach Ziffer 2 f): Um die Lorenzkirche wird seit dem Jahr 2017 ein Verbotsbereich durch Allgemeinverfügung festgelegt, nachdem in den Vorjahren viele Menschen entgegen des Verbots nach § 23 Abs. 1 1. SprengV Feuerwerkskörper vor der Kirche abgebrannt oder auf diese abgeschossen haben. Der Verbotsbereich wird ausgeschildert und von der Polizei kontrolliert.
- c) Hauptmarkt (nach Ziffer 2 e): Für den Hauptmarkt wurde 2019 erstmals ein Feuerwerksverbot zum Schutz der Besucherinnen und Besucher des Silvestivals durch Allgemeinverfügung erlassen. Der Hauptmarkt war dieses Jahr erstmalig Veranstaltungsfläche beim Silvestival. Der Verbotsbereich wurde ausgeschildert und von der Polizei kontrolliert.
- d) Silvestival: Für alle Veranstaltungsflächen des Silvestivals ist durch die allgemeinen Geschäftsbedingungen das Mitführen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern verboten. Es finden Einlasskontrollen durch einen Sicherheitsdienst statt.

Auf das generelle Abbrennverbot in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen und auf die festgelegten Verbotsbereiche wird jedes Jahr in einer ausführlichen Pressemitteilung mit Lageplänen und auf der Internetseite des Ordnungsamtes hingewiesen.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Verbote von vielen Menschen nicht eingehalten werden und die Überwachung der drei Verbotsbereiche für die Polizei einen sehr hohen Personalaufwand erfordert, der aufgrund der Gesamtlage an Silvester nicht ausgeweitet werden kann. In den Verbotsbereichen versuchen trotz Ausschilderung und intensiver Kontrolle durch die Polizei immer wieder viele Personen Feuerwerkskörper abzubrennen.

4. Luft- und Abfallbelastung Silvester 2019

Für die Luftbelastung bedeutet das Silvesterfeuerwerk jedes Jahr eine temporäre Ausnahmesituation mit stark erhöhten Feinstaubwerten. Laut Umweltreferat hängt die Ausprägung sehr stark von den Wetterverhältnissen ab. Diesmal dauerte die Belastung witterungsbedingt länger an als im Vorjahr. Der fast 2/3-mal so hohe Wert in der Von-der-Tann-Straße als am Jakobsplatz, auf dem sehr viele Feuerwerkskörper abgebrannt werden, zeigt zudem, dass die Feinstaubkonzentration auch von den baulichen Gegebenheiten abhängen.

In der Silvesternacht wurden in vielen Städten erhöhte Feinstaubwerte gemessen, mit Höchstwerten in Nürnberg. In der Messstation Von-der-Tann-Straße wurden um 1 Uhr nachts 1.219 Mikrogramm pro Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) gemessen, am Jakobsplatz $747 \mu\text{g}/\text{m}^3$, am Flughafen $45 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Im Vergleich mit den Vorjahren lagen die Messwerte im mittleren Bereich. Laut dem Umweltreferat haben sich die Feinstaubpartikel aufgrund fehlender Luftströmungen nicht wie im Vorjahr rasch verteilt, so dass die Messwerte am Neujahrmorgen um 8 Uhr in den Innenstädten der gesamten Region noch erhöht und erst gegen 14 Uhr auf die zu messende Grundbelastung abgesunken waren. Mit einem Tagesmittelwert von $196 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wies die Messstation Von-der-Tann-Straße die bayernweit höchste Feinstaubbelastung auf, gefolgt von den Messstationen München, Landshuter Allee mit $185 \mu\text{g}/\text{m}^3$, Lothstraße $177 \mu\text{g}/\text{m}^3$, Stachus $175 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und Fürth, Theresienstraße $169 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Beim Silvestermüll gab es laut SÖR mit 17 Tonnen einen leichten Rückgang gegenüber jeweils 20 t in den drei Vorjahren. Der meiste Silvestermüll ist mit 6 t im Bezirk 3 innerhalb des mittleren Rings angefallen, davon mit 1,5 t der höchste Anteil in Gostenhof, am Kohlenhof und am Plärrer, gefolgt vom Bezirk 4 (Höfen, Großreuth b. Schw., Gebersdorf, Neuröthenbach, Röthenbach b. Schw., Eibach, Gartenstadt, Gibitzenhof, Steinbühl, Galgenhof, St. Peter, Weichelgarten) mit 5 t und vom Bezirk 2 (Schniegling, Wetzendorf, Doos, Muggenhof, Kleinreuth h.d.V., Großreuth h.d.V., Thon, Schoppersdorf, Rennweg, Buchenbühl, Ziegelstein, Erlenstegen, Laufamholz, St. Jobst, Wöhrd, Zerzabelshof) mit 4 t.

In der Altstadt war ebenfalls weniger Abfall als in den Vorjahren festzustellen. Schwerpunkte des Müllaufkommens waren wie alle Jahre Jakobsplatz, Plärrer und Breite Gasse. Eine sehr starke Vermüllung wurde auch am Tiergärtnerter und an der Fleischbrücke festgestellt, wo bislang kaum etwas war. Gründe hierfür könnten die Nähe zu den Verbotszonen und zu Kneipen und Diskotheken sein. Wesentlich weniger Müll gab es in der Augustinerstraße und am Hauptmarkt. Während in Gostenhof, am Kohlenhof und am Plärrer vor allem Feuerwerksbatterien und Raketen angefallen sind, gab es am Jakobsplatz, am Plärrer und in der Breiten Gasse vor allem Feuerwerksbatterien und Kracher.

5. Feuerwerksverbote in anderen Städten

Viele Gemeinden und Städte haben wie Nürnberg Verbote erlassen für Bereiche mit großen Menschenansammlungen, Veranstaltungen oder vielen besonders brandempfindlichen Gebäuden, u.a. Fürth auf der Fürther Freiheit, am Kohlenmarkt, rund um das Rathaus und am Dreierherrenbrunnen, Schwabach auf dem Königsplatz und Martin-Luther-Platz. Größere Verbotsbereiche in der Innenstadt gibt es u.a. in Augsburg, Düsseldorf, Hannover und München.

Die Stadt München hat 2019 ein generelles Feuerwerksverbot in der Innenstadt für die Fußgängerzone von Karlsplatz/Stachus bis Marienplatz und am Viktualienmarkt zum Schutz der dortigen Menschenansammlungen erlassen, sowie nach unseren Erkenntnissen als bisher einzige Stadt ein Verbot von Feuerwerkskörpern mit ausschließlicher Knallwirkung in der Umweltzone innerhalb des Mittleren Rings.

Der Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung der deutschen Großstädte hat in seiner Sitzung im November 2019 diskutiert, ob über den Deutschen Städtetag eine Änderung des § 24 1.SprengV angestoßen werden soll, um die Beschränkung auf Feuerwerkskörper mit ausschließlicher Knallwirkung und auf dichtbesiedelte Gebiete aufzuheben. Das Ordnungsamt hat sich hierfür ausgesprochen, bei den Mitgliedern bestand aber keine einheitliche Meinung. Der Deutsche Städtetag wird den Vorschlag aber weiter diskutieren.

6. Erweiterung der Verbotsbereiche

Die unter Ziffer 2 dargestellten Verbotsmöglichkeiten lassen ein Feuerwerksverbot für die gesamte Altstadt oder die gesamte Stadt nicht zu. Für die Altstadt wurde im Jahr 2016 geprüft, ob eine Zusammenlegung aller nach § 23 Abs. 1 1.SprengV bestehenden geschützten Objekte ein flächendeckendes Verbot begründen könnte, was aber nicht der Fall war. Auf diese Weise hätten nur größere Verbotsinseln in der Altstadt geschaffen werden können, die aber nicht überblickbar dargestellt und kontrolliert hätten werden können (siehe RWA vom 21.09.2016, TOP 4).

Zusammen mit der Polizei wird geprüft, ob das Verbot für den Hauptmarkt auch ohne Silvestival beibehalten und die drei Verbotsbereiche Lorenzkirche, Hauptmarkt und Burg zu einem Verbotsbereich erweitert werden können, da sich in den Zwischenbereichen sehr viele Menschen aufhalten und in der dichten Menschenansammlungen viele Feuerwerkskörper abgebrannt werden. Die intensive Überwachung der bisherigen drei Verbotsbereiche durch die Polizei könnte aber nicht in gleicher Dichte auf einen vergrößerten Verbotsbereich ausgeweitet werden. Eine Schaffung von noch mehr Einzelbereichen wird hingegen als nicht überblickbar und kontrollierbar erachtet.

Das Abbrennen eines zentralen Feuerwerks durch die Stadt wird nicht als sinnvoll erachtet. Neben der Platzfrage und der besonderen Belastung der dortigen Anwohner erscheint es in Anbetracht der Finanzlage und Umweltschutzanstrengungen nicht vermittelbar und widersprüchlich, dass die Stadt Gelder für ein Feuerwerk ausgibt. Die Stadt Nürnberg will mit dem seit 2010 alle zwei Jahre veranstalteten Silvestival vielmehr zeigen, dass Silvesterfeiern auch ohne Feuerwerk geht und setzt dafür auf ein „Feuerwerk der Kultur“. Ein zentrales Feuerwerk wird auch die vielen Menschen, die selber böllern wollen, nicht dazu bringen, keine Feuerwerkskörper abzubrennen und für ein Feuerwerk in der Nacht noch wo anders hinzufahren.

7. Verbot von Feuerwerkskörpern mit ausschließlicher Knallwirkung

Ein Verbot nach § 24 Abs. 2 1.SprengV von Feuerwerkskörpern mit ausschließlicher Knallwirkung, also nur Kracher, in dichtbesiedelten Stadtteilen halten wir für nicht praktikabel und mit nur geringen Auswirkungen auf die Lärm-, Luft- und Abfallbelastung.

Bei Krachern, die fast immer am Boden abgebrannt werden, bleiben die Feinstaub- und Lärmbelastung sehr bodennah. Sie wirken sich deshalb stärker auf die Lärmbelastung, Luftbelastung und die Messwerte in der Umgebung aus als Feuerwerkskörper, die in größerer Höhe abbrennen und bei denen sich Knall und Feinstaub leichter verteilen und verdünnen. Jedoch haben Kracher nur einen geringen Anteil an den Feuerwerkskörpern. Sie machen nur etwa 4% des Umsatzes aus, Batterie- und Verbundfeuerwerkskörper dagegen etwa 50% und Raketen 20% (Quelle: Verband der pyrotechnischen Industrie, <https://www.feuerwerk-vpi.de/service/faq>). Aufgrund der Umsatzentwicklung der letzten Jahre erscheint es eher wahrscheinlich, dass Personen in einer Verbotszone für Kracher noch mehr zulässige Feuerwerkskörper abbrennen als ganz auf Feuerwerkskörper zu verzichten. Außerdem wäre ein Verbot nur in dicht besiedelten Stadtteilen möglich.

Ein auf Kracher und bestimmte Gebiete beschränktes Verbot wäre auch für Bürgerinnen und Bürger unverständlich und nicht nachvollziehbar, insbesondere an den Rändern der Verbotsbereiche, wenn auf der einen Straßenseite alle Feuerwerkskörper abgebrannt werden dürfen, auf der anderen Seite alle Feuerwerkskörper ausgenommen reine Knallkörper. Es ist deshalb auch mit sehr vielen Verstößen zu rechnen.

Ein solches Verbot ist aber kaum zu kontrollieren. Um feststellen zu können, ob ein Knall von einem Kracher oder einem anderen Feuerwerkskörper erzeugt worden ist, müsste das Abbrennen beobachtet werden. Dies kann weder die Polizei noch der städtische Außendienst (ADN) leisten. Die Polizei ist mit der Überwachung der bestehenden und bewährten Feuerwerksverbotszonen sowie den anderen Vorkommnissen in der Silvesternacht voll ausgelastet.

Um ein praktikables und wirkungsvolles Feuerwerksverbot erlassen zu können, müsste die in § 24 Abs. 2 1.SprengV die Beschränkung auf alle Feuerwerkskörper mit ausschließlicher Knallwirkung gestrichen werden. Außerdem wäre es sinnvoll, auch die Beschränkung auf dichtbesiedelte Gemeinden oder Teile von Gemeinden aufzuheben, da die Besiedlungsdichte nicht definiert und innerhalb von Nürnberg sehr unterschiedlich ist. Hierzu sollte die eingesetzten Überlegungen abgewartet werden.

8. Beschlussvorschlag

Aufgrund der dargestellten Gründe empfehlen wir folgenden Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Polizei zu prüfen, ob und wie die drei Verbotszonen Burg, Hauptmarkt und Lorenzkirche zu einer Verbotszone zusammengefasst und erweitert werden können. Ein Verbot für Feuerwerkskörper mit ausschließlicher Knallwirkung wird nicht weiter verfolgt. Die Stadt Nürnberg unterstützt Überlegungen und Initiativen, die Verbotsmöglichkeit in § 24 Abs. 2 1. SprengV auf alle Feuerwerkskörper der Klasse F2 zu erweitern.

Nürnberg, 22.01.2020
Ordnungsamt
gez. Kurr (5322)

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	25.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Freiwillige Feuerwehr Nürnberg - Katzwang; Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten

Sachverhalt (kurz):

In der Dienstversammlung vom 16.01.2020 wurden Herr Marcus Haas zum Kommandanten und Herr Ingo Schwarz zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg - Katzwang gewählt. Die Gewählten bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Möglichkeit zur Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr und folglich auch die Möglichkeit zur Wahl zum (stv.) Kommandanten (m/w/d) richtet sich grds. an alle geeigneten Bürger (m/w/d)

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) werden Herr Marcus Haas, wh. Senftenberger Str. 19, 90453 Nürnberg, als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Katzwang und Herr Ingo Schwarz, wh. Hugo-Wolf-Str. 4, 90455 Nürnberg, als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg - Katzwang in ihrem Amt bestätigt.

Bei Herrn Ingo Schwarz wird die Bestätigung unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass er die erforderlichen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres, gerechnet ab Zugang der Bestätigungsverfügung, mit Erfolg besucht.

Anlage zur Anmeldung vom 27.01.2020 zur Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit (Sitzungsdatum 12.02.2020)

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Nürnberg – Katzwang

hier: Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten

Sachverhalt:

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Katzwang, Herr Martin Böhlmann, und der stellvertretende Kommandant, Herr Marcus Haas, wurden zuletzt am 16.01.2014 gewählt. Ihre sechsjährige Wahlperiode begann am 16.01.2014 und endet mit Ablauf des 15.01.2020.

Seitens der Stadt Nürnberg waren daher für diese Funktionen Neuwahlen anzuberaumen.

In einer Dienstversammlung am 16.01.2020 wurden **Herr Marcus Haas zum Kommandanten und Herr Ingo Schwarz zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Katzwang** gewählt. Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Ihre sechsjährige Wahlperiode läuft ab dem 16.01.2020.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wird der Feuerwehrkommandant von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt. Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer die Voraussetzungen nach Art. 8 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 2 BayFwG erfüllt. Gleichfalls bedarf der Gewählte gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Diese gesetzlichen Bestimmungen gelten nach Art. 8 Abs. 5 BayFwG hinsichtlich des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten entsprechend.

§ 7 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG (AVBayFwG) konkretisiert unter anderem die an den Kommandanten und seinen Stellvertreter zu stellenden fachlichen Voraussetzungen (erfolgreicher Lehrgangsbesuch).

Soweit im Einzelfall erforderliche Lehrgänge noch nicht besucht werden konnten, lässt Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG die ausnahmsweise Bestätigung zu, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende die Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird. Gemäß Nr. 8.2.2 der Bek. des StMI zum Vollzug des BayFwG (VollzBekBayFwG) soll die Frist ein Jahr nicht überschreiten.

Der stellvertretende Kommandant, Herr Ingo Schwarz, muss noch die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ besuchen. Ansonsten erfüllen beide die Voraussetzungen nach Art. 8 Abs. 3 und 4 BayFwG.

Die Gewählten sind nach Auffassung von FW auch aufgrund ihrer sonstigen Kenntnisse und Erfahrungen sowie ihrer Persönlichkeit zur Wahrnehmung der ihnen durch Wahl verliehenen Führungsfunktionen geeignet.

FW schlägt daher vor, dem Kommandanten und dem stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg - Katzwang die für ihre Amtsführung notwendige Bestätigung zu erteilen. Bei Herrn Ingo Schwarz unter der auflösenden Bedingung, dass er die erforderlichen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres, gerechnet ab dem Zugang der Bestätigungsverfügung, mit Erfolg besucht.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	25.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Freiwillige Feuerwehr Nürnberg - Boxdorf; hier: Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten

Sachverhalt (kurz):

In der Dienstversammlung vom 13.01.2020 wurden Herr Jonas Dörr zum Kommandanten und Herr Andreas Brunner zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg - Boxdorf gewählt. Die Gewählten bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

davon investiv

davon konsumtiv

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

€ davon Sachkosten € pro Jahr

€ davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Möglichkeit zur Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr und folglich auch die Möglichkeit zur Wahl zum (stv.) Kommandanten (m/w/d) richtet sich grds. an alle geeigneten Bürger (m/w/d)

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) werden Herr Jonas Dörr, wh. Thumenberger Weg 17, 90491 Nürnberg, als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Boxdorf und Herr Andreas Brunner, wh. Hasengasse 2, 90427 Nürnberg, als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg - Boxdorf in ihrem Amt bestätigt.

Bei Herrn Andreas Brunner wird die Bestätigung unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass er den erforderlichen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres, gerechnet ab dem Zugang der Bestätigungsverfügung, mit Erfolg besucht.

Anlage zur Anmeldung vom 27.01.2020 zur Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit (Sitzungsdatum 12.02.2020)

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Nürnberg – Boxdorf

hier: Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten

Sachverhalt:

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Boxdorf, Herr Florian Schmidt, und der stellvertretende Kommandant, Herr Jonas Dörr, wurden zuletzt am 19.01.2014 gewählt. Ihre sechsjährige Wahlperiode begann am 19.01.2014 und endet mit Ablauf des 18.01.2020.

Seitens der Stadt Nürnberg waren daher für diese Funktionen Neuwahlen anzuberaumen.

In einer Dienstversammlung am 13.01.2020 wurden **Herr Jonas Dörr zum Kommandanten und Herr Andreas Brunner zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Boxdorf** gewählt. Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Ihre sechsjährige Wahlperiode läuft ab dem 13.01.2020.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wird der Feuerwehrkommandant von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt. Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer die Voraussetzungen nach Art. 8 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 2 BayFwG erfüllt. Gleichfalls bedarf der Gewählte gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Diese gesetzlichen Bestimmungen gelten nach Art. 8 Abs. 5 BayFwG hinsichtlich des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten entsprechend.

§ 7 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG (AVBayFwG) konkretisiert unter anderem die an den Kommandanten und seinen Stellvertreter zu stellenden fachlichen Voraussetzungen (erfolgreicher Lehrgangsbesuch).

Soweit im Einzelfall erforderliche Lehrgänge noch nicht besucht werden konnten, lässt Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG die ausnahmsweise Bestätigung zu, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende die Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird. Gemäß Nr. 8.2.2 der Bek. des StMI zum Vollzug des BayFwG (VollzBekBayFwG) soll die Frist ein Jahr nicht überschreiten.

Der stellvertretende Kommandant, Herr Andreas Brunner, muss noch den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ besuchen. Ansonsten erfüllen die Gewählten die Voraussetzungen nach Art. 8 Abs. 3 und 4 BayFwG.

Die Gewählten erfüllen die Voraussetzungen nach Art. 8 Abs. 3 und 4 BayFwG und sind nach Auffassung von FW auch aufgrund ihrer sonstigen Kenntnisse und Erfahrungen sowie ihrer Persönlichkeit zur Wahrnehmung der ihnen durch Wahl verliehenen Führungsfunktionen geeignet.

FW schlägt daher vor, dem Kommandanten und dem stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg - Boxdorf die für ihre Amtsführung notwendige Bestätigung zu erteilen. Bei Herrn Andreas Brunner unter der auflösenden Bedingung, dass er den erforderlichen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres, gerechnet ab dem Zugang der Bestätigungsverfügung, mit Erfolg besucht.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	12.02.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Wirtschaftsstandort Nürnberg - Positionsbestimmung 2020

Anlagen:
Broschüre "Wirtschaftsstandort Nürnberg - Positionsbestimmung 2020"

Bericht:

Mit der jährlichen Auswertung „Wirtschaftsstandort Nürnberg – Positionsbestimmung 2020“ präsentiert das Wirtschaftsreferat Daten und Indikatoren zum Wirtschaftsstandort. Diese zeigen, wie sich Nürnberg als Wirtschaftsstandort entwickelt und im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte positioniert.

Die Nürnberger Wirtschaft ist robust aufgestellt und wächst. Auf bereits hohem Niveau hat sich die wirtschaftliche Lage am Standort weiter verbessert. Noch nie zuvor gingen in Nürnberg so viele Menschen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach wie jetzt. Seit 28 Jahren gab es keine so niedrige Arbeitslosenquote in der Stadt. Das Bruttoinlandsprodukt ist seit Jahren auf einem stetigen Wachstumskurs und die erfolgreichen Nürnberger Unternehmen leisten über die Gewerbesteuer einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung der gesamten Stadt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass bestimmte Personengruppen bevorteilt oder benachteiligt werden. Diversity-Relevanz ist nicht gegeben.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-



WIRTSCHAFTSSTANDORT NÜRNBERG
POSITIONSBESTIMMUNG 2020

Inhalt

	Seite
Bevölkerung	4
Beschäftigte	5
Branchen	6
Arbeitsmarkt	8
Wirtschaftsleistung	10
Industrie	11
IKT-Sektor	12
Einzelhandel	13
Gewerbesteuer	14

Grußwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wirtschaftsstandort Nürnberg hat sich, wie schon in den Vorjahren, weiter positiv entwickelt. Selbst wenn globale Konjunkturunwägbarkeiten auch an Nürnberg vorbeiziehen, so konnten wir uns dennoch auch in diesem Jahr weiter verbessern. Nie zuvor gingen so viele Menschen in unserer Stadt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach und seit Jahrzehnten gab es nicht so niedrige Arbeitslosenquoten wie derzeit. Die hier geschaffene Wirtschaftsleistung ist weiter gestiegen und die erfolgreichen Nürnberger Unternehmen leisten über die Gewerbesteuer einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung der gesamten Stadt.

Nürnberg hat eine robuste Wirtschaftsstruktur und ist als moderner High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort gut aufgestellt. Unternehmen schätzen das hervorragende Innovations-Ökosystem und die perfekte Anbindung. Gerade die Nachfrage nach wissensintensiven Produkten, Dienstleistungen und Lösungen ist ein zentraler Innovationsmotor für Nürnberg und ein wichtiger Baustein für die anhaltend positive Entwicklung des Wirtschaftsstandorts. Die hohe Beschäftigtendichte und Unternehmenspräsenz Nürnbergs im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik sind ein Erfolgsfaktor, um auch zukünftig erfolgreich die digitale Transformation zu meistern und davon zu profitieren. Die Gründung der neuen Technischen Universität Nürnberg durch den Freistaat Bayern ist eine Jahrhundertleistung. Sie setzt Maßstäbe und wird die Zukunftsfestigkeit unseres Standorts weiter stärken.

Die vorliegende Auswertung „Positionsbestimmung 2020“ zeigt eindrücklich, wie erfolgreich sich Nürnberg entwickelt und im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte positioniert und bietet Ihnen einen aktuellen Überblick über die wichtigsten Daten und Indikatoren zum Wirtschaftsstandort.

Dr. Michael Fraas
Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg

Bevölkerung

Fortgesetztes aber abgeschwächtes Bevölkerungswachstum



Wohnbevölkerung mit Hauptwohnsitz in Nürnberg laut Einwohnermelderegister
Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Weiter wachsende Einwohnerzahl

Die Stadt verzeichnet einen seit Jahren anhaltenden Bevölkerungszuwachs.

Laut Einwohnermelderegister waren im Dezember 2019 535.886 Personen mit ihrem Hauptwohnsitz in Nürnberg gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist Nürnbergs Einwohnerzahl in 2019 nur leicht um 140 Neubürgerinnen und -bürger angewachsen. Innerhalb der letzten fünf Jahre stieg die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner um 3,7%.



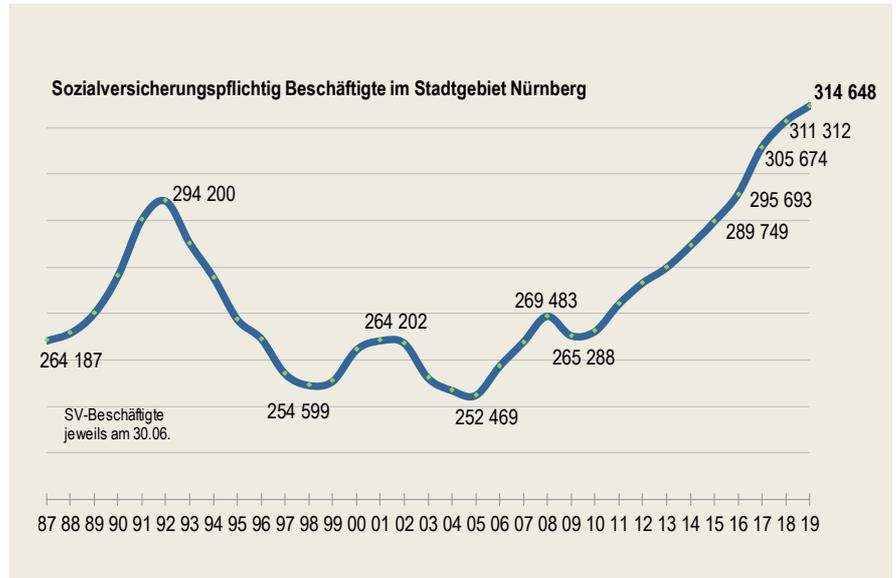
Quelle: www.fuchs-foto.de; Fotograf: Kurt Fuchs

Beschäftigte

Rekordbeschäftigung in Nürnberg

Mit 314.648 Beschäftigten (Stand: Juni 2019) gehen so viele Menschen im Stadtgebiet Nürnberg einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach wie noch nie zuvor. Über alle Betriebsgrößenklassen hinweg wurden gegenüber dem Vorjahr neue Arbeitsplätze geschaffen. Durch die gute Diversifizierung der Nürnberger Wirtschaft profitieren weite Branchenbereiche auch vom gegenseitigen Wachstum.

Nürnberger Beschäftigtenzahl auf historischem Höchststand

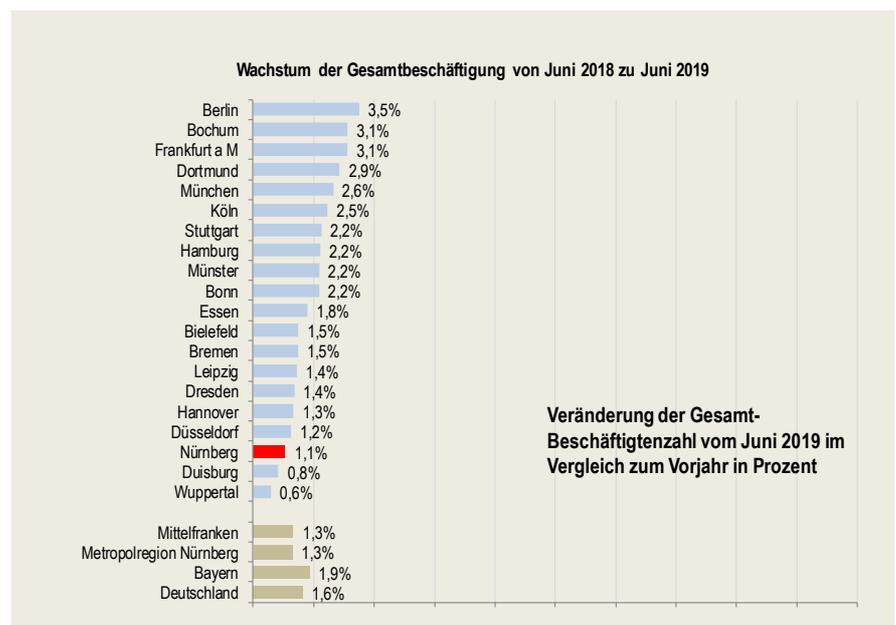


Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigtenzahl am Arbeitsort Nürnberg, jeweils zum Stand 30. Juni
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anhaltendes Beschäftigungswachstum

Seit 2009 wachsen Nürnbergs Beschäftigtenzahlen ohne Unterbrechung an. Auch 2019 setzte sich dies fort. Allerdings ist die Beschäftigung in Nürnberg im Vergleich zum Vorjahr „nur“ um 1,1% angestiegen und damit etwas geringer als im Bundesdurchschnitt (+ 1,6%) und auch etwas geringer als in den meisten anderen großen deutschen Städten. Nürnbergs Entwicklung bleibt jedoch weiter positiv. In der seit 2009 anhaltende Wachstumsphase ist Nürnbergs Beschäftigtenzahl um 49.360 bzw. um 18,6% angewachsen.

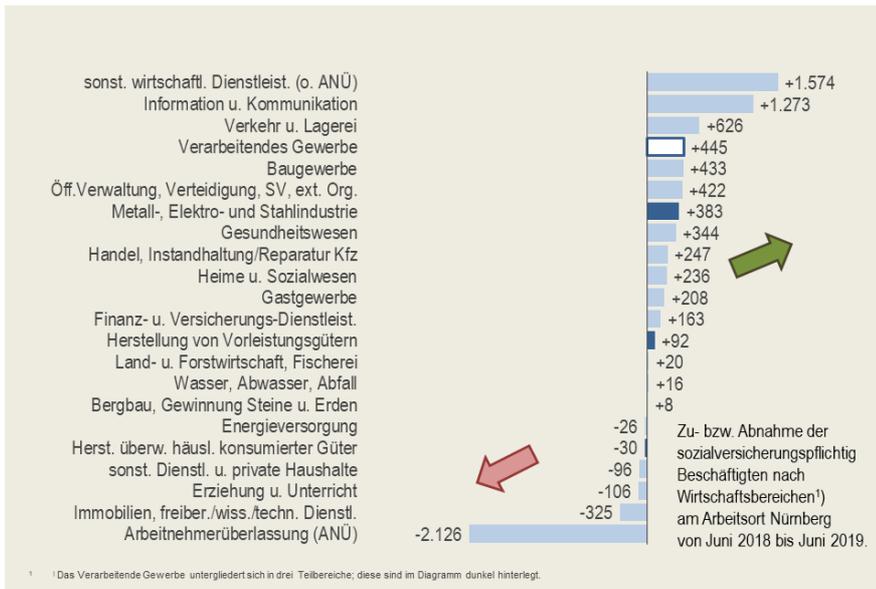
Andauernder aber unterdurchschnittlicher Beschäftigtenzuwachs zum Vorjahr



Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigtenzahlen am jeweiligen Arbeitsort; die 20 größten deutschen Städte im Vergleich
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Branchen

Die meisten Branchen verzeichnen steigende Beschäftigungszahlen



Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigtenzahlen nach Branchen am Arbeitsort Nürnberg
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Rückgang der Leiharbeit

Sowohl der produzierende Sektor als auch der Dienstleistungssektor sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr weiter gewachsen.

Deutliche Beschäftigungsver-schiebungen gab es jedoch innerhalb des Wirtschaftsabschnitts der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. Während es bei der Arbeitnehmerüberlassung starke Beschäftigungsrückgänge gab (- 2.126 Personen), wurden in den anderen sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen wie z.B. dem Sicherheits-, dem Reinigungsgewerbe oder dem Facility Management die Personalstände stark erhöht (+1.574 Beschäftigte).



Quelle: VAG - Horst Gautier

Branchen

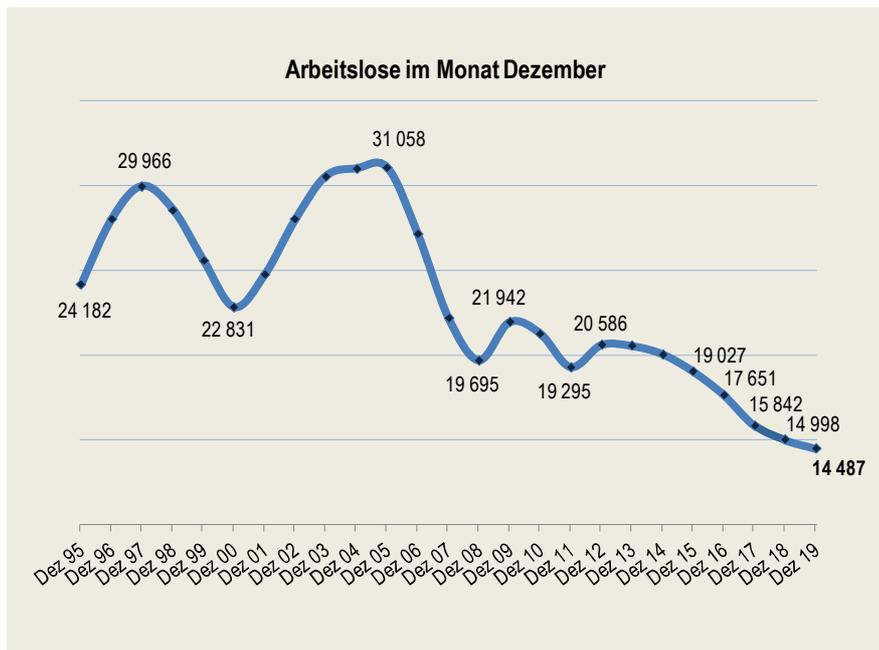
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Nürnberg nach Branchen

Branche		Juni 19	Anteil an der Gesamtbeschäftigung	Juni 18	1-Jahres-Veränderung 2018 zu 2019	
					absolut	in %
Insgesamt		314 648	100%	311 312	3 336	1,1%
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei;	1 337	0,4%	1 317	20	1,5%
B, D, E	Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft	4 210	1,3%	4 212	-2	0,0%
C	Verarbeitendes Gewerbe	48 640	15,5%	48 195	445	0,9%
davon	<i>Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie (24-30, 32,33)</i>	42 049	13,4%	41 666	383	0,9%
F	Baugewerbe	10 958	3,5%	10 525	433	4,1%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kfz	37 716	12,0%	37 469	247	0,7%
davon	<i>Handel und Reparatur von Kraftfahrzeugen (45)</i>	4 629	1,5%	4 625	4	0,1%
	<i>Großhandel (ohne Handel mit Kfz.) (46)</i>	14 401	4,6%	14 112	289	2,0%
	<i>Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz.) (47)</i>	18 686	5,9%	18 732	-46	-0,2%
H	Verkehr und Lagerei	23 279	7,4%	22 653	626	2,8%
I	Gastgewerbe	10 258	3,3%	10 050	208	2,1%
J	Information und Kommunikation	26 133	8,3%	24 860	1 273	5,1%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15 187	4,8%	15 024	163	1,1%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	3 482	1,1%	3 772	-290	-7,7%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	22 487	7,1%	22 522	-35	-0,2%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	38 916	12,4%	39 468	-552	-1,4%
davon	<i>Überlassung von Arbeitskräften (782, 783)</i>	14 555	4,6%	16 681	-2 126	-12,7%
O, U	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	17 926	5,7%	17 504	422	2,4%
P	Erziehung und Unterricht	7 243	2,3%	7 349	-106	-1,4%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	34 939	11,1%	34 359	580	1,7%
davon	<i>Gesundheitswesen (86)</i>	18 905	6,0%	18 561	344	1,9%
	<i>Heime und Sozialwesen (87-88)</i>	16 034	5,1%	15 798	236	1,5%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	2 553	0,8%	2 491	62	2,5%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	9 076	2,9%	9 233	-157	-1,7%
T	Priv. Haushalte mit Hauspersonal; Herst. v. Waren u. Erbringung v. Dienstl. durch priv. Haushalte	308	0,1%	309	-1	-0,3%
Nach Sektoren:						
A	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1 337	0,4%	1 317	20	1,5%
B - F	Produzierender Sektor	63 808	20,3%	62 932	876	1,4%
G - U	Dienstleistungssektor	249 503	79,3%	247 063	2 440	1,0%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarkt

Niedrigste Arbeitslosigkeit seit 28 Jahren



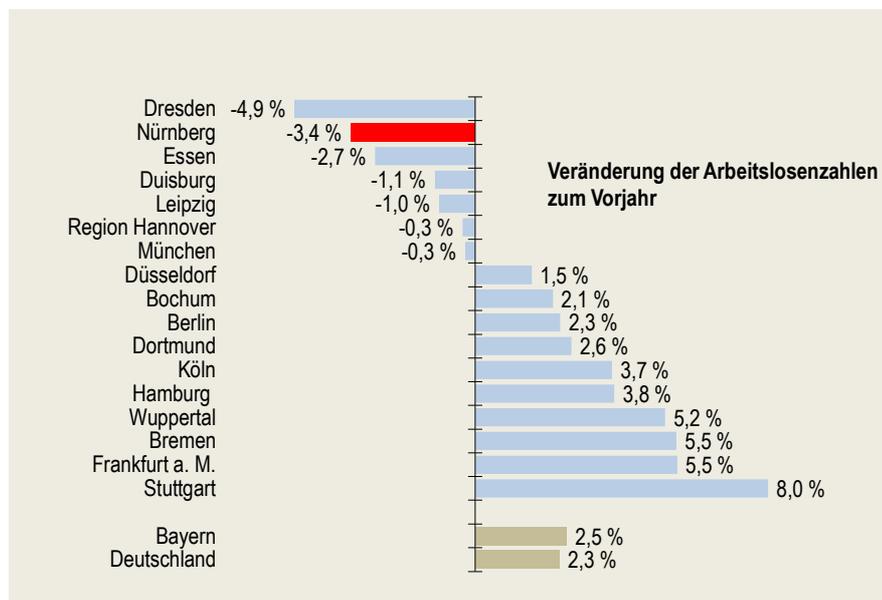
Entwicklung der Dezember-Arbeitslosenzahlen im Stadtgebiet Nürnberg
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenzahlen auf neuem Tiefstand

Im Dezember 2019 waren 14.487 Menschen in Nürnberg arbeitslos gemeldet - das entspricht einer Arbeitslosenquote von 4,9%. Seit 28 Jahren gab es in der Stadt zum Jahresende keine so niedrige Arbeitslosenzahl wie aktuell.

Dennoch gibt es nach wie vor Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere gilt es, Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gleichzeitig fehlen in vielen Bereichen Fachkräfte. Beschäftigungsförderung wird daher auch 2020 eine zentrale Aufgabe am Standort Nürnberg bleiben.

Nochmals Arbeitslosenrückgang in Nürnberg



Veränderung der Arbeitslosenzahlen von Dezember 2018 zu 2019 in Prozent;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stadtkreise der großen deutschen Städte mit mind. 350.000 EW in Vergleich

30%weniger Arbeitslose als vor sieben Jahren

Während sich im bayerischen und auch im deutschlandweiten Durchschnitt die Arbeitslosenzahlen zum Jahresende 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhten, sind sie in Nürnberg nochmals gesunken.

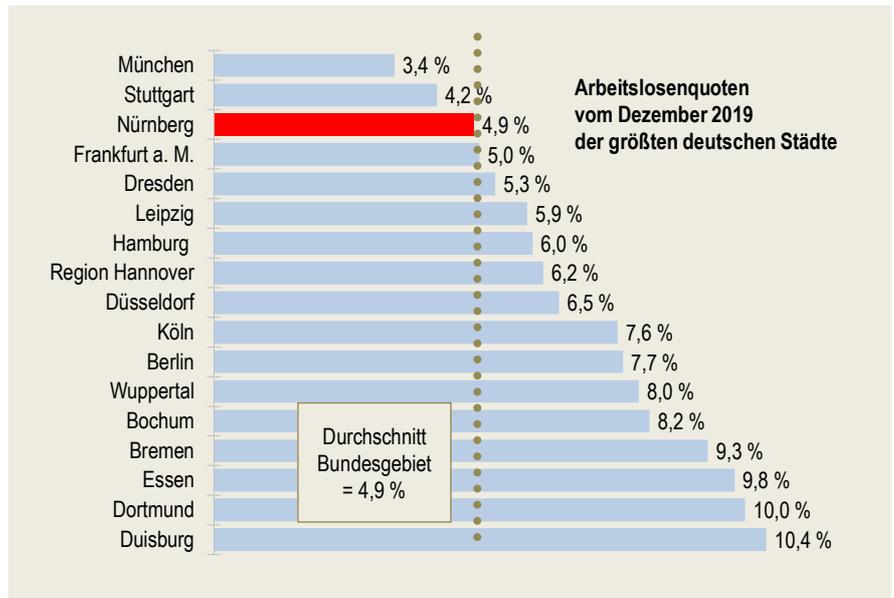
Im Vergleich zum Dezember 2018 gingen die Dezember 2019 Arbeitslosenzahlen um 3,4% zurück. Sieben Jahre in Folge hält nun der stete Rückgang an Arbeitslosigkeit in Nürnberg an. Seit 2012 haben sich die Arbeitslosenzahlen um 30,4% verringert.

Arbeitsmarkt

Vergleichsweise günstige Arbeitsmarktlage

Im bundesweiten Vergleich der größten deutschen Städte nimmt Nürnberg eine gute Position ein und hat nach den Landeshauptstädten München und Stuttgart knapp vor der Bankenmetropole Frankfurt die drittniedrigste Arbeitslosenquote.

Niedrige Arbeitslosenquote im Großstadtvergleich

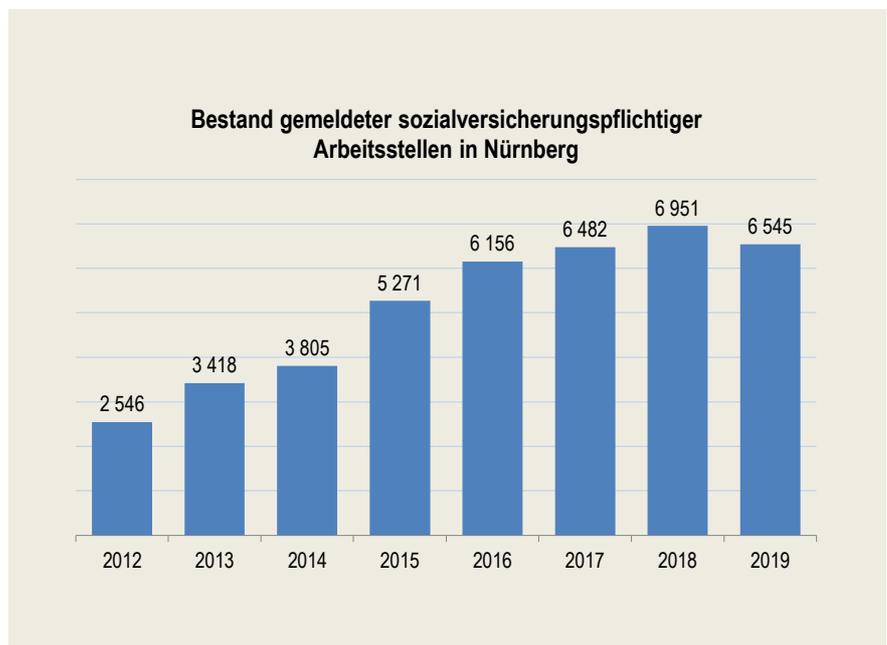


Arbeitslosenquoten in den Stadtkreisen der großen deutschen Städte mit mind. 350.000 EW; bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; jeweils im Dezember 2019

Nach wie vor aufnahmefähiger Arbeitsmarkt

Ende 2019 waren der Arbeitsagentur für das Stadtgebiet Nürnberg 6.545 zu besetzende versicherungspflichtige Beschäftigungsangebote gemeldet. Das sind zwar erstmals weniger als im Vorjahr (-5,8%), entspricht jedoch deutlich mehr als einer Verdoppelung (+157%) des Stellenangebots gegenüber dem Bestand von vor sieben Jahren.

Bestand an offenen Stellen leicht gesunken



Bestand der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen für das Stadtgebiet Nürnberg; jeweils im Monat Dezember
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wirtschaftsleistung

Überproportional hohes Bruttoinlandsprodukt



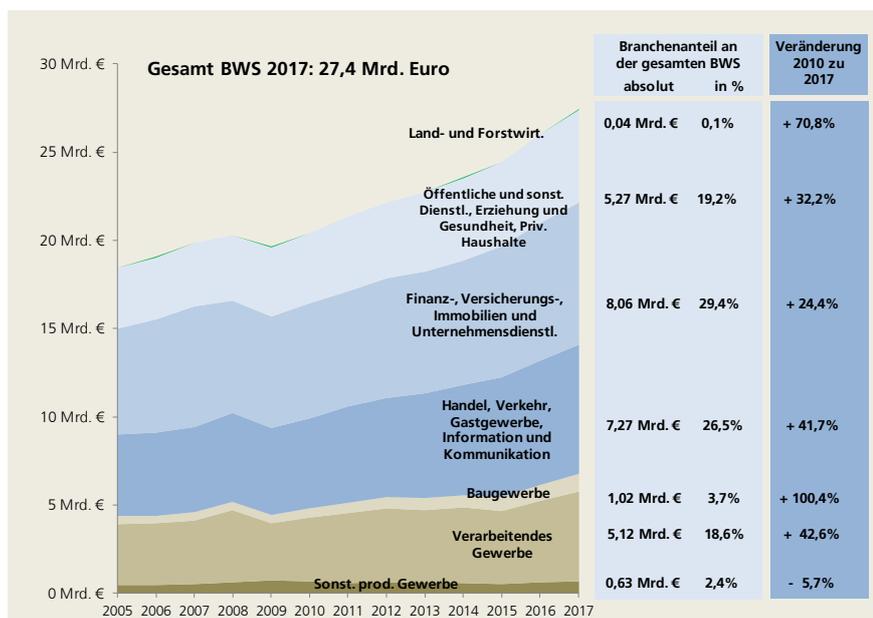
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Darstellung

Hohe Wirtschaftsleistung

In Nürnberg wird eine überproportional hohe Wirtschaftsleistung erzeugt. Obwohl Nürnberg nach Bevölkerungsgröße die 14. größte Stadt Deutschlands ist, liegt es mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 30,4 Mrd. Euro an 9. Stelle der 20 größten deutschen Städte.

Größenbereinigt - in der Pro-Kopf-Betrachtung - erreicht Nürnberg mit einer erwirtschafteten Leistung von nahezu 60.000 € je Einwohnerin und Einwohner sogar Rang 8 der 20 größten deutschen Städte. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Nürnberger BIP um 5,3% angewachsen und damit stärker als im deutschen Durchschnitt (+3,7%).

Ausgeglichener Branchenmix der Nürnberger Bruttowertschöpfung



Bruttowertschöpfung (BWS) in der Stadt Nürnberg in jeweiligen Preisen nach Branchen
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Darstellung

Wertschöpfung durch Branchenvielfalt

Ein ausgewogener Branchen- und Unternehmensmix verleiht Nürnbergs Wirtschaft Stabilität.

Sowohl die unternehmensbezogenen Dienstleister mit den Unternehmen der Finanz-, Versicherungs- und Immobilienwirtschaft als auch die weiteren Dienstleistungsbranchen und das verarbeitende Gewerbe sind wichtige Säulen der lokalen Wertschöpfung. Wichtige Impulse und wachsende Wachstumsbeiträge liefert in den letzten Jahren u. a. die Informations- und Kommunikationswirtschaft.

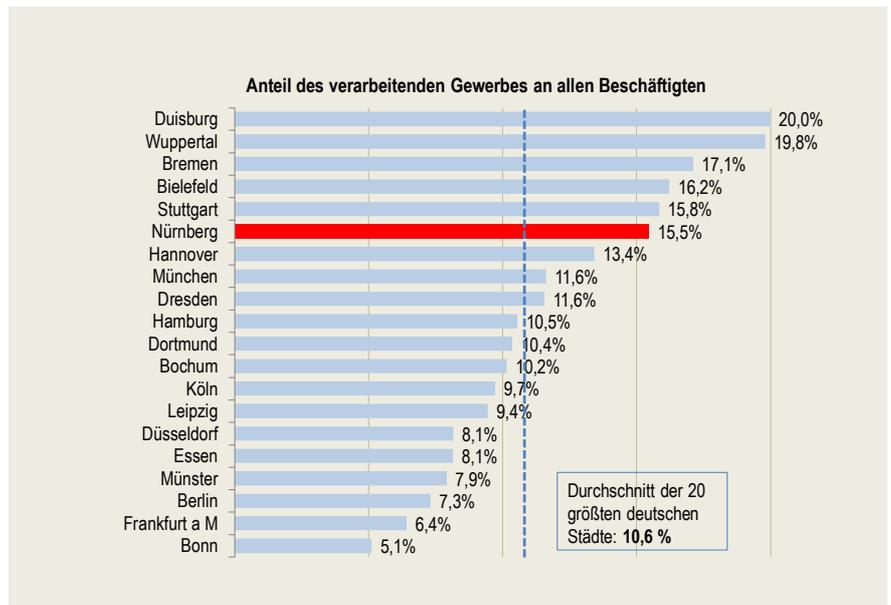
Industrie

Ein wichtiger Industriestandort Deutschlands

Das verarbeitende Gewerbe ist für Nürnberg nach wie vor von hoher Bedeutung. 15,5% aller Nürnberger Beschäftigten sind in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes beschäftigt.

Im Vergleich der 20 größten deutschen Städte gehört Nürnberg zum oberen Drittel von Standorten, in denen die Industriebranchen noch eine gewichtige Rolle einnehmen.

Industriesektor ist wichtiger Beschäftigungsträger in Nürnberg



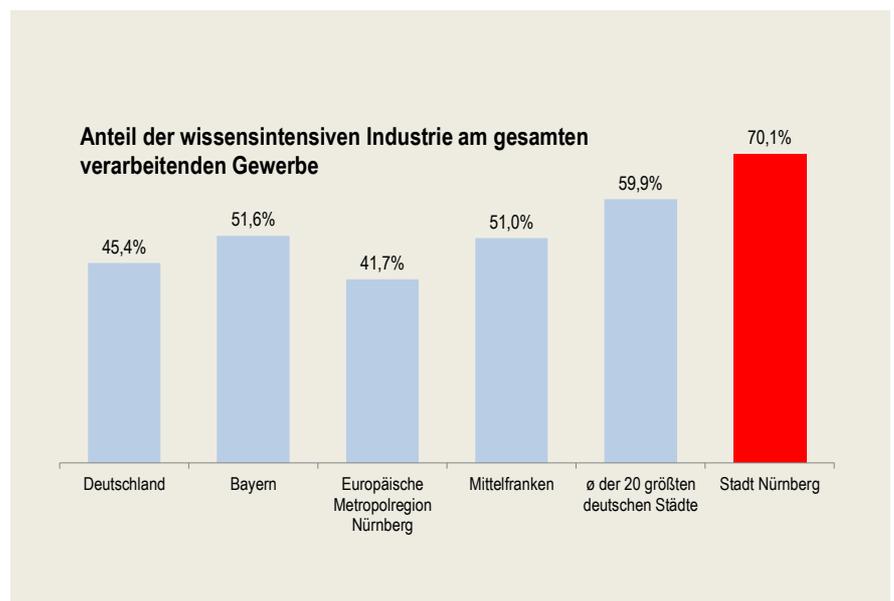
Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe an allen Beschäftigten am jeweiligen Arbeitsort; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; jeweils im Juni 2019

Nürnberg ist High-Tech-Standort

Nürnbergs Anteil an Beschäftigten in wissensintensiven Industriebranchen an den Gesamtbeschäftigten im verarbeitenden Gewerbe liegt deutlich über dem Durchschnitt.

Im Stadtgebiet arbeiten über 70% der Beschäftigten des verarbeitenden Sektors in wissensintensiven Branchen. In den anderen großen deutschen Städten beträgt dieser Anteil durchschnittlich 60%, in Deutschland rund 45%.

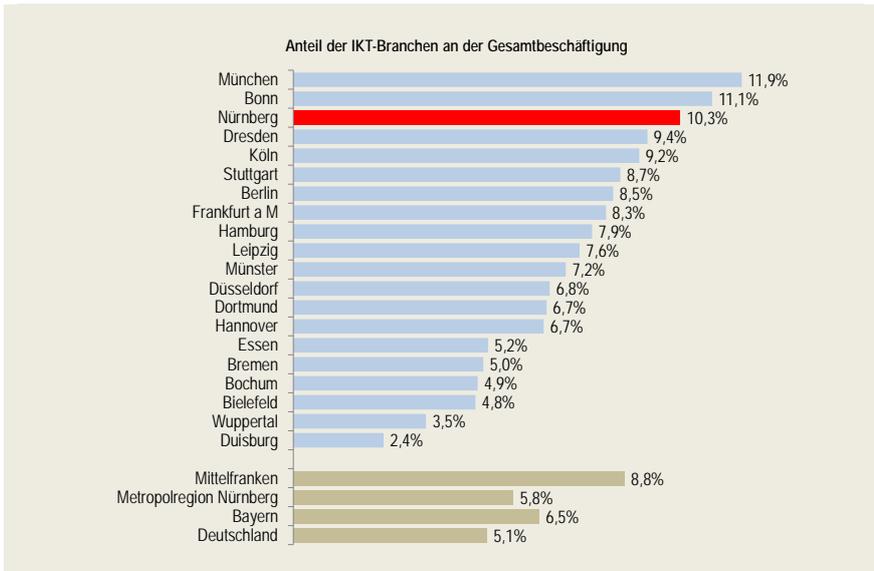
Nürnbergs Industrie ist stark wissensbasiert



Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in wissensintensiven Industriebranchen an den Gesamtbeschäftigten im verarbeitenden Gewerbe im Juni 2019; Abgrenzung der wissensintensiven Industrien nach NIWI/ISI/ZEW-Listen; WZ08-3-Steller; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI)

IKT-Sektor

Spitzenwerte bei den Beschäftigten im IKT-Sektor



Beschäftigtenanteile der Informations- und Kommunikationswirtschaft (Produktion und Dienstleistung) an den Gesamtbeschäftigten, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen; Juni 2019

Starker IKT-Standort

Die Stadt Nürnberg zeichnet eine hohe Beschäftigtenquote in den zukunftsweisenden Branchen der Informations- und Kommunikationswirtschaft (IKT) aus. In Nürnberg sind 10,3% der Beschäftigten in diesen Wirtschaftsbereichen tätig.

Nürnberg teilt sich im Vergleich der großen deutschen Städte zusammen mit München und Bonn die Spitzenplätze beim Beschäftigtenanteil im IKT-Sektor.



Quelle: Forte Ideas / Stadt Nürnberg

Einzelhandel

Überdurchschnittliche Pro-Kopf-Umsätze im Nürnberger Einzelhandel

Nürnberg's Umsatzkennziffer beträgt 134,4. Der Umsatz je Einwohner liegt damit 34,4% über dem Bundesdurchschnitt (= 100) und ist um 30,2 Prozentpunkte höher als die Kaufkraft je Einwohnerin und Einwohner (Kaufkraftkennziffer = 104,2).

Im Vergleich der großen deutschen Städte ist der Nürnberger Pro-Kopf-Einzelhandelsumsatz ein Spitzenwert. Gegenüber dem Vorjahr ist Nürnberg's Umsatzkennziffer um einen Prozentpunkt zurückgegangen, die Kaufkraftkennziffer um 0,2 Prozentpunkte gestiegen.

Sehr attraktiver Einzelhandelsstandort für Besucherinnen und Besucher

Die Zentralitätskennziffer Nürnberg's beträgt 129,0. Sie gibt das Verhältnis des Einzelhandelsumsatzes vor Ort zur vorhandenen einzelhandelsrelevanten Kaufkraft an.

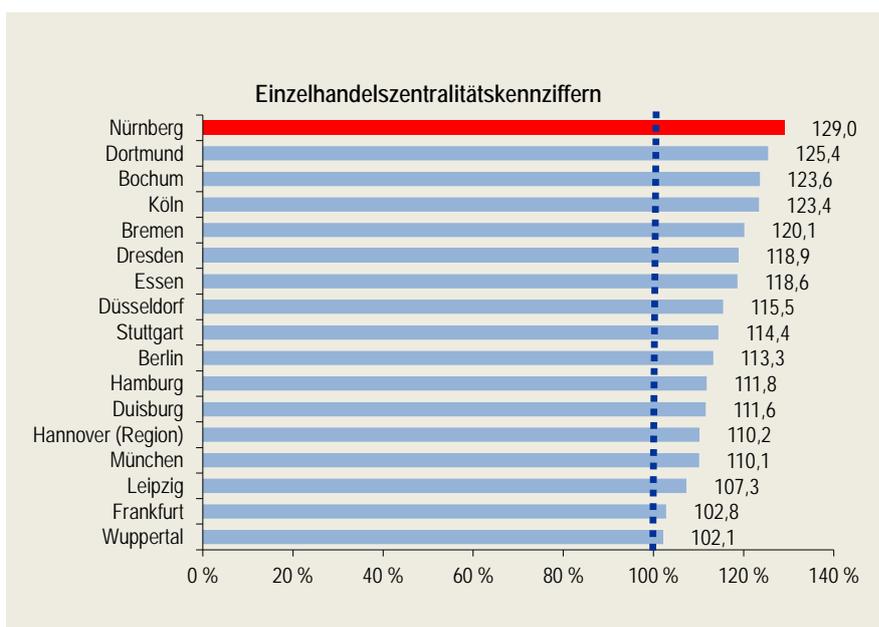
Im Nürnberger Einzelhandel wird demzufolge 29 % mehr Umsatz gemacht, als die Menschen in Nürnberg an Kaufkraft haben. Das ist ein Hinweis auf die hohe Attraktivität des Einzelhandelsstandorts für Menschen von außerhalb.

Hohe Einzelhandelsumsätze in Nürnberg



* Umsatz je Einwohner im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in %
 ** einzelhandelsrelevantes Einkommen je Einwohner im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in %
 Die größten deutschen Städte mit mind. 350.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Vergleich.
 Quelle: GfK-Basiszahlen 2020

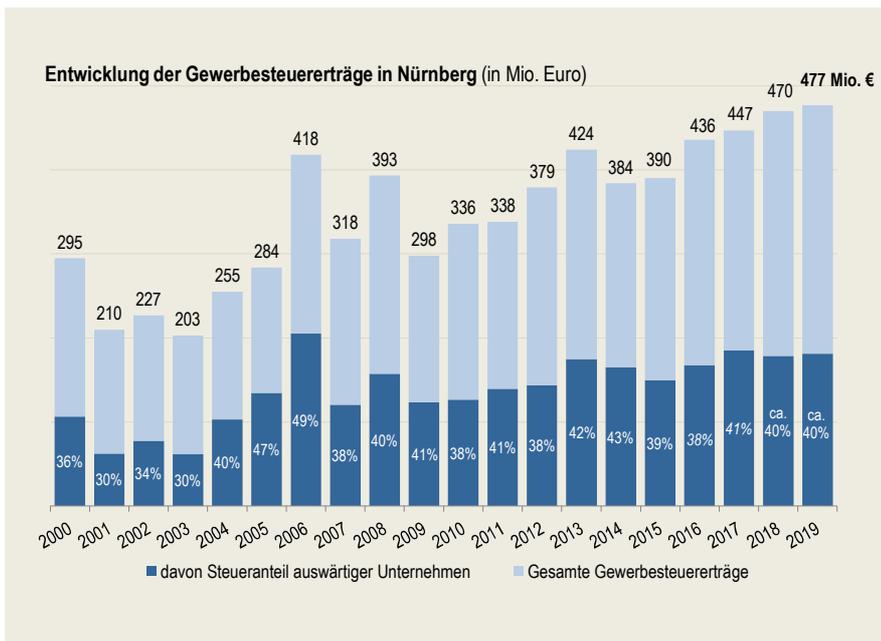
Hohe Einkaufszentralität



Verhältnis des Einzelhandelsumsatzes zur vor Ort vorhandenen einzelhandelsrelevanten Kaufkraft
 Die größten deutschen Städte mit mind. 350.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Vergleich.
 Quelle: GfK-Basiszahlen 2020

Gewerbesteuer

Wachsende Gewerbesteuererträge



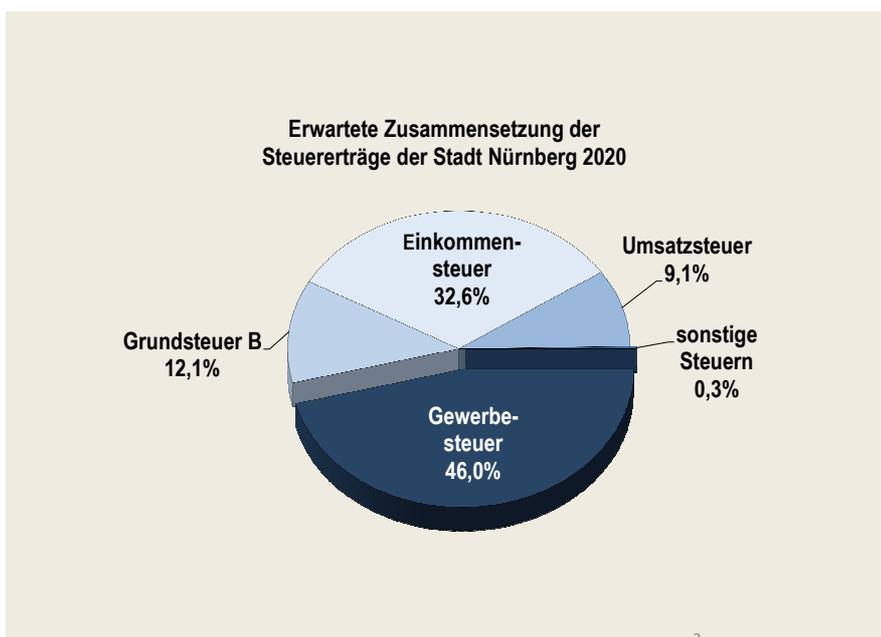
Gewerbesteuer-Gesamtertrag vor Umlage in Mio. Euro. Die Prozentsätze geben den Anteil an der Gewerbesteuer von Unternehmen an, die ihren Sitz außerhalb Nürnbergs haben.
Quelle: Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg

Wichtige Steuererträge dank erfolgreicher Unternehmen

Die gute Entwicklung der Nürnberger Wirtschaft ermöglichte der Stadt im Jahr 2019 Gewerbesteuererträge von 477 Mio. €.

Nürnberg's Unternehmen sorgten somit das fünfte Jahr in Folge für wachsende Erträge. Das ist nicht selbstverständlich, da Gewerbesteuererträge in hohem Grad konjunkturabhängig sind.

Gewerbesteuer von hoher Bedeutung für Nürnbergs Stadthaushalt



Quelle: Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation; Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2020

Gewerbesteuer ist größte Einnahmequelle der Stadt

Die Gewerbesteuer ist der wichtigste Bestandteil der Steuererträge im Nürnberger Haushalt. Sie trägt in großem Maße dazu bei, dass die Stadt ihre Aufgaben zum Gemeinwohl finanziell erfüllen kann.

Fast die Hälfte (46% im Planansatz 2020) der städtischen Steuereinnahmen entfallen auf die Gewerbesteuer.

Erfolgreich in Nürnberg agierende Unternehmen schaffen Arbeitsplätze, Ausbildungsmöglichkeiten, Einkommen und Wohlstand für die Menschen und für die Stadt insgesamt. Mit zahlreichen Maßnahmen und Projekten arbeitet das Wirtschaftsreferat mit seinen Dienststellen, insbesondere der Wirtschaftsförderung Nürnberg, daran, dass der Wirtschaftsstandort Nürnberg zukunftsfähig und attraktiv bleibt.

Mehr Informationen unter www.wirtschaft.nuernberg.de



Impressum

Herausgeberin Stadt Nürnberg, Wirtschaftsreferat
Theresienstraße 9, 90403 Nürnberg

Redaktion Wirtschaftsförderung Nürnberg
Theresienstraße 9, 90403 Nürnberg

Stand Januar 2020



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	12.02.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

**2. Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.10.2018
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.02.2018**

Bericht:

Der zweite Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg liegt vor. Er wurde erstellt vom Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln, im Auftrag des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft (bayernkreativ) in Kooperation mit dem Forum für Wirtschaft und Infrastruktur der Metropolregion, dem Forum Kultur der Metropolregion und der Wirtschaftsförderung Nürnberg.

Der Bericht beleuchtet die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranchen für die Metropolregion Nürnberg und beschreibt die Entwicklung in den elf Teilmärkten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. IV

2. Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht der Metropolregion Nürnberg

Sachverhaltsdarstellung:

1. Kultur- und Kreativwirtschaft in der Metropolregion Nürnberg

Im Mai 2019 wurde der *zweite Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg*¹ veröffentlicht. Er beleuchtet die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranchen² für die Metropolregion Nürnberg und beschreibt die Entwicklung in den elf Teilmärkten **Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt sowie Software- und Gamesindustrie.**

In der Metropolregion Nürnberg sind knapp 15.500 Unternehmen sowie freiberufliche Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig (2016). Zusammen mit knapp 47.000 abhängig Beschäftigten arbeiten somit mehr als 62.000 Erwerbstätige in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Der sogenannte *Kernbereich* der Kultur- und Kreativwirtschaft ist wirtschaftlich von besonderer Bedeutung. Dieser lässt Mini-Jobber und Soloselbstständige bis zu einem Jahresumsatz von 17.500 € unberücksichtigt. Hier sind in der Metropolregion Nürnberg rund **8.700 Selbstständige und Unternehmen** tätig, die über **33.200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Arbeitsplätze** bieten.

Dieser *Kernbereich* der Kultur- und Kreativwirtschaft **erwirtschaftet 4,2 Mrd. € pro Jahr** (2015), was in etwa mit dem Gesundheits- und Sozialsektor vergleichbar ist (Gesundheits- und Sozialsektor Metropolregion Nürnberg: 4,0 Mrd. €, 2015).

Der größte Teilmarkt der Kultur- und Kreativwirtschaft - gemessen an den Beschäftigten - ist die **Software- und Gamesindustrie** mit einem Anteil von 31 % der Unternehmen. Weitere wichtige Teilmärkte sind der Pressemarkt (13 %) und der Werbemarkt (12 %) sowie Design (9 %) und Musikbranche (10 %).

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine **wachsende Branche**, die im Bundesdurchschnitt in den Jahren von 2009 bis 2016 um 22 % bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und um 7 % bei den Selbstständigen gewachsen ist. Die Metropolregion Nürnberg folgt diesem Trend (+ 23 % sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, + 5 % Selbstständige; im gleichen Zeitraum). Städte im Metropolverbund mit einem bundesweit **überdurchschnittlichen Anteil an Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft** sind Fürth, Erlangen, Bamberg und Nürnberg.

Für detaillierte Analysen der Teilmärkte wird auf den *zweiten Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg* verwiesen.

¹ Der zweite Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft wurde in Kooperation des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft (bayernkreativ) mit den Foren für Kultur und für Wirtschaft und Infrastruktur der Metropolregion Nürnberg sowie der Wirtschaftsförderung Nürnberg erarbeitet. Ausführend war das Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln tätig.

² Unter dem Begriff der Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen zusammengefasst, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich darüber hinaus mit der Produktion, Schaffung, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Der verbindende Kern jeder kultur- und kreativwirtschaftlichen Aktivität ist der schöpferische Akt von künstlerischen, literarischen, kulturellen, musischen, architektonischen oder kreativen Inhalten, Werken, Produkten, Produktionen oder Dienstleistungen. Alle schöpferischen Akte, gleichgültig ob als Unikat, Liveaufführung, serielle bzw. digitale Produktion oder Dienstleistung, zählen dazu. Ebenso können die schöpferischen Akte urheberrechtlich geschützt oder frei sein.

2. Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg

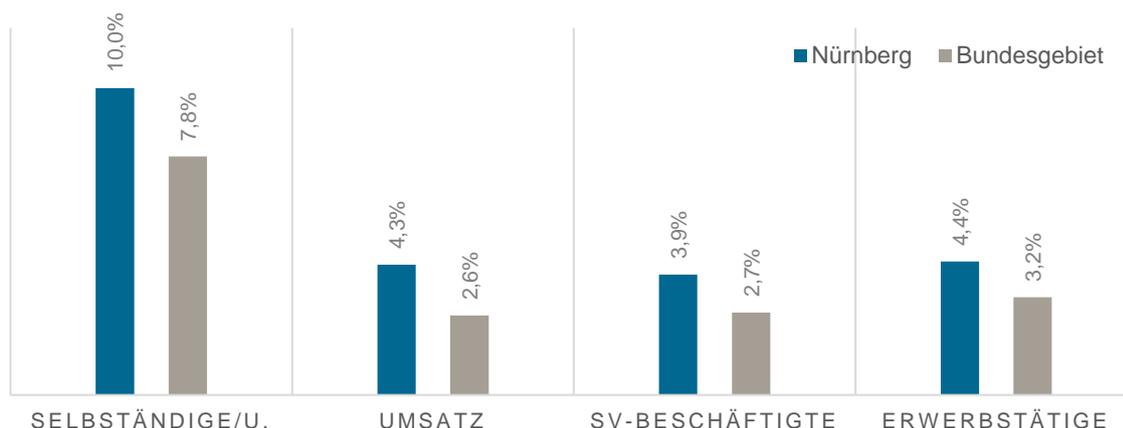
Mit dem *zweiten Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg* liegt die Datenbasis für eine regionalspezifische Auswertung vor. Im Auftrag des Wirtschaftsreferats wurden daher Referenzdaten für die Kultur- und Kreativwirtschaftsbranchen in Nürnberg erhoben.³

2.1 Referenzdaten

Mehr als **18.000 Erwerbstätige** sind in der Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt Nürnberg tätig, davon 13.800 im wirtschaftlich besonders relevanten *Kernbereich*. Im Jahr 2016 erwirtschafteten die Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg einen **Umsatz von über 1,5 Mrd. €**. Insgesamt sind über **2.200 Unternehmen sowie freiberufliche Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer** im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg tätig.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt Nürnberg liegt bei allen zentralen bundesweiten Kennzahlen **deutlich über dem Bundesdurchschnitt**: Mehr als 10 % aller Unternehmen in Nürnberg zählen zur Kultur- und Kreativwirtschaft, mit über 4 % ist sie am städtischen Umsatz beteiligt und der Beschäftigungsanteil liegt bei knapp 4 % aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in der Stadt (vgl. Diagramm 1).

Diagramm 1: Anteil der Kultur- und Kreativwirtschaft an der Gesamtwirtschaft im Vergleich (2016)



Insgesamt ist die Stadt Nürnberg **ein starker Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft** in Deutschland. Die Referenzdaten liegen über dem bundesdeutschen Durchschnitt, wobei einzelne Standorte, z.B. Berlin, München und Köln eine größere Kultur- und Kreativwirtschaft haben.

Hervorzuheben ist aber, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft **in Nürnberg kontinuierlich und überproportional wächst**. In den Jahren 2009 bis 2016 ist die Beschäftigung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg um 23 % angestiegen, der Umsatz um 27 %. Im gleichen Zeitraum ist in der Gesamtwirtschaft in Nürnberg die Beschäftigung um 11 % und der Umsatz um 18 % gewachsen.

Der wichtigste Teilmarkt der Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg ist die **Software- und Gamesindustrie**. Sie beschäftigt mit knapp **5.000 Erwerbstätigen** 28 % der in den Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft Tätigen, bei einem **Jahresumsatz von über 430 Mio. €**. Der

³ Ebenfalls eine regionalspezifische Auswertung haben erstellen lassen: Landkreis und Stadt Ansbach, Landkreis Bamberg, Landkreis und Stadt Bayreuth, Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, Stadt Fürth, Stadt Erlangen.

Teilmarkt hat zwischen 2009 und 2016 bei **Umsatz und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung um über 80 % zugelegt**. Die Region bildet in der Digitalwirtschaft einen **europaweit einzigartigen Cluster** aus.

Laut dem EU-Cluster-Mapping ist Mittelfranken unter den fünf stärksten Digitalclustern gelistet - neben Köln, Stockholm, Amsterdam und Oslo.

Eine weiterer relevanter Teilmarkt ist die **Designwirtschaft**. Sie liegt zwar bei der Beschäftigung gegenwärtig noch hinter den Teilmärkten Werbemarkt und Pressemarkt (beide in den letzten Jahren teilweise rückläufig), wächst aber und erfüllt eine wichtige Querschnittsfunktion für die Unternehmen vor Ort bei der Gestaltung von Produkten und Services.

2.2 Handlungsfelder

Die Kultur- und Kreativwirtschaftsbranchen sind aus wirtschaftspolitischer Sicht für den Standort relevant. Dies aus zwei Gründen: Zum einen handelt es sich um **Wachstumsbranchen** mit teilweise **sehr dynamischer Entwicklung** (siehe Software- und Gamesindustrie). Zum anderen leisten die Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft **wichtige Kreativleistungen für die anderen Wirtschaftsbranchen** in Nürnberg. Als Dienstleister helfen sie u.a. neue Produkte und Dienstleistungen zu gestalten und zu vermarkten. Sie fungieren in offenen Innovationsprozessen auch als Sparringspartner für neue Ideen und Innovationen in Unternehmen. Dort, wo es kreative Milieus gibt, gedeihen neue Ideen und werden neue kreative Köpfe angezogen.

Aus der Betrachtung des *zweiten Berichts zur Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg* und der Referenzdaten für Nürnberg lassen sich einzelne Handlungsfelder ableiten:



Die Struktur der Kultur- und Kreativwirtschaft in Stadt und Metropolregion Nürnberg ist kleinteilig, sowohl was die mittleren Unternehmensgrößen als auch die relativ heterogene Verteilung der Teilbranchen angeht. Die Kultur- und Kreativwirtschaftsbranchen profitieren daher von einer Stärkung der Sichtbarkeit der Metropolregion in diesem Bereich; hiervon profitieren mittelbar auch die Kreativen in Nürnberg.



Für die Kultur- und Kreativwirtschaftsbranchen gilt, dass diese oftmals Herausforderungen anders diskutieren und darüber hinaus andere Lösungsansätze wählen als Unternehmen anderer Wirtschaftsbranchen. Somit bleiben wirtschaftliche Potenziale teilweise ungenutzt. Unternehmen und Freiberufler der Kultur- und Kreativwirtschaft profitieren hier von Beratung und Vernetzung (untereinander und mit Anwenderbranchen).



Zudem fehlen Räume für Kreative. Es sollte zumindest Anlaufstellen geben, die Kreative gezielt bei der Suche unterstützen (vgl. Kulturausschuss vom 11.10.2019 & 10.05.2019).



Da die Kultur- und Kreativwirtschaft aus vielen Teilmärkten besteht, empfiehlt sich bei begrenzten Ressourcen eine Fokussierung der Unterstützung auf Teilmärkte. In Nürnberg sind dies die Software- und Gamesindustrie (aufgrund der wirtschaftlichen Relevanz) und die Designwirtschaft (aufgrund der Dynamik und Querschnittsaufgaben).

* Dieses Handlungsfeld liegt quer zu den vorgenannten, da die einzelnen Maßnahmen zur Förderung der Fokusbranchen wiederum auf Sichtbarkeit, Professionalisierung oder Ermöglichungsräume abzielen können.

3. Aktivitäten der Wirtschaftsförderung Nürnberg für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg ist in den o.g. Handlungsfeldern mit eigenen Maßnahmen und in intensiver Kooperation mit Partnern aktiv.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg fördert die Sichtbarkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft in Stadt und Metropolregion Nürnberg. Maßnahmen im Handlungsfeld Sichtbarkeit:

- *Symposium zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der Metropolregion Nürnberg*
Jährliche Symposien zu den Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Metropolregion Nürnberg als Plattform für Austausch, Sichtbarmachung und Würdigung der Branchenakteure. Im Mittelpunkt des diesjährigen Symposiums am 13.11.2019 stand die Filmwirtschaft.
- *aufTaKkt*
Veranstaltungsreihe in den Städten und Landkreisen der Metropolregion Nürnberg zur Sichtbarmachung und Vernetzung der Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft.
- *Unterstützung der Bewerbung Nürnbergs als Kulturhauptstadt Europas 2025*
Insbesondere Vernetzung der Kreativen mit dem Bewerbungsbüro.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg fördert die Professionalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Stadt und Metropolregion Nürnberg. Maßnahmen im Handlungsfeld Professionalisierung:

- *bayernkreativSTUNDE*
Regelmäßiges kostenfreies Beratungsangebot für Kultur- und Kreativschaffende zur Wirtschaftlichkeit, Kundenakquise, Förderung und Finanzierung.
- *Energie MiXXer*
Regelmäßiges kostenfreies Veranstaltungsformat zur kreativen Vernetzung von Kreativen und Startups mit Unternehmen aus der Energiebranche. Im Format wird über konkrete Problemstellen der Unternehmen diskutiert.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg arbeitet darauf hin, dass Kreative Anlaufstellen und Entwicklungsräume in Nürnberg vorfinden. Maßnahmen im Handlungsfeld Ermöglichungsräume:

- *Kulturelle Ermöglichungsräume*
Die Kulturstrategie der Stadt Nürnberg thematisiert die Frage nach Räumen für Kunst- und Kulturschaffende. Deshalb wurde durch das Kulturreferat die Fokusgruppe „Kulturelle Ermöglichungsräume“ eingerichtet, in der sich Vertretungen verschiedener Referate und externe Kooperationspartnerinnen und -partner gemeinsam mit der Herausforderung kultureller Ermöglichungsräume beschäftigen sowie die konzeptionelle Weiterarbeit an einer „Kompetenzeinheit für Zwischennutz- und Raumvermittlung“ als zentrale Anlaufstelle für die Suche nach Räumen für Kunst und Kultur begleiten und unterstützen. Durch dieses Konzept sollen zukünftig Räume für kulturelle und kreativwirtschaftlich orientierte Nutzung im gesamten Stadtgebiet akquiriert und vermittelt werden können (vgl. Kulturausschuss vom 11.10.2019 & 10.05.2019).
- *LEONARDO Zentrum für Kreativität und Innovation*
Unterstützung bei der Ansiedelung des LEONARDO Zentrum für Kreativität und Innovation der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Akademie der Bildenden Künste Nürnberg und Hochschule für Musik Nürnberg. LEONARDO unterstützt und begleitet interdisziplinäre Projekte, die sich mit gesellschaftlichen, kulturellen und technologischen Herausforderungen und Fragestellungen auseinandersetzen und bindet die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft aktiv mit ein. LEONARDO verfügt über Workshopräume, Präsentationsflächen und unterschiedliche Werkstätten.
- *Verstetigung von bayern kreativ*
Lobbying für die Verstetigung des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft. bayernkreativ wird ab dem Jahr 2020 dauerhaft in die Förderung der Bayern Innovativ integriert. Im Dezember 2019 werden erste Gespräche stattfinden, wie die erfolgreiche Kooperation ausgebaut werden kann und ein abgestimmtes Aktivitätenfeld für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg und seiner Metropolregion aussehen kann.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg nimmt zukünftig insbesondere die Teilmärkte Software- und Gamesindustrie sowie Designwirtschaft in den Fokus. Maßnahmen im Handlungsfeld Fokussierung:

- *XR-Hub Nürnberg*
In Nürnberg entsteht der „XR-Hub Nürnberg“, ein regionales Zentrum für Extended Reality (XR)⁴. Es ist einer von drei XR-Hubs in Bayern (neben München und Würzburg), die vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales gefördert werden. Im XR Hub Nürnberg werden Unternehmen aller Branchen die Möglichkeiten von XR aufgezeigt und Vernetzungsangebote geschaffen. Im Vorfeld wurden bereits drei Unternehmens-Messen zum Thema XR durchgeführt. Das XR-Hub verbindet thematisch die beiden Fokusbereiche Software- und Gamesindustrie und Design.
- *Enge Kooperation mit der Nürnberger Initiative für die Kommunikationswirtschaft e. V.*
Ausgehend von der heutigen europaweit starken Stellung als Digitalcluster wird die Verbindung zu Innovation, Digitalisierung, künstlerischen und kreativen Aktivitäten weiterentwickelt. Aktuell werden Konzepte mit den Partnern bayernkreativ und Nürnberger Initiative für die Kommunikationswirtschaft e.V. erarbeitet. Ziel der Aktivitäten ist es, eine ganzheitliche Sicht der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Erweiterung zur Digitalwirtschaft zu entwickeln. Hierzu zählen u.a. die ökonomische, kulturelle und regionale Dimension.
- *Nürnberg Digital Festival*
Jährliches Leitevent der Digitalen Gesellschaft in Nürnberg und der Region mit über 300 Events und 16.000 Besucherinnen und Besuchern. Seit 2012 vernetzt das Nürnberg Digital Festival Menschen und Organisationen aus Wirtschaft, Technologie, Bildung und Kultur zu den zentralen Themen der Digitalen Transformation.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Referat VII

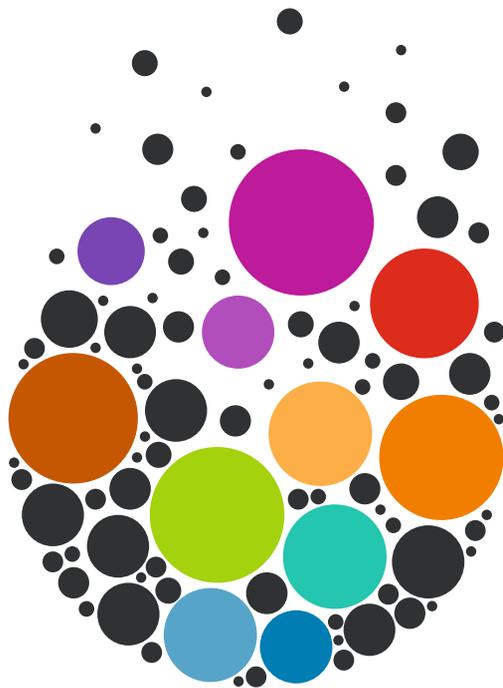
⁴ Der Begriff XR vereint die Technologien Virtual Reality (VR), Augmented Reality (AR) und Mixed Reality (MR)



2. BERICHT

kultur- und kreativwirtschaft

IN DER EUROPÄISCHEN METROPOLREGION NÜRNBERG



Eine Region entfaltet sich.

1. vorworte	06-07
2. die metropolregion nürnberg	08-11
2.1 RETROSPEKTIVE	09
2.2 WARUM EIN NEUER EMN REPORT NOTWENDIG IST	11
3. die kultur- und kreativwirtschaft	12-15
4. gesamtbetrachtung	16-27
4.1 VERGLEICH MIT ANDEREN WIRTSCHAFTSBRANCHEN IN DER EMN	18
4.2 VERGLEICH MIT DER BUNDESWEITEN ENTWICKLUNG	20
4.3 DAS REGIONALE PROFIL DER KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT	24
5. die teilmärkte	28-85
5.1 MUSIKWIRTSCHAFT	30
5.2 BUCHMARKT	36
5.3 KUNSTMARKT	42
5.4 FILMWIRTSCHAFT	48
5.5 RUNDFUNKWIRTSCHAFT	52
5.6 MARKT FÜR DARSTELLENDEN KÜNSTE	56
5.7 DESIGNWIRTSCHAFT	60
5.8 ARCHITEKTURMARKT	66
5.9 PRESSEMARKT	72
5.10 WERBEMARKT	76
5.11 SOFTWARE-/GAMES-INDUSTRIE	80
6. frauen in der kultur- und kreativwirtschaft	86-95
7. handwerk in der kultur- und kreativwirtschaft	96-103
8. qualifizierung und ausbildung in der kultur- und kreativwirtschaft	104-111
9. ausblick	112-117
9.1 REGIONALE DIVERSITÄT	114
9.2 VON DER HOCHSCHULE IN DEN MARKT	115
9.3 MÖGLICHE POTENZIALE ZUR VERNETZUNG	116
9.4 WIE GEHT ES WEITER?	117

1. vorworte



Foto: Andreas Strunz

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) als Hightech-, Industrie- und moderner Dienstleistungsstandort. Kreativität ist einer der wesentlichen Faktoren für die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsraums. Das Forum Wirtschaft und Infrastruktur setzt Impulse, um die Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche in der Metropolregion Nürnberg gezielt weiterzuentwickeln und zu stärken. Denn dort, wo es kreative Milieus gibt, gedeihen neue Ideen und werden kreative Köpfe angezogen.

Bereits im Jahr 2010 hat die Europäische Metropolregion Nürnberg als erste Metropolregion Deutschlands einen Bericht zur regionalen Kultur- und Kreativwirtschaft vorgelegt. Nach acht Jahren war die Fortschreibung notwendig, da sich in der Zwischenzeit viel getan hat. Mit dem vorliegenden Bericht bieten wir der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie ihren Akteurinnen und Akteuren eine Bühne und zeigen auf, welche Leistung seitens der Branche bereits erbracht wird.

Da die Metropolregion Nürnberg auch im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft polyzentrisch aufgestellt ist, muss künftig der Fokus noch stärker auf regionale Entwicklungskonzepte gelegt werden, um einen möglichst hohen Impact auf die Branchen-Akteure zu haben.

Lassen Sie uns das Thema in der Metropolregion Nürnberg weiter gemeinsam vorantreiben. Denn es wird einmal mehr deutlich, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft den Vergleich zu anderen Branchen nicht scheuen braucht.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und aufschlussreiche Lektüre!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Fraas'.

Dr. Michael Fraas

Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg,
Geschäftsführer des Forums Wirtschaft und Infrastruktur
der Europäischen Metropolregion Nürnberg



Kreative Ideen und Projekte brauchen Räume des Experimentierens und der Entfaltung, eine starke und förderliche Infrastruktur, Orte des Dialogs und der Vernetzung. Dieses zu ermöglichen ist eine kultur- wie wirtschaftspolitische Aufgabe. Das Engagement der Kunst- und Kulturschaffenden in unserer Metropolregion sowie die zahlreichen Angebote des öffentlich finanzierten Kultursektors wie Festivals, Theater, Museen, wirken nicht nur stark identitätsstiftend. Sie schaffen Lebensqualität und sind Ausdruck des künstlerischen Potenzials in unserer "Heimat für Kreative". Zugleich ist der anfängliche "schöpferische Akt" Auslöser, um die in der Kultur- und Kreativwirtschaft zentralen Wertschöpfungsprozesse in Gang zu setzen.

Der literarische Text der Autorin sucht seinen Verlag, das Buch will gedruckt sein, der Grafiker gestaltet das Layout, die Software dazu ist perfekt, der Verlag sorgt für den Vertrieb und die Sichtbarmachung, die Werbeagentur liefert dafür Ideen, das Kulturamt oder der Buchladen organisieren eine Lesung. Buchmarkt, Werbemarkt, Design, Softwarebranche – vier der elf Teilmärkte, die hier von der Umsetzung einer künstlerischen Idee "betroffen" sind.

Der 2010 erschienene erste Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht hat wichtige Impulse gesetzt. Vieles ist seither in Bewegung. Die Foren Kultur und Wirtschaft und Infrastruktur der EMN organisieren ein jährliches Symposium zu den elf Teilmärkten. Ein erfolgreicher Beitrag zur Vernetzung der Akteure in der EMN untereinander.

Unser Ziel ist es, aus diesem Bericht Schlüsse zu ziehen, um neue Vorhaben zu initiieren oder Impulse auszuschöpfen, die darin vorhanden sind. Im Dialog können wir uns den Herausforderungen der Zukunft, zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft, stellen. Ich freue mich auf interessante Diskussionen.

Anke Steinert Neuwirth

Kulturreferentin der Stadt Erlangen,
Geschäftsführerin des Forums Kultur
der Europäischen Metropolregion Nürnberg

2. die metropolregion nürnberg



eine region präsentiert sich

Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) ist eine der elf bundesdeutschen Metropolregionen. 34 Stadt- und Landkreise bilden einen gemeinsamen Wirtschaftsraum. Von den 3,5 Millionen Menschen, die hier leben, sind 1,9 Millionen erwerbstätig.

Industriell

Die EMN verfügt über eine starke Industrie, deren Anteil der Beschäftigten mit mehr als 30 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Damit ist die EMN die zweitstärkste Industrieregion unter den Metropolregionen Deutschlands.

Informationell

Daneben existieren weitere wirtschaftlich relevante Branchen in der Region. Dazu zählen die Verkehrstechnik und Logistik, die Informations- und Kommunikationstechnologie-Branche (IKT) oder die unternehmensnahen Dienstleistungen. Insbesondere die IKT-Branche mit ihren 100.000 Beschäftigten in über 7.000 Firmen gilt in der EMN als die wichtigste Sparte. Das Medical Valley wird vom Bundesforschungsministerium als Spitzencluster anerkannt.

Schützenswert

Zudem verfügt die EMN mit der Bamberger Altstadt, dem Wagner-Opernhaus in Bayreuth und dem Limes in Weißenburg-Gunzenhausen über drei von der UNESCO anerkannten Weltkulturerbestätten.

www.metropolregionnuernberg.de

2.1 RETROSPEKTIVE

ein bericht erzielt wirkung

Der erste Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht einer Europäischen Metropolregion Deutschlands erschien im Jahr 2010 in Nürnberg. Damit lag erstmals eine statistische Erhebungsbasis vor, die spezifische Trends und Entwicklungen differenziert darstellt und sich nicht mehr nur auf eine Stadt bezieht, sondern auf eine gesamte, miteinander vernetzte Lebens- und Wirtschaftsregion.

Mehr Beachtung

Seither hat eine breite Öffentlichkeit den elf Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft (KuK) erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und das Bewusstsein dafür geschärft, wie stark die einzelnen Branchen in der Metropolregion Nürnberg (EMN) verankert sind. Dieser Bericht ermöglichte sachbezogene Diskussionen auf kommunaler und regionaler Ebene. Ferner half er, die Verantwortungsbereiche von Wirtschaftsförderung und Kulturförderung neu zu erkennen, angemessener zu bewerten, aber auch voneinander abzugrenzen und als zukunftsgerichtete Maßnahmen weiter zu denken. Ressortübergreifende Gespräche zwischen Wirtschaftsreferaten und Kulturreferaten in der EMN erhielten in diesem Aktions- und Wirtschaftsfeld eine sichtliche Impulskraft und neue Qualität des Diskurses.

Weitere Kreise

Dieser regional wichtige Prozess wurde durch eine bundesweite Initiative unterstützt, die sich länderspezifisch bemerkbar machte: Ebenfalls im Jahr 2010 wurde die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes mit Sitz in Berlin geschaffen, die im gleichen Jahr die Arbeit in acht länderbezogenen Regionalbüros aufnahm. Zur Aufgabenbestimmung hieß es:

Ihre Aufgabe wird es sein, in den Regionen individuelle Angebote wie Orientierungsberatungen, Sprechtag und die regionale Vernetzung der Akteure zu organisieren. In persönlichen Einzelgesprächen und bei Veranstaltungen sollen Informationen zu Markt- und Arbeitsbedingungen, kaufmännischer Professionalisierung und zu Fördermöglichkeiten vermittelt werden.

(Quelle: Pressemitteilung 57, 26.2.2010 der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien)

Deutlicher sichtbar

Bereits eine Imagekampagne von 2006 unter dem Motto "Metropolregion Nürnberg – Heimat für Kreative" leitete eine bundesweite Werbekampagne ein. Ausgangspunkt dieser Kampagne war das Statement:

Wir wollen die bevorzugte Heimatregion der kreativen Köpfe dieser Welt sein – und dafür werben wir mit aller Kraft. Außergewöhnliches Marketing ist dabei ein entscheidender Faktor auf unserem Weg hin zur "Heimat für Kreative".

Die Foren der Metropolregion Nürnberg wurden aufgefordert, dem Motto "Heimat für Kreative" anschauliche Beispiele bzw. konkrete Gesichter kreativer Köpfe zur Seite zu stellen.

Im EMN-Forum Kultur fand dies eine beachtliche Umsetzung mit einem breitenwirksamen Effekt. Mit der Kampagne "Künstler des Monats" startete das Forum Kultur im Mai 2010 eine beispielhafte Imagewerbung für Künstlerinnen und Künstler der Metropolregion aller Sparten und Genres. Mittels Presse und Internet wurden seither monatlich Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen vorgestellt, die bezeugen, dass diese Region ideenreich und bunt ist, sich experimentierfreudig zeigt, Neugierde weckt, vielfältig ist und bleibt.

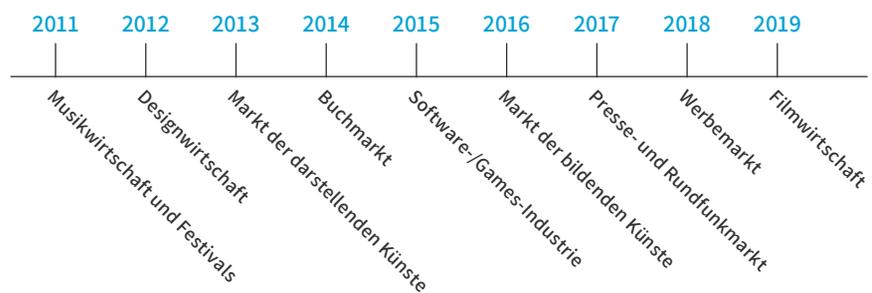
Mehr Kommunikation

Insbesondere der gemeinsamen Initiative des Forums Wirtschaft & Infrastruktur und des Forums Kultur der Metropolregion Nürnberg ist es zu verdanken, dass nach der Publikation des ersten KuK-Berichts 2010 fachspezifische Symposien realisiert wurden, die sich inhaltlich jeweils einer der elf Teilbranchen widmeten.

Diese Symposien bringen führende Branchenvertreter, kreative Akteure der Szene, Bildungsinstitutionen, kommunale Verwaltungen sowie Vertreter der IHKs und HWKs miteinander ins Gespräch. "Best Practice" Beispiele – von großen Unternehmen über mittelständische Betriebe bis zu Einzelpersonen – veranschaulichen die Chancen und Möglichkeiten der EMN, ansässige kreative Akteure in der Region zu halten. Deren Erfolge und Bedarfe werden aufgezeigt, um Start-ups zu ermutigen, in der EMN neue Wege zu gehen – am besten mit kompetenten Partnern* und Unterstützern in ihrer Nähe.

Die hohe Qualität dieser alljährlichen Symposien erreichte von Beginn an auch überregional breiten Zuspruch. Staatsminister, Ressortleiter und Delegierte der Bayerischen Staatsregierung haben die jeweiligen Symposien durch Impulsvorträge begleitet und damit die Bedeutung der Fachtagungen unterstrichen. Experten der jeweiligen Teilmärkte haben dazu beigetragen, dass Podiumsdiskussionen wie auch Workshops zu spannenden Auseinandersetzungen mit tagesaktuellen Fragen führten und zukunfts-taugliche Aufgabenstellungen in den Fokus gelangten.

Symposien:



Dichtere Netzwerke

Seit 2014 hat das Forum Wirtschaft und Infrastruktur ein Projekt gestartet, das erfolgreich unter der Bezeichnung "auftaKKt" innerhalb der EMN umgesetzt wird. Es schafft neue Impulse von und für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Unter dem Motto "Heimat für Kreative" macht das Forum Wirtschaft und Infrastruktur mit der Veranstaltungsreihe "auftaKKt" die lokalen Akteure der KuK in den Städten und Landkreisen der EMN sichtbar und regt dazu an, neue Netzwerke zu knüpfen. Die Veranstaltung ist für die Akteure der KuK, aber auch Interessierte anderer Branchen, offen und kostenfrei. Veranstalter sind das Forum Wirtschaft und Infrastruktur der EMN sowie das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft.

*Hier wird wie im folgenden, zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf die Verwendung der weiblichen Bezeichnung verzichtet, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

fazit:
es geht noch mehr

Neben den Global Playern der EMN sind es auch die zahlreichen kreativen Teams und Einzelakteure, die uns eine Vielfalt an kreativem Schaffen vor Augen führen, die uns Anlass zu Stolz aber auch zu politischer und wirtschaftlicher Verantwortung gibt. Die Rahmenbedingungen für Erfolgskarrieren sind keine Selbstverständlichkeit. Ihre Tauglichkeit muss immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden. Ein kreatives Klima für Produktivität und Effizienz zu schaffen, ist eine Verbundaufgabe. Wir sind auf einem guten Weg, die verantwortlichen Akteure zusammenzubringen und künftige Entwicklungen nicht dem Zufall zu überlassen.

2.2 WARUM EIN NEUER EMN REPORT NOTWENDIG IST

der weg führt weiter

Der erste Datenbericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft (KuK) in der Europäischen Metropolregion Nürnberg von 2010 hat die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2003 bis 2007 untersucht. Der neue Bericht analysiert die Periode 2009 bis 2016.

Entwicklungen kennzeichnen

Der strukturelle Wandel in der KuK vollzieht sich schneller als in vielen anderen Wirtschaftsbranchen, weil in dieser Branche oftmals neue Ideen, neue Geschäftsmodelle und neue Technologien erprobt werden.

Antworten geben

Zeitgleich werden zum Branchenkomplex Kultur- und Kreativwirtschaft immer wieder zwei kritische Fragen gestellt:

- › Ist er wirklich gesamtwirtschaftlich von Bedeutung oder nur Imagefaktor?
- › Kann er trotz seiner heterogenen Teilbranchen insgesamt einen Beitrag zu einem positiven Strukturwandel leisten?

Unter anderem diese Fragen soll der Datenbericht beantworten – und zwei weitere wichtige Fragen, die sich aus der Situation der EMN als polyzentrische Region mit mehreren Städten als eigenständigen Kreativzentren ergeben:

- › Kann gerade aus dieser Pluralität neues kreatives Wachstum entstehen?
- › Gibt es besondere Stärken in den urbanen wie auch in den ländlichen Regionen?

3. die kultur- und kreativwirtschaft



definition der kultur- und kreativwirtschaft

Unter Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und / oder medialen Verbreitung von kulturellen / kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.

(Wirtschaftsministerkonferenz, 2008, Beschlussammlung der Wirtschaftsministerkonferenz am 9./10. Juni 2008 in Regensburg, Band 143, Bundesrat, Berlin)

Diese Begriffsdefinition gilt seit ihrer Festlegung durch die Wirtschaftsministerkonferenz im Jahr 2008. Doch zuvor taucht der Begriff in Deutschland schon einmal in einem öffentlichen Papier der Bundesregierung auf: Im Jahr 2007 wird mit dem Schlussbericht der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" der Grundstein für die Erfassung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland gelegt. Bereits hier wurden die elf (auch heute noch als Grobgliederung bestehenden) Teilmärkte definiert und strukturiert.

Bis ins Detail definiert

Die Feingliederung der Wirtschaftszweige innerhalb dieser Teilmärkte wurde endgültig im Jahr 2009 länderübergreifend und europaweit anschlussfähig festgeschrieben – durch den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz 2009 und den folgenden ersten "Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kultur- und Kreativwirtschaft und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten". Nach einer ersten Anpassung in Folge der überarbeiteten Wirtschaftszweigsystematik (NACE) im Jahr 2012 erfolgte eine zweite Fortschreibung im Herbst 2016.

Seit dem Jahr 2016 besteht dieser erweiterte Leitfaden deutschlandweit als statistische und definitorische Basis der KuK. Ebenso ist er Grundlage dieses Berichts für die Europäische Metropolregion Nürnberg. Der aktuelle, erweiterte Leitfaden bezieht zusätzliche statistische Datenquellen in die Untersuchungen mit ein. So verbessert er unter anderem die Erfassung der Selbstständigen durch Erhebung der Zahlen zu Mini-Selbstständigen sowie die Erfassung von Beschäftigungseffekten durch Einbezug der Beschäftigungspotenziale des öffentlichen und gemeinnützigen (Mindestbestand) Kulturbetriebs.

die kultur- und kreativwirtschaft im überblick

Kulturwirtschaft

- › Musikwirtschaft
- › Buchmarkt
- › Kunstmarkt
- › Filmwirtschaft
- › Rundfunkwirtschaft
- › Markt für darstellende Künste
- › Designwirtschaft
- › Architekturmarkt
- › Pressemarkt

Kreativwirtschaft

- › Werbemarkt
- › Software-/Games-Industrie
- › Sonstige

Der Teilmarkt “Sonstiges”

Zu “Sonstiges” zählen die Wirtschaftszweige Bibliotheken, Archive, Museen und Denkmalpflege etc., soweit diese wirtschaftlich relevante Wirtschaftsbetriebe enthalten. Zum Beispiel betreiben Museen Museumsbuchhandlungen oder Museumsshops, die jeweils umsatzsteuerpflichtig sind.

Daneben werden unter dem Teilmarkt “Sonstiges” so genannte komplementäre Wirtschaftszweige zusammengefasst. Diese stellen im strengen Sinne keine kulturwirtschaftlichen Zweige dar, müssen jedoch mit ihren verwandten Wirtschaftszweigen oftmals statistisch erfasst werden. Dazu zählen Dolmetscher, die zusammen mit den Übersetzern statistisch gruppiert werden. Zudem die Fotolabors, die mit den selbstständigen Fotografen statistisch gruppiert werden sowie die Herstellung von Münzen und Fantasieschmuck, die mit der Schmuckproduktion zusammengefasst wird.

empfehlung der wirtschaftsministerkonferenz zum verständnis der kultur- und kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst folgende elf Teilmärkte:

Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt sowie Software-/Games-Industrie.

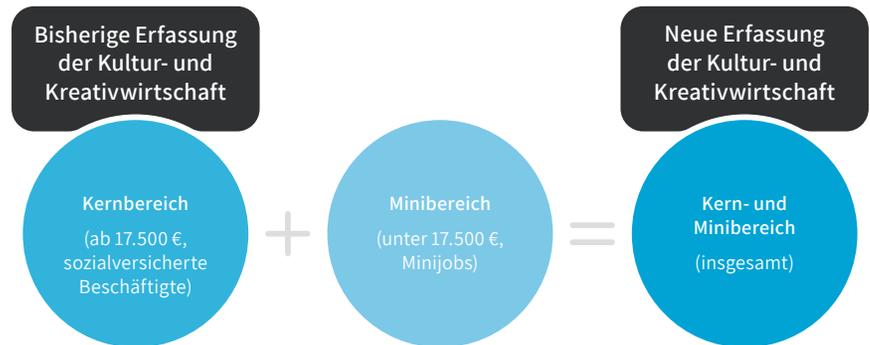
Der wirtschaftlich verbindende Kern jeder kultur- und kreativwirtschaftlichen Aktivität ist der “schöpferische” Akt. Damit sind alle künstlerischen, literarischen, kulturellen, musischen, architektonischen oder kreativen Inhalte, Werke, Produkte, Produktionen oder Dienstleistungen gemeint, die als wirtschaftlich relevanter Ausgangskern den elf Teilmärkten zugrunde liegen.

Dazu gehören alle Kultur- und Kreativunternehmen, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und / oder medialen Verbreitung von kulturellen / kreativen Gütern und Dienstleistungen befasst sind.

erweiterte erfassung der kultur- und kreativwirtschaft

Die amtliche Wirtschaftsstatistik erfasste lange Zeit keine Steuerpflichtigen mit einem Jahresumsatz von weniger als 17.500 Euro. Dementsprechend blieb die Gruppe der freiberuflich Tätigen, Soloselbstständigen oder Mikrounternehmer in der Wirtschaftsforschung unberücksichtigt. Dieses Manko ist nunmehr behoben. Mit der neuen Statistik werden auch alle Akteure erfasst, die weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz erzielen (siehe Abb. 1). Somit umfasst der so genannte Minibereich nun die Selbstständigen bis 17.500 Euro Jahresumsatz und die abhängig Beschäftigten mit geringfügiger Tätigkeit (Mini-Jobber).

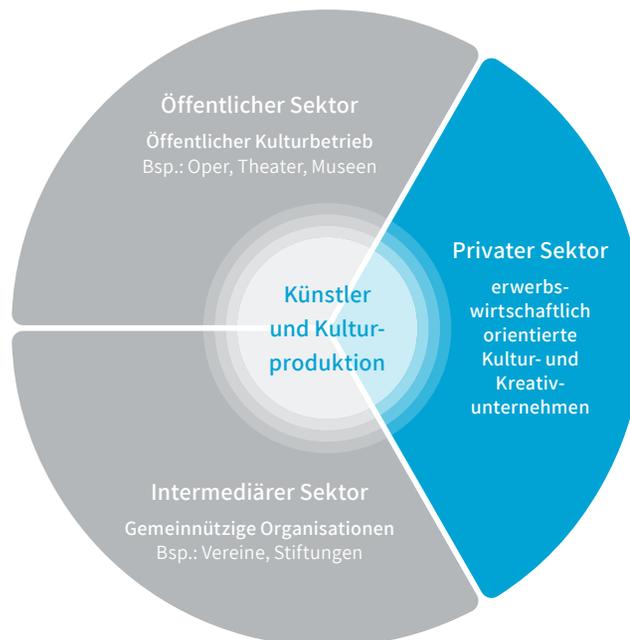
ABBILDUNG 1



abgrenzung des erfassten sektors

Zur Kultur- und Kreativwirtschaft zählen ausschließlich Unternehmen und Selbstständige, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert und an Märkten ausgerichtet sind. Ausgenommen sind alle öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen und gemeinnützige Kulturprojekte. Von Kulturschaffenden und Kreativen, die zum Beispiel sowohl für städtische Einrichtungen als auch privatwirtschaftlich arbeiten, wird ausschließlich die Tätigkeit im privaten Sektor betrachtet (siehe Abb. 2).

ABBILDUNG 2



4. gesamtbetrachtung



die emn im großen und kleinen

Im Kern- und Minibereich sind 2016 schätzungsweise rund 15.500 Selbstständige und Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg tätig (siehe Abb. 3). Zusammen mit knapp 47.000 abhängig Beschäftigten arbeiten somit mehr als 62.000 Erwerbstätige in der KuK. Mit 4,3 Milliarden Euro liegt der geschätzte Umsatz der KuK auf fast gleicher Höhe wie die Verkehrswirtschaft in der gesamten EMN mit 4,4 Milliarden Euro Umsatz (Angaben Jahr 2015).

Der Kernbereich ist für die ökonomische Einschätzung der Kultur- und Kreativwirtschaft von besonderer Bedeutung. Hier sind rund 8.600 Selbstständige und Unternehmen tätig, die über 33.200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Regel wirtschaftlich stabile und existenzsichernde Arbeitsplätze bieten.

Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig; (1) einschließlich Mini-Selbstständige; (2) sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte einschließlich Beschäftigte im öffentlichen Kulturbetrieb; (3) = (1) + (2); (4) einschließlich Mini-Umsatz; einschl. Landkreis Sonneberg (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Gesamtüberblick				
	Kernbereich	Minibereich	Kern- und Minibereich	Veränderung
	2016	2016	2016	2015 / 2016
Anzahl Selbstständige und Unternehmen (1)	8.650	6.847	15.497	1,0%
Anzahl Beschäftigte (2)	33.239	13.756	46.994	4,2%
Anzahl Erwerbstätige (3)	41.809	20.603	62.411	3,4%
Umsatz in Mio. Euro (4)	4.321	46	4.367	2,3%

minibereich mit großer wirkung

Im Minibereich arbeiten rund 6.800 Mini-Selbstständige, die oftmals in Nebentätigkeit oder als freie Honorarkräfte in zeitlich begrenzten Projekten beteiligt sind. Der Anteil der Mini-Selbstständigen kann innerhalb der elf Teilmärkte erheblich schwanken und in manchen Wirtschaftszweigen mehr als die Hälfte aller Selbstständigen und Unternehmen ausmachen, z. B. bei den Designern oder den künstlerisch Tätigen.

Die Relevanz der Mini-Selbstständigen liegt weniger in der ökonomischen Bedeutung, sondern mehr in der "kulturellen" Funktion, die sie in der Kultur- und Kreativwirtschaft einnehmen. Sie entwickeln oftmals in experimenteller oder innovativer Weise die ersten künstlerischen oder kreativen Ideen und Prototypen. Der erzielte Umsatz der Mini-Selbstständigen erreicht mit schätzungsweise rund 46 Millionen Euro deshalb nur etwas mehr als ein Prozent des gesamten in der Kultur- und Kreativwirtschaft erwirtschafteten Umsatzes von 4,3 Milliarden Euro. Zusammen mit den geringfügig Beschäftigten oder "Minijobs" sind in der Kultur- und Kreativwirtschaft rund 20.600 Mini-Erwerbstätige beschäftigt.

woran die emn wächst

Insgesamt kann die Kultur- und Kreativwirtschaft positive Entwicklungsraten im Jahresvergleich 2015 / 2016 aufweisen. Mit einem leichten Plus von einem Prozent ist die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen immerhin leicht gewachsen, während die Beschäftigungszahl um überdurchschnittliche 4,2 Prozent zulegen konnte. Der Beschäftigungsmarkt erweist sich in der Kultur- und Kreativwirtschaft als stabiler Faktor, denn in den letzten Jahren stieg die Zahl gerade bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die wirtschaftliche Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft legt im Jahresvergleich 2015/2016 mit 2,3 Prozent etwas weniger zu.

was die emn herausfordert

Im Vergleich zu den bundesweiten Anteilswerten ist die EMN unterdurchschnittlich zu bewerten. Dies hat verschiedene Gründe: Die EMN ist eine Metropolregion, deren urbaner Kern Nürnberg erwartungsgemäß nicht das gleiche Gewicht erreicht, wie z. B. die Metropolkerne Berlin, Hamburg, München oder Köln. Zusätzlich ist die benachbarte Münchner Region ein bundesweit bedeutender Buch-, Film- und Rundfunkstandort. Genau diese Teilmärkte sind in der EMN nur sehr schwach ausgeprägt.

Außerdem wird die EMN als polyzentrische Region betrachtet, in der mehrere städtische Kerne nebeneinander existieren. Dazu zählen die Städte Bamberg, Erlangen, Fürth und Nürnberg, deren Entwicklung bezogen auf die KuK im bundesweiten Vergleich über dem Durchschnitt liegt.

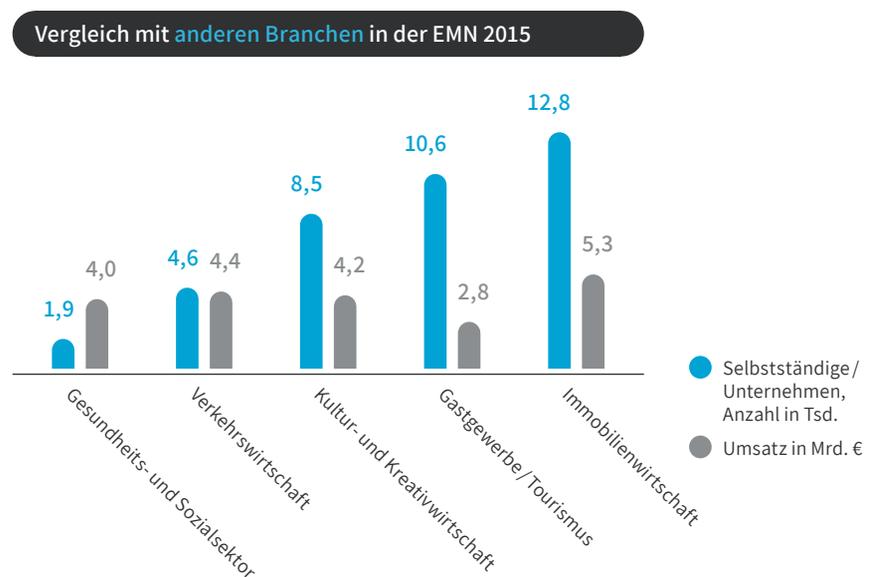
4.1 VERGLEICH MIT ANDEREN WIRTSCHAFTSBRANCHEN IN DER EMN

die kuk braucht den vergleich nicht zu scheuen

Im Vergleich zu anderen Branchen in der Europäischen Metropolregion Nürnberg bildet die Kultur- und Kreativwirtschaft einen stabilen und erfolgreichen Zweig (siehe Abb. 4). Nahezu 8.500 Selbstständige und Unternehmen erwirtschaften gemeinsam 4,2 Milliarden Euro im Jahr 2015. Zwar verfügen andere Branchen über deutlich mehr Akteure, erzeugen aber im Verhältnis dazu weniger Umsatz. Die Immobilienwirtschaft beheimatet beispielsweise knapp 13.000 Selbstständige und Unternehmen. Die 5,3 Milliarden Euro Gesamtumsatz entsprechen einem Schnitt von rund 414 Millionen Euro pro Akteur. Dieser Schnitt liegt in der KuK erkennbar höher bei knapp 0,5 Milliarden Euro pro Unternehmung.

Die Verkehrswirtschaft erreicht mit 4,4 Milliarden Euro einen höheren Umsatz als die KuK. Allerdings ist sie mit rund 4.600 Selbstständigen und Unternehmen eine personell deutlich kleinere Branche. Der Gesundheits- und Sozialsektor ist mit unter 2.000 Selbstständigen und Unternehmen noch kleiner, weist allerdings beachtliche 4 Milliarden Euro Umsatz auf.

ABBILDUNG 4



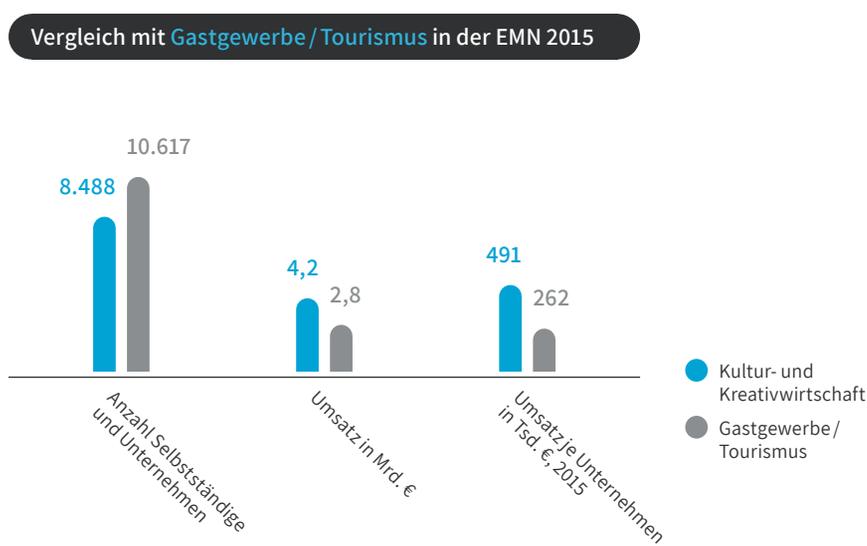
(Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

manchmal ist weniger mehr

Im exemplarischen Vergleich zur Wirtschaftsbranche Gastgewerbe / Tourismus erzielten im Jahr 2015 in der KuK weniger Unternehmen und Selbstständige im Kern- und Minibereich einen höheren Umsatz (siehe Abb. 5). Mit 10.617 Unternehmen und Selbstständigen sind an Gastgewerbe und Tourismus deutlich mehr Einheiten beteiligt als die knapp 8,5 Tausend in der KuK.

Allerdings liegt der Umsatz in der KuK mit 4,2 Milliarden Euro deutlich höher als im Gastgewerbe und Tourismus mit 2,8 Milliarden Euro. Noch deutlicher wird der Unterschied bei der Betrachtung des Umsatzes je Unternehmen. Der beträgt in der KuK mit 491.000 Euro annähernd doppelt so viel wie in der Branche Gastgewerbe / Tourismus mit 262.000 Euro pro Unternehmen.

ABBILDUNG 5



(Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

stetige verstärkung für die kuk

Auch die Entwicklung zwischen 2009 und 2015 verläuft in der KuK erfreulich. Die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen im Kern- und Minibereich hat seit 2009 um 4,1 Prozent zugenommen, während andere Branchen kein Wachstum verzeichnen können. Die Branche Gastgewerbe / Tourismus weist hier beispielsweise einen Rückgang um 4,5 Prozent auf. Andererseits liegt der Zuwachs an Selbstständigen und Unternehmen in der Gesamtwirtschaft der EMN mit 4,7 Prozent noch höher als derjenige der KuK.

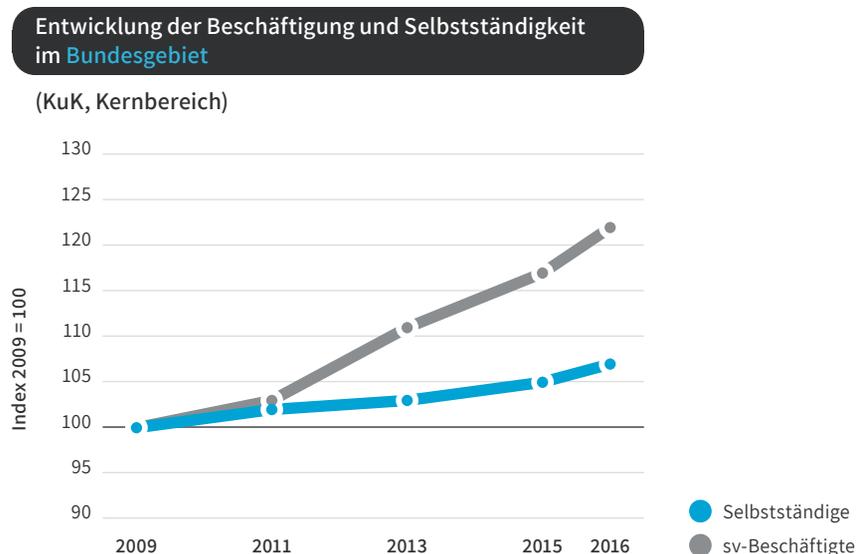
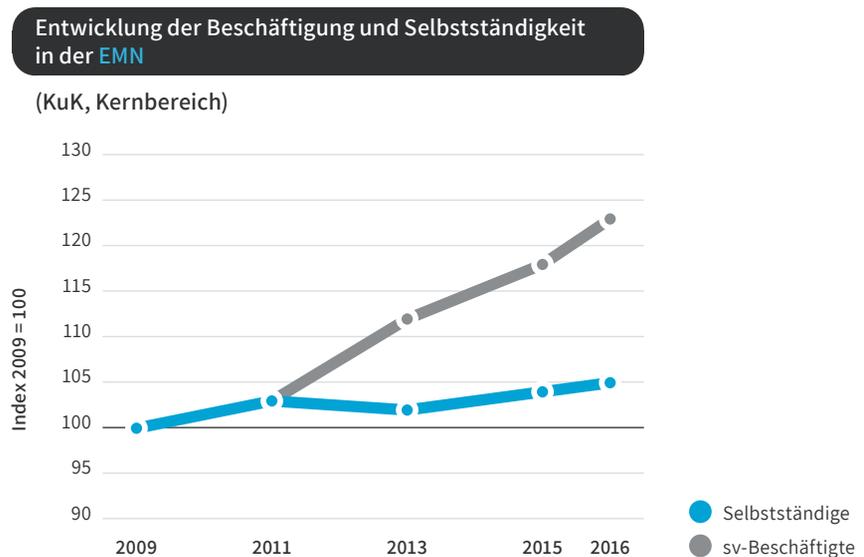
4.2 VERGLEICH MIT DER BUNDESWEITEN ENTWICKLUNG

die emn liegt im schnitt

Im Vergleich zur Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft im gesamten Bundesgebiet nimmt die KuK der Europäischen Metropolregion Nürnberg eine repräsentable Stellung ein.

Die Entwicklung der Selbstständigen mit einem Jahresumsatz ab 17.500 Euro und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verlief zwischen 2009 und 2016 in der EMN nahezu analog zur deutschlandweiten Entwicklung (siehe Abb. 6). Die Steigerung der Zahl an Selbstständigen liegt in der EMN mit 5 Prozent leicht unter dem bundesweiten Wert von 7 Prozent. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahmen hingegen in der EMN um 23 Prozent zu – ein leicht höherer Wert als die bundesweit ermittelten 22 Prozent.

ABBILDUNG 6



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

mehr flaute als frische brise?

Die Zahl der Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft entwickelt sich im Beobachtungszeitraum weitgehend positiv (siehe Abb. 7). Allerdings fallen die Zuwachsraten in der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Werten von 0,6 Prozent bis 1,3 Prozent sehr moderat aus. Im Vergleichsjahr 2012/2013 war sogar ein leichter Rückgang der Unternehmenszahl zu beobachten. Vor allem in den Teilmärkten Film, Werbung und Design sind Firmen vom Markt verschwunden.

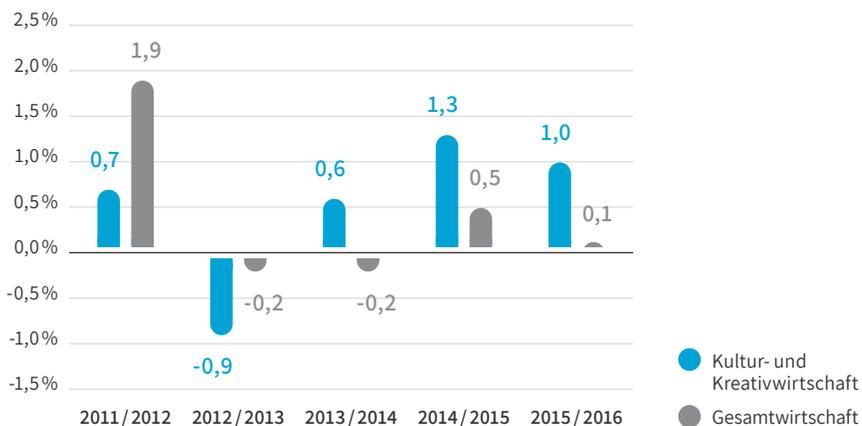
Die Lage der bundesweiten Kultur- und Kreativwirtschaft ähnelt derjenigen in der EMN – beispielsweise, wenn man die Veränderungsdaten im Jahr 2014/2015 von gerade einmal 1,4 Prozent betrachtet.

Insgesamt befindet sich die Kultur- und Kreativwirtschaft sowohl in der EMN als auch im Bundesgebiet in einem Konzentrationsprozess, der eher einer Stagnation entspricht. Denn als kleinteilige Branche ist die Kultur- und Kreativwirtschaft mehr als große klassische Branchen auf den Markteintritt immer wieder neuer Akteure angewiesen. Nach den Erfahrungen der Vorkrisenphase vor dem Jahr 2008 müsste die Zahl der Unternehmen in der bundesweiten Kultur- und Kreativwirtschaft durchschnittlich um jährlich zwei bis drei Prozent wachsen, um eine stabile kreative Branche zu bilden.

ABBILDUNG 7

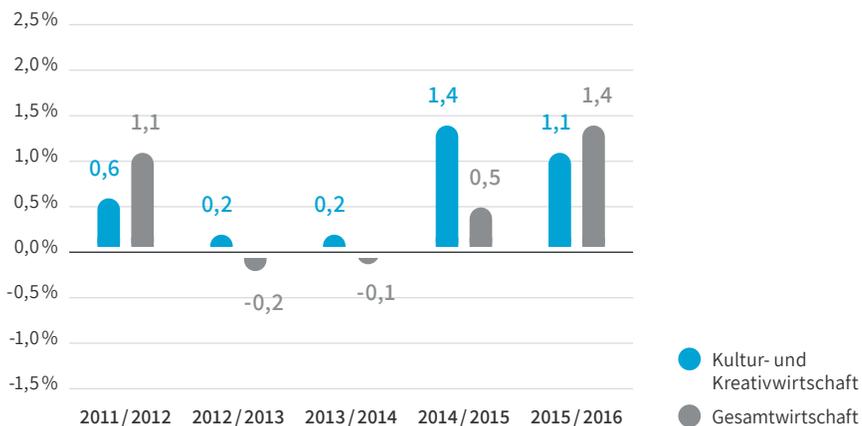
Entwicklung der Kernunternehmen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft in der EMN

(KuK, Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



Entwicklung der Kernunternehmen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft im Bundesgebiet

(KuK, Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung; BMWI 2018; Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2017)

rückenwind vorhanden

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst in der Kultur- und Kreativwirtschaft im Beobachtungszeitraum regelmäßig schneller als in der Gesamtwirtschaft (siehe Abb. 8). Dieser Trend gilt für die KuK im Bundesgebiet wie auch in der EMN.

Vergleicht man allerdings die jeweiligen Veränderungsrate der KuK, dann steigen diese Werte in der EMN fast immer schneller als in der bundesweiten KuK. Da es sich bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen um kostenintensive Arbeitsplätze handelt (im Unterschied zum Minijob oder Mini-Selbstständigen), ist dies ein deutlicher Hinweis auf eine wachsende wirtschaftliche Stärke der Unternehmen in der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft.

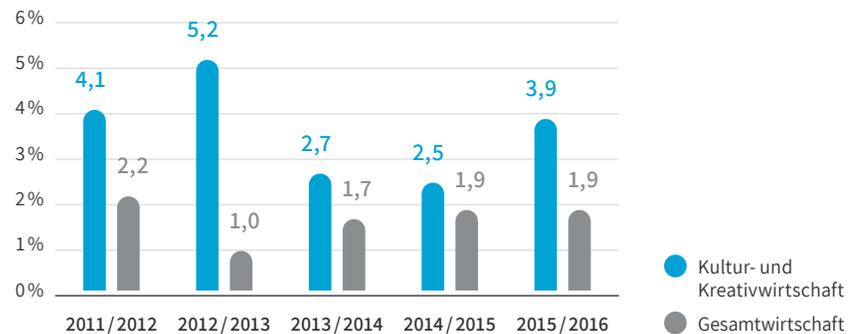
Der außerordentlich starke Zuwachs im Vergleichsjahr 2012 / 2013 mit einer Rate von 5,2 Prozent ist auf einen erheblichen Anstieg der Beschäftigten in der Software-/Games-Industrie zurückzuführen. In Absolutzahlen wurden damit in diesem Teilmarkt 2013 mehr als 2.000 zusätzliche Arbeitsplätze registriert.

Insgesamt wurden im Zeitraum von 2009 bis 2016 mehr als 6.200 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in der Kultur- und Kreativwirtschaft der Metropolregion geschaffen. Neben der Software-/Games-Industrie waren die Teilmärkte Werbung, Design, Architektur, Musik und Darstellende Künste besonders wachstumsstark.

ABBILDUNG 8

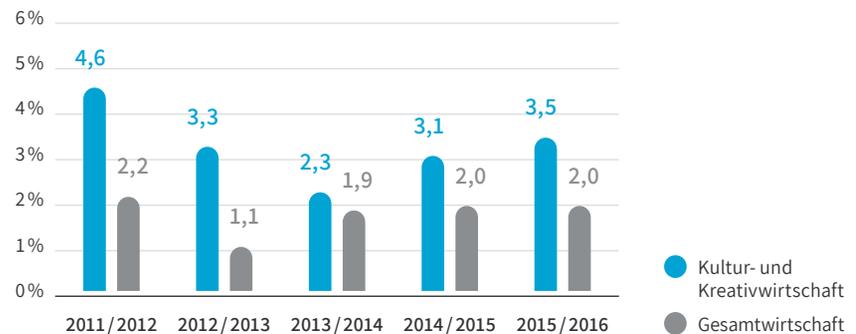
Entwicklung der Kernbeschäftigung (SvB) im Vergleich zur Gesamtwirtschaft in der EMN

(KuK, Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



Entwicklung der Kernbeschäftigung (SvB) im Vergleich zur Gesamtwirtschaft im Bundesgebiet

(KuK, Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



SvB: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung; BMWI 2018; Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2017)

rückschläge überwunden

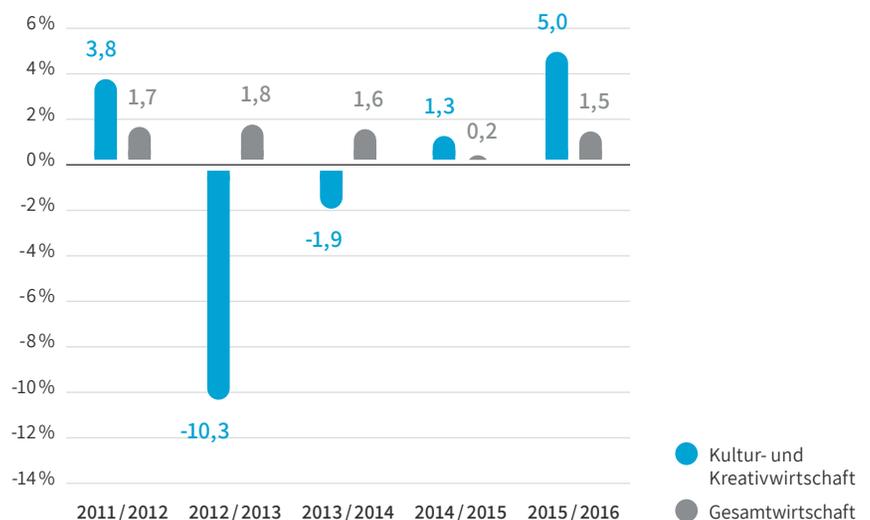
Die Mini-Beschäftigung wurde in der KuK der EMN im Beobachtungszeitraum teils drastisch abgebaut: gerade im Vergleichsjahr 2012/2013 mit einem Rückgang von über 10 Prozent (siehe Abb. 9). Im Pressemarkt verschwanden bspw. rund 1.700 Minijobs. Diese Jobs wurden jedoch nicht in substanziale Arbeitsplätze umgewandelt, denn auch die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze waren in diesem Teilmarkt vom Abbau betroffen. So entfielen im Vergleichsjahr 2012/2013 rund 1.200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Im Jahr 2016 steigt die Mini-Beschäftigung mit 5 Prozent wieder deutlich an: vor allem in den Teilmärkten Software/Games, Werbung, Design, Architektur und Darstellende Künste. Im Bundesgebiet haben diese fünf Teilmärkte im Vergleichsjahr 2014/2015 eine erhebliche Zahl an Mini-Beschäftigung abgebaut. Das entspricht einem Minus von 12 Prozent, das im Folgejahr mit einem Plus von 0,7 Prozent gestoppt werden konnte.

ABBILDUNG 9

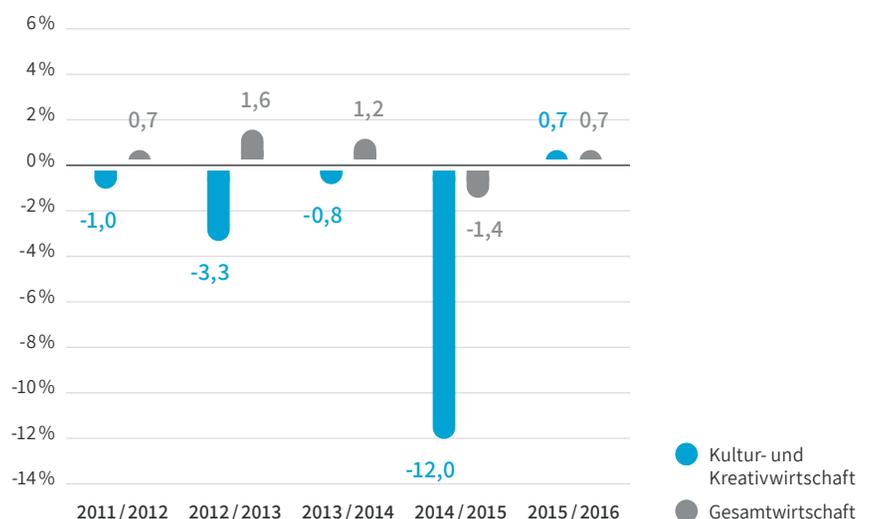
Entwicklung der Mini-Beschäftigung (geB) im Vergleich zur Gesamtwirtschaft in der EMN

(KuK, Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



Entwicklung der Mini-Beschäftigung (geB) im Vergleich zur Gesamtwirtschaft im Bundesgebiet

(KuK, Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



geB: geringfügig Beschäftigte (Minijobs); Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung; BMWI 2018; Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2017)

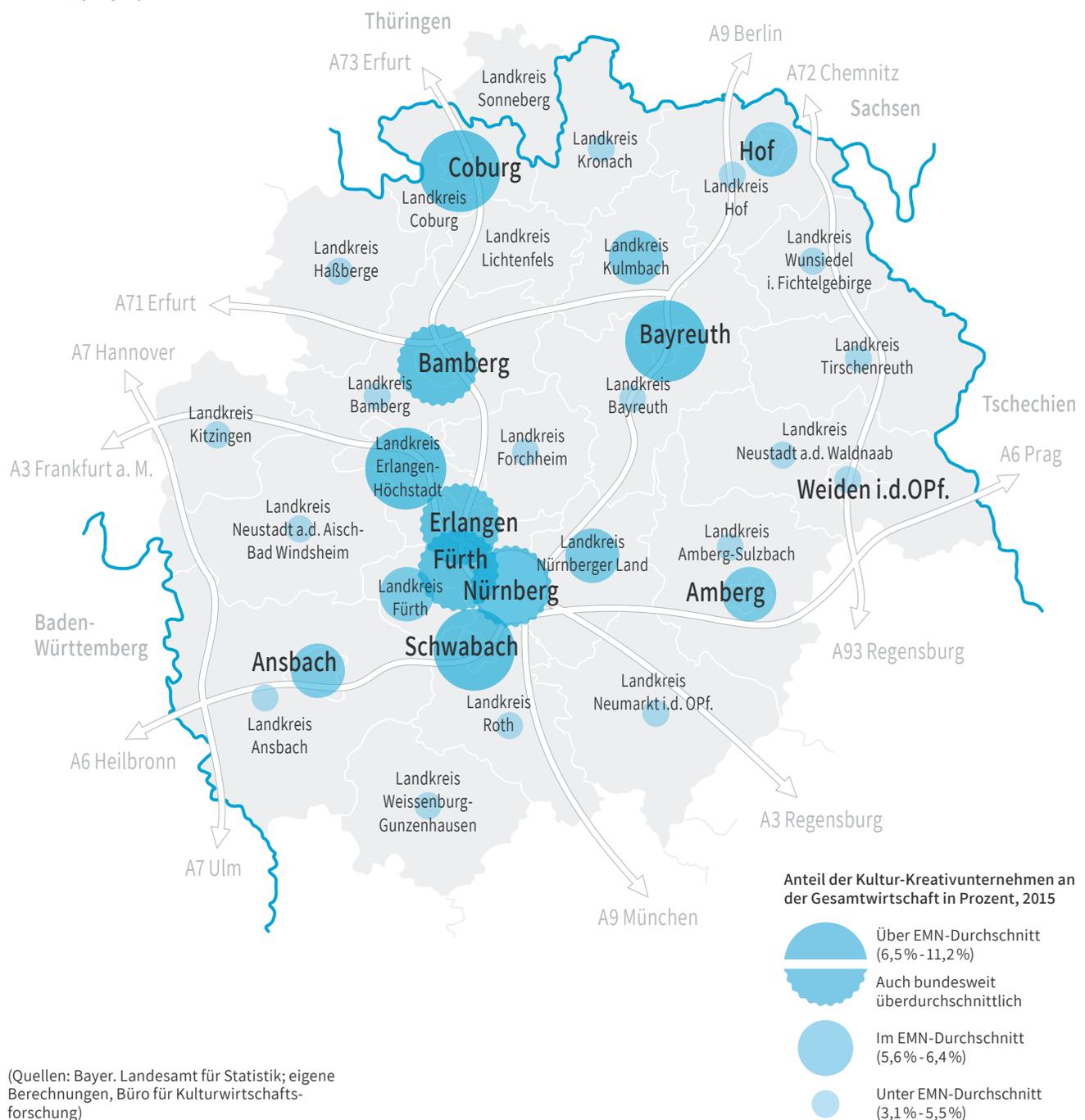
4.3 DAS REGIONALE PROFIL DER KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

die unternehmenskonzentration in der emn

Die Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg weist die größte Unternehmenskonzentration in den Großstädten und kleineren Mittelstädten auf (siehe Abb. 10). Einzig der Landkreis Erlangen-Höchstadt lässt unter den Landkreisen eine hohe Dichte an KuK-Unternehmen erkennen.

Die Städte Bamberg, Erlangen, Fürth und Nürnberg besitzen auch im bundesweiten Vergleich eine überdurchschnittliche Unternehmenskonzentration.

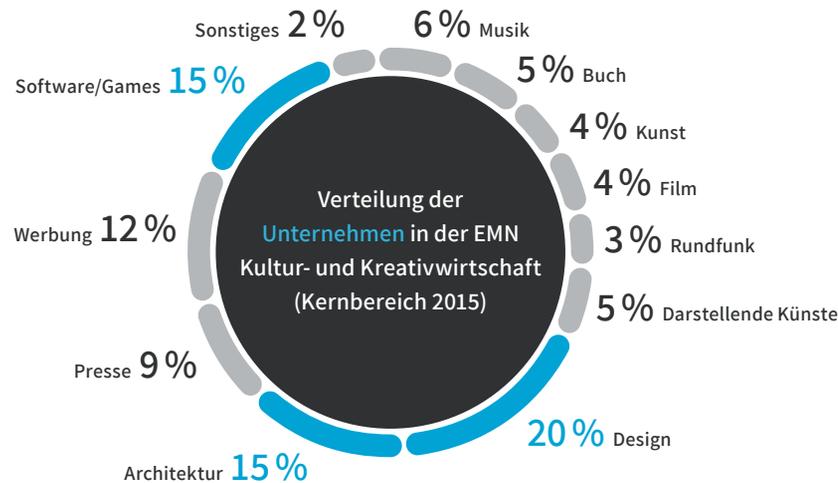
ABBILDUNG 10



wer agiert?

Der größte Teilmarkt der Kultur- und Kreativwirtschaft der EMN bezogen auf die Anzahl der Unternehmen ist die Designwirtschaft mit einem Anteil von 20 Prozent (siehe Abb. 11). Der Architekturmarkt sowie die Software-/Games-Industrie verfügen über jeweils 15 Prozent der KuK-Unternehmen. Als drittgrößter Teilmarkt kommt der Werbemarkt auf einen Anteil von 12 Prozent, der Pressemarkt noch auf 9 Prozent. Die restlichen Unternehmen der KuK in der EMN verteilen sich auf die verbleibenden Teilmärkte: 6 Prozent auf die Musikwirtschaft, jeweils 5 Prozent auf den Buchmarkt und den Markt für Darstellende Künste, je 4 Prozent auf den Kunstmarkt und die Filmwirtschaft sowie 3 Prozent auf die Rundfunkwirtschaft. Weitere 3 Prozent der Unternehmen entfallen auf die Sonderkategorie "Sonstiges".

ABBILDUNG 11

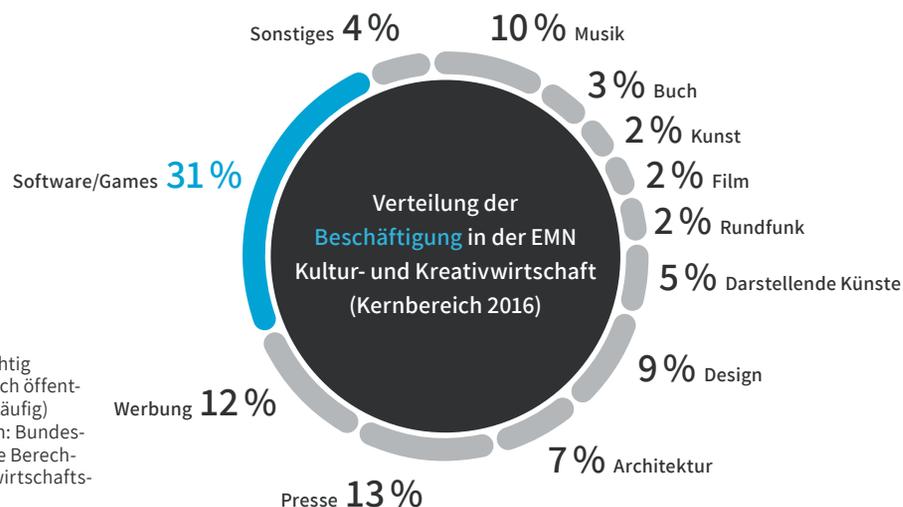


(Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

wer macht mit?

Bezüglich der Beschäftigung stellt die Software-/Games-Industrie den mit Abstand größten Teilmarkt der regionalen KuK dar. 31 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in diesem Segment tätig (siehe Abb. 12). Auf den Pressemarkt entfallen 13 Prozent und auf den Werbemarkt 12 Prozent. Im Musikmarkt finden 10 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Arbeitsplatz und im Designmarkt 9 Prozent. Der Architekturmarkt kommt noch auf 7 Prozent, der Markt für Darstellende Künste auf 5 Prozent, der Buchmarkt verzeichnet 3 Prozent, Filmwirtschaft, Kunstmarkt und Rundfunkwirtschaft noch je 2 Prozent. 4 Prozent der in der KuK sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind keinem der Teilmärkte zugeordnet.

ABBILDUNG 12

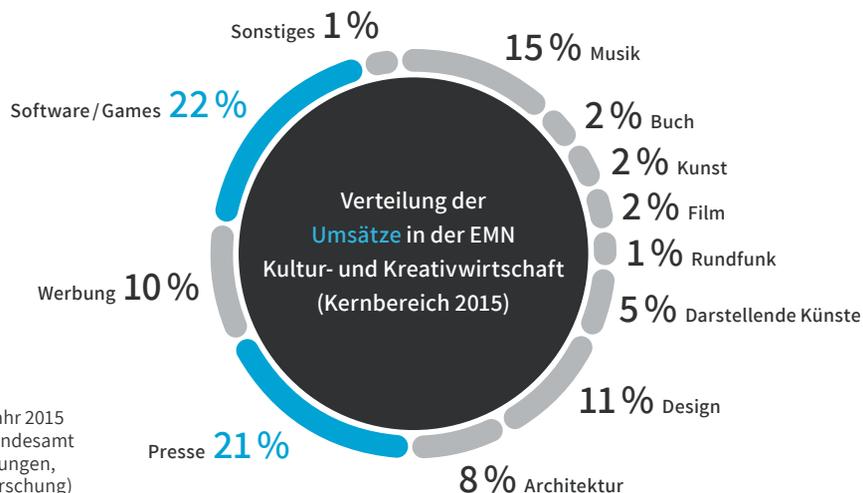


Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einschließlich öffentlicher Kulturbetrieb (vorläufig) (siehe auch S. 29; Quellen: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

was kommt dabei heraus?

In wirtschaftlicher Hinsicht sind Software-/Games-Industrie mit 22 Prozent und Pressemarkt mit 21 Prozent Umsatzanteilen die wichtigsten Teilmärkte in der Kultur- und Kreativwirtschaft der EMN (siehe Abb. 13). Die Bedeutung dieser beiden Teilmärkte ist noch höher zu bewerten, da sie auf vergleichbarer Ebene im Bundesgebiet mit Umsatzanteilen von 20 und 18 Prozent etwas weniger Gewicht besitzen. Die Musikwirtschaft macht 15 Prozent der Umsätze aus. Bemerkenswert daran ist der Vergleich mit dem bundesweiten Anteil, der bei gerade einmal 5 Prozent liegt. Designmarkt (11 Prozent), Werbung (10 Prozent) und Architekturmarkt (8 Prozent) sind in wirtschaftlicher Perspektive durchschnittlich ausgeprägte Märkte. Der Markt für Darstellende Künste erwirtschaftete 5 Prozent der KuK-Umsätze. Der Kunstmarkt ist mit 2 Prozent ein kleiner Teilmarkt der EMN. Die Anteile der Filmwirtschaft (2 Prozent), des Buchmarktes (2 Prozent) und der Rundfunkwirtschaft (1 Prozent) fallen drei- bis viermal niedriger aus als im deutschen Schnitt.

ABBILDUNG 13



Umsätze sind auch für das Jahr 2015 geschätzt (Quellen: Bayer, Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

beachtliche verhältnisse

Bei Betrachtung aller Vergleichsgrößen ergeben sich weitere Auffälligkeiten: So stellt beispielsweise der Designmarkt mit 20 Prozent den größten Anteil an Unternehmen, während der Wert an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 9 Prozent weit darunter liegt. Erwirtschaftet wurden in diesem Teilmarkt 11 Prozent des Umsatzes.

Anders verhält es sich im Pressemarkt. 9 Prozent der KuK-Unternehmen in der EMN beschäftigen 13 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und erwirtschaften 21 Prozent des Umsatzes.

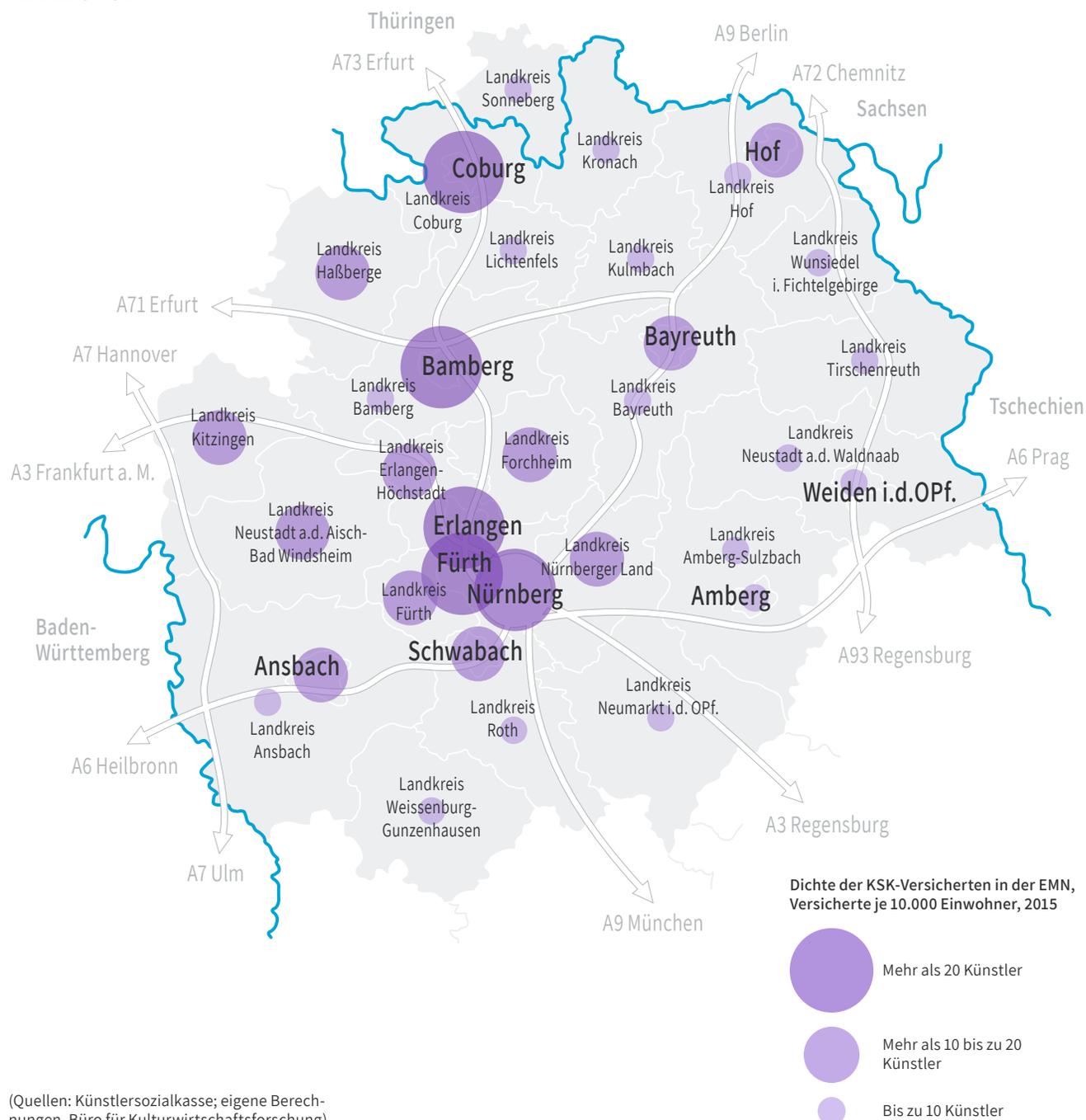
Der Software-/Games-Industrie kommt in allen drei Bereichen eine große Bedeutung zu. Der Anteil der Unternehmen beträgt 15 Prozent, die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellen mit 31 Prozent den größten Wert der KuK dar und der Umsatzanteil liegt mit 22 Prozent ebenfalls an der Spitze der EMN.

die künstlerdichte in der emn

Der Anteil der in der Künstlersozialkasse versicherten Kunstschaffenden je 10.000 Einwohner fällt in den Großstädten am höchsten aus (siehe Abb. 14). Allerdings laufen Bamberg und Coburg einigen der größeren Kommunen den Rang ab. Auffällig ist die Konzentration entlang der A73.

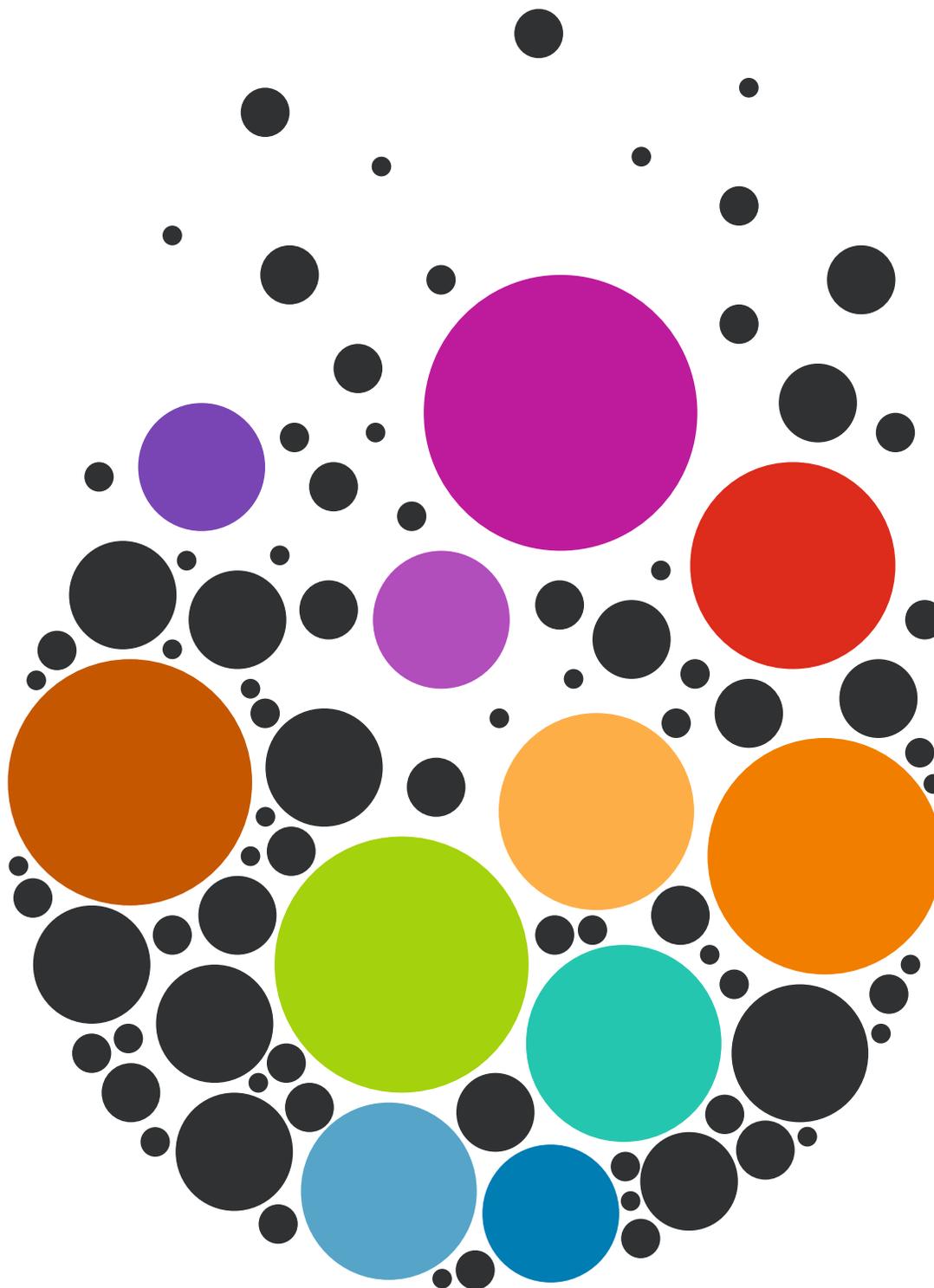
Deutlich niedrigere Werte weisen diesbezüglich die Oberpfalz und der Landkreis Sonneberg auf. Bemerkenswert ist auch der Landkreis Bamberg, der die Stadt mit der zweithöchsten Künstlerdichte der EMN umgibt: Hier sind KSK-versicherte Künstler äußerst dünn gesät.

ABBILDUNG 14



(Quellen: Künstlersozialkasse; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

5. die teilmärkte



was sie erwartet

Die folgenden Seiten stellen einen genaueren Blick auf die einzelnen Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft (KuK) in der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) dar. Jedes Kapitel enthält eine Begriffsdefinition, eine Zusammenfassung besonders herausragender Phänomene des Teilmarktes sowie einen Überblick über seine wirtschaftliche Situation und Entwicklung.

Bitte beachten

Die angegebenen Zahlen für 2016 sind grundsätzlich Schätzungen bzw. vorläufig.

Der Begriff Kernbereich umfasst so genannte Kern-Erwerbstätige, das sind Selbstständige und Unternehmen ab 17.500 Euro Jahresumsatz sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Voll- und Teilzeit (sv-Beschäftigte) ohne Mini-Jobber.

Minibereich bedeutet so genannte Mini-Erwerbstätige, das sind Selbstständige unter 17.500 Euro Jahresumsatz (Mini-Selbstständige) sowie sozialversicherungspflichtig geringfügig Beschäftigte (Mini-Jobber mit Monatseinkommen bis 450 Euro).

(Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik;
Bundesagentur für Arbeit; Büro für Kultur-
wirtschaftsforschung)



5.1

was umfasst die musikwirtschaft?

Zur Musikwirtschaft gehören die **selbstständigen Künstler- und Kulturberufe der Urheber** (Komponisten, Textdichter und Producer/Musikregisseure), die **Musiker** (Interpreten) sowie die unterschiedlichen **Ensembleformen** der erwerbswirtschaftlich tätigen Musikgruppen. Daneben existiert eine Vielzahl weiterer Musikberufe, wie zum Beispiel **Bühnenkünstler** und **Musiklehrer**.

Zu den **produzierenden** und **verbreitenden Unternehmen** zählen die Verlage von Tonträgern, gemeinhin als Tonträgerindustrie bezeichnet, die Musikverlage, der Musikfachhandel, die Theater-/Konzertveranstalter, die Konzertdirektionen und die Agenturen sowie kommerzielle Musiktheaterproduktionen, Musicalbühnen und Musikfestivals. Neben den Musikalienhändlern werden auch der Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern aufgenommen.

innovation früher und heute

Die Musikwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) ist herausragend. Erfindungen und Neuentwicklungen haben eine lange Tradition – hier nur zwei Beispiele:

Analog – die Wiege der Klarinette

Nürnberg um 1700: Der renommierte Nürnberger Holzblasinstrumentenbauer Johann Christoph Denner und sein Sohn Jacob sind nach langem Experimentieren mit dem Chalumeau – bei uns auch Schalmey genannt – erfolgreich: Sie bauen ein Instrument, das als erstes die oberen Töne einigermaßen sauber spielen kann und es somit über die Naturtöne – heute Chalumeau-Register – hinaus schafft: Die Klarinette ist erfunden. Zwar werden heute auch noch mögliche weitere Erfinder diskutiert, gesicherte Erkenntnisse dazu gibt es aber nicht.

Digital – die Entwicklung des mp3-Formats

Erlangen im 20. Jahrhundert: Ingenieure der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg kommen Ende der siebziger Jahre auf die Idee, Musiksignale über Telefonleitungen zu übertragen. Damit kreieren sie eine digitale Innovation: Zusammen mit dem Fraunhofer Institut in Erlangen gelten sie als Erfinder des mp3-Formats. Von der Industrie zunächst belächelt, gelingt die Vermarktung – so passt heute die gesamte Sammlung eines Musikliebhabers in ein Gerät von der Größe einer Streichholzschachtel.

(Quelle: die-klarinetten.de, Stichwort "Geschichte")

Nur dank unermüdlicher Entwicklungsarbeit und zielgerichteter Vermarktung wurde mp3 letztlich zu dem was es heute ist: ein kulturelles Phänomen made in Germany.

Heinz Gerhäuser, Elektroingenieur und einer der Väter des MP3-Verfahrens (Quelle: mp3-history.com)

erfolge im 21. jahrhundert (auswahl)

... ein Kontrafagott, von dem Profis bislang nur träumen konnten, mit einem Tonumfang von viereinhalb Oktaven und einem unvergleichlich schönen runden Klang.

Guntram Wolf, Seniorchef
(Quelle: Interview mit InFranken.de vom 26. Mai 2012)

2004 Schwenk & Seggelke – neues Bassetthorn

Für die Neuentwicklung eines Bassetthorns erhält die 1996 in Bamberg gegründete Meisterwerkstätte für Klarinettenbau den Designpreis des Oberfränkischen Handwerks.

2006 Thomas Ochs Atelier für Gitarren – veränderte Gitarrenform

Der Gitarrenbauer aus Kemmern im Landkreis Bamberg entwickelt auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Physik eine in vielen Merkmalen veränderte Gitarrenform. Die innovative Verbindung von Wissenschaft und Handwerk wird mit dem 1. Platz Erfinderpreis und Designpreis des oberfränkischen Handwerks prämiert.

2008 Geigenbaumeister Gerhard Klier – neue Bratschenform

Für die Neuentwicklung der Bratsche Modell Viola asymmetrisch Modell aK 2008 ist der Geigenbaumeister Gerhard Klier aus Neunkirchen am Brand im Landkreis Forchheim Gewinner des Erfinderpreises des Handwerks. Durch die Anwendung überlieferter Proportionslehrsätze erfindet er eine neue, asymmetrische Korpusform; die Bratsche ist im Vergleich zu den herkömmlichen Bratschenformen besser handhab- und spielbar.

2008 Guntram Wolf Holzblasinstrumente – Kontraforte

Das Familienunternehmen Guntram Wolf Holzblasinstrumente aus dem oberfränkischen Kronach entwickelt zusammen mit dem Münchner Benedikt Eppelsheim ein neuartiges Kontrafagott namens Kontraforte. Das Instrument hat einen Verkaufspreis von rund 33.000 Euro und wird unter anderem von den größten Philharmonie-Orchestern der Welt gespielt. Ebenso entwickelt das Unternehmen vor einigen Jahren mit dem "Lupophon" eine neuartige Bassoboe.

2008 Alphornbau Robert Vogel – Vogelhorn

Robert Vogel in Happurg im Landkreis Nürnberger Land konstruiert ein eckiges "Vogelhorn" als Neuentwicklung des Alphorns. Das Zusammenwirken des eckigen Rohrverlaufes beziehungsweise Rohrquerschnitts mit dem patentrechtlich geschützten Schallstück ergibt eine enorm leichte Ansprache, gepaart mit einem ungewöhnlich großen, weichen Klang. (Quelle: vogelhorn.de)

2009 Klaviermanufaktur Steingräber & Söhne – neues Energieübertragungssystem Phoenix 2007

Das Traditionsunternehmen aus Bayreuth wird mit dem Erfinderpreis des oberfränkischen Handwerks für sein neues Energieübertragungssystem Phoenix 2007 ausgezeichnet.

2010 Atelier für Gitarren Thomas Ochs, Kemmern

Der prämierte fünfsaitige E-Bass fällt durch seine kopflose Bauweise mit durchgehendem Hals auf. Edelste Materialien, wie Silber und Ebenholz, und der konsequente Einsatz sämtlicher Bestandteile aus deutscher Qualitätsfertigung unterstreichen die funktionale Gestaltung. Die Elektronik ist vielseitig nutzbar und einfach zu bedienen.

2013 Musikhaus Kliemann, Bamberg

Das Unternehmen ist führend in der Restauration von Instrumenten mit besonderer Schellackpolitur. Als besondere Leistung bietet die Werkstatt dabei die Wiederherstellung der historischen Oberflächen in originaler Schellackpolitur an, wie sie bei der Produktion von Hammerflügeln und anderen frühen Flügelinstrumenten zur Anwendung kam.

der deutsche musik- instrumentenpreis

Mit dem Deutschen Musikinstrumentenpreis – kurz DMIP – werden seit 1991 jährlich besonders gute Produkte durch das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) ausgezeichnet. Beteiligt an der Auswahl ist ein Kuratorium aus Fachpersonen des BMWi, des Deutschen Musikrats, der Messe Frankfurt GmbH, des Bundesverbandes der Deutschen Musikinstrumenten-Hersteller und des Bundesinnungsverbandes für das Musikinstrumenten-Handwerk. Die Gesamtbeurteilung nimmt das Institut für Musikinstrumentenbau vor.

Die Auszeichnung soll gezielt den deutschen Musikinstrumentenbau fördern und dient als Anreiz zur weiteren Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Sie wird auf der Frankfurter Musikmesse an Instrumentenbauer vergeben, die ihre Instrumente in Deutschland fertigen und diese zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits vermarkten. Die Ausschreibung erfolgt von Jahr zu Jahr für jeweils zwei unterschiedliche Typen von Instrumenten, so genannte Produktgruppen. (Quelle: bmwi.de/Redaktion/DE/Wettbewerb/deutscher-musikinstrumentenpreis.html)

Preisgekrönt – die EMN

Überdurchschnittlich viele Preise gehen seither an Musikinstrumentenhersteller aus der EMN. Fast jährlich kommt mindestens einer der maximal sechs Preisträger aus der Metropolregion. Die Auflistung zeigt Unternehmen der Musikinstrumentenproduktion in der EMN, die mit dem Deutschen Musikinstrumentenpreis (DMIP) ausgezeichnet wurden. Besonders viele Preise werden an mittelfränkische Unternehmen vergeben (siehe Abb. 15). Einige der Preisträger wurden bereits mehrfach ausgezeichnet. Auch oberfränkische Hersteller haben den DMIP erhalten.

ABBILDUNG 15

Deutscher Musikinstrumentenpreis – Gewinner aus der EMN		
Lkr. Erlangen-Höchstadt (Mittelfranken)		
1991	Karl Höfner GmbH & Co, Bubenreuth	Konzertgitarre
1992, 2009	Ernst Heinrich Roth KG, Bubenreuth	Violine
1997	Klaus Deimer, Möhrendorf	Bratsche
2004	Anton Stöhr GmbH, Igelsdorf	Cello
2004	Heinrich Gill GmbH, Bubenreuth	Meistercello
2012	Thomas Stöhr – Meisterwerkstätte für Cellobau, Igelsdorf	Meistercello
Lkr. Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim (Mittelfranken)		
1991, 1993, 2000, 2001, 2007, 2014	Kühnl & Hoyer, Markt Erlbach	Bariton, Bassposaune, Tenorposaune (3x), Trompete
1998	Rudolf Meinel, Diespeck	Kontrabassstuba
2016	Leitner & Kraus GmbH – Meisterwerkstatt für Klarinettenbau, Neustadt a. d. Aisch	Klarinette
Lkr. Coburg (Oberfranken)		
2012	Günter Mark – Lauten und Gamben, Bad Rodach	Renaissance-Laute
Stadt Bamberg (Oberfranken)		
2013	Schwenk & Seggelke, Bamberg	Klarinette
Lkr. Forchheim (Oberfranken)		
2006	Geigenbaumeister Gerhard Klier, Neunkirchen a. Brand	Viola
2015	Andreas Haensel – Atelier für Streichinstrumente, Kleinsendelbach	Geige

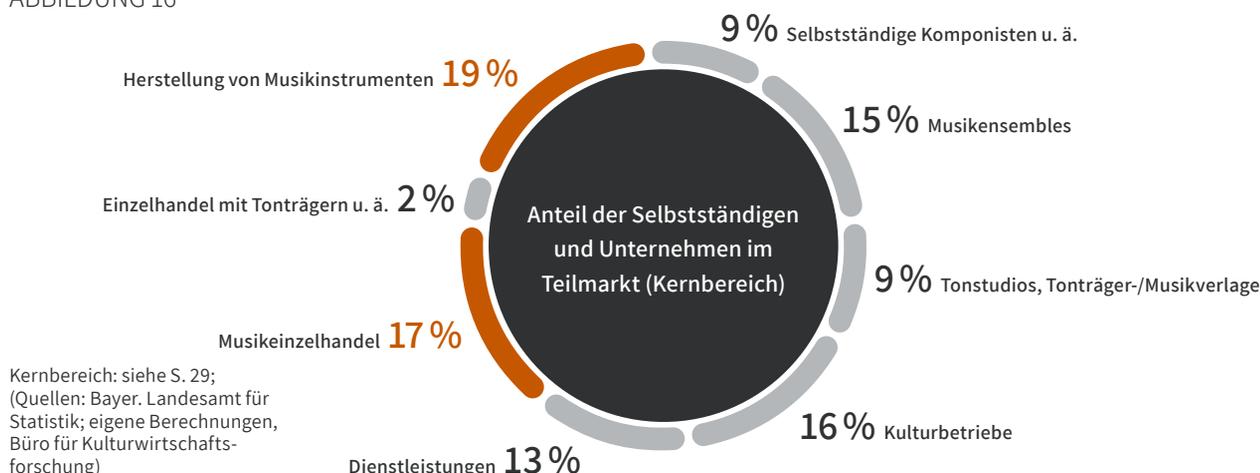
(Quelle: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Wettbewerb/deutscher-musikinstrumentenpreis.html)

wo steht die musikwirtschaft?

Die Musikwirtschaft zählt hinsichtlich der drei Indikatoren Umsatz, Beschäftigte und Unternehmen zu den mittelgroßen Teilmärkten der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft. Herausragend ist jedoch, dass die Musikwirtschaft mit geschätzt 15 Prozent den drittgrößten Umsatzanteil der regionalen KuK generiert. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil gerade einmal bei 5 Prozent.

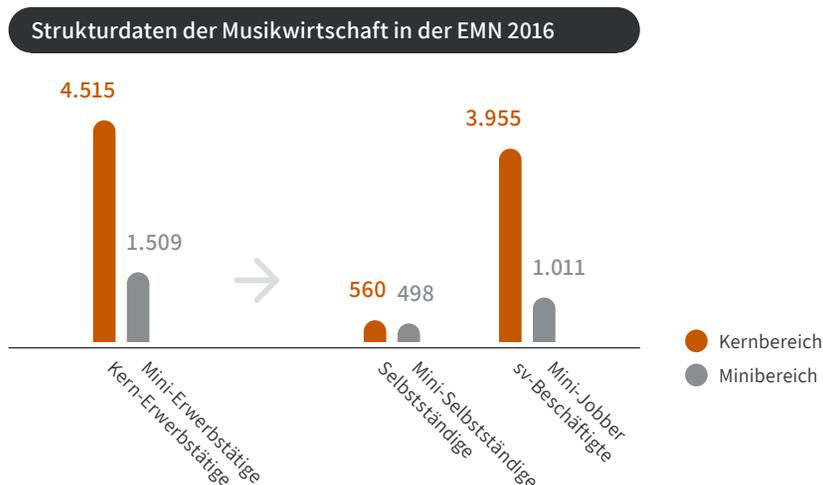
Musikwirtschaftlich von besonderer Bedeutung ist, dass knapp 20 Prozent aller Unternehmen und Selbstständigen in diesem Teilmarkt Hersteller von Musikinstrumenten sind (siehe Abb. 16). Mit einem Anteil von 17 Prozent sind die Selbstständigen und Unternehmen des Musikeinzelhandels ebenfalls stark in der Musikwirtschaft der EMN vertreten. So findet sich beispielsweise der größte Musikinstrumentenhändler Europas mit rund 700 Millionen Euro Umsatz und mehr als 1.000 Beschäftigten im Landkreis Bamberg. Dabei spielt auch der Onlinehandel mit Musikinstrumenten eine bedeutende Rolle.

ABBILDUNG 16



Insgesamt gab es im Jahr 2016 in der Musikwirtschaft der EMN mehr als 6.000 Erwerbstätige (siehe Abb. 17). Im Kernbereich wurde ein Umsatz in Höhe von knapp 587 Mio. Euro erwirtschaftet. 560 Selbstständige und Unternehmen ab 17.500 Euro Jahresumsatz beschäftigten knapp 4.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Im Minibereich waren zudem fast 500 Mini-Selbstständige mit einem Jahresumsatz unter 17.500 Euro und gut 1.000 Mini-Jobber in der Musikwirtschaft tätig.

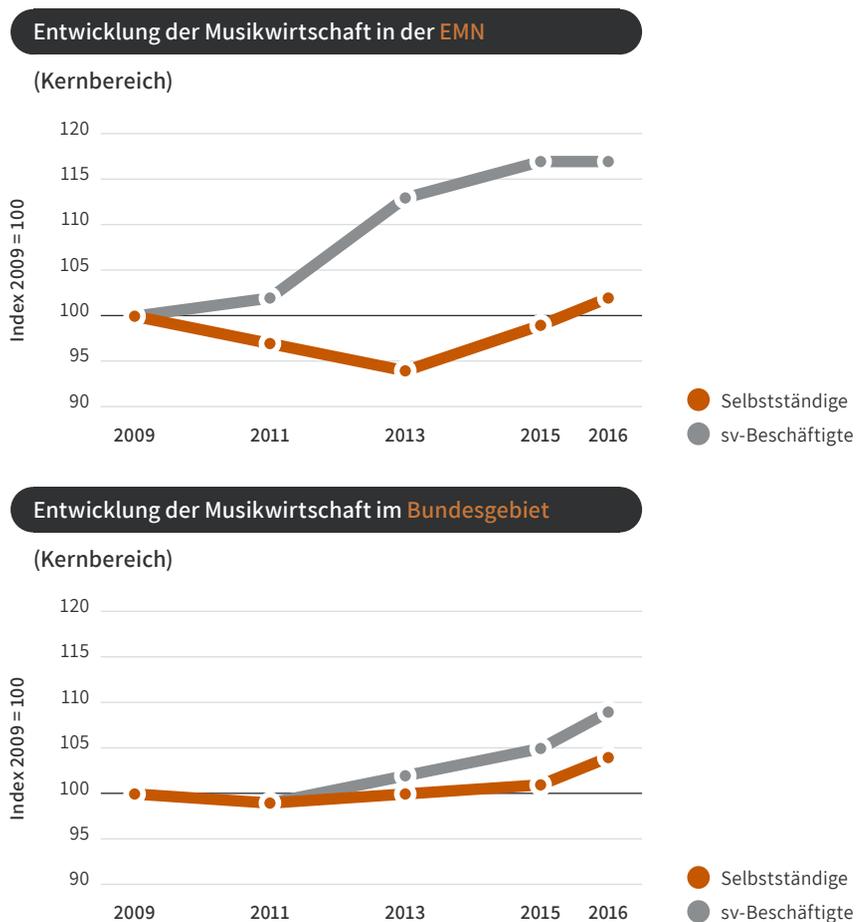
ABBILDUNG 17



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Die sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitarbeitsplätze wachsen in der Musikwirtschaft seit 2009 kontinuierlich: Im Zeitraum bis 2016 wurde ein Wachstum von rund 17 Prozent erzielt; das ist deutlich mehr als der Bundesdurchschnittswert, der bei knapp 10 Prozent liegt. Die Zahl der Selbstständigen entwickelte sich, ähnlich wie der Bundesdurchschnitt, in diesem Zeitraum in der EMN insgesamt nur wenig. Nach einem Rückgang bis 2013 wuchs die Zahl der Selbstständigen bis zum Jahr 2016 wieder dynamischer bis knapp über den Ausgangswert des Jahres 2009 (siehe Abb. 18).

ABBILDUNG 18



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit: hier spielt die musik

Die Musikwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg kann sich sehen lassen. Musikwirtschaftlich betrachtet ist die EMN sowohl in der Stadt als auch auf dem Land erfolgreich aufgestellt und daher einer der Top-Standorte in Deutschland.

Die EMN ist ...

- ... Zentrum des Musikinstrumentenbaus.
- ... eine der Hochburgen des deutschen Geigenbaus.
- ... mit hochwertigen Handwerksbetrieben ausgestattet.
- ... Sitz des größten Musikinstrumentenhändlers Europas.
- ... Innovationsstandort der digitalen Musikwirtschaft (Erfinder des mp3-Formats).
- ... mit zwei Musikhochschulen ein starker Standort für Aus- und Weiterbildung.
- ... preisgekrönt.

Die EMN – ein klingvoller Standort in der Musikwirtschaft.



5.2

buchMARKT

was umfasst der buchmarkt?

ein buchmarkt mit tradition

Der Nürnberger Buchdrucker Anton Koberger galt im Mittelalter als „König der Buchdrucker“ und war Taufpate von Albrecht Dürer.

„Huch!“, „Ächz!“, „Stöhn!“, „Stau!“, „Doppelstau!“ – die prägnanten Ausrufe aus Disneys „Lustiges Taschenbuch“ stammen von Erika Fuchs, die in Schwarzenbach, Landkreis Hof, lebte.

Zum Buchmarkt gehört die „schreibende Zunft“, d. h., die **selbstständigen Schriftsteller, Übersetzer** und **Journalisten**, ebenso wie die Unternehmen in Form von **Buchverlagen** und **Bucheinzelhandel** sowie **Antiquariate**.

Der Dramatiker und Dichter Hans Sachs aus Nürnberg zählt zu den bekanntesten Poeten des 16. Jahrhunderts und war einer der berühmtesten Meistersinger der Handelsstadt. Zudem galten Nürnberg und Bamberg im Mittelalter als Zentren des Buchdrucks. Die Verbindung zum gedruckten bzw. geschriebenen Wort spürt man auch in der modernen Zeit stark in der Region. Besondere Buchreihen, vor allem im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, stärken dem Buchmarkt in der EMN heute den Rücken.

Struwwelpeter, Max und Moritz und die Leselöwen

Zu den großen Playern im Kinder- und Jugendbuchmarkt gehört ein Verlag im Landkreis Bayreuth. Das Unternehmen gibt Klassiker wie „Der Struwwelpeter“ von Heinrich Hoffmann und „Max und Moritz“ von Wilhelm Busch heraus. Heute wird vor allem die Marke „Leselöwen“ mit dem Verlag verbunden sowie die preisgekrönten Romane der Autorin Ursula Poznanski. Gegründet im Jahr 1863 rangiert der Verlag über 150 Jahre später auf Platz 71 unter den umsatzstärksten Verlagen Deutschlands.

Antworten auf über 100 Kinderfragen

Nürnberg ist Verlagssitz der beliebten Kinderbuch-Reihe „WAS IST WAS“. Laut Angaben des Verlages auf der unternehmenseigenen Webseite erschien 1961 mit den Wissensbüchern die erste deutsche Sachbuchreihe für Kinder.

Der Erfinder des Sams

Der in Bamberg lebende Autor Paul Maar zählt mit seinen Geschichten über das Sams zu den bekanntesten Kinderbuchautoren der Gegenwart. Das erste „Sams“-Buch schrieb der Autor 1973. Im Jahr 2017 erschien das jüngste Abenteuer mit dem Wunschpunkte-Wesen „Das Sams feiert Weihnachten“. Maar erhielt unter anderem den Deutschen Jugendliteraturpreis, den Friedrich-Rückert-Preis sowie den E.T.A.-Hoffmann-Preis.

erfolge im 21. jahrhundert (auswahl)

2006 Michael Müller Verlag – ITB BuchAward

Der Reiseführer-Verlag aus Mittelfranken errang den ersten Platz in der Kategorie "Individual-Reiseführer" und erhielt dafür den Award auf der ITB-Reisemesse in Berlin. Insgesamt 14 Auszeichnungen gewann der Verlag seit 1998: darunter der erste Platz in der Kategorie "City-Guides" beim ITB-BuchAward 2005.

2007 Frankenslam – älteste Regionalmeisterschaft

Seit über zehn Jahren findet einmal im Jahr die fränkische Poetry-Slam-Meisterschaft statt. Laut eigenen Angaben ist sie die älteste Regionalmeisterschaft Deutschlands.

2010 Buchhandlung Riemann – Bayerns Buchhandlungen des Jahres

Das Traditionsgeschäft aus Coburg wurde für sein Engagement und seine zukunftsichernden Ideen mit dem begehrten Preis in der Kategorie "Unabhängige Sortimentsbuchhandlung" ausgezeichnet.

2012 starfruit publications – Bayerischer Kleinverlagspreis

Die Auszeichnung vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ging an den im Jahr 2009 gegründeten Verlag starfruit publications aus Fürth für "den Salto Mortale zwischen Gegenwartskunst und Literatur in immer neuen Erscheinungsformen", so die Begründung der Jury.

2013 Beyer und Schloyer – Bayerischer Kunstförderpreis, Sparte Literatur

In der Sparte Literatur erhielten im Jahr 2013 Dr. Martin Beyer aus Bamberg für seinen Erzählband "Mörderballaden" und Christian Schloyer aus Nürnberg für seine Lyrik-Werke "spiel • ur • meere" und "panik blüten" die begehrte Auszeichnung.

2013 Jennifer Benkau – DELIA Jugendliteraturpreis

Die Autorin bekam die Auszeichnung für ihr Fantasy-Jugendbuch "Dark Canopy", das im Loewe Verlag erschien.

2015 Nora Gomringer – Ingeborg-Bachmann-Preis

Die Poetin aus Bamberg ist eine der wichtigsten Branchenvertreterinnen in der Metropolregion. Für ihren Text "Recherche" wurde sie mit dem begehrten Literaturpreis ausgezeichnet. Die Geschichte handelt vom Selbstmord eines 13-jährigen Jungen.

2015 Paul Maar – Medienpreis Leopold

Der mehrfach ausgezeichnete Autor erhielt den Medienpreis für das Hörspiel "Das fliegende Kamel". Er interpretierte dafür die türkischen Überlieferungen um Nasreddin Hodscha neu und liest die Geschichten vor. Im Jahr 2003 erhielt er zudem den Deutschen Bücherpreis.

2018 Helwig Arenz – Bayerischer Kunstförderpreis

Der Autor und Schauspieler erhielt die Auszeichnung in der Kategorie "Literatur" im Juli 2018. Im selben Jahr wurde er für "Caligula und das Mädchen auf der Treppe" mit dem Niederländisch-Deutschen Kinder- und Jugenddramatikerpreis ausgezeichnet. Im Jahr 2013 gewann er den Publikumspreis des zweiten Fränkischen Krimipreises für den Kurzkrimi "Tom und Tierchen". Verlegt werden seine Werke bei einem bekannten Verlag im Landkreis Fürth.

der deutsche buchhandlungspreis

“Hervorragende Buchhandlungen” werden mit jeweils 7.000 Euro und “Besonders herausragende Buchhandlungen” mit je 15.000 Euro prämiert. Je 25.000 Euro erhalten die drei besten Buchhandlungen unter den Nominierten.

Der Deutsche Buchhandlungspreis ist ein Projekt der Staatsministerin für Kultur und Medien der Bundesregierung. Er zeichnet unabhängige, inhabergeführte Buchhandlungen mit besonderen Konzepten wie einem ausgewählten literarischen Sortiment, einem herausragenden Veranstaltungsprogramm oder neuartigen Geschäftsmodellen aus. Auch Engagement in der Lese- und Literaturförderung wird prämiert. Die Jury setzt sich unter anderem aus Literaturkritikern, Verlegern und Verlagsvertretern zusammen. Der Deutsche Börsenverein und die Kurt-Wolff-Stiftung sind Partner des Projekts.

Preisgekrönt – die EMN

In den letzten drei Jahren gingen auffallend viele Auszeichnungen des Deutschen Buchhandlungspreises an Buchhandlungen in der EMN (siehe Abb. 19), darunter vier Preise in der Kategorie “Hervorragende Buchhandlungen”. Die meisten davon erhielten Buchhandlungen in Mittelfranken. Aber auch Oberfranken wurde mit Preisen bedacht. Hoch angesehene Literaturpreise trugen Autoren aus Mittel- und Oberfranken vor allem im Kinder- und Jugendbuchbereich nach Hause.

ABBILDUNG 19

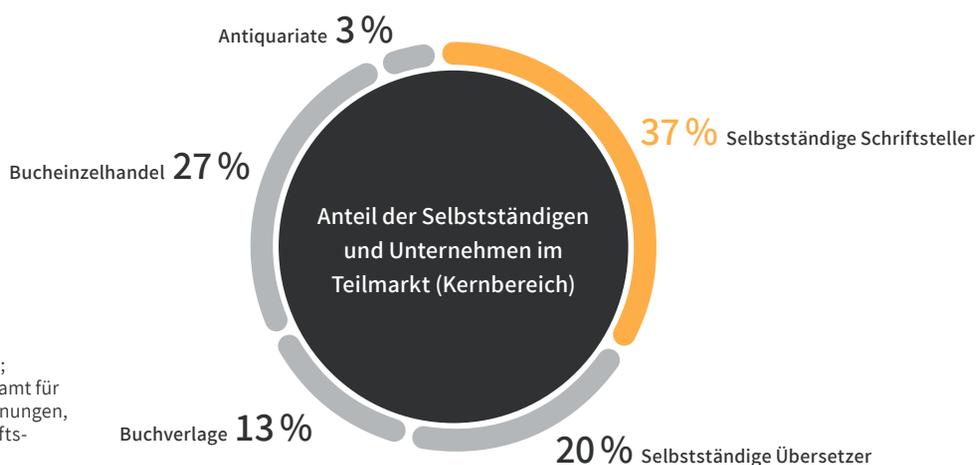
Deutscher Buchhandlungspreis – Gewinner aus der EMN	
Erlangen (Mittelfranken)	
2015	Ilse Wierny Literarische Buchhandlung
Lkr. Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim (Mittelfranken)	
2015	Buchhandlung Dorn, Neustadt a. d. Aisch
Lkr. Sulzbach-Rosenberg (Oberpfalz)	
2017	Buchhandlung Volkert, Sulzbach-Rosenberg
Nürnberg (Mittelfranken)	
2016, 2017	Buchhandlung Pelzner
2016	Gostenhofer Buchhandlung
Lkr. Nürnberger Land (Mittelfranken)	
2017	Buchhandlung Lilliput, Altdorf

(Quelle: www.deutscher-buchhandlungspreis.de/der-preis/)

wo steht der buchmarkt?

Der Buchmarkt zählt hinsichtlich der drei Indikatoren Umsatz, Beschäftigte und Unternehmen zu den kleineren Teilmärkten der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft. Für den Buchmarkt von besonderer Bedeutung ist, dass der Teilmarkt von den Individualisten beherrscht wird: Selbstständige Schriftsteller nehmen mit einem Anteil von 37 Prozent das größte Segment ein. Darauf folgen der Bucheinzelhandel mit 27 Prozent Anteil am Buchmarkt, selbstständige Übersetzerinnen und Übersetzer mit 20 Prozent sowie die Buchverlage mit 13 Prozent. Das Schlusslicht bilden die Antiquariate mit unter 5 Prozent (siehe Abb. 20).

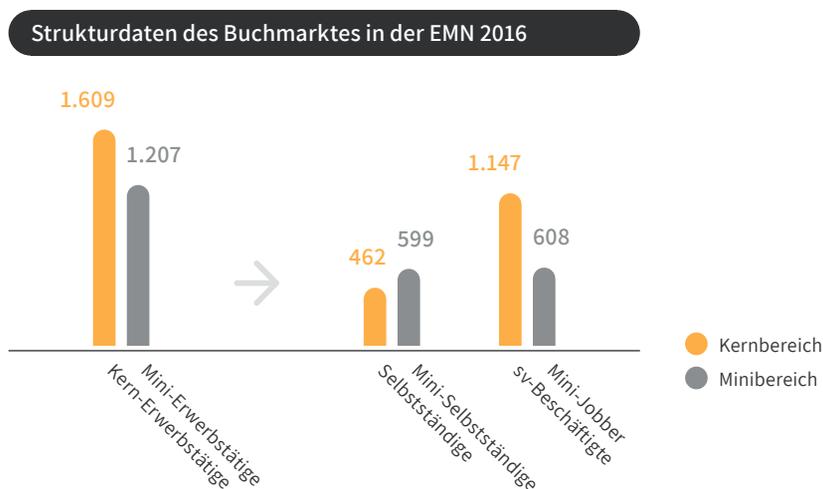
ABBILDUNG 20



Kernbereich: siehe S. 29;
(Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

In Kern- und Minibereich zusammen gab es im Jahr 2016 im Buchmarkt der EMN mehr als 2.800 Erwerbstätige (siehe Abb. 21). Im Kernbereich wurde ein Umsatz in Höhe von fast 275 Mio. Euro erwirtschaftet. Mehr als 460 Selbstständige und Unternehmen ab 17.500 Euro Jahresumsatz beschäftigten über 1.100 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Im Minibereich waren zudem fast 600 Mini-Selbstständige mit einem Jahresumsatz unter 17.500 Euro und über 600 Mini-Jobber im Buchmarkt tätig.

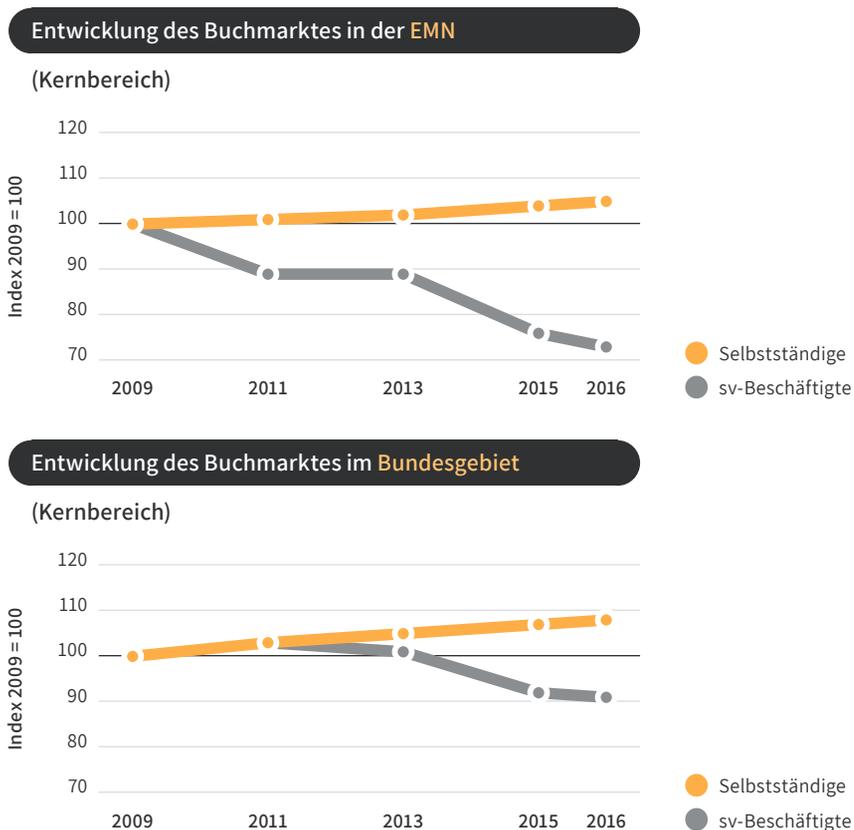
ABBILDUNG 21



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Die sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitarbeitsplätze auf dem Buchmarkt sind seit 2009 stark rückläufig. Im Zeitraum bis 2016 ging die Zahl um rund ein Viertel zurück. Im Bundesdurchschnitt ist ein Rückgang von knapp 10 Prozent zu beobachten. Die Zahl der Selbstständigen hingegen wuchs. Sie entwickelte sich in der EMN sowie im Bundesgebiet seit 2009 bis zum Jahr 2016 sowohl in der EMN als auch im Bundesdurchschnitt gering, doch kontinuierlich (siehe Abb. 22).

ABBILDUNG 22



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit:
entdeckungsreisen
auf bedruckten seiten

Der Buchmarkt in der Europäischen Metropolregion Nürnberg verfügt über viel Potenzial. Vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur ist die Region sehr gut aufgestellt. Durch die verschiedenartigen Verlage sowie ausgezeichnete unabhängige Buchhandlungen ist eine große thematische Bandbreite gewährleistet.

Die EMN ist ...

- ... einer der Top-Standorte im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur.
- ... mehrfache Preisträgerin des Deutschen Buchhandlungspreises.
- ... Verlagsstandort mit beeindruckender thematischer Bandbreite sowie weiter geografischer Verteilung und gleichwertiger Qualität des Angebots in Städten und Landkreisen.
- ... Wohnort bedeutender Autoren und Autorinnen mit bundesweiter Bedeutung.

Die EMN – ein belesener Standort.



kunstMARKT

5.3

was umfasst der kunstmarkt?

Zum Kunstmarkt gehören die **selbstständigen Bildenden Künstler** sowie ein spezieller Wirtschaftszweig: der **Antiquitätenhandel**. Dieser bildet einen besonderen Schwerpunkt in der Region. Außerdem zählt der **Kunsteinzelhandel** zum Kunstmarkt. Er umfasst Galerien sowie den sekundären Kunsthandel durch den An- und Verkauf von Werken durch Kunsthändlerinnen und Kunsthändler. Auch die **Museumsshops** sind Teil des Kunstmarktes. In diesem Wirtschaftszweig werden die kommerziellen Kunstausstellungen mit erfasst.

akademisch und avantgardistisch

Der Kunstmarkt in der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) hat mit Albrecht Dürer als einem der bekanntesten Künstler der EMN eine lange Tradition – hier zwei Beispiele:

Kreativlabor mit Tradition

Die Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg ist die älteste Kunstakademie im deutschsprachigen Raum. Sie wurde 1662 von Jacob von Sandrart gegründet mit Schwerpunkten in der freien und angewandten Kunst. Heute versteht sich die Akademie nach eigenen Angaben als "Kreativlabor mit offenem Forschungsauftrag". Angebotene Studiengänge sind unter anderem Grafik-Design und Visuelle Kommunikation, Freie Kunst sowie Kunstpädagogik.

Modelliermasse-Patent

Das Atelier Farnsworth in Hohenstadt im Landkreis Nürnberger Land wurde 2013 mit der Auszeichnung "Kultur- und Kreativpilotin" für die Entwicklung der Modelliermasse NonaD, die der Kunstwelt neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet, bedacht. Die Masse ist für den Außenbereich gedacht und dient der Gestaltung von Kunstobjekten und Skulpturen. Die Patentanmeldung erfolgte im Jahr 2012.

Jacob von Sandrart (1630 - 1708) schuf über 400 Kupferstiche. Viele davon zeigen bekannte Nürnberger der damaligen Zeit.

erfolge im 21. jahrhundert (auswahl)

2011 Wolfgang Herzer – Kulturpreis Bayern

Der Kunstlehrer und Künstler erhielt 2011 die Auszeichnung in der Kategorie “Bildende Kunst” für sein Engagement zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Oberpfalz sowie 10.000 Euro.

2013 Aldona Kut – Soroptimist International der Metropolregion Nürnberg

Die Künstlerin erhielt den Kunstpreis für Künstlerinnen, der in diesem Jahr erstmals in der EMN vergeben wurde. Den “SI” bekam sie – so die Begründung – für ihre Verbindung von “Malerei, Bühnenbild, Modedesign, Architektur und performativen Elementen zu einer eigenen künstlerischen Sprache” zuerkannt.

2016 Miho Kasama – Bayerischer Kunstförderpreis

In der Sparte “Bildende Kunst” wurde die Künstlerin mit der Auszeichnung prämiert. Sie beeindruckte die Jury mit Installationen und 3D-Animationen sowie mit zweidimensionalen Landschaftsfotografien.

2017 Kathrin Hausel – Soroptimist International der Metropolregion Nürnberg

Die Malerin und Illustratorin bekam als zweite Künstlerin in der EMN den Preis für ihr Werk. Prämiert wurden ihre Gemälde.

2017 Christoph Weißhaar – Bayerischer Kunstförderpreis

Der Spezialpreis “Schmuck und Gerät” ging an den Nürnberger Künstler für seinen laut Jury “relevanten zeitgenössischen Beitrag in der aktuellen Diskussion zwischen Handwerk und Technik”.

2018 Andreas Oehlert – Otto-Grau-Kulturpreis

Mit der Auszeichnung würdigte die Jury Oehlert als kreativen Künstler, der sich ständig weiter entwickelt und mit neuen Sichtweisen überrascht. Zu den Arbeiten des Künstlers zählen unter anderem Installationen, Skulpturen und Bühnenbilder.

der bayerische kunstförderpreis

Mit dem Bayerischen Kunstförderpreis werden vom Freistaat seit 1965 jährlich Künstler bis zum Alter von 40 Jahren unter anderem in den Sparten "Bildende Kunst" und "Darstellende Kunst" ausgezeichnet. Einrichtungen wie Akademien, Staatsgemäldesammlungen oder der Gutachterausschuss des Staatsministeriums müssen die Bewerber vorschlagen. Teilnehmer können keine eigene Bewerbung einreichen. Der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst trifft die letzte Entscheidung auf Grundlage der Empfehlungen des Ausschusses. Eine Fachjury wählt schließlich die Gewinner aus. 6.000 Euro erhält jeder der Gewinner des Kunstförderpreises. Prämiert werden Künstler mit besonderer Begabung und außerordentlichen Leistungen.

Preisgekrönt – die EMN

Viele Preise gehen an Künstler und Künstlerinnen aus Nürnberg (siehe Abb. 23). In den vergangenen zwei Jahren wurden gleich drei Künstler mit dem Bayerischen Kunstförderpreis bedacht. Auch der Kulturpreis Bayern ging an einen Künstler in der EMN. Einige der Preisträger sind mit weiteren Preisen mehrfach ausgezeichnet.

ABBILDUNG 23

(Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, www.stmwk.bayern.de)

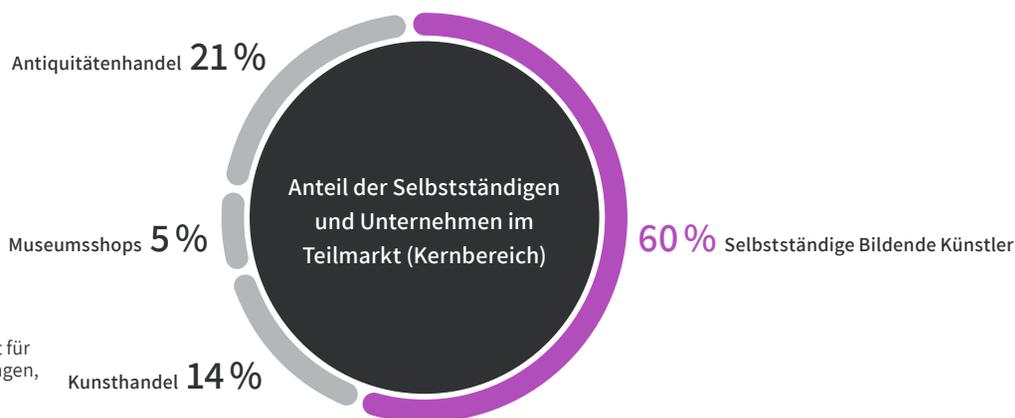
Bayerischer Kunstförderpreis – Gewinner aus der EMN		
Lkr. Nürnberg (Mittelfranken)		
2016	Miho Kasama	Sparte Bildende Kunst
2017	Christoph Weißhaar	Sparte Bildende Kunst
2017	Michael Seidner	Sparte Bildende Kunst

wo steht der kunstmarkt?

Der Kunstmarkt zählt hinsichtlich der drei Indikatoren Umsatz, Beschäftigte und Unternehmen zu den kleinen Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN. Bemerkenswert sind jedoch die hohe Galeriedichte in Nürnberg sowie der hohe Anteil des Antiquitätenhandels am Teilmarkt. Etwas mehr als 20 Prozent nehmen die Antiquariate ein (siehe Abb. 24).

So finden sich beispielsweise in Bamberg überdurchschnittlich viele Kunst- und Antiquitätenhändler. Die größte Gruppe am Markt stellen die selbstständigen bildenden Künstler dar. Der Kunst Einzelhandel steht an dritter Stelle. Den Schluss bilden die Museumshops mit 5 Prozent.

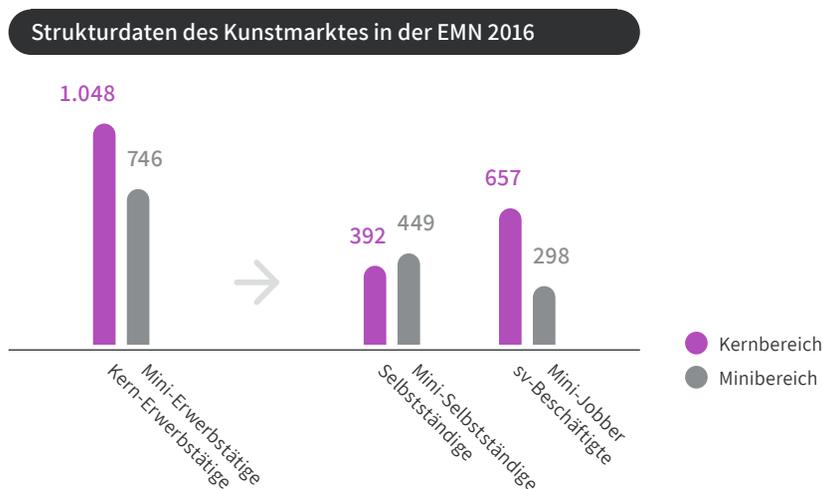
ABBILDUNG 24



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

In Kern- und Minibereich insgesamt gab es im Jahr 2016 im Kunstmarkt der EMN rund 1.800 Erwerbstätige (siehe Abb. 25). Im Kernbereich wurde ein Umsatz in Höhe von knapp 85 Mio. Euro erwirtschaftet. Rund 400 Selbstständige und Unternehmen ab 17.500 Euro Jahresumsatz beschäftigten etwas mehr als 650 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Im Minibereich waren zudem fast 400 Mini-Selbstständige mit einem Jahresumsatz unter 17.500 Euro und fast 300 Mini-Jobber im Kunstmarkt tätig.

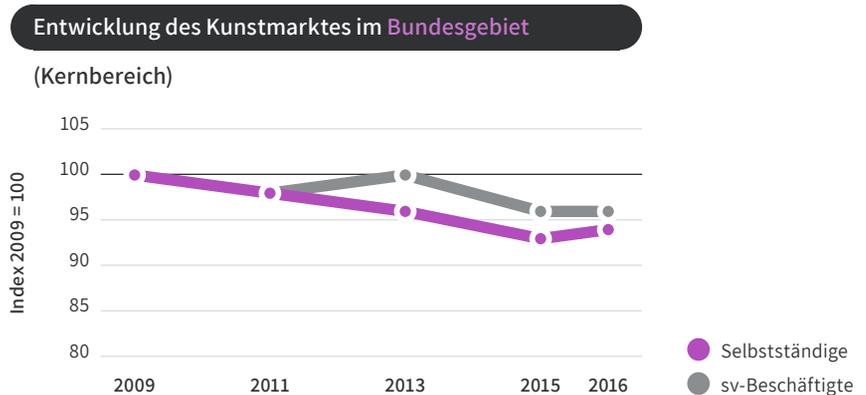
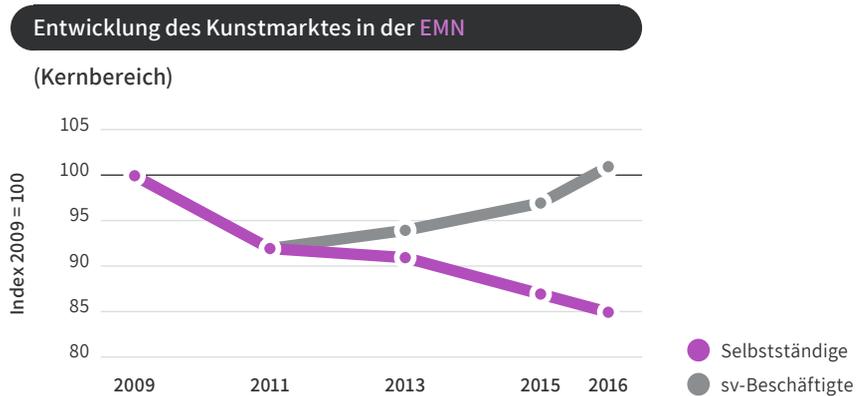
ABBILDUNG 25



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Voll- und Teilzeit entwickeln sich im Kunstmarkt seit 2009 insgesamt nur leicht positiv. Während die Beschäftigung im Kernbereich nach einem Rückgang bis 2011 seitdem bis zum Jahr 2016 wieder stärker wächst, sinkt die Zahl der Selbstständigen im Zeitverlauf kontinuierlich. Im Bundesdurchschnitt geht die Beschäftigungszahl im Gesamtzeitraum insgesamt leicht zurück. Die Zahl der Selbstständigen entwickelte sich in diesem Zeitverlauf im Bundesgebiet ebenso insgesamt rückläufig (siehe Abb. 26).

ABBILDUNG 26



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

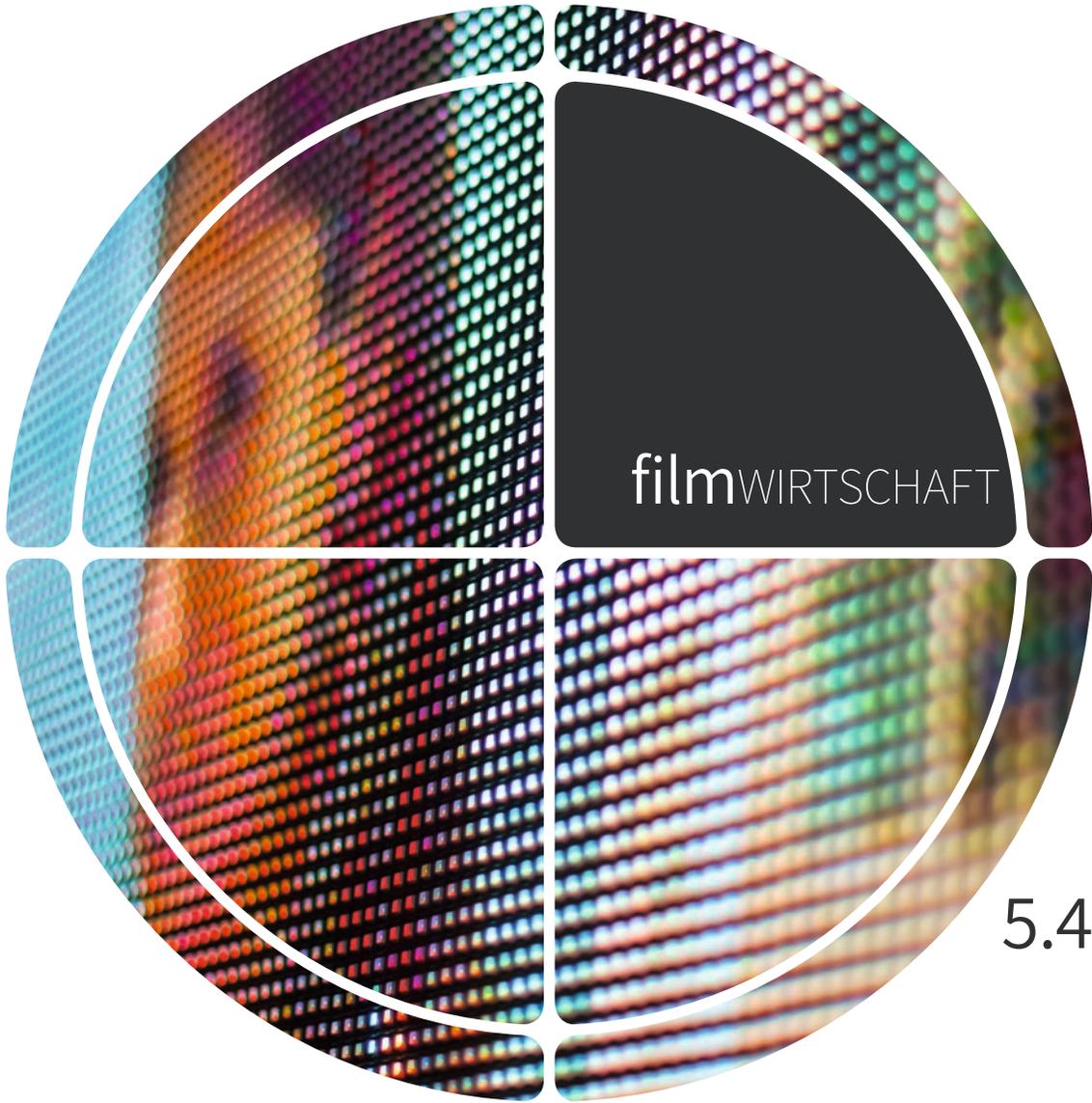
fazit:
die region gibt
künstlerische impulse

Der Kunstmarkt in der EMN bietet großes Wachstumspotenzial und kann bereits einige Erfolge verzeichnen. Vor allem in den Städten ist der Kunstmarkt hervorragend vertreten.

Die EMN ist ...

- ... eines der führenden Antiquitätenhandelszentren in Deutschland.
- ... ein Gebiet mit hervorragenden Ausbildungsstätten der bildenden Kunst.
- ... ein wichtiger Standort für Pinsel- und Bürstenhersteller und der deutschlandweit einzigen Berufsschule für dieses kreative Handwerk im Landkreis Ansbach.
- ... eine wichtige Bildungsregion für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk.
- ... mit einer großen Galerieszene in Nürnberg sowie einer Vielzahl an Künstlerateliers in Fürth ausgestattet.
- ... preisgekrönt.

Die EMN – ein modellhafter Standort.



was umfasst die filmwirtschaft?

filmische errungenschaften der region

Beim SommerNacht Filmfestival in Nürnberg werden unter freiem Himmel und vor außergewöhnlichen Kulissen die besten Kinotitel aus diversen Genres gezeigt.

“Vorsicht, Gold!” Der Kinderfilm “Räuber Hotzenplotz” von 1974 nach dem Bestseller von O. Preußler wurde in der mittelfränkischen Gemeinde Wolframs-Eschenbach gedreht sowie in Merkendorf und Muhr am See.

Ein Segment der Filmwirtschaft bilden die **selbstständigen Bühnenkünstler**. Zu ihnen zählen unter anderem Filmschauspieler, Rundfunkkünstler sowie sonstige darstellende Künstler wie die der Kleinkunst. Die Film-, TV- und Videofilmherstellung, die Filmverleih- und Videoprogrammanbieter sowie die Kinos fallen in die Sparte der **produzierenden** und **verbreitenden Unternehmen** dieses Teilmarktes.

Die Filmwirtschaft in der EMN ist – verglichen mit Hollywood-Verhältnissen – eher jung, bietet aber mit einigen großen Playern enormes Zukunftspotenzial. Hier drei Beispiele:

Film ab in Fürth

In Fürth besteht seit 1984 die – nach eigenen Angaben – führende Full-Service-Filmproduktion in der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen. Die GmbH produziert unter anderem Werbespots, 3D-Animationen und Dokumentarfilme. Für renommierte Unternehmen wie den Tessloff Verlag und den Betrieb Faber-Castell stellte die Firma ebenfalls Filme her.

Home of Films

Die internationalen Hofer Filmtage locken seit 1967 jährlich zahllose Cineasten nach Oberfranken. Rund 130 Filme – ausschließlich deutsche Erstaufführungen bzw. Weltpremierer – bieten ihren Betrachtern ein breites Spektrum an Genres, die sich dem Popcorn-Kino entziehen. Inzwischen werden im Zuge der Hofer Filmtage auch sechs renommierte Preise verliehen.

Eine Linse geht nach Hollywood

Ein umsatzstarkes Unternehmen aus Weiden wurde 1993 gegründet, stellt Kameralinsen her und verleiht Filmequipment – auch für große Produktionen. Die so genannten “Hawk”-Linsen wurden speziell für cineastische Shootings entwickelt. Mittlerweile arbeiten zwölf Ingenieure an der Weiter- und Neuentwicklung von Linsen, Linsenmechaniken, elektronischen Geräten und Videosoftware. Die Firma besitzt Filialen in Berlin, Prag, Paris und Brüssel. Zu den Referenzen des Unternehmens zählen Filme wie “Star Wars – Rogue One”, “Transformers: The Last Knight” sowie die Serie “Narcos”.

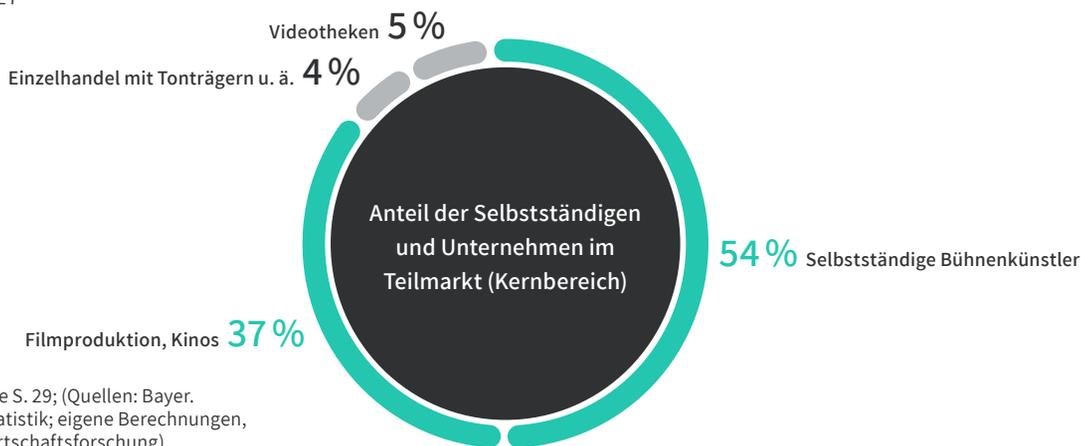
Groß, größer, Multiplex-Kino

Im Jahr 1995 öffnete das erste Multiplex-Kino der Region seine Pforten. Mit über 4.600 Plätzen und 23 Leinwänden gilt es als eines der größten Kinozentren Europas. Sechs Jahre nach der Eröffnung kam das Cinemagnum 3D-Kino hinzu: Dort werden Kinofilme in 3D auf einer 600 qm großen Leinwand gezeigt. Die neueste “Errungenschaft” des Kinos: vier Deluxe-Säle mit elektrisch verstellbaren Sitzen und besonderem Komfort.

wo steht die filmwirtschaft?

Die Filmwirtschaft zählt hinsichtlich der drei Indikatoren Umsatz, Beschäftigte und Unternehmen zu den kleinen Teilmärkten der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft. Über die Hälfte aller Selbstständigen und Unternehmen in der Filmwirtschaft sind Bühnenkünstler. An zweiter Stelle folgen die Wirtschaftszweige Filmproduktion und Kinos mit insgesamt fast 40 Prozent. Videotheken nehmen immerhin noch ein Segment von 5 Prozent an der Filmwirtschaft ein. Der Einzelhandel mit Tonträgern und anderen technischen Medien liegt mit einem Prozent weniger fast gleich auf (siehe Abb. 27).

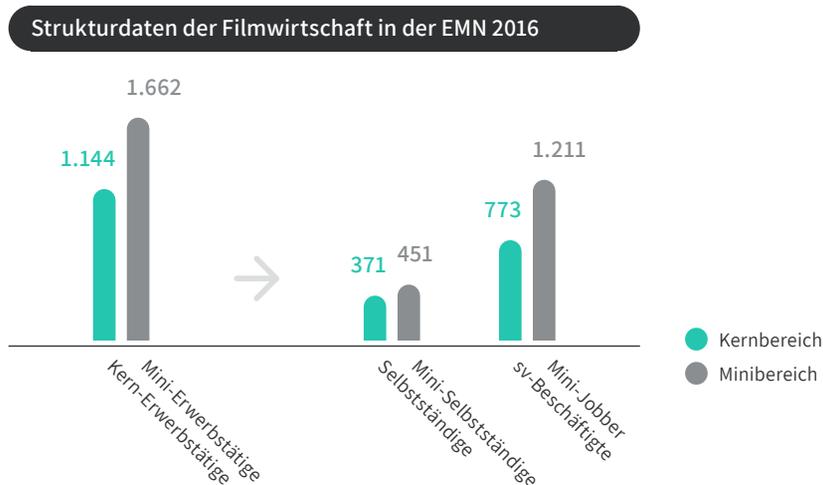
ABBILDUNG 27



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Insgesamt gab es im Jahr 2016 im Kern- und Minibereich der Filmwirtschaft der EMN rund 2.800 Erwerbstätige (siehe Abb. 28). Im Kernbereich wurde ein Umsatz in Höhe von fast 110 Mio. Euro erwirtschaftet. Etwas mehr als 370 Selbstständige und Unternehmen ab 17.500 Euro Jahresumsatz beschäftigten rund 770 sozialversicherungspflichtig Tätige. Im Minibereich waren zudem rund 450 Mini-Selbstständige mit einem Jahresumsatz unter 17.500 Euro und mehr als 1.200 Mini-Jobber in der Filmwirtschaft tätig.

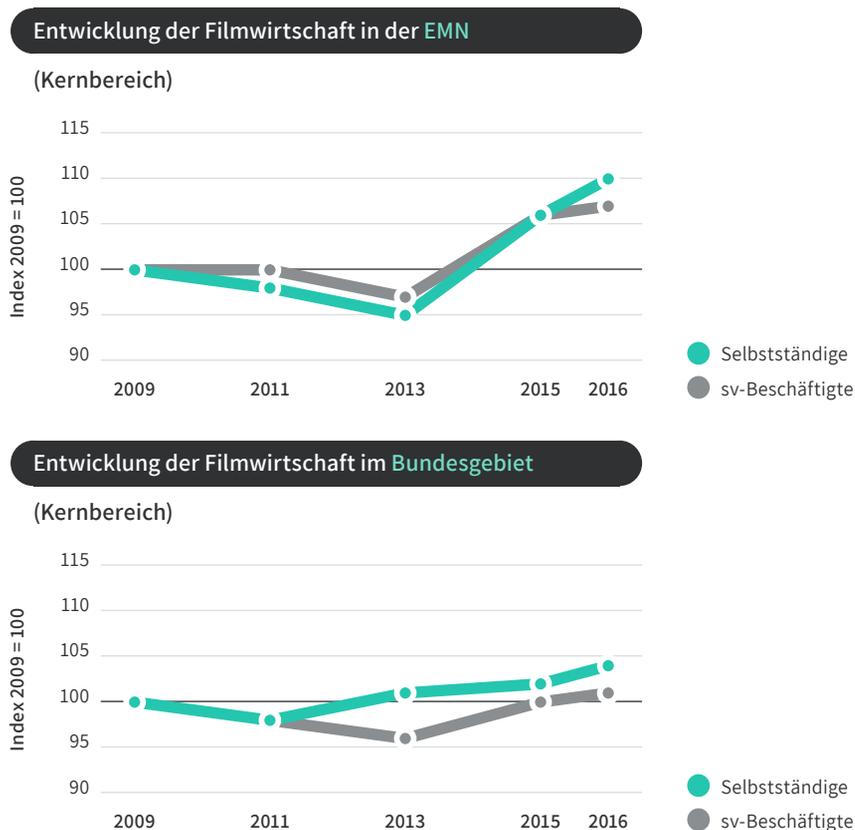
ABBILDUNG 28



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Die sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitarbeitsplätze in der Filmwirtschaft sind seit 2009 – abgesehen von einem Einbruch im Jahr 2013 – weiter angewachsen. Im Gesamtzeitraum bis 2016 wurde ein Anstieg von 7 Prozent erzielt. Im Bundesdurchschnitt hat sich der Wert, nach einer ebenfalls dynamischeren Episode um das Jahr 2013, von 2009 bis 2016 insgesamt kaum verändert. Die Zahl der Selbstständigen in der EMN wächst in diesem Zeitraum mit insgesamt 10 Prozent noch etwas stärker als die Beschäftigung. Seit 2009 entwickelt sich die Zahl der Selbstständigen bis zum Jahr 2016 auch im Bundesgebiet positiv, jedoch etwas schwächer (siehe Abb. 29).

ABBILDUNG 29



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit:
die emn ist gut
ausgeleuchtet

Die Filmwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg verfügt über viel Potenzial. Vor allem im Kino- und im Festivalbereich ist die Region gut aufgestellt.

Die EMN ist ...

- ... Veranstalterin internationaler Filmfestivals mit überregionaler Reichweite.
- ... beliebt bei Filmproduktionen als Filmkulisse.
- ... ausgestattet mit dem größten Kinokomplex Deutschlands.
- ... Kino-affin: Sowohl in den Städten als auch in ländlicheren Regionen der EMN ist ein Lichtspielhaus nicht weit – die Nürnberger Kinos sind im deutschlandweiten Vergleich sogar besonders gut besucht.
- ... durchsetzt mit einer weit verzweigten Infrastruktur an vielfältigen Programmkinos.

Die EMN – ein filmreifer Standort.



rundfunkWIRTSCHAFT

5.5

was umfasst die rundfunkwirtschaft?

Zur Rundfunkwirtschaft gehören die **selbstständigen Journalisten** und **Pressefotografen**. Sie erstellen Beiträge für Radio und Fernsehen. Die **Rundfunkveranstalter** stellen Rundfunksendungen her und verbreiten diese Medienprodukte. Sie zählen in der Regel zu den Großunternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Bisher ist die Region kein besonders prägender Standort für private Rundfunkunternehmen, bietet aber Potenzial.

viel einsatz für guten empfang

Obwohl die Rundfunkwirtschaft der kleinste Teilmarkt in der EMN ist, waren schon früher technologische Entwicklungen aus der Region maßgeblich für den Erfolg der nationalen und internationalen Unterhaltungswirtschaft. Und auch heute noch genießt der Rundfunk in der EMN eine besondere Präsenz.

Der Heinzelmännchen – das gewieft Radio

Der in den 1940er Jahren entwickelte "Heinzelmännchen"-Radiobausatz wurde von Max Grundig in Auftrag gegeben und von Hans Eckstein für das Unternehmen entwickelt. Mit dem Radio zum Selbstzusammenbauen unterwanderte der findige Unternehmer nach Ende des Zweiten Weltkrieges das von den Alliierten verhängte Verbot des Verkaufs von Rundfunkgeräten in Deutschland. Der Heinzelmännchen wurde damit ein großer Erfolg und sorgte für den Durchbruch der Firma auf dem Elektronikmarkt.

Unterhaltungselektronik mit Sendungsbewusstsein

Neben Grundig stehen auch die Namen Loewe und Metz für wegweisende Unterhaltungselektronik. Das Dreigestirn aus Franken prägte die Branche nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit. Viele markante Entwicklungen stammen von diesen Firmen, die in ihrer Blütezeit tausende Mitarbeiter in der Region beschäftigten.

Ein großes Haus mit großer Reichweite

Das Funkhaus Nürnberg zählt mit vier eigenständigen Radiosendern, darunter Radio Gong und Radio N1, zu den größten Funkhäusern in Bayern.

Informiert, was daheim passiert

Die regionalen Fernsehveranstalter TVF Media in Franken (Franken Fernsehen) aus Nürnberg, TV Oberfranken aus Hof und Oberpfalz TV Nord aus Amberg decken die Lokalthemen in den Regionen Mittel- und Oberfranken sowie Oberpfalz ab.

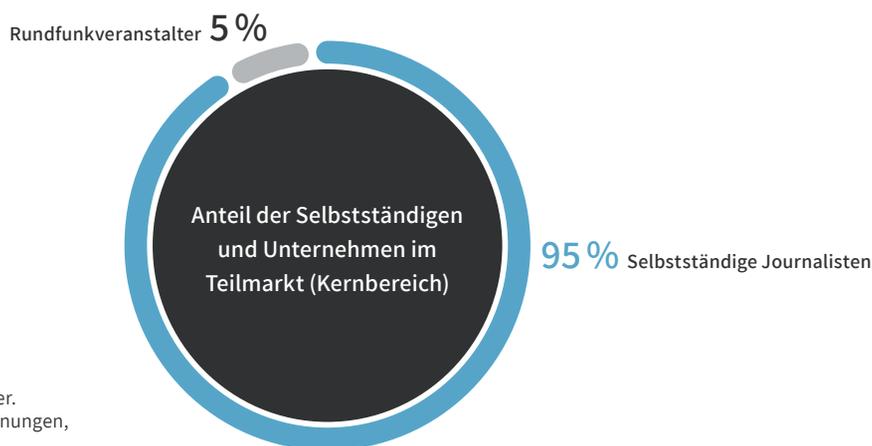
Den Weg von selbst gebauten Detektorradios zum Radio als Massenmedium stellt das Rundfunkmuseum in Fürth anschaulich dar. Auf über 750 m² können die Besucher die Entwicklung des Radios von seinen Anfängen bis heute erleben.



wo steht die rundfunkwirtschaft?

Die Rundfunkwirtschaft ist hinsichtlich der drei Indikatoren Umsatz, Beschäftigte und Unternehmen der kleinste Teilmarkt der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Teilmarkt erreicht ein wirtschaftliches Volumen von rund 45 Mio. Euro. Damit liegt die Rundfunkwirtschaft der EMN hinter dem Kunstmarkt. Von besonderer Bedeutung für die Rundfunkwirtschaft sind die selbstständigen Journalisten. Mit 95 Prozent Marktanteil bilden sie mit Abstand den größten Teilbereich aller Selbstständigen und Unternehmen. Die verbleibenden 5 Prozent entfallen auf die Rundfunkveranstalter (siehe Abb. 30).

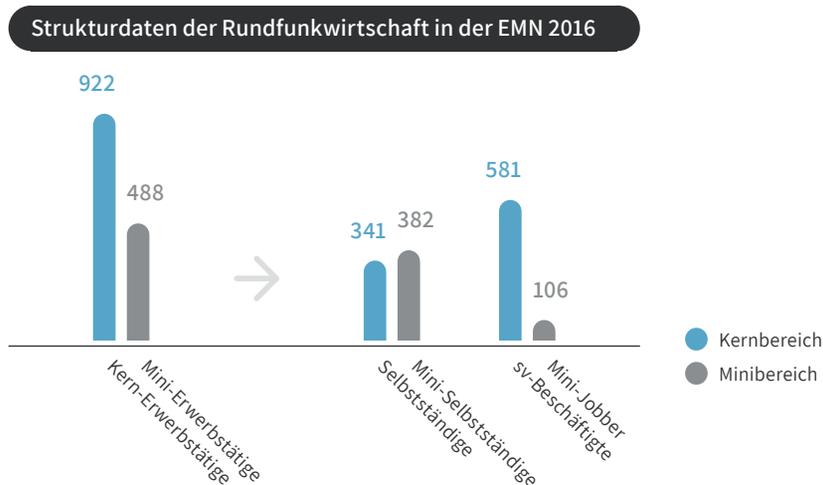
ABBILDUNG 30



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Im Jahr 2016 gab es in der Rundfunkwirtschaft der EMN im Kern- und Minibereich insgesamt mehr als 1.400 Erwerbstätige. Allein im Kernbereich wurde ein Umsatz in Höhe von fast 45 Mio. Euro erwirtschaftet. Rund 340 Selbstständige und Unternehmen ab 17.500 Euro Jahresumsatz beschäftigten rund 580 sozialversicherungspflichtig Tätige. Im Minibereich waren zudem etwas mehr als 380 Mini-Selbstständige mit einem Jahresumsatz unter 17.500 Euro und über 100 Mini-Jobber in der Rundfunkwirtschaft tätig (siehe Abb. 31).

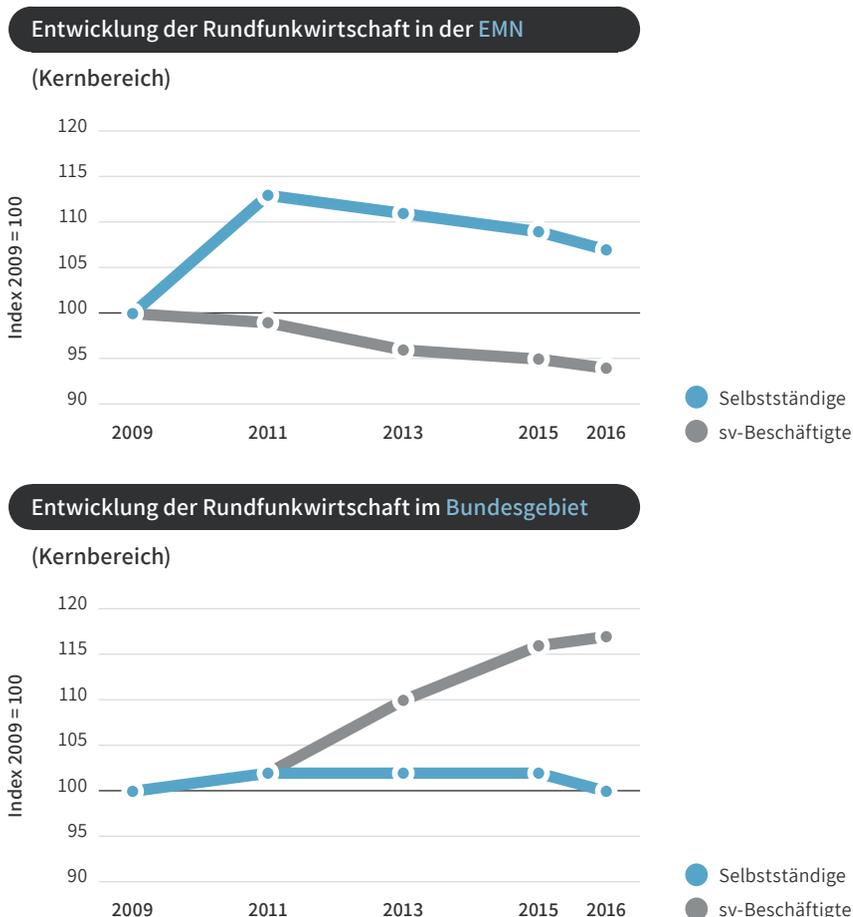
ABBILDUNG 31



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Die sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitarbeitsplätze in der Rundfunkwirtschaft sind seit 2009 in der EMN leicht aber kontinuierlich zurückgegangen, während im Bundesgebiet ein relativ starker Anstieg zu verzeichnen ist. Im Zeitraum bis 2016 wurde im Bundesgebiet ein Anstieg von über 15 Prozent erzielt; die Zahlen in der EMN sanken um rund 6 Prozent. Die Anzahl der Selbstständigen entwickelte sich in der EMN in diesem Zeitraum trotz leicht sinkender Zahlen von 2011 bis 2016 dagegen besser als im Bundesgebiet. Nach einem vorläufigen Höchstwert im Jahr 2011 ist sie vorerst wieder abgesunken. Im Jahr 2016 arbeiten dennoch 7 Prozent mehr Selbstständige in der EMN Rundfunkwirtschaft als noch sieben Jahre zuvor. Die Zahl der Selbstständigen im Bundesgebiet dagegen blieb in diesem Zeitraum konstant (siehe Abb. 32).

ABBILDUNG 32



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit:
hier stimmt die wellenlänge

Die Rundfunkwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg ist, vor allem für lokale Sender, ein guter Standort und bietet viel Wachstumspotenzial – auch für neue Rundfunkkonzepte und -ideen.

Die EMN besitzt ...

... Vielfalt: mit kleineren Lokalradiosendern in der ganzen Region.

... Zukunft: mit Campusradios an jeder Hochschule der Region.

... Reichweite: mit einem der größten Funkhäuser Bayerns in Nürnberg.

Die EMN – ein Standort mit vielen Frequenzen.





MARKT FÜR
DARSTELLENDEN KUNSTE

5.6

was umfasst der markt für darstellende künste?

Der Begriff Markt für Darstellende Künste beinhaltet **privatwirtschaftlich organisierte Betriebe** und **Unternehmen** sowie **Selbstständige, Freiberuflerinnen** und **Freiberufler** dieses vielfältigen Teilmarktes.

Erfasst werden neben den Produktionen und Darbietungen privater Theater auch Kleinkunst, Musical, Tanz, Zirkus, Puppentheater, Festivals und viele weitere. Außerdem gehören Theateragenturen und Theaterveranstalter sowie bühnentechnische Betriebe dazu. Selbstständige Bühnenkünstler werden zusammen mit den selbstständigen Artisten erfasst. Zudem werden in diesem Bereich abweichend von der Definition der Wirtschaftsministerkonferenz sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte des öffentlichen Theaterbetriebes berücksichtigt.

glanzlichter der darstellenden künste

Die EMN verfügt über zahlreiche herausragende Angebote im Bereich der Darstellenden Künste. Neben einer breit gefächerten Kinder- und Jugendtheaterszene beeindrucken vor allem die reichhaltige Kleinkunst und die international renommierte Tanzkultur.

Willkommen, Bienvenue, Welcome

Eine überregional bekannte Kabarett-Bühne in Fürth lockt landesweit und international renommierte Namen der Comedy- und Kabarett-Szene in die EMN. Neben den Bühnenkünstlern Volker Heißmann und Martin Rassau ist die Region Heimat und Lebensmittelpunkt weiterer Kleinkunstgrößen, wie zum Beispiel dem Nürnberger Matthias Egersdörfer, Mäc Härder aus Bamberg oder der Fürtherin Lizzy Aumeier.

Aufforderung zum Tanz

Das laut Bayerischem Wirtschaftsministerium größte Samba-Festival außerhalb Brasiliens zieht jährlich mehrere hunderttausend Besucherinnen und Besucher in die EMN: zum Internationalen Samba-Festival Coburg.

Viele Bühnen für den Nachwuchs

Eine besondere Bedeutung hat die EMN für das Kinder- und Jugendtheater. Von den fünfzehn in dieser Kategorie gelisteten Theatern befindet sich knapp die Hälfte in der Metropolregion, fünf davon in Nürnberg. Zwei dieser Bühnen sind mit dem Staatstheater Nürnberg in einer bundesweit einzigartigen und von der Politik unterstützten Kooperation verbunden. Zahlreiche Nürnberger Produktionen sind preisgekrönt und auf internationalen Festivals zu Gast. Im Gegenzug besitzt die EMN mit dem Nürnberger Festival Panoptikum und einem speziellen Kinder- und Jugendprogramm des Internationalen Figurentheater-Festivals zwei regelmäßige Anziehungspunkte.

Es ist schon erstaunlich, dass eine Stadt mit 41.000 Einwohnern am kommenden Wochenende mindestens 150.000 Gäste aufnimmt.

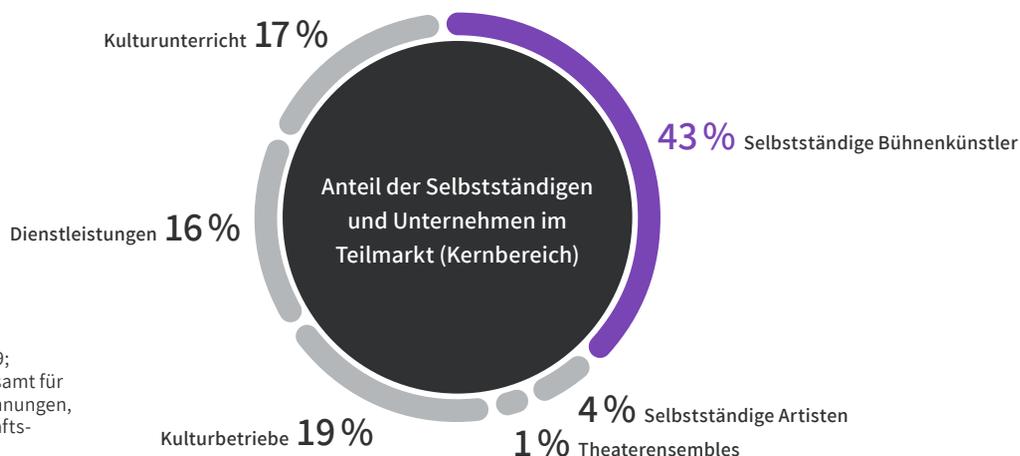
Norbert Tessmer, Oberbürgermeister von Coburg
(Quelle: insuedthueringen.de, 13.7.2018)

wo steht der markt für darstellende künste?

Der Markt für Darstellende Künste gehört zu den mittelgroßen Teilmärkten der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft. Sowohl die Anzahl der Unternehmen und der Beschäftigten als auch der erfasste Umsatz betragen 5 Prozent der jeweiligen Gesamtwerte. Während dieser Anteil in Bezug auf die Anzahl der Unternehmen den siebthöchsten Wert darstellt, erzielt die Anzahl der Beschäftigten den fünften, der generierte Umsatz gar den vierten Rang aller Teilmärkte.

Auffällig innerhalb dieses Teilmarktes ist der besonders hohe Anteil an selbstständigen Bühnenkünstlerinnen und Bühnenkünstlern (siehe Abb. 33). Diese machen 43 Prozent der Selbstständigen und Unternehmen aus. Auf Kulturbetriebe – die zweitstärkste Sparte des Marktes für Darstellende Künste – entfallen 19 Prozent, darauf folgen Kulturunterricht mit 17 Prozent und Dienstleistung mit 16 Prozent. Selbstständige Artisten nehmen 4 Prozent des Teilmarktes ein, Theaterensembles 1 Prozent.

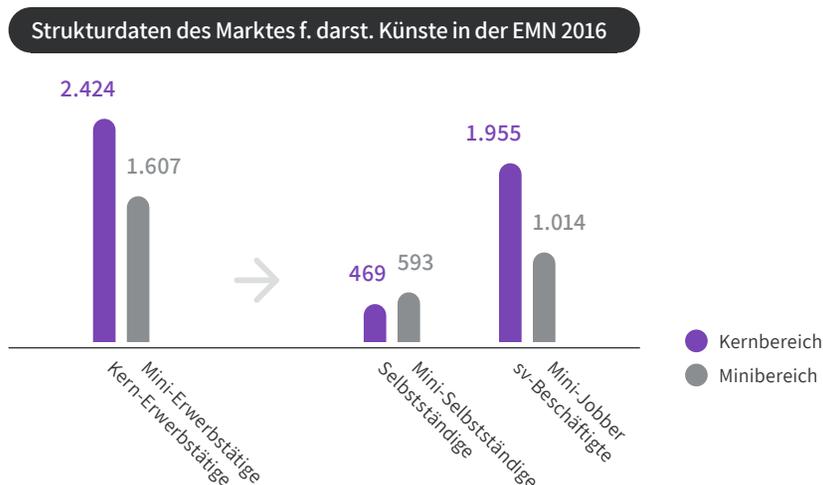
ABBILDUNG 33



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Im Jahr 2016 waren im Markt für darstellende Künste in der EMN über 4.000 Erwerbstätige im Kern- und Mini-Bereich tätig. (siehe Abb. 34). 469 Selbstständige und Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 17.500 Euro erwirtschafteten einen Jahresumsatz von 194,6 Mio. Euro. Im Minibereich – also mit einem Jahresumsatz unter 17.500 Euro – waren 593 Selbstständige und Unternehmen aktiv. Der gesamte Markt bot knapp 2.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und etwas mehr als 1.000 Mini-Jobbern eine Tätigkeit.

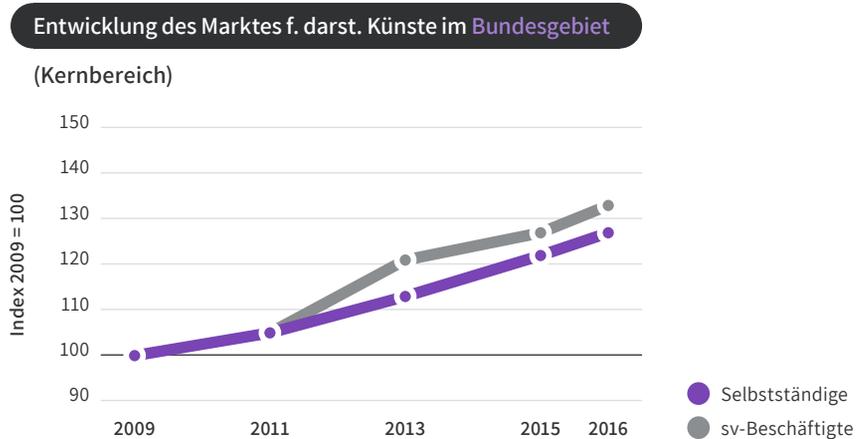
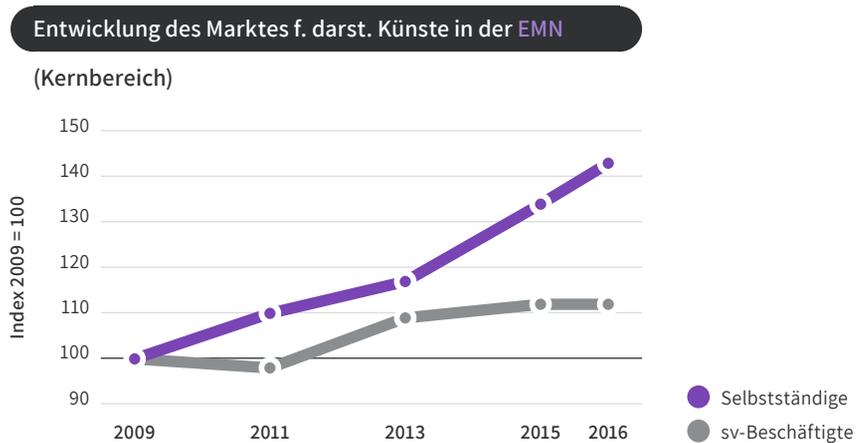
ABBILDUNG 34



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen ab einem Jahresumsatz von 17.500 Euro ist im Zeitraum zwischen 2009 und 2016 um über 40 Prozent gestiegen (siehe Abb. 35). Das ist insofern beachtlich, als deren Bestand im Bundesdurchschnitt über denselben Zeitraum lediglich um etwa 27 Prozent angestiegen ist. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist jedoch nur um wenig mehr als 10 Prozent angestiegen. Seit 2013 findet hier kaum noch ein Wachstum statt. Im Vergleich dazu nahm die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Markt für Darstellende Künste bundesweit seit 2009 um über 30 Prozent zu.

ABBILDUNG 35



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit:
ein repräsentables
angebot

Die Europäische Metropolregion Nürnberg besitzt ein breitflächiges Angebot an Darstellenden Künsten. Theaterschwerpunkte liegen in den Städten, es gibt jedoch bedeutende Freilichtbühnen in den Landkreisen (Freilandtheater Bad Windsheim, Landestheater Dinkelsbühl, Kreuzgangfestspiele Feuchtwangen, Luisenburgfestspiele (Wunsiedel).

Die EMN ist ...

- ... Zuhause und Arbeitsort für zahlreiche mitunter international bekannte Kabarettgrößen.
- ... Hochburg für Kinder- und Jugendtheater.
- ... wegweisend in der politisch unterstützten Kooperation zwischen Staatsbühne und Kindertheatern.
- ... Heimat spannender und beliebter Festivals, wie z. B. dem internationalen Figurentheater-Festival im Städteviereck Erlangen-Nürnberg-Fürth-Schwabach.

Die EMN – ein attraktiver Standort für Darstellende Künste.



was umfasst die designwirtschaft?

Nach der klassischen Definition zählen zur Designwirtschaft Designateliers mit **Industrie-, Produkt-, Mode- und Grafikdesign** sowie **Werbegestaltung**. Weitere Wirtschaftszweige mit relevanten Designaktivitäten sind **Innenarchitektur, Fotografie** und **Schmuckherstellung**. Darüber hinaus werden ebenso handwerkliche oder industriebezogene Aktivitäten einbezogen, die jedoch statistisch nicht eigenständig erfasst werden können. So wird unter dem Begriff "Fotograf" nur ein Teil – wenngleich ein erheblicher – der Fotodesigner erfasst. Denn der Übergang zum fotografischen Handwerk ist fließend.

besonderheiten der metropolregion

In der Europäischen Metropolregion Nürnberg haben zahlreiche Unternehmen der Designwirtschaft ihren Sitz. Einige Sparten sind in bemerkenswerter Ausprägung vertreten.

Alles, was dazugehört

Für den Künstler- und Kreativbedarf kann die EMN als Zentrum bezeichnet werden. Gleich drei absolute Riesen der Stifte- und Kreativbedarfshersteller haben ihren Sitz in der EMN – mit Umsätzen in dreistelliger Millionenhöhe. Eines dieser Unternehmen ist der laut eigenen Angaben europaweit größte Hersteller für holzgefasste Stifte, Folienstifte, Feinminen, Radierer und Modelliermassen.

Scherben bringen Glück

Die einst angeschlagene Porzellanindustrie in Oberfranken hat sich nach ihrem Zusammenbruch komplett neu erfunden und sich auf 2D- und 3D-Design für die Automobilindustrie verlagert.

Was Spaß macht, macht auch Design

Auch Firmen, die nicht direkt zur Designwirtschaft gehören, beschäftigen eine erhebliche Anzahl von Designerinnen und Designern. Beispiele dafür sind die Sportartikelherzeuger in Herzogenaurach oder die großen Spielwarenhersteller in Fürth und dem dazugehörigen Landkreis. Über das Produktdesign hinaus beschäftigen und beauftragen diese Unternehmen zahlreiche Fotografen der Region.

regionale ausbildungsstruktur

hochschulen

Zudem ist die Ausbildungssituation in der Metropolregion hervorragend: Unterschiedliche Fach- und Hochschulen bieten zahlreiche Fachbereiche innerhalb des Designs an. Auch die Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsstätten, Kommunen und Wirtschaft ist oft bemerkenswert.

Die **Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg** besuchen mehr als 5.000 Studierende in unterschiedlichen Bereichen. Für die Designwirtschaft relevante Studiengänge sind vor allem Bauingenieurwesen / Gebäudedesign und Integriertes Produktdesign.

Die **Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof** mit Campus Hof & Campus Münchberg bietet Studiengänge wie zum Beispiel Mediendesign oder Textildesign.

Die **Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm** gehört mit knapp 13.500 Studierenden zu den großen Hochschulen Deutschlands. Zu den Ausbildungsangeboten gehört unter anderem der Studiengang Design.

Kunsthochschulen

Die **Akademie der Bildenden Künste Nürnberg** wurde im Jahr 1662 als erste Kunstakademie im deutschsprachigen Raum gegründet. Zu den Studiengängen gehören unter anderem Grafik-Design / Visuelle Kommunikation.

Die **Akademie Faber-Castell, Stein**, zählt u. a. Grafikdesign, Bildende Kunst, literarisches Schreiben und Kulturjournalismus zu seinen Studiengängen und Bildungsangeboten.

Fachschulen

Die Europäische Metropolregion Nürnberg beheimatet ...

... die Städt. Fachschule für Bekleidungstechnik Nürnberg

... die Städt. Fachschule für Druck- und Medientechnik Nürnberg

... die Staatliche Fachschule für Steintechnik und Gestaltung Wunsiedel im Fichtelgebirge

... die Städt. Fachschule für Produktdesign Selb

... die Keramik- und Porzellanfachschule in Selb, die über die Hälfte aller Absolventen weltweit ausbildet

... die Staatl. Fachschule (Technikerschule) für Textiltechnik Münchberg

Berufsfachschulen

Im Bereich **Textilien** sind die Berufsfachschule für Bekleidung Nürnberg sowie die Berufsfachschulen für bekleidungstechnische Assistenten Nürnberg und Naila zu nennen.

Relevant für **Design** sind die Städt. Berufsfachschule für Farb- und Raumgestaltung Nürnberg sowie die Staatl. Berufsfachschule für Produktdesign Selb.

Berufsschulen

Ausbildungsklassen an Berufsschulen in der EMN gibt es für folgende Designberufe:

... **Fotografen** in Bayreuth, Nürnberg

... **Gestalter für visuelles Marketing** in Nürnberg

... **Mediengestalter Bild und Ton** in Fürth

... **Mediengestalter Digital und Print – Fachrichtungen Beratung und Planung / Gestaltung und Technik / Konzeption und Visualisierung** in Bamberg, Nürnberg

... **Polster- und Dekorationsnäher** in Forchheim – bayernweit als einzige

... **Polsterer** in Coburg

... **Produktveredler Textil** in Münchberg – bayernweit als einzige

... **Raumausstatter** in Forchheim

... **Textil- und Modenäher** in Münchberg

Kreativität ist einer der wesentlichen Faktoren für die Innovationsfähigkeit des Standorts. Wo es kreative Köpfe gibt, werden Kreative angezogen.

Wolfgang Dersch, Leiter des Referats für Kultur, Sport und Schulen, Amberg
(Quelle: mittelbayerische.de, 17.1.2018)

design-preise und nominierungen an die emn (auswahl)

Bayerischer Staatspreis für Nachwuchsdesigner

Seit 1987 vergibt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie alle zwei Jahre den Bayerischen Staatspreis für Nachwuchsdesigner. Dadurch unterstreicht es die wirtschaftliche Bedeutung von qualifizierter Ausbildung, gutem Design und guter handwerklicher Gestaltung. Neben den mit insgesamt 7.500 Euro dotierten Preisen können zudem Anerkennungspreise vergeben werden.

Preisgekrönt – die EMN

In den vergangenen zehn Jahren hat die Metropolregion zahlreiche Gewinner und Träger von Anerkennungen des Bayerischen Staatspreises für Nachwuchsdesigner hervorgebracht (siehe Abb. 36). Vor allem Absolventen der Hochschule Hof sind regelmäßig unter den Preisgekrönten zu finden. Jedoch gehen auch zahlreiche bedeutende überregionale Auszeichnungen regelmäßig an Empfänger aus der Metropolregion.

ABBILDUNG 36

(Quelle: www.staatspreis.de)

Bayerischer Staatspreis für Nachwuchsdesigner – Gewinner aus der EMN

Absolventinnen der Hochschule Hof (Oberfranken)		
2010	Carmen Brecheis	Preis für Textildesign
2012	Caroline Seelinger	Anerkennung im Bereich Textildesign
2014	Anja Meyer	Anerkennung im Bereich Textildesign
2016	Beatrice Striker	Anerkennung im Bereich Textildesign
Absolventen der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg (Mittelfranken)		
2014	Christoph Weisshaar	Anerkennung im Bereich Gestaltendes Handwerk
2016	Ann-Kathrin Hartel	Anerkennung im Bereich Gestaltendes Handwerk

Weitere Design-Preisträger und Nominierte aus der EMN

Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (Mittelfranken)		
2016	Anja Meyer, Textildesignerin	nominiert für German Design Award Newcomer
Lkr. Erlangen-Höchstadt (Mittelfranken)		
2013, 2014, 2018	Flad & Flad Kommunikationsagentur	Annual Multimedia Award in Silber
2017	MiaCara	German Design Award
Bayreuth (Oberfranken)		
2015	bag to life	nominiert für German Design Award
2017	bag to life	German Brand Award
Nürnberg (Mittelfranken)		
2009	Alessandra Pizzini, Schmuckdesignerin	GEDOK FormART Preis "Klaus Oschmann Preis" für Angewandte Kunst
2009, 2011	Phocus Brand Contact	European Best Event Award
2011	tripplus 426 Kugelschreiber von STAEDTLER Mars	Reddot Design Award
2012	Phocus Brand Contact	Reddot Design Award
2014, 2015	Phocus Brand Contact	FAMAB Award
Lkr. Lichtenfels (Oberfranken)		
2011, 2017	Joachim Hildebrand, Fotograf	Europäischer Architektur fotografie-Preis
Lkr. Amberg Sulzbach (Oberpfalz)		
2013	Daniela Bauer, Textil- und Hutdesignerin	Bundeskunstpreis GEDOK "Klaus Oschmann Preis"

Mit dem BayernDesign Preis "Seitensprünge – Erfinder- und Designpreis des oberfränkischen Handwerks" hat Oberfranken das Potenzial des kreativen Handwerks im Design erkannt und würdigt seit 2003 jährlich Unternehmen und Produkte aus der Region.

(Quelle: Seitensprünge. Erfolgreiche Gestaltung im Handwerk. Objekte, Produkte, ganzheitliche Marketingideen, Innovationen. Erfinderpreis und Designpreis des oberfränkischen Handwerks. 2016. Handwerkskammer für Oberfranken, Bayerndesign.)

wo steht die designwirtschaft?

Hinsichtlich der Merkmale Umsatz, Unternehmen und Beschäftigte zählt die Designwirtschaft zu den großen Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Sie macht allein 20 Prozent der kultur- und kreativwirtschaftlichen Unternehmen der EMN aus. 9 Prozent waren im Kern- und Mini-Bereich in der Designwirtschaft tätig, die 11 Prozent des Umsatzes aufweist.

Den größten Teil der Selbstständigen und Unternehmen im Designmarkt der EMN nehmen mit 35 Prozent die Designateliere ein, gefolgt von der Werbegestaltung mit 28 Prozent sowie den selbstständigen Fotografinnen und Fotografen mit 21 Prozent. Auf die Sparte Innenarchitektur fallen 9 Prozent und weitere 7 Prozent auf die Schmuckherstellung (siehe Abb. 37).

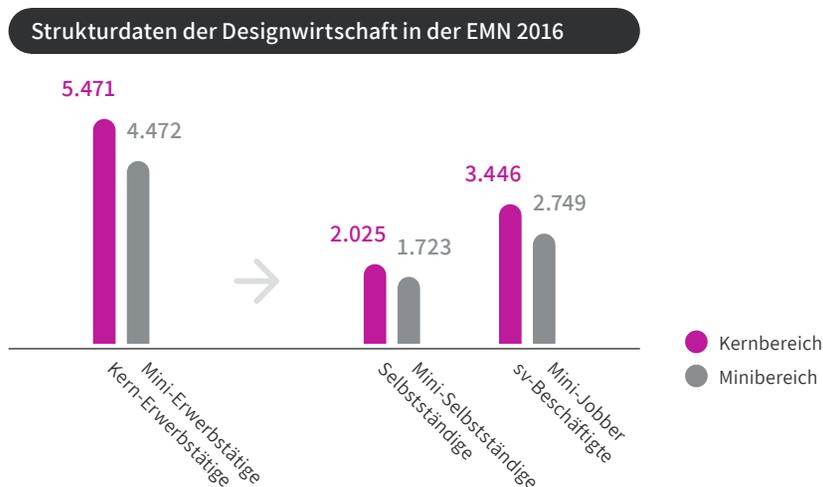
ABBILDUNG 37



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Insgesamt gibt es in der Designwirtschaft der EMN 9.943 Erwerbstätige (siehe Abb. 38). Diese gliedern sich in 2.025 Selbstständige und Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 17.500 Euro, 1.723 Mini-Selbstständige mit einem geringeren Jahresumsatz, 3.446 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 2.749 Mini-Jobber. Im Kernbereich wird für das Jahr 2016 ein Umsatz von 678,5 Mio. Euro geschätzt.

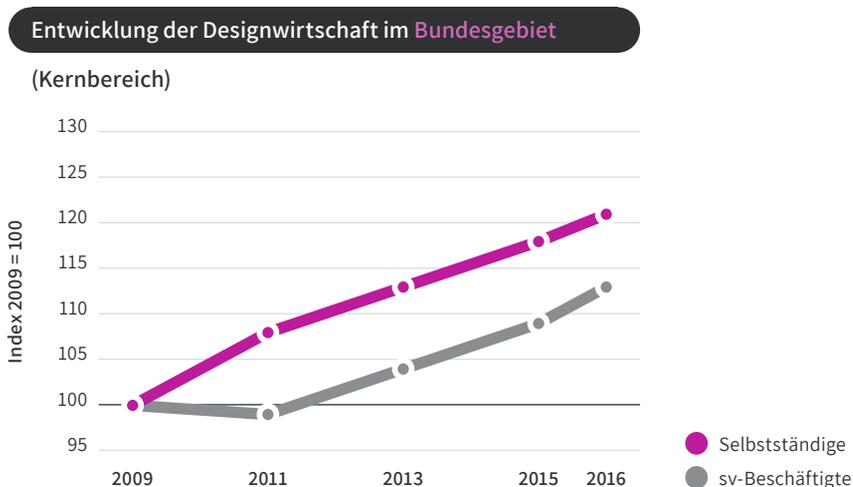
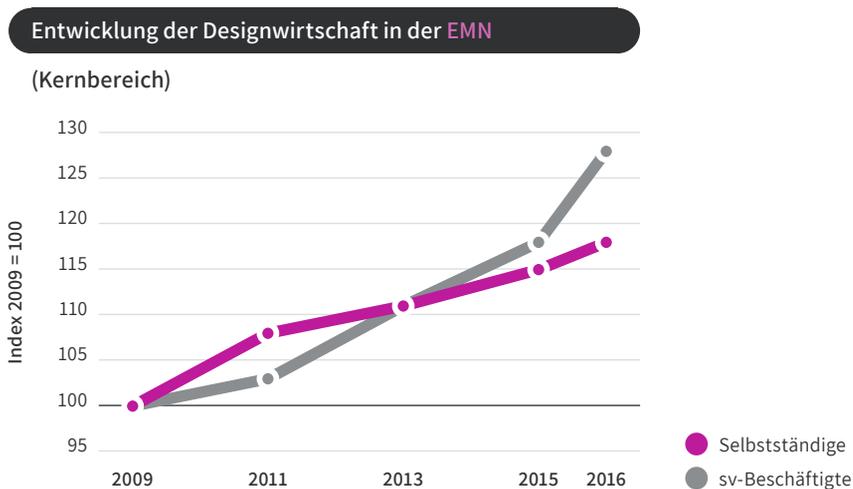
ABBILDUNG 38



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Im Zeitraum von 2009 bis 2016 ist der Bestand an Selbstständigen und Unternehmen ab 17.500 Euro Jahresumsatz in der Designwirtschaft der EMN um knapp 20 Prozent gestiegen (siehe Abb. 39). Mit diesem Wert liegt die Metropolregion leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Überdurchschnittlich hingegen hat sich im selben Zeitraum die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entwickelt. Etwa 28 Prozent Steigerung stehen hier einem Bundesdurchschnitt von gerade einmal 12 Prozent gegenüber.

ABBILDUNG 39



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit: die emn gestaltet perspektiven

Design in der EMN ist nicht nur städtisch. Preisgekrönte und erfolgreiche Beispiele verteilen sich auf Stadt wie Land und sind in allen Teilen der Metropolregion anzutreffen.

In der EMN ...

- ... haben zwei mit Designpreisen ausgezeichnete Unternehmen Frauen an der Spitze.
- ... befindet sich eine ausdifferenzierte Ausbildungsinfrastruktur im Bereich Design.
- ... gibt es für beinahe jede Ausprägung dieses Teilmarktes Ausbildungsstätten mit vielfach ausgezeichneten Absolventinnen und Absolventen.
- ... haben mehrere Gewerke den Wandel von der Produktion zum Design vollzogen.
- ... befindet sich mit der Designwerkstatt Coburg ein 2018 vom Bundesverband Deutscher Innovationszentren (BVIZ) ausgezeichnetes Innovationszentrum.
- ... treffen sich Handwerk und Design, z. B. Möbelbranche im Landkreis Lichtenfels.

Die EMN – ein Standort mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten.



architekturMARKT

5.8

was umfasst der architekturmarkt?

Architekturrelevante Leistungen beziehen sich auf den Entwurf und auf die Bauplanung im jeweiligen Architekturwirtschaftszweig. Es wird unterschieden nach **Hochbau** und **Innenarchitektur**, nach **Orts-**, **Regional-** und **Landesplanung** sowie nach **Garten-** und **Landschaftsgestaltung**.

Zusätzlich werden die **selbstständigen Restauratoren** zum Architekturmarkt gezählt.

erbauliches aus der region

Philip Rosenthal hat es übrigens zunächst gar nicht gewagt, den Architekten für einen Entwurf anzufragen. "Da kann ich auch den Papst zur Taufe meiner Tochter bitten", soll er gesagt haben.

(Quelle: www.rosenthal.de)

Eigentlich ist es nur eine Fabrikhalle – doch unter Kunsthistorikern ist diese fast etwas Heiliges. Seinen Namen Glaskathedrale bekam das Gebäude wegen des Werkstoffs, der dort verarbeitet wird. Die Dachflächen und das Mittelschiff sind aus Beton und Glas und erheben sich aus der Rasenfläche bis zum Giebel der Glaskathedrale.

Beate Wolters, Stadtheimatspflgerin
Amberg
(Quelle: www.tourismus.amberg.de)

Gleich zwei bedeutsame Gebäude der Bauhaus-Tradition befinden sich in der EMN. Der Bauhausarchitekt dieses noch heute prägenden Architekturstils Prof. Walter Gropius war zwar kein Kind der Region, entwarf hier aber bedeutende Industriedenkmäler. Bis heute haben diese nichts von ihrer Imposanz und Funktionalität der 1960/1970er Jahre verloren. Im Jahr 2019 hat Bauhaus sein 100-jähriges Jubiläum – ein Anlass, der mit besonderen Ausstellungen und kreativen Events an den EMN Standorten gefeiert wird.

Rosenthal-Werk Selb: effizient und erholsam

Ende der 1960er Jahre entwirft Walter Gropius mit seinem Architekturbüro TAC für Rosenthal die Fabrikgebäude in Selb und Amberg sowie das Teeservice TAC. Eine einfache Fabrikhalle schloss Philip Rosenthal für seine Angestellten von vornherein aus: "Geist und Seele" sollten beim Entwurf des Gebäudes eine maßgebliche Rolle spielen. Am Rothenbühl gelegen, ist das Werk aus Stahlbeton in eine Parklandschaft eingebettet. Ein "Feierabendhaus" dient der Belegschaft zur Erholung und Ablenkung von der anstrengenden Fabriklandschaft. Materialfluss und Flexibilität stehen beim Entwurf der rasterförmigen Produktionshalle im Vordergrund. Ein Gewächshaus in ihrem Zentrum trägt dem sinnstiftenden Gedanken der Architektur von Walter Gropius und Philip Rosenthal Rechnung.

Glaskathedrale Amberg: verblüffend und vernünftig

Das zweite ursprüngliche Firmengebäude der Firma Rosenthal wurde 1970 fertiggestellt. Es gilt noch heute als exzellentes Beispiel für eine gelungene Verbindung von modernem Funktionalismus mit schlichter architektonischer Eleganz im minimalistischen Industrial Design. Von der funktionalen Bauweise, die eine reibungslose Wärmeabfuhr im Fokus hatte, profitiert der heutige Besitzer, die Firma Riedel Glas, noch immer. Die Werkshalle wurde dafür tief ins Erdreich gesetzt. Lediglich der Giebel ist an der Oberfläche sichtbar und lässt die Dachfläche zur Fassade werden.

qualifizierung und ausbildung für architekturberufe

Am Ende stehen dann idealerweise
Persönlichkeiten mit einem offenen
Charakter für Alles, was dann noch
kommen wird.

Prof. Hubert Kress, bis 2018 Professor
für Umweltgerechtes Bauen an der
TH Nürnberg
(Quelle: FOCUS Online, 13.8.2018)

Die EMN zeichnet sich vor allem durch ihre hochwertigen Angebote zur Qualifizierung und Ausbildung für Architekturberufe aus.

Die **Hochschule Ansbach: Campus Feuchtwangen** verknüpft im Teilstudiengang Nachhaltige Gebäudetechnik interdisziplinäre Elemente der Versorgungstechnik, der Automatisierungstechnik, der Gebäudetechnik und der Haustechnik mit den Grundlagen des Bauingenieurwesens. Hier ist zudem der Bachelorstudiengang Angewandte Ingenieurwissenschaften angesiedelt.

An der **Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg** sind über 5.000 Studierende eingeschrieben – unter anderem in den Studiengängen Bauen & Design, Innenarchitektur, Architektur, Bauingenieurwesen und Gebäudedesign.

Die **Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm** bietet neben anderen die Studiengänge Architektur und Design.

Die **Städtische Berufsschule Nürnberg**, die **Staatliche Berufsschule Kulmbach** und die **Staatliche Berufsschule Weiden i. d. OPf.** bilden Bauzeichner – Architektur/Ingenieurbau aus.

Eine weitere Ausbildungsstätte dieses Teilmarktes stellt die **Bayerische Bauakademie Feuchtwangen** im Landkreis Ansbach dar.

Für Netzwerk und Wissenstransfer sorgt der **Bund Deutscher Baumeister – Architekten u. Ingenieure e. V.** mit Bezirksgruppen in Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof und Nürnberg.

architektur-preise für die emn (auswahl)

Das Architekturgewerbe kennt zahlreiche renommierte Auszeichnungen. In der jüngeren Vergangenheit wurden einige dieser Preise in die Europäische Metropolregion Nürnberg verliehen bzw. Unternehmen der EMN in fachbezogenen Rankings geführt (siehe Abb. 40).

ABBILDUNG 40

Verschiedene Architekturpreise – Gewinner aus der EMN		
Lkr. Neumarkt in der Oberpfalz		
2016	Berschneider + Berschneider GmbH	BDA (Bund Deutscher Architekten) Preis Bayern, Kategorie "Besondere Bauten"
Nürnberg (Mittelfranken)		
2017	BSS Architekten GbR	2. Platz im competitionline-Ranking vom Crossmedia Fachverlag für Architekten, Ingenieure und Bauherren
Coburg (Oberfranken)		
2017	Kai Stefan Allmendinger, Dominik Eichelsdörfer, Christian Gahn, Stefan Lukas Seeber	1. Preis des Schlaun-Wettbewerbs 2017 in der Kategorie Bauingenieurwesen

preise für innenarchitektur an die emn (auswahl)

Deutscher Innenarchitekturpreis

Mit dem Deutschen Innenarchitekturpreis zeichnet der Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA) innovative Projekte aus, deren "innere Architektur" vorbildlich konzipiert, gestaltet und ausgeführt ist. Er ist deutschlandweit der einzige Preis, der sich exklusiv der Qualität der Innenarchitektur widmet.

Im Jahr 2014 erhält die Berschneider + Berschneider GmbH aus Pilsach im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz den Preis in der Kategorie "Gewerbe & Büro".

bdia ausgezeichnet!

Dieser Preis wird ebenfalls vom Bund Deutscher Innenarchitekten verliehen. Er dient der Hervorhebung und Förderung hoffnungsvoller Nachwuchskräfte des Gewerbes. Ausgezeichnet werden Abschlussarbeiten von Studierenden der Architektur.

Preisgekrönt – die EMN

In den letzten Jahren befanden sich unter den ausgezeichneten Abschlussarbeiten viele, die von Studierenden aus der Europäischen Metropolregion Nürnberg angefertigt wurden (siehe Abb. 41). Bei sämtlichen Preisträgern der EMN handelt es sich um Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Coburg.

ABBILDUNG 41

bdia ausgezeichnet! – Gewinner aus der EMN		
Absolventinnen und Absolventen (Sommersemester) der Hochschule Coburg (Oberfranken)		
2014	Johanna Springer	"Wie viel Mensch braucht der Raum?" Bachelorarbeit, betreut von Prof. Michael Heinrich
2015	Thays Runge	"Auf den Spuren von Thaïs – eine räumlich-dramaturgische Entdeckungsreise" Bachelorarbeit, betreut von Prof. Michael Heinrich
2015	Michael Biebl	"Holz & Porzellan – Konstruktive Möglichkeiten von Porzellan im Möbelbau" Bachelorarbeit, betreut von FOL Carl Baetjer
2016	Martin Settele	"Ein Raum im Grünen" Bachelorarbeit, betreut von Prof. Rolf Döll
2016	Pauline Heß	"Magerscheune in Pottenstein" Bachelorarbeit, betreut von Prof. Barbara Fuchs
2017	Valerie Hain	"Bonbon – Burlesquerie – Erotisches Hospitality Design" Bachelorarbeit, betreut von Prof. Mark Phillips
2017	Laura Schütze	"Origon – Möbelfamilie aus Metallblech" Bachelorarbeit, betreut von Prof. Carl Baetjer
2017	Lia Tchipeva	"Bewusste Raumerlebnisse – Wiederbelebung einer Dachwohnung" Bachelorarbeit, betreut von Prof. Rolf Döll

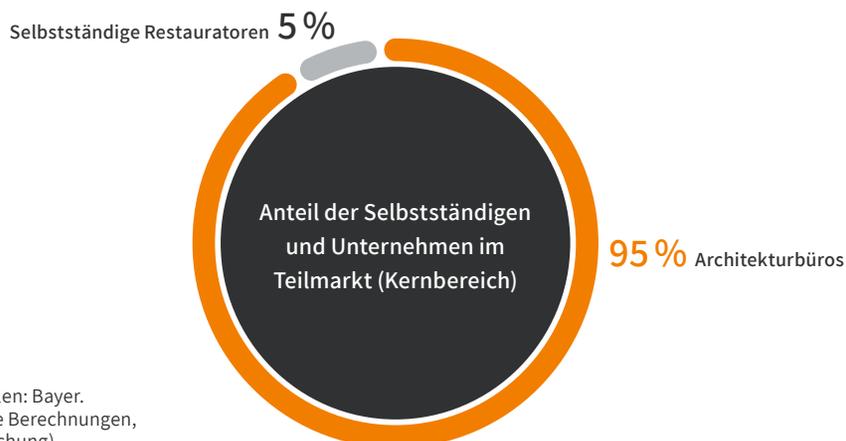
(Quelle: www.bdia.de)

wo steht der architekturmarkt?

In der Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg zählt der Architekturmarkt zu den mittleren Teilmärkten. 15 Prozent der KUK-Unternehmen der Metropolregion gehören ihm an. Kern- und Mini-Bereich dieses Teilmarktes machen 7 Prozent der hiesigen Kultur- und Kreativwirtschaft aus, während im Jahr 2015 der Anteil des gesamten Umsatzes 8 Prozent betrug.

Den weitaus größten Teil der Selbstständigen und Unternehmen in der Architekturwirtschaft machen mit 95 Prozent Architekturbüros aus (siehe Abb. 42). Die restlichen 5 Prozent bestehen aus Restauratoren.

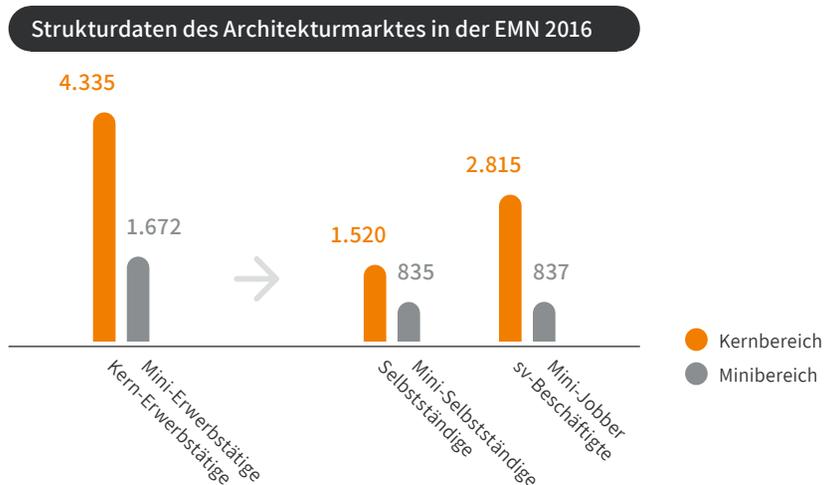
ABBILDUNG 42



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Mehr als 6.000 Erwerbstätige sind insgesamt im Architekturmarkt tätig (siehe Abb. 43). Die Selbstständigen und Unternehmen teilen sich in 1.520 Einheiten mit einem Jahresumsatz über 17.500 Euro und 835 mit niedrigerem Jahresumsatz. 2.815 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte stehen 837 Mini-Jobbern gegenüber. Der geschätzte Jahresumsatz des Jahres 2016 beträgt 320,8 Mio. Euro im Kernbereich.

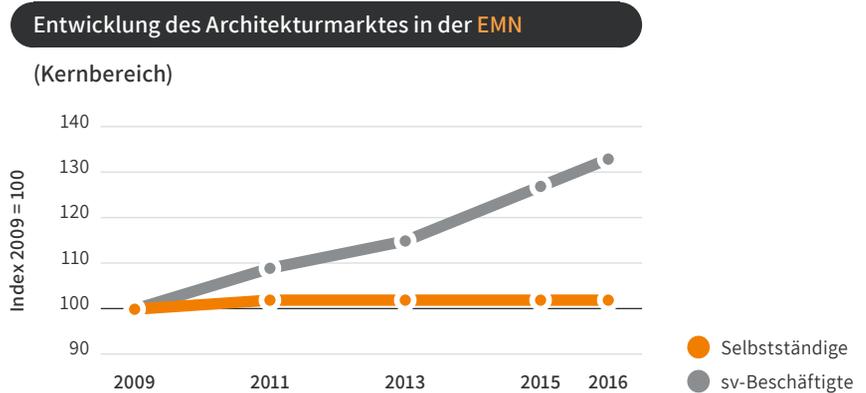
ABBILDUNG 43



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Während sich die Anzahl an Selbstständigen und Unternehmen in der EMN seit 2009 kaum verändert hat, steigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konstant und stark an (siehe Abb. 44). Die Entwicklung der Selbstständigen und Unternehmen in der EMN liegt leicht über den Werten des Bundesgebietes, die sogar einen leichten Rückgang aufweisen. Die Steigerung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2009 bis 2016 von über 30 Prozent entspricht in etwa dem deutschlandweit durchschnittlichen Verlauf.

ABBILDUNG 44



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit: ein erbauliches Umfeld

Der Architekturmarkt der Metropolregion verdient Förderung, die ihm zur Verdichtung verhilft. Denn er weist sowohl hohe Qualität als auch hervorragende Qualifikationsmöglichkeiten auf, wie die zahlreichen Preise – gerade für Absolventen der hiesigen Hochschulen – belegen.

In der EMN ...

- ... existiert eine gute Ausbildungsinfrastruktur: Zwei Hochschulen in Nürnberg und Coburg bilden gute Architektinnen und Architekten aus.
- ... gibt es einige herausragende Preisträger.
- ... zeigen rund 100 Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten (BDA), dass es einen hohen Qualitätsanspruch bei den EMN-Architekten gibt.
- ... gibt es zahlreiche durch den Bund Deutscher Innenarchitekten (bdia) ausgezeichnete Abschlussarbeiten von Studentinnen und Studenten der Hochschule Coburg.

Die EMN – ein beachtenswerter wie ausbaufähiger Standort.



was umfasst der pressemarkt?

Zum Pressemarkt zählen **selbstständige Journalisten** sowie **Korrespondenz-** und **Nachrichtenbüros**. Zur Wirtschaftsgruppe **Presseverlage** gehören neben den Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen die Adressbuchverlage sowie sonstige Verlage mit Landkarten, Kunstdruckwerken und weiterem.

Zusätzlich wird zu diesem Teilmarkt der **Presseeinzelhandel** mit Zeitungen und Zeitschriften gezählt.

besonderheiten in der emn

Die Europäische Metropolregion Nürnberg verfügt über eine sehr gute Nachrichteninfrastruktur. Bereitgestellt wird diese zumeist von großen regionalen und überregionalen Presseunternehmen sowie Presseverbänden.

Darüber hinaus ist die EMN Sitz einiger Fachverlage und Nachrichtenmagazine mit bundesweiter Bedeutung. Von Fürth und Zirndorf aus werden Interessierte deutschlandweit über Neuigkeiten in der Games-Branche informiert. Von Nürnberg aus gelangen Nachrichten über Fußball ins gesamte Bundesgebiet.

Nicht zuletzt hat der Marktführer für Adressbücher seine Heimat in der Metropolregion.

wo steht der pressemarkt?

Der Pressemarkt ist ein großer Teilmarkt innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Zwar sind nur 9 Prozent der Unternehmen und Selbstständigen im Kern- und Minibereich diesem Teilmarkt zuzuordnen, diese bieten jedoch 13 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ihren Arbeitsplatz. Mit 21 Prozent wird im Pressemarkt der zweithöchste Umsatz innerhalb der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft generiert.

Das personell größte Segment innerhalb des Pressemarktes bildet mit 42 Prozent der Selbstständigen und Unternehmen der Presseeinzelhandel (siehe Abb. 45). Selbstständige Journalisten machen 35 Prozent des Teilmarktes aus, 20 Prozent der Selbstständigen und Unternehmen sind Presseverlagen zuzuordnen. Nachrichtenbüros bilden 3 Prozent des Pressemarktes in der EMN.

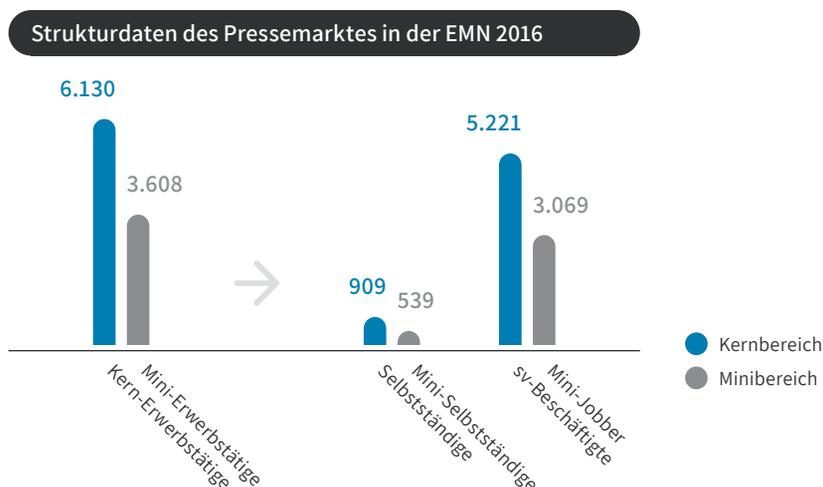
ABBILDUNG 45



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Insgesamt gehören über 9.700 Erwerbstätige dem Pressemarkt an (siehe Abb. 46). Neben 909 Selbstständigen und Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 17.500 Euro sind 539 Selbstständige mit niedrigerem Umsatz in diesem Teilmarkt tätig. Zu den 5.221 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kommen 3.069 Mini-Jobber. Der gesamte Jahresumsatz im Kernbereich des Pressemarktes in der EMN beläuft sich auf 946,7 Millionen Euro.

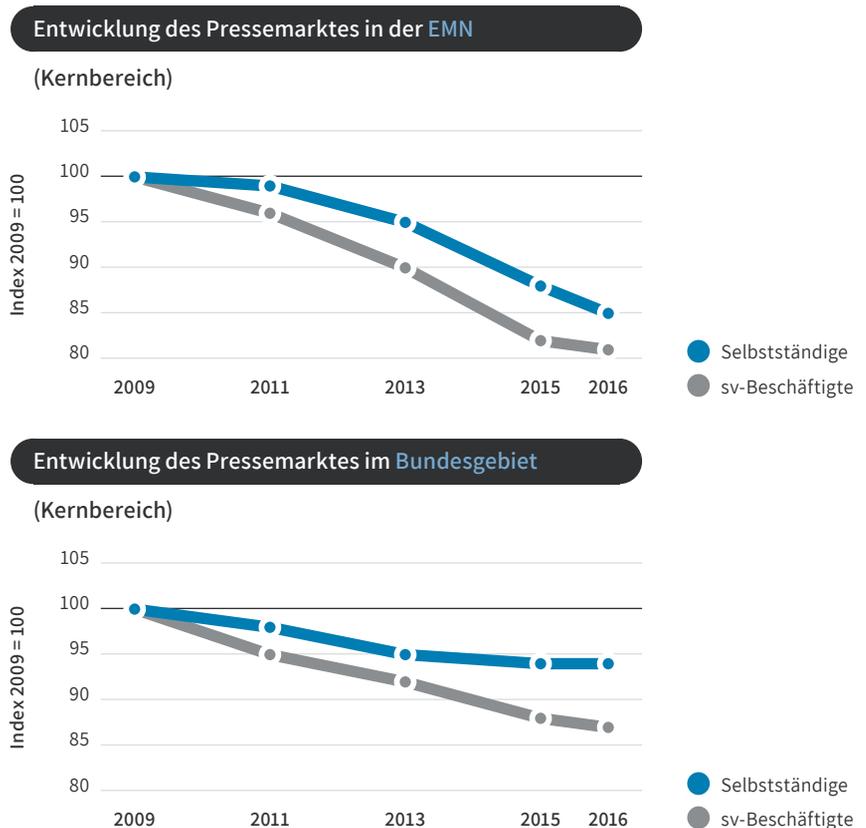
ABBILDUNG 46



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Im Hinblick auf die vergangenen Jahre ist die Anzahl der Beschäftigten im Pressemarkt der EMN signifikant rückläufig (siehe Abb. 47). Die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen hat seit 2009 um 15 Prozent abgenommen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sogar um knapp 20 Prozent zurückgegangen. Allerdings hat hier der Abwärtstrend seit 2015 nachgelassen. Diese Entwicklung verläuft in der Metropolregion in stärkerem Maß als im gesamten Bundesgebiet. Dort ging im selben Zeitraum die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen um etwa 6 Prozent zurück, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm um 13 Prozent ab.

ABBILDUNG 47



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit:
hier gibt es viel
zu berichten

In der EMN haben einige Hochkaräter des Pressemarktes ihren Sitz. Deshalb ist eine weitere Stabilisierung oder gar Regenerierung der Beschäftigungssituation dieses Teilmarktes wünschenswert.

Die EMN ist ...

- ... Zentrum des Pressemarktgeschehens in verschiedenen Bereichen.
- ... Sitz für bundesweit führende Verzeichnisse.
- ... Ausgangspunkt aktueller Fußballnews.
- ... bundesweiter Informationsquell für Games-Fans.
- ... Heimat weiterer bundesweit relevanter Fachverlage.
- ... gut vernetzt dank dem Medienverbund Nürnberger Land GmbH & Co. KG in Hersbruck sowie der Mediengruppe Oberfranken GmbH & Co. KG in Bamberg.
- ... perfekt mit erfolgreichen Tageszeitungen ausgestattet.

Die EMN – ein aussagekräftiger Standort.



werbeMARKT

5.10

was umfasst der werbemarkt?

Zum Werbemarkt zählen die beiden Wirtschaftszweige der **Werbeagenturen** (inklusive Werbegestaltung) und der **Werbevermittlung**, also der Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen. Werbeagenturen bedienen die Gesamtpalette von Werbeaktivitäten – entweder über unternehmenseigene Kapazitäten oder durch Auslagerung. Zu diesem Angebot zählen Beratung, kreative Dienste, Herstellung von Werbematerial und Einkauf. Ein großer Anteil ihrer Tätigkeit entfällt auf Werbegestaltung und Kommunikationsdesign. Dies gilt insbesondere für kleinere Büros und Werbeagenturen.

ausgezeichnete aktivitäten

Unternehmen des Werbemarktes aus der Europäischen Metropolregion Nürnberg erhalten Anerkennung für ihre erfolgreiche Arbeit – bezogen auf Wachstum oder reine Umsatzstärke.

High Five

Die Cowana GmbH aus Fürth erreicht den 5. Platz der “Focus Wachstumschampions 2018” in der Kategorie “Werbung, Marketing und Medien”. Werbekampagnen entwickelt sie unter anderem für Bethesda Softworks, eines der weltweit bedeutendsten Games-Entwicklerstudios.

Fab Four

Die Nürnberger Vertikom GmbH erreichte im Jahr 2016 Platz 4 im W&V Umsatzranking Inhabergeführte Agenturen in Deutschland.

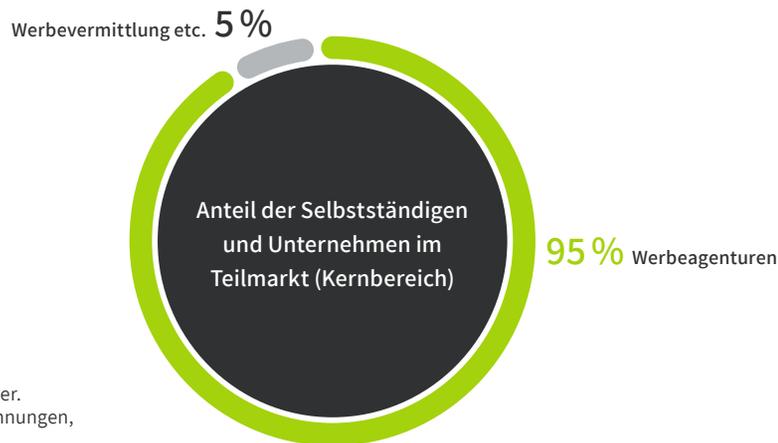


wo steht der werbemarkt?

Der Werbemarkt ist einer der großen Teilmärkte der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft. Unter den Selbstständigen und Unternehmen im Kern- und Minibereich gehören 12 Prozent zum Werbemarkt, die entsprechend 12 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Arbeitsplatz bieten. Der Anteil am Gesamtumsatz der KuK in der Metropolregion beträgt 10 Prozent.

Den Werbemarkt teilen sich zu 95 Prozent Werbeagenturen sowie Unternehmen und Selbstständige der Werbevermittlung zu 5 Prozent (siehe Abb. 48).

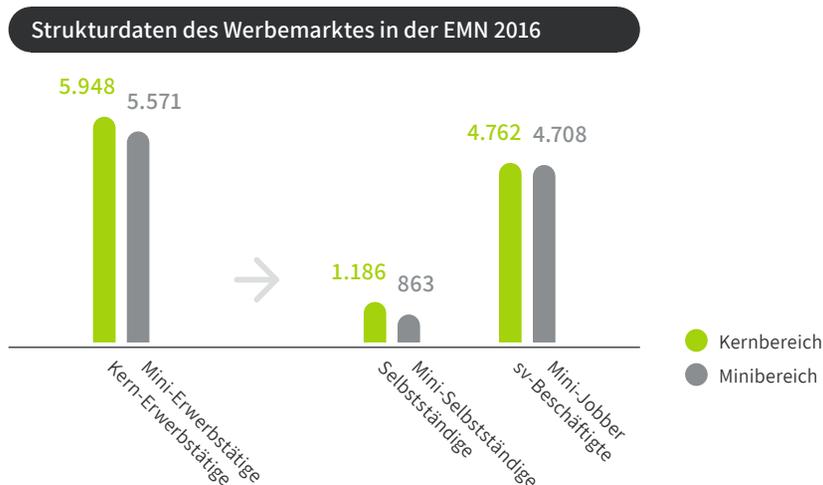
ABBILDUNG 48



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Der Werbemarkt zählt in Kern- und Minibereich zusammen weit über 11.000 Erwerbstätige (siehe Abb. 49). 1.186 Selbstständige und Unternehmen mit Jahresumsatz ab 17.500 Euro stehen 863 Mini-Selbstständigen gegenüber. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in diesem Teilmarkt mit 4.762 nur leicht höher als die der 4.708 Mini-Jobber. Erwirtschaftet wurden knapp 500 Millionen Euro im Kernbereich.

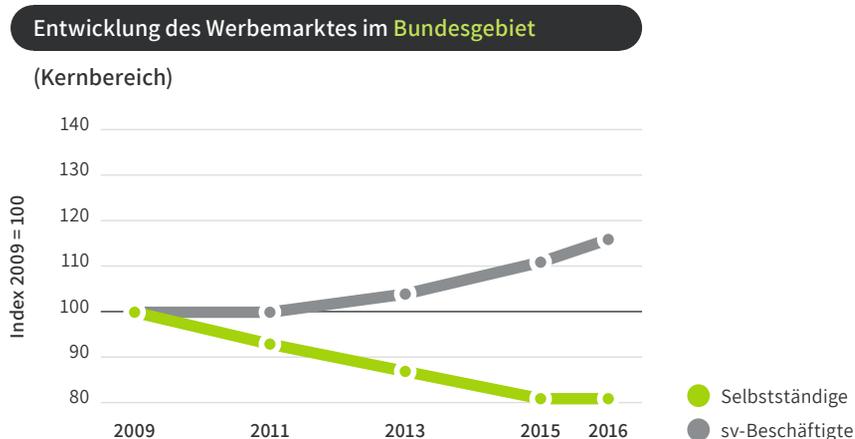
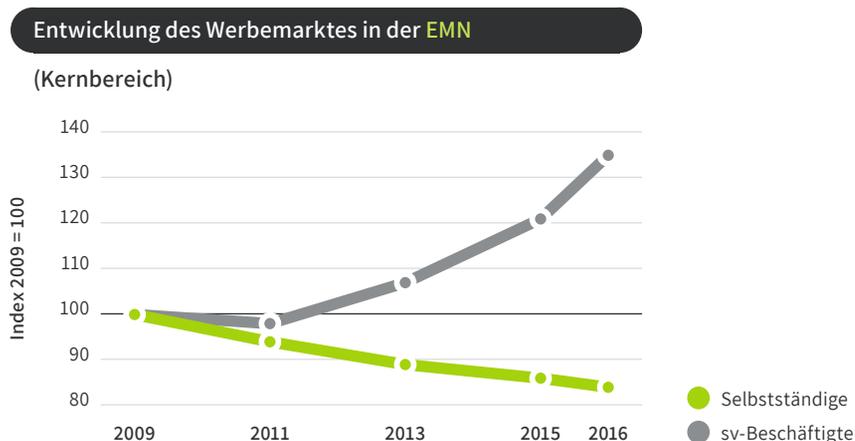
ABBILDUNG 49



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Während die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen im Werbemarkt der EMN seit 2009 um etwa 16 Prozent zurückgegangen ist, steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit einigen Jahren konstant und sehr dynamisch (siehe Abb. 50). Im Vergleich zu 2009 ist ein Zuwachs von beachtlichen 35 Prozent bis zum Jahr 2016 zu verzeichnen. Verglichen mit dem Bundesdurchschnitt verläuft diese Entwicklung verhältnismäßig günstig. Im Beobachtungszeitraum ist im gesamten Bundesgebiet ein Rückgang der Selbstständigen und Unternehmen von knapp 20 Prozent zu beobachten, während die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten immerhin um 16 Prozent angestiegen ist.

ABBILDUNG 50



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit:
**eine werbewirksame
region**

Der Werbemarkt als urbanes Geschäft findet sich in der Metropolregion wie andersorts verstärkt in den Städten wieder. Werbefachleute der Region finden allerdings auch außerhalb der Großstädte bei Unternehmen mit PR-Abteilungen und Inhouse-Agenturen ihr Auskommen.

Die EMN beheimatet ...

- ... einen der umsatzstärksten Teilnehmer des deutschen Werbemarktes in Nürnberg.
- ... einen der aktuell wachstumsstärksten Player in Fürth.
- ... weitere umsatzstarke Unternehmen in Erlangen, Bayreuth und Schwaig.
- ... Werbeprofis, die ihr Fachwissen Unternehmen der Region aus anderen Wirtschaftsbereichen zur Verfügung stellen.

Die EMN – ein Standort mit vielen Kaufanreizen.



software-/
games-INDUSTRIE

5.11

was umfasst die software- und games-industrie?

Zur Software-/Games-Industrie gehören die **Entwicklung** und das **Verlegen von Softwareprodukten** jedweder Art: beispielsweise Computerspiele, Konsolenspiele, Videospiele, Mobile Games, Online Games, Browser Games, Social Games und viele weitere. Durch den wachsenden Markt mit Online- und Browserspielen wächst auch die Bedeutung von Online-Plattformen. Besondere Bedeutung besitzt die hiesige Softwareentwicklung. Im Kontext der IT-Industrie zählt die EMN zu den bedeutendsten Standorten in Europa.

besonderheiten der region

Die EMN weist eine europaweit bemerkenswerte Dichte an IT-Unternehmen auf. Und auch innerhalb der Region gibt es einen Ballungsraum für diesen Teilmarkt.

Wissenswertes über Erlangen

Auffallend viele und große IT-Unternehmen haben ihren Sitz im Erlanger Stadtteil Tennenlohe. Insgesamt profitiert Erlangens IT-Branche vom starken wirtschaftlichen Medizintechnikfokus des Standortes, der auch "Medical Valley" genannt wird.

Fürth wird

Auch die Nachbarstadt Fürth beherbergt renommierte Unternehmen des Teilmarktes. Beispielsweise ist hier eines der führenden Medienhäuser im IT-, Games- und Mobile-Segment angesiedelt – verantwortlich für 14 Print- & Digital-Magazine, 14 themenbezogene Websites, zahllose Apps, mehrere Kongresse, B2B-Aktivitäten und Spieleserver-Angebote. Im Landkreis Fürth befindet sich seit 2018 der Firmensitz eines Nachrichtenbüros, das sich auf Analysen, Übersichten und Informationen über die Games-Wirtschaft spezialisiert hat und bundesweite Relevanz genießt.

In Nürnberg daheim

Schließlich nennt die größte Stadt der Metropolregion eines der führenden Softwarehäuser und IT-Dienstleister für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte, Mandanten, Unternehmen sowie Kommunen, Vereine und Institutionen ihren Bewohner. Mit mehr als 7.000 Beschäftigten an unterschiedlichen Standorten und einem Jahresumsatz von annähernd einer Milliarde Euro im Jahr 2016 mit Sicherheit ein Schwergewicht der Branche.

Innovatives aus der Domstadt

Jedoch auch Bamberg bietet einem der 15 größten Games-Entwicklern Deutschlands mit über 100 Angestellten einen lukrativen Ausgangspunkt. Zudem bekleidet in diesem Unternehmen eine Frau einen Geschäftsführungsposten – eine Rarität in einem ansonsten männerdominierten Geschäftsfeld.

preisgekrönte institutionen

Die ownCloud GmbH in Nürnberg trägt den **IT-Award 2017** vom Vogel IT-Verlag in Verbindung mit dem Gewinn des **Storage-Insider Readers' Choice Awards 2017** in der Kategorie "Enterprise Filesharing".

Die DATEV eG belegt 2015 den dritten Platz im **Ranking der Anbieter von Business-Software in Deutschland** nach Marktanteil ermittelt durch die International Data Corporation (IDC).

preisverdächtige gelegenheiten

Die digitale Revolution verändert unser Leben von Grund auf. [...] Deshalb freue ich mich, dass die Nürnberger mit ihrem Digital-Festival diesen Wandel aktiv mitgestalten.

Dorothee Bär, Staatsministerin für Digitalisierung
(Quelle: marketing-boerse.de, 2.8.2018)

Im Jahr 2018 kamen rund 12.000 Teilnehmer zum **Nürnberg Digital Festival (#nuedigital)**, dem "Festival der digitalen Gesellschaft für die Metropolregion Nürnberg". Die inzwischen knapp 200 Veranstaltungen innerhalb des zehntägigen Festivals locken ein breites Publikum in die EMN – an unterschiedliche Veranstaltungsorte wie Ansbach, Bamberg, Coburg, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schlüsselfeld und den Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz. Dabei findet laut dem Initiator Ingo di Bella ein echter Austausch zwischen den beteiligten Regionen in der EMN statt. Das Nürnberg Digital Festival (bis 2017 Nürnberg Web Week) wurde 2012 wegen der großen Nachfrage eines aus vielen Einzelgruppen bestehenden Netzwerks als Veranstaltungsheimat gegründet. Es verbindet die Akteure im Inneren, ermöglicht Austausch und macht die Region mit ihren Kreativen nach innen und außen erkennbar. Darüber hinaus übernimmt das Nürnberg Digital Festival auch eine gesellschaftliche Verantwortung.

pole-position für start-ups

In der EMN befinden sich vier der insgesamt 12 bayernweiten digitalen Gründerzentren, die 2016 vom bayerischen Wirtschaftsministerium mit einem Wettbewerb ausgeschrieben wurden. Die neuartigen Gründerzentren sollen innovativen Start-ups in ganz Bayern ein ideales Umfeld bieten, um Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen auszuloten.

Die digitalen Gründerzentren in der EMN sind:

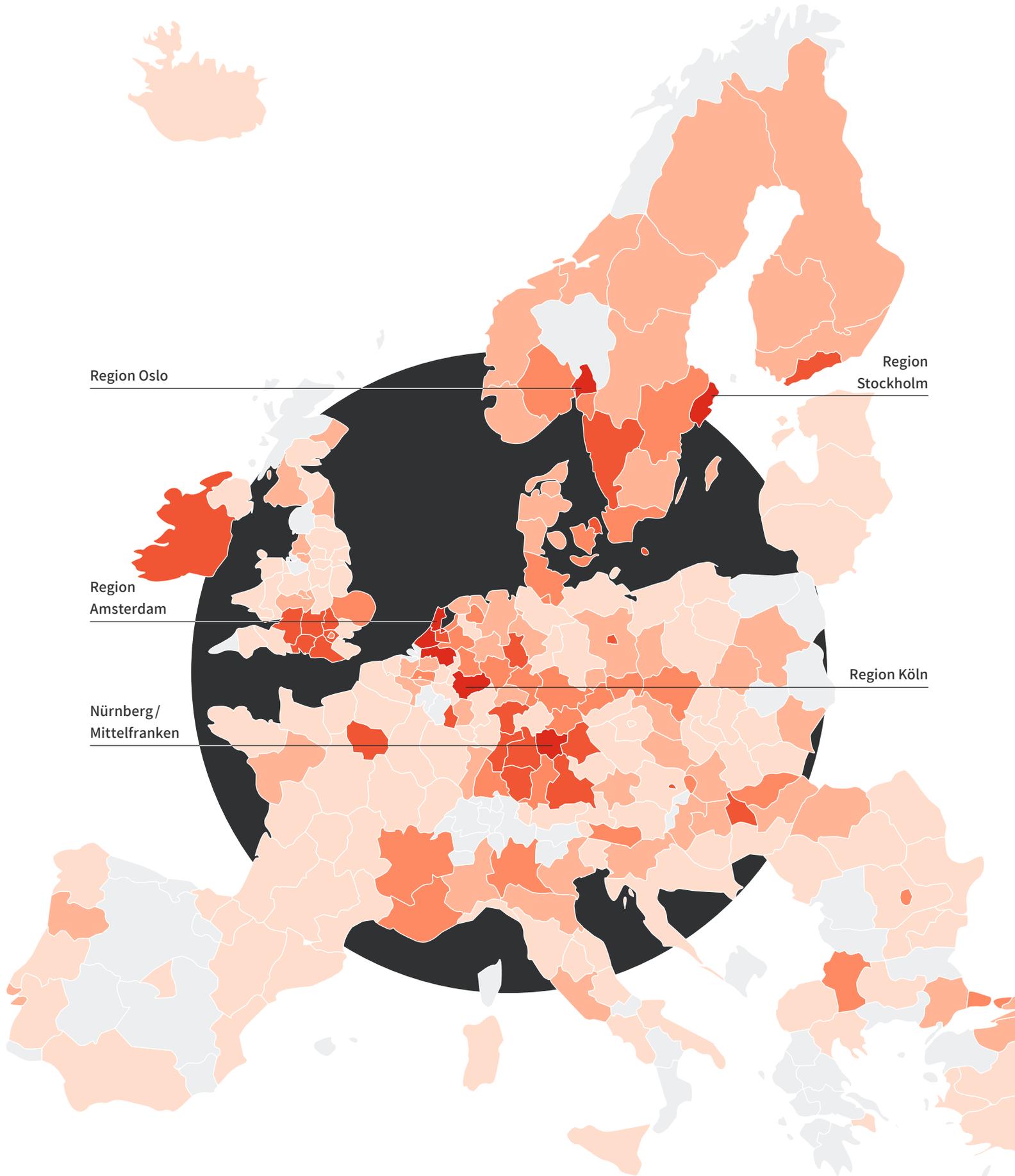
- › **ZOLLHOF – Tech Incubator**
Mittelfranken: Nürnberg
- › **Lagarde1 – Zentrum für Digitalisierung und Gründung in Bamberg, Initiative Zukunft.Coburg.Digital in Coburg**
Oberfranken: Bamberg und Coburg
- › **Einstein1 – digitales Gründerzentrum**
Oberfranken: Hof und Bayreuth
- › **Digitale Gründerinitiative Oberpfalz (DGO)**
Oberpfalz: Amberg, Weiden und Regensburg

die emn als cluster digitale wirtschaft

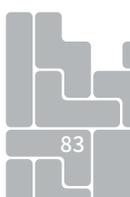
Das europäische Cluster Panorama der EU Kommission misst die geografische Konzentration relevanter Branchen in Europa. Die wirtschaftliche Stärke eines Clusters wird durch "Cluster Sterne" genannte Indikatoren illustriert.

Der Cluster Digitale Wirtschaft muss bei vier Clusterindikatoren eine kritische Masse nachweisen: Clustergröße (Zahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten), Clusterspezialisierungsgrad (Anteil einer Branche an der Gesamtwirtschaft), Clusterproduktivität (Arbeitseinkommen je Beschäftigter/Vollzeitäquivalent) und Clusterdynamik (Durchschnittliches jährliches Wachstum in einer mehrjährigen Periode).

Der Cluster Digitale Wirtschaft Nürnberg / Mittelfranken in der EMN zählt in allen vier Indikatoren zu den 20 besten Clusterregionen Europas. Dadurch erreichte der EMN Cluster mit vier Sternen die höchste Position und zählt zur Spitzenklasse – zusammen mit den Regionen Stockholm, Oslo, Amsterdam und Köln.



(Quelle: EU Kommission / DG Growth (2018). EU Cluster Mapping)

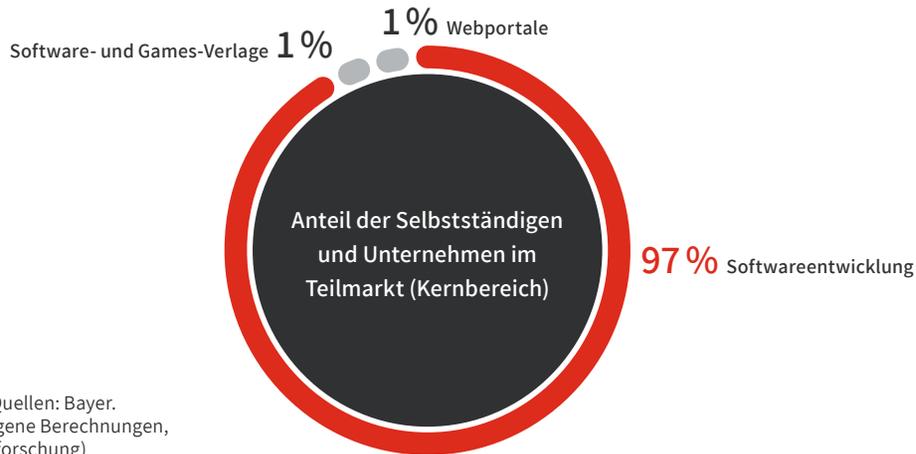


wo steht die software- und games-industrie?

Die Software-/Games-Industrie ist der mit Abstand größte Teilmarkt der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft. 15 Prozent der Selbstständigen und Unternehmen mit 31 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erzielen 22 Prozent des Umsatzes.

Den weitaus größten Bereich dieses Teilmarktes stellt mit rund 97 Prozent der Unternehmen und Selbstständigen die Softwareentwicklung dar. Software- und Games-Verlage sowie Webportale stellen jeweils etwa ein Prozent (siehe Abb. 51). Die Summe von 99 Prozent entsteht durch Rundungen.

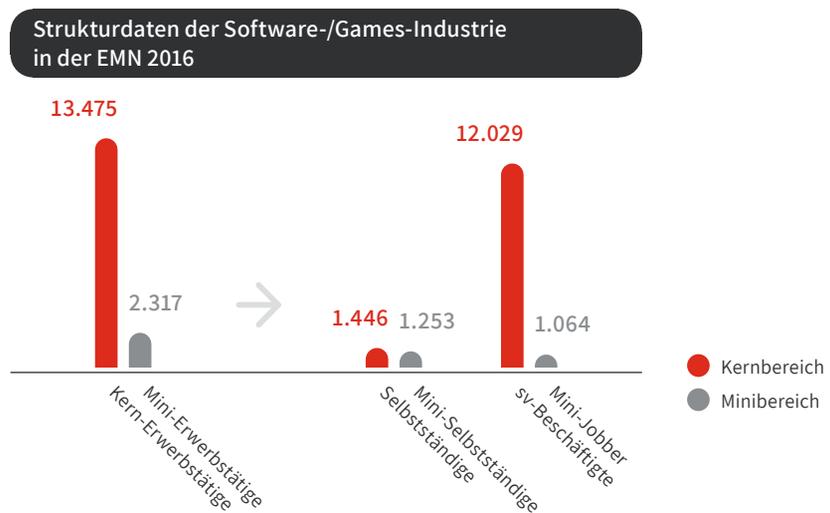
ABBILDUNG 51



Kernbereich: siehe S. 29; (Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in der Software-/Games-Industrie beläuft sich auf 15.792, von denen 1.446 Selbstständige und Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 17.500 Euro und 1.253 Mini-Selbstständige ausmachen (siehe Abb. 52). Von den nicht selbstständig Beschäftigten in diesem Teilmarkt sind 12.029 sozialversicherungspflichtig und 1.064 zählen zu den Mini-Jobbern. Der Gesamtumsatz beträgt über eine Milliarde Euro.

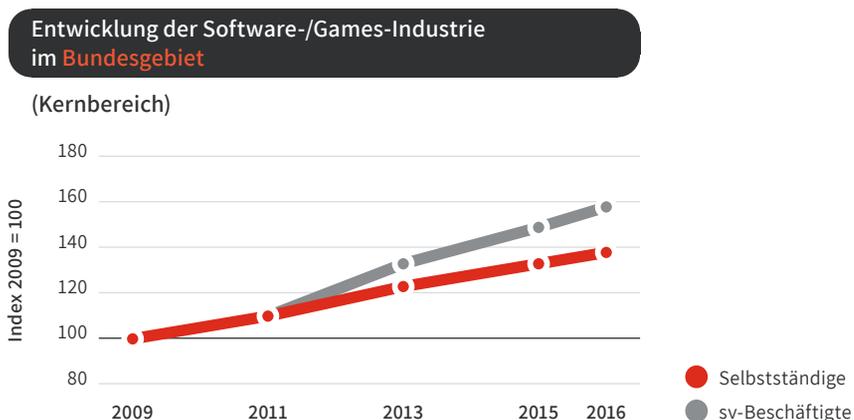
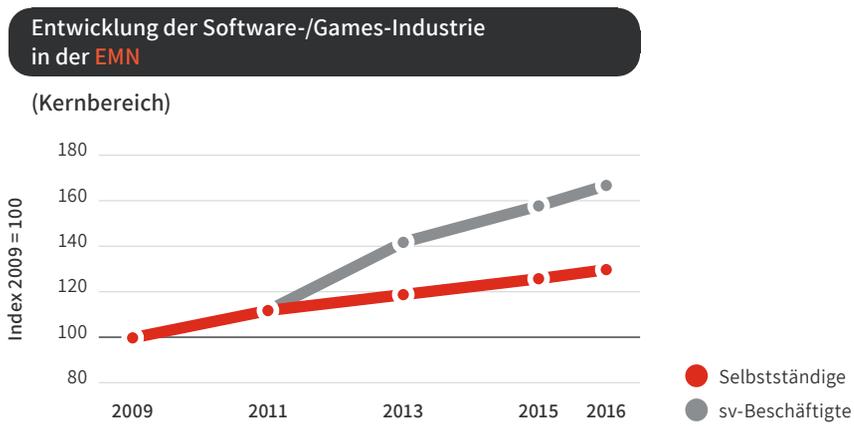
ABBILDUNG 52



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Seit 2009 ist die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen der Software-/Games-Industrie um 30 Prozent gewachsen (siehe Abb. 53). Der Anstieg der Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt mit annähernd 70 Prozent noch deutlich höher. Der Bundesdurchschnitt zeigt ein ähnliches Bild dieses Teilmarktes: knapp 40 Prozent mehr Unternehmen und Selbstständige sowie fast 60 Prozent mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

ABBILDUNG 53



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

fazit:
hier ist wachstum
programm

Zur Software-/Games-Industrie der EMN gehört ein bundesweit agierendes und bedeutsames Games-Entwicklerstudio, jedoch liegt der wesentliche Schwerpunkt dieses Teilmarktes eindeutig in der Software-Industrie.

Die EMN ist ...

- ... einer der stärksten IT-Cluster Europas.
- ... Standort zahlreicher Softwareunternehmen, die Umsätze in bis zu dreistelliger Millionenhöhe erwirtschaften und große Arbeitgeber sind.
- ... Heimat eines der größten Gamesentwickler Deutschlands.
- ... Gastgeber des Nürnberg Digital Festivals (bisher WebWeek), des herausragenden Festivals der Digitalkultur für die Metropolregion.

Die EMN – ein Standort mit High Score.



aktuelle fragen

Fragen der Geschlechtergerechtigkeit wurden in den vergangenen Jahren zunehmend in die kultur- und kreativwirtschaftliche Debatte aufgenommen. Themen wie höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, bestehende geschlechtsspezifische Lohnungleichheit (“Gender Pay Gap”) und wachsende Beteiligung von Frauen in Führungspositionen spielen dabei eine zentrale Rolle. Auf Bundesebene sind diese Themenfelder im kultur- und kreativwirtschaftlichen Kontext bereits aufgegriffen worden. Die Diskussion ist sicher noch nicht hinreichend und muss weiter umfassend geführt werden.

Von den drei aufgeführten Themen kann in diesem Report das Thema Erwerbsbeteiligung der Frauen bearbeitet werden. Für die beiden anderen Themen fehlt die Datenbasis auf regionaler Ebene – hier wäre zunächst eine entsprechende Grundlagenforschung Voraussetzung.

Der EMN Datenreport befasst sich mit der Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Dabei kann die Situation von Frauen in abhängiger Beschäftigung genauer untersucht werden. Hier wird differenziert nach sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (wirtschaftlich relevante Jobs) und geringfügig beschäftigten Frauen (Minijobs). Frauen in selbstständiger Tätigkeit können aufgrund fehlender Datenbasis lediglich aus bayerischer Perspektive berücksichtigt werden.

verfügbare daten

Zur Einordnung des Gesamtvolumens an Frauen in der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft seien noch einmal die zentralen Eckdaten genannt: Insgesamt arbeiteten im Jahr 2016* rund 62.400 Erwerbstätige im Kern- und Minibereich der KuK. Diese Zahl umfasst alle Frauen und Männer, die in der Kultur- und Kreativwirtschaft erwerbstätig sind.

Die Gesamtzahl untergliedert sich in knapp 47.000 abhängig beschäftigte Männer und Frauen sowie rund 15.400 selbstständig tätige Frauen und Männer. Für die erstgenannten abhängig beschäftigten Frauen und Männer können an dieser Stelle genauere Beschäftigungsprofile aufgezeigt werden – für die Gruppe der selbstständigen Frauen können hingegen derzeit aufgrund der fehlenden Datenbasis in der amtlichen Statistik noch keine differenzierten Angaben gemacht werden.

*Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig

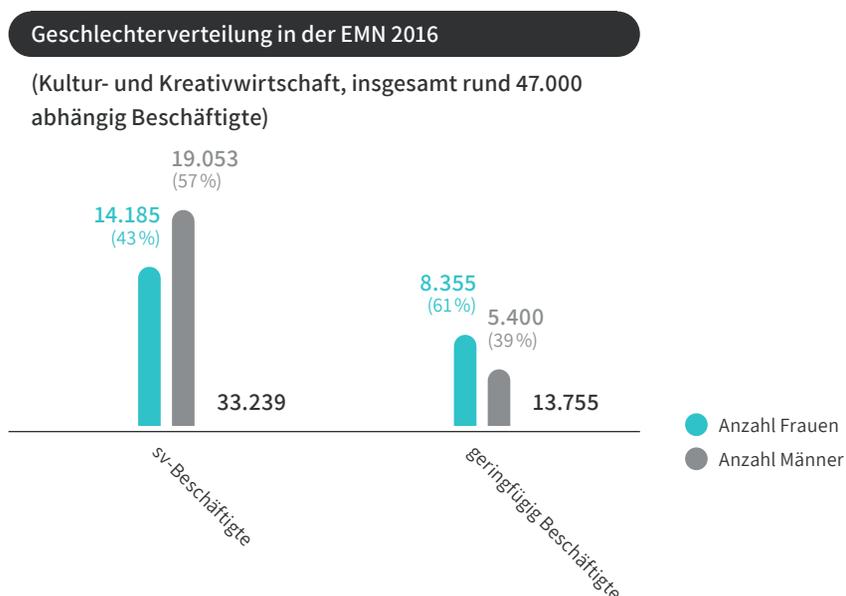
nur geringfügig in der überzahl

Die Abbildung 54 zeigt das Gesamtvolumen der abhängig Beschäftigten in der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft im Jahr 2016 nach sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung.

In der Gruppe der annähernd 33.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten rund 14.200 Frauen und knapp 19.100 Männer. Das entspricht einem Frauenanteil von etwa 43 Prozent und einem Männeranteil von rund 57 Prozent. Erkennbar ist hier ein deutlicher Männerüberschuss.

Ganz anders stellt sich das Verhältnis in der Gruppe der geringfügig Beschäftigten dar. Dort arbeiten mit rund 8.400 etwa 61 Prozent Frauen und mit 5.400 etwa 39 Prozent Männer. Hier ist also ein eindeutiger Überschuss an Frauen erkennbar, die nahezu zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten ausmachen.

ABBILDUNG 54



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig; einschließlich Beschäftigte im öffentl. Kulturbetrieb (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

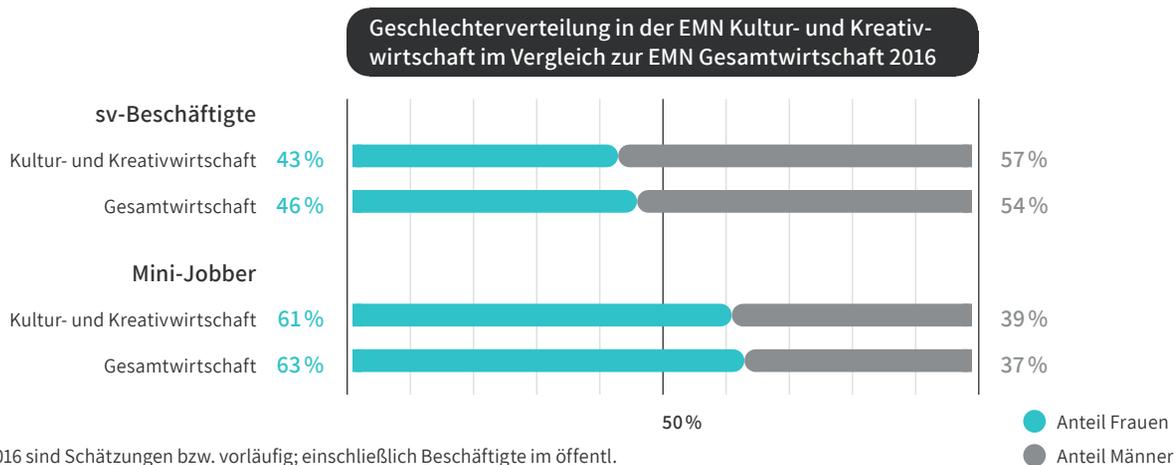
erstaunliche erkenntnisse

Vergleicht man den Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Kultur- und Kreativwirtschaft mit dem in der Gesamtwirtschaft, so ist ein höherer Frauenanteil in der KuK zu erwarten. Denn die Kultur- und Kreativwirtschaft ist überwiegend ein Dienstleistungssektor, der für Frauen grundsätzlich eher zugänglich ist, während in der Gesamtwirtschaft alleine durch den Produktionssektor ausgeprägte männerdominierte Branchen existieren.

Stattdessen lag der Frauenanteil in der EMN Gesamtwirtschaft im Jahr 2016 mit 46 Prozent um 3 Prozentpunkte höher, als in der KuK der Metropolregion. Hier betrug er 43 Prozent (siehe Abb. 55).

Bei den geringfügig Beschäftigten ist der Frauenanteil insgesamt höher. Hier fällt auf, dass der Anteil der Frauen in der Gesamtwirtschaft mit 63 Prozent noch etwas höher lag als in der EMN-Kultur- und Kreativwirtschaft mit 61 Prozent.

ABBILDUNG 55



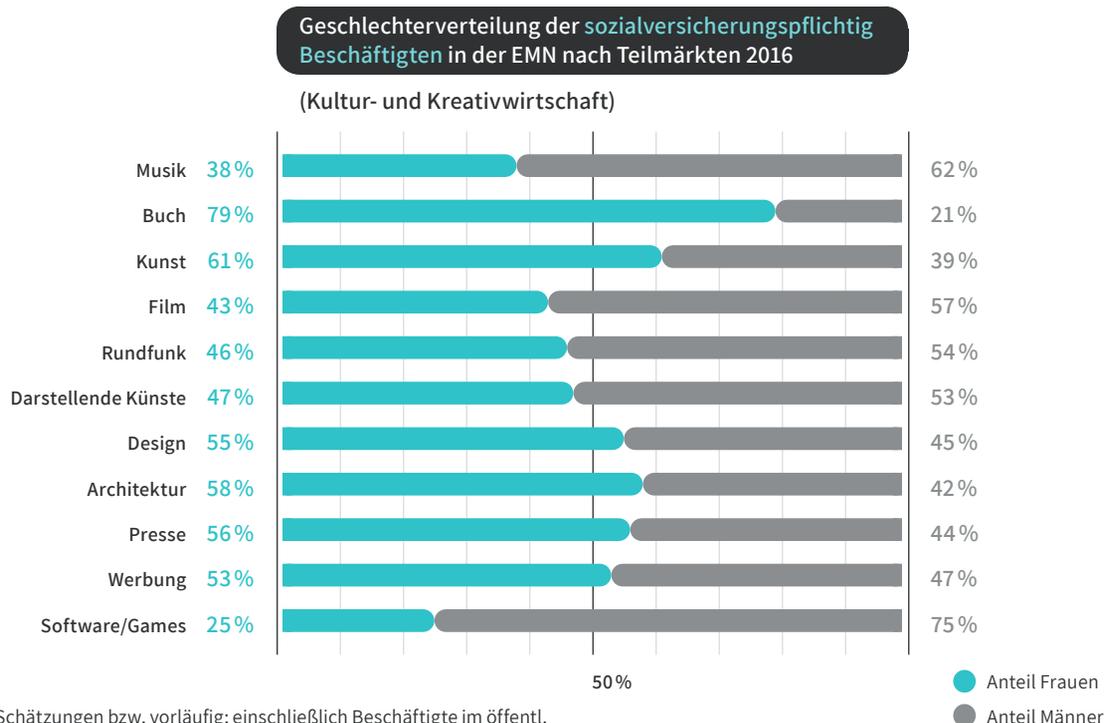
Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig; einschließlich Beschäftigte im öffentl. Kulturbetrieb (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

ausgleich in beide richtungen

Wünschenswert wäre ein Frauenanteil von mindestens der Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Und bei den geringfügig Beschäftigten sollte der Anteil der Frauen auf 50 Prozent sinken. Die folgenden Abbildungen zeigen die Verteilung differenziert nach den Teilmärkten. Hier lassen sich interessante Unterschiede erkennen.

Bezüglich der Verteilung des Frauenanteils bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Jahr 2016 fallen zwei Teilmärkte besonders auf. Das ist zum einen der Buchmarkt, der mit 79 Prozent einen weit überdurchschnittlichen Frauenanteil aufweist (siehe Abb. 56). Dieser Effekt ist nicht ganz unerwartet und wird in allen Regionen Deutschlands beobachtet. Zum anderen fällt die Software-/Games-Industrie auf, bei der mit einem Anteil von 25 Prozent Frauen deutlich unterrepräsentiert sind. Auch hier ist das Geschlechterungleichgewicht nicht ganz überraschend, gilt dieser Teilmarkt doch als männerdominiert.

ABBILDUNG 56



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig; einschließlich Beschäftigte im öffentl. Kulturbetrieb (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

mehrheit auf ungeahntem terrain

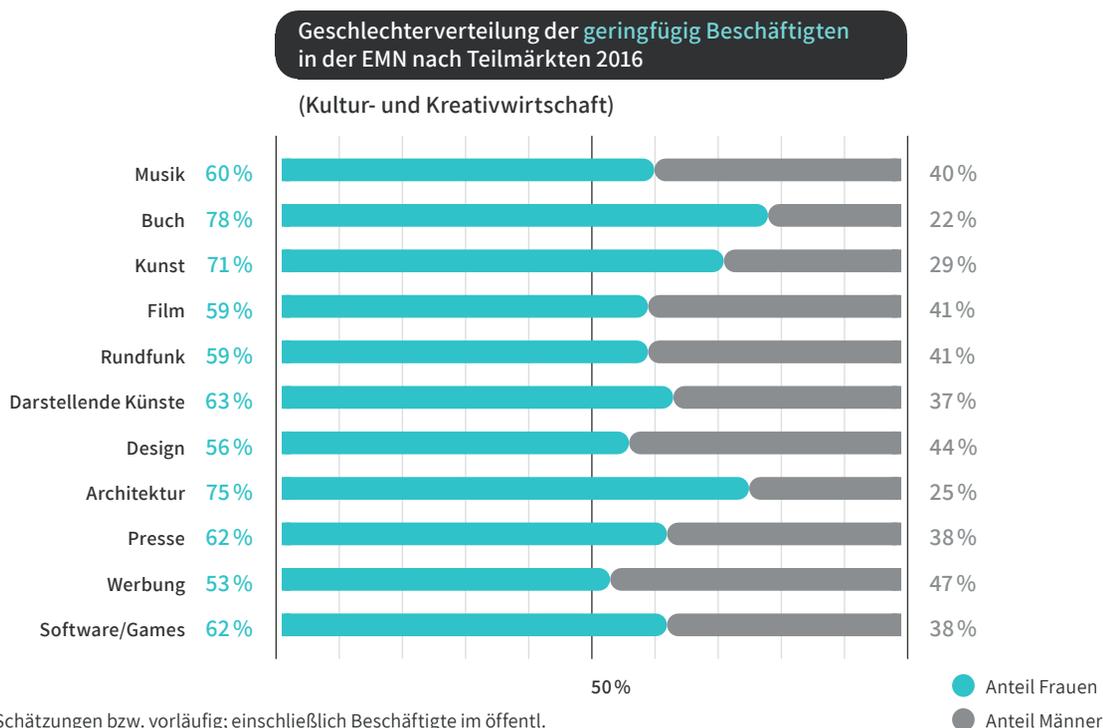
Überraschend ist jedoch, dass die eher kreativwirtschaftlichen Branchen wie Werbung, Design, Presse und Architektur mit 53 bis 58 Prozent einen höheren Frauenanteil aufweisen, während in den eher kulturellen Branchen wie Musik, Film, Rundfunk und Darstellende Künste Frauen mit Anteilen von 38 bis 47 Prozent unterrepräsentiert sind.

Der Kunstmarkt gehört – ähnlich wie der Buchmarkt – zu den frauendominierten Teilmärkten. Von den elf Teilmärkten weisen also sechs Teilmärkte einen Frauenanteil von mehr als 50 Prozent auf, bei fünf Teilmärkten liegt der Frauenanteil unter 50 Prozent. Dennoch liegen in der Gesamtbilanz die Frauen lediglich bei einem Anteil von 43 Prozent. Denn die Software-/Games-Industrie als mit Abstand größter Teilmarkt weist den geringsten Frauenanteil auf.

Bei den geringfügig Beschäftigten liegt der Frauenanteil im Jahr 2016 in allen Teilmärkten über 50 Prozent (siehe Abb. 57). Hier lässt sich konstatieren, dass der Bereich der Mini-Jobber durchgehend eine Frauendomäne ist.

Am stärksten ist der Frauenanteil mit 78 Prozent erwartungsgemäß wiederum im Buchmarkt, im Kunstmarkt sind es 71 Prozent. Aber der Teilmarkt Architektur fällt auf, weil sein Frauenanteil mit 75 Prozent sehr hoch ist und nur knapp hinter dem Buchmarkt liegt. Dies ist eher ungewöhnlich, denn in den übrigen Teilmärkten bewegt sich der Anteil der Frauen um die 60 Prozent.

ABBILDUNG 57



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig; einschließlich Beschäftigte im öffentl. Kulturbetrieb (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

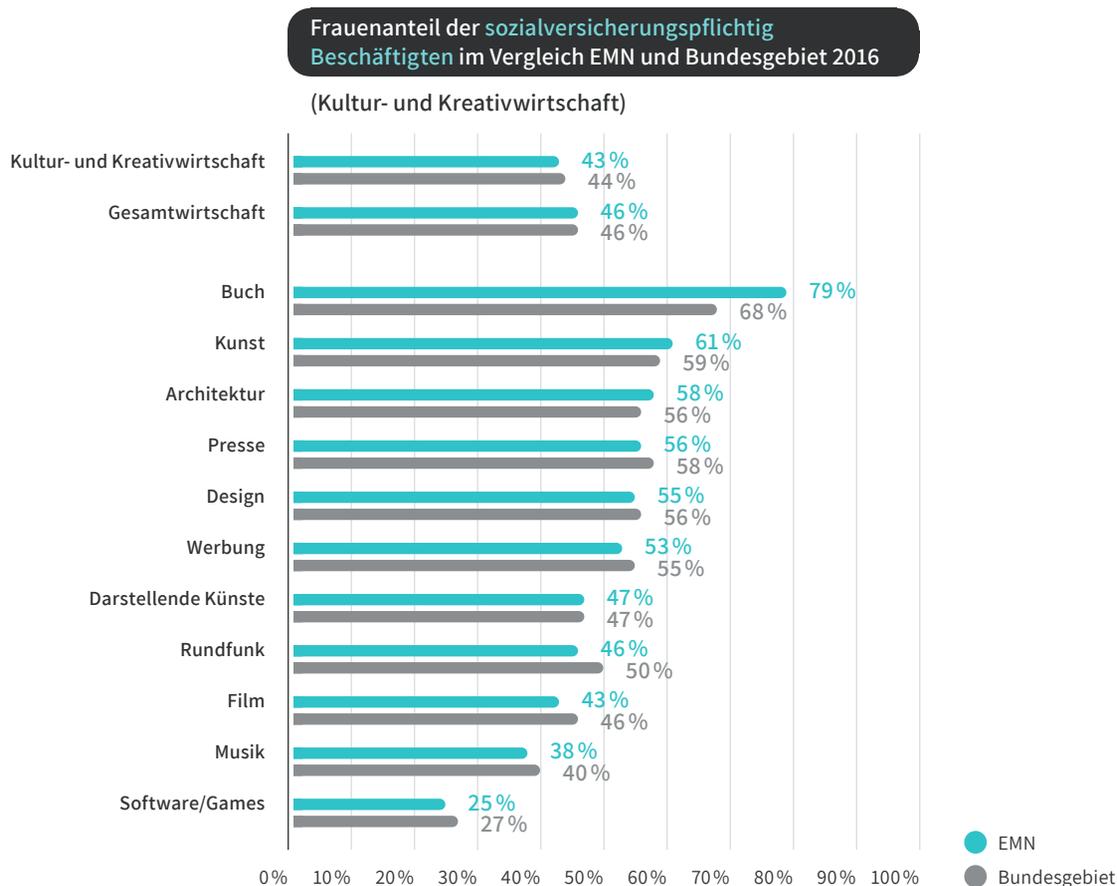
der blick aufs detail lohnt sich

In der Gesamtbetrachtung beim Vergleich der Frauenanteile an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der EMN und bundesweit im Jahr 2016 liegt der Frauenanteil in etwa auf gleicher Höhe (siehe Abb. 58). In der KuK der EMN belegen die Frauen 43 Prozent, während es im Bundesgebiet 44 Prozent sind. Zum Vergleich liegt der Frauenanteil in der Gesamtwirtschaft der EMN mit 46 Prozent gleichauf mit dem Frauenanteil im Bundesgebiet.

Auf der Gesamtebene sind noch keine strukturellen Abweichungen zu erkennen, der Blick auf die Teilmärkte zeigt jedoch wiederum ein differenzierteres Bild. Hier fallen die drei Teilmärkte Buchmarkt, Kunstmarkt und Architekturmarkt auf, die in der EMN einen höheren Frauenanteil haben: Beim Buchmarkt sind es 79 Prozent in der EMN und 68 Prozent auf Bundesebene. Im Kunstmarkt liegt die EMN Frauenquote bei 61 Prozent, im Bundesgebiet beträgt der Frauenanteil 59 Prozent. Im Architekturmarkt liegt der Frauenanteil in der EMN bei 58 Prozent, im Bundesgebiet bei 56 Prozent.

Bei den drei Teilmärkten Pressemarkt, Designmarkt und Werbemarkt liegt der Frauenanteil in der EMN zwar über 50 Prozent, im Bundesgebiet aber jeweils um zwei Prozent darüber. Bis auf den Markt für Darstellende Künste liegt auch bei den weiteren Teilmärkten der Frauenanteil im Bundesgebiet mit 2 bis 4 Prozentpunkten höher als in der EMN.

ABBILDUNG 58



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig; einschließlich Beschäftigte im öffentl. Kulturbetrieb (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

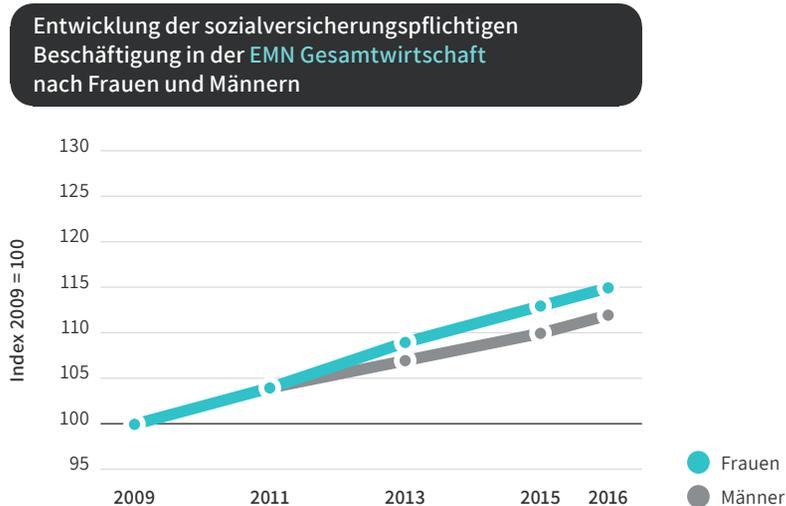
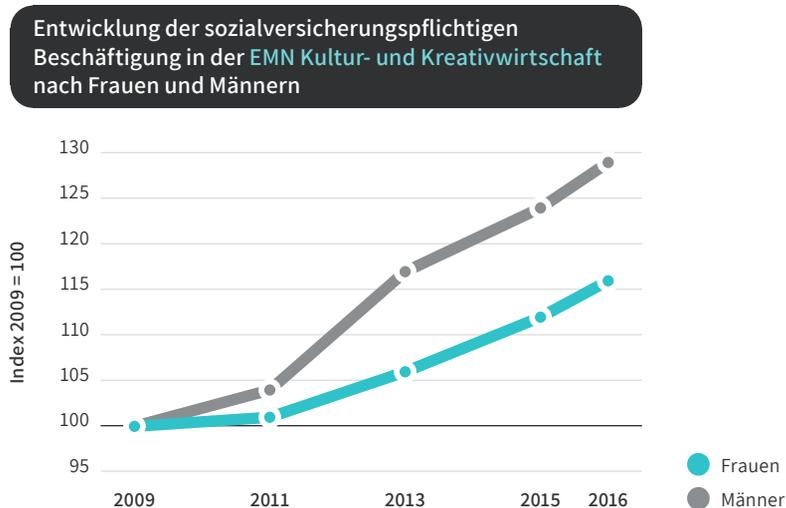
kreative frauen gesucht

In der Europäischen Metropolregion Nürnberg zeigt der Entwicklungsverlauf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von 2009 bis 2016 einen stärkeren Anstieg des Männeranteils gegenüber dem der Frauen (siehe Abb. 59). Bei den Männern liegt der Zuwachs im Zeitverlauf bei 29 Prozent, bei den Frauen lediglich bei 16 Prozent. Damit haben die Männer eine fast doppelt so hohe Wachstumsdynamik wie die Frauen.

Ganz anders stellt sich die Entwicklung in der Gesamtwirtschaft der EMN dar: Hier ist die Zahl der Frauen im Zeitverlauf um 15 Prozent gestiegen, während die Zahl der Männer um 12 Prozent zugenommen hat. Damit weisen die Frauen eine etwas höhere Wachstumsdynamik auf.

Zwar ist die Zunahme in der Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt erheblich stärker als in der Gesamtwirtschaft, dies ist aber ausschließlich dem Anstieg des Männeranteils zu verdanken.

ABBILDUNG 59



Zahlen für 2016 sind Schätzungen bzw. vorläufig; einschließlich Beschäftigte im öffentl. Kulturbetrieb (siehe auch S. 29; Quellen: Bayer. Landesamt für Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

**zwischenfazit:
kreativität
braucht frauen**

In Bezug auf das Verhältnis zwischen Männern und Frauen im Untersuchungsjahr 2016 scheint der Unterschied zwischen der EMN Kultur- und Kreativwirtschaft und der EMN Gesamtwirtschaft wenig gravierend: Hier wie da sind die Frauen leicht unterrepräsentiert, in der Kultur- und Kreativwirtschaft etwas stärker als in der Gesamtwirtschaft.

maßnahmen erforderlich

Der Zeitverlauf zwischen 2009 und 2016 zeigt allerdings eine Entwicklung, die alarmierend ist. Denn die Gruppe der Frauen wächst im Zeitverlauf nur halb so schnell wie die Gruppe der Männer. Bei fortlaufender Entwicklung würde die Schere immer weiter zu Ungunsten der Frauen auseinanderklaffen. Der Frauenanteil von 43 Prozent im Jahr 2016 würde demnach rapide weiter sinken. Hier ist eine Gegenstrategie gefordert, um die Entwicklungsdynamik umzukehren – damit das Ziel einer gerechteren Geschlechterverteilung erreicht wird: Nicht die Anzahl der Männer sollte sich weiterhin verdoppeln, sondern die Anzahl der Frauen.

selbstständige frauen

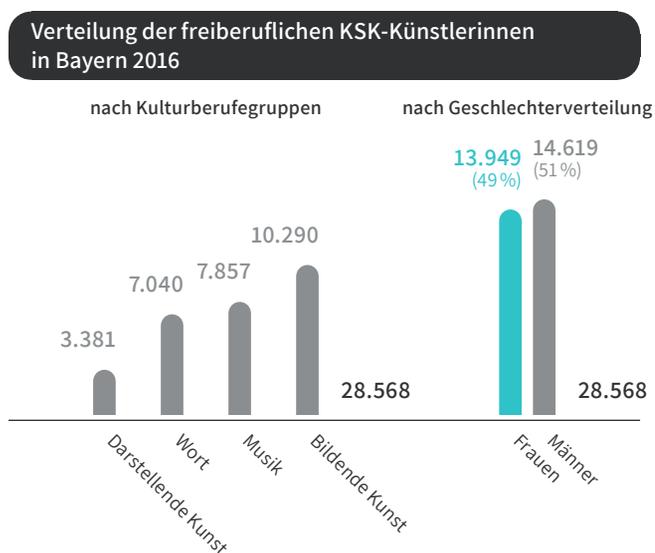
Um zur Lage der Frauen in selbstständiger Tätigkeit Aussagen machen zu können, müssen einige Vorgaben berücksichtigt werden:

- › Da die amtliche Statistik der EMN noch keine tiefergehenden frauenspezifischen Analysen erlaubt, werden in diesem Kapitel bayernweite Daten zugrunde gelegt.
- › Aus dem gleichen Grund können hier keine Analysen zu den einzelnen Teilmärkten vorgenommen werden. Stattdessen werden ausgewählte Künstler- bzw. Kulturberufsgruppen untersucht.
- › Diese Kulturberufsgruppen werden von der Künstlersozialkasse (KSK) vorgegeben, deren Daten dieser Analyse zugrunde liegen: die Gruppe Wort, die Gruppe Bildende Kunst, die Gruppe Musik und die Gruppe Darstellende Kunst.
- › Die KSK erfasst von den selbstständigen Künstlern lediglich die freiberuflich Tätigen, da die freiberufliche Tätigkeit die wesentliche Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist. Folglich sind gewerblich tätige Selbstständige in diesem Kapitel nicht erfasst.

künstlerische besetzung

Nach Angaben der Künstlersozialkasse (KSK) gibt es im Jahr 2016 rund 28.600 freiberufliche Künstlerinnen und Künstler in Bayern (siehe Abb. 60). Die größte Berufsgruppe ist die Bildende Kunst mit rund 10.300 Mitgliedern – das entspricht einem Anteil von 36 Prozent. Die zweitgrößte Berufsgruppe ist die Gruppe Musik mit rund 7.900 Mitgliedern und einem Anteil von 27 Prozent. Dahinter liegt die Berufsgruppe Wort mit rund 7.000 Mitgliedern und einem Anteil von 25 Prozent. Die kleinste Berufsgruppe ist die Darstellende Kunst mit rund 3.400 Mitgliedern und einem Anteil von 12 Prozent. Diese Eckdaten umfassen sowohl Frauen als auch Männer.

ABBILDUNG 60



Freiberufliche Tätige, ohne gewerblich Tätige; KSK = Künstlersozialkasse (siehe auch S. 29; Quellen: Statistik der Künstlersozialkasse; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

hält der schein, was er verspricht?

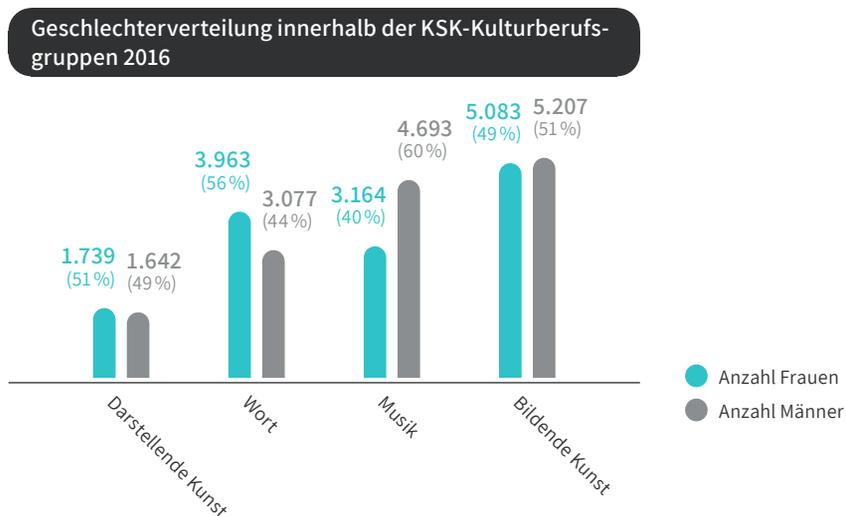
Von den insgesamt rund 28.600 Mitgliedern aller vier Berufsgruppen sind ca. 49 Prozent Frauen, das entspricht absolut einer Zahl von etwas mehr als 13.900. Der komplementäre Männeranteil liegt bei 51 Prozent und umfasst etwas mehr als 14.600 Mitglieder.

Diese Zahlen deuten auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung hin. Ein Blick auf die einzelnen Berufsgruppen zeigt jedoch deutliche Unterschiede.

Die Anteile von Frauen und Männern stellen sich in den einzelnen Berufsgruppen folgendermaßen dar:

- › In der Bildenden Kunst – der größten Gruppe – verteilen sich die Anteile zu 49 Prozent auf Frauen und zu 51 Prozent auf Männer (siehe Abb. 61).
- › Bei der Gruppe Musik dominiert deutlich der Anteil der Männer, er liegt bei 60 Prozent in dieser Gruppe. Der Frauenanteil beträgt entsprechend 40 Prozent. Um hier ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen, müssten ca. 1.500 Musikerinnen mehr in den bayerischen Markt eintreten.
- › In der Gruppe Wort (Schriftstellerinnen, Autoren und Journalistinnen) überwiegt der Frauenanteil. Mit 56 Prozent liegt ihr Anteil über dem der Männer, der 44 Prozent beträgt. Wie bereits im vorigen Abschnitt zu den abhängig Beschäftigten beschrieben, ist der Frauenanteil in den Literatur- und Buchmärkten höher als in den übrigen Märkten.
- › Die Gruppe Darstellende Kunst hat einen minimal höheren Anteil der Frauen, er liegt bei 51 Prozent. Der Anteil der Männer beträgt komplementär 49 Prozent.

ABBILDUNG 61



Freiberufliche Tätige, ohne gewerblich Tätige;
KSK = Künstlersozialkasse (siehe auch S. 29);
Quellen: Statistik der Künstlersozialkasse;
eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

... eher nicht

Die Entwicklung der Zahlen von Frauen und Männern in den KSK-Kulturberufsgruppen zwischen 2009 und 2016 zeigt erhebliche Unterschiede in den einzelnen Gruppen (siehe Abb. 62).

Die Gesamtentwicklung aller vier Kulturberufsgruppen bleibt bereits deutlich hinter den Erwartungen zurück. Denn in der Kultur- und Kreativwirtschaft müsste ein jährliches Durchschnittswachstum von etwa 3 Prozent geschafft werden, um eine stabile Situation zu erreichen. Bezogen auf den vorliegenden Vergleichszeitraum müssten demnach mehr als 20 Prozent Wachstum erreicht werden. Die Gruppe der Frauen insgesamt schafft hingegen lediglich die Hälfte mit einem Zuwachs von 11 Prozent im Vergleichszeitraum. Der Zuwachs bei den Männern in Höhe von fünf Prozent entspricht bezogen auf den gesamten Vergleichszeitraum nahezu einer Stagnation.

ursachen sind offensichtlich

Diese sehr moderate Entwicklung liegt insbesondere an der größten Berufsgruppe, der Bildenden Kunst. Hier erreichen die Frauen ein Wachstum von sechs Prozent, bei den Männern schwankte die Entwicklung im Verlauf von minus einem Prozent bis zu plus einem Prozent im Jahr 2016.

In der Gruppe Wort erreichten die Frauen einen Zuwachs von sieben Prozent und die Männer 0 Prozent. Der Verlauf der Entwicklungskurve zeigt allerdings zum Jahr 2016 einen abnehmenden Trend. Für beide Gruppen gibt es unterschiedliche strukturelle Besonderheiten.

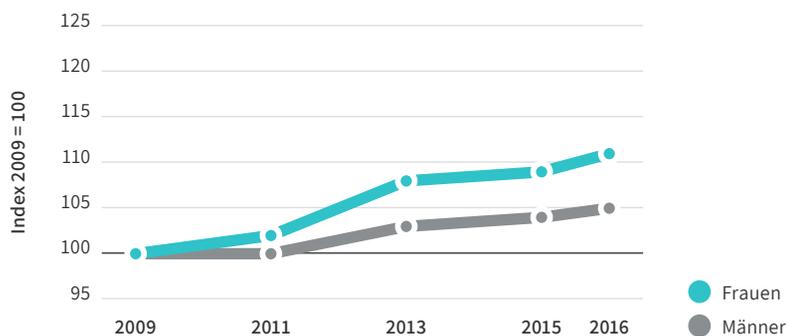
Während in der Bildenden Kunst die Produktion eigener Werke im Zentrum des Schaffens steht und der Absatz auf dem Markt auch außerkulturellen Einflüssen unterliegt, sind in der Gruppe Wort andere Einflüsse zu vermuten. Hier steht die Dienstleistung für Presse, Film und Rundfunk im Vordergrund. Und hier sinkt offenbar die Nachfrage großer Unternehmen nach örtlichen Dienstleistungen.

Bei der Darstellenden Kunst und der Musik wird hingegen von den Frauen das erwartete Wachstum erreicht. In beiden Gruppen legen sie um 20 Prozent im Zeitverlauf zu. In der Gruppe Musik legen die Männer nur halb so dynamisch ein Wachstum von 10 Prozent vor, bei der Darstellenden Kunst erreichen sie immerhin 15 Prozent.

ABBILDUNG 62

Freiberufliche Tätige, ohne gewerblich Tätige;
KSK = Künstlersozialkasse (siehe auch S. 29;
Quellen: Statistik der Künstlersozialkasse;
eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Entwicklung der Anzahl von Frauen und Männern in den vier KSK-Kulturberufsgruppen insgesamt



fazit:
mehr platz für frauen

Bei der Gesamtbetrachtung ist zu berücksichtigen, dass die Aussagen über die freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler ganz Bayern betreffen. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich der Trend in der EMN nicht gravierend davon unterscheidet.

Die Entwicklung der Frauen hat im Zeitverlauf sowohl bei den abhängig Beschäftigten, wie auch bei den freiberuflichen Künstlerinnen zugenommen. Die beobachtete Wachstumsdynamik im Vergleichszeitraum reicht jedoch bei weitem nicht aus. Weder erreicht der Frauenanteil bei den abhängig Beschäftigten das Niveau der Männer – obwohl die Wachstumsdynamik in der KuK deutlich stärker ist als in der Gesamtwirtschaft – noch erreichen die freiberuflichen Künstlerinnen die für ein stabiles Wachstum notwendige Zuwachsrates. Hier erreichen die Männer allerdings noch nicht einmal die Dynamik der Frauen.

Zu beachten ist, dass die Aussagen zu den freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern auf vorläufigen Daten und Schätzungen beruhen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden können, wenn die amtliche Statistik entsprechende tieferegehende Daten zur Verfügung stellen kann.



kreatives handwerk

Um das kulturell relevante Handwerk mit seinen Tätigkeitsfeldern eingrenzen und damit vergleichbar machen zu können (siehe Abb. 63), hat unter anderem das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Jahr 2011 eine Studie in Auftrag gegeben. Dort heißt es:

Für die Identifizierung kultur- und kreativwirtschaftlich relevanter Aktivitäten im Handwerk wurden die funktionalen Eigenschaften und Charakteristika des Handwerks mit den Bestimmungsmerkmalen der Kultur- und Kreativwirtschaft in eine konsistente und nachvollziehbare Verbindung gebracht. Es ging darum, das für die Kultur- und Kreativwirtschaft verbindende abstrakte Element des "schöpferischen Aktes" für das Handwerk empirisch in Form des "kultur- und kreativhandwerklichen Schöpfers/Urhebers" bzw. seines "Werkes" zu erfassen. [...] Auf diese Weise sind sieben Tätigkeitsfelder ermittelt worden, in denen das Handwerk kultur- und kreativwirtschaftlich hauptsächlich in Erscheinung tritt. [Diese] sind aber nicht als fest umrissene, sich gegenseitig ausschließende Bereiche zu verstehen. Die Tätigkeitsfelder dienen dazu, die Mehrschichtigkeit kultur- und kreativwirtschaftlichen Schaffens im Handwerk differenziert zu beschreiben und einzuordnen.

(Quelle: BMWi (2011), Das Handwerk in der Kultur- und Kreativwirtschaft, Kurzfassung zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (www.bmwi.de/Dateien/KuK/PDF/handwerk-in-der-kultur-und-kreativwirtschaft-kurzfassung,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf), S. 7 f)

ABBILDUNG 63



(Quelle: ifh Göttingen)

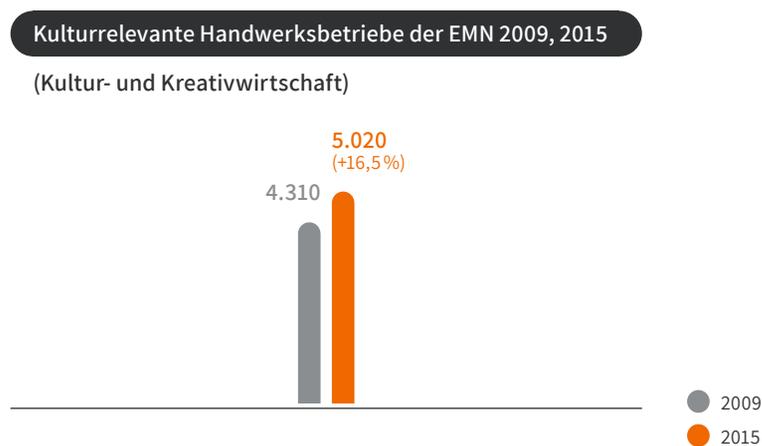
die gewerke des kultur- relevanten handwerks

- › Steinmetze und Steinbildhauer
- › Tischler
- › Glasbläser und Glasapparatebauer
- › Graveure
- › Metallbildner
- › Gold- und Silberschmiede
- › Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
- › Holzbildhauer
- › Korb- und Flechtwerkgestalter
- › Glasveredler
- › Glas- und Porzellanmaler
- › Edelsteinschleifer und -graveure
- › Fotografen
- › Buchbinder
- › Keramiker
- › Orgel- und Harmoniumbauer
- › Klavier- und Cembalobauer
- › Handzuginstrumentenmacher
- › Geigenbauer
- › Bogenmacher
- › Metallblasinstrumentenmacher
- › Holzblasinstrumentenmacher
- › Zupfinstrumentenmacher
- › Vergolder
- › Schilder- und Lichtreklamehersteller
- › Theater- und Ausstattungsmaler
- › Bürsten- und Pinselmacher
- › Theaterkostümnäher
- › Maskenbildner
- › Klavierstimmer
- › Theaterplastiker
- › Requisiteure
- › Schlagzeugmacher

handwerk in der kultur- und kreativwirtschaft der emn

Im Untersuchungszeitraum ist die Anzahl der kulturelevanten Handwerksbetriebe in der EMN von 4.310 im Jahr 2009 auf 5.020 im Jahr 2015 gestiegen (siehe Abb. 64). Das entspricht einem Anstieg um beachtliche 16,5 Prozent. Das Wachstum liegt im Bundesdurchschnitt bei lediglich bei 13,8 Prozent.

ABBILDUNG 64



(Quellen: EMN-Handwerkskammern; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Wachstum durch das Objektiv

Maßgeblich verantwortlich für das sehr starke Wachstum ist in der EMN und auch bundesweit die stark angestiegene Zahl der Fotografinnen und Fotografen. Das kulturrelevante Handwerk der EMN entwickelt sich ohne diese Gruppe leicht positiv und im Trend des gesamten Handwerks der Region um ein Prozent. Im Bundesdurchschnitt sinkt die Zahl des kulturrelevanten Handwerks (ebenfalls ohne Fotografinnen und Fotografen) zwischen 2009 und 2015 hingegen sogar um 1,2 Prozent.

Ein detailreiches Bild

In der Kultur- und Kreativwirtschaft der EMN gibt es zahlreiche kulturrelevante Handwerksbetriebe. Die verschiedenen Tätigkeitsfelder, die Entwicklungen in den Handwerksregionen der EMN sowie Schwerpunkt und Entwicklungen insgesamt werden im Folgenden untersucht.

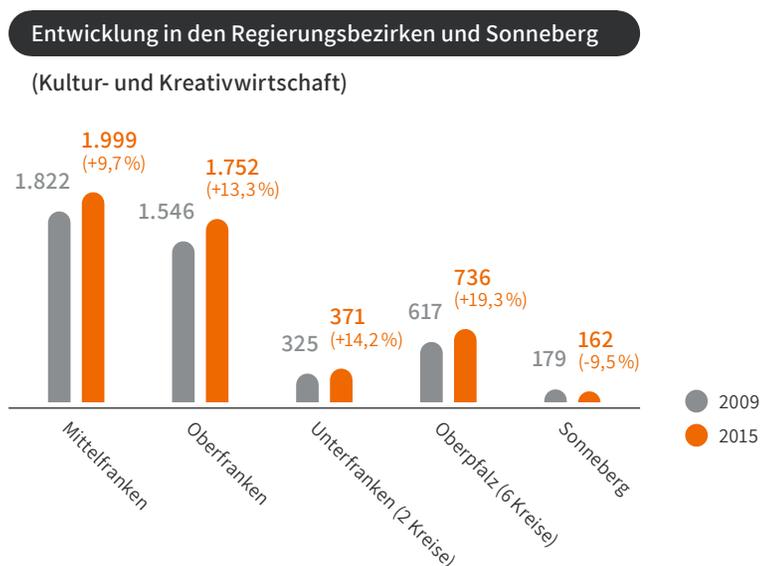
Der Blick aufs große Ganze

Die Abbildung 65 zeigt die Entwicklung der kulturrelevanten Handwerksbetriebe in den vier Regierungsbezirken der EMN und Sonneberg im Vergleich der Jahre 2009 und 2015. Danach steigt in allen vier Regierungsbezirken die Anzahl der Betriebe, nur in Sonneberg ist die Zahl leicht rückläufig.

Die Zahl der kulturrelevanten Handwerksbetriebe in der EMN wächst im Zeitraum vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2015 um knapp 10 Prozent in Mittelfranken bis über 19 Prozent in der Oberpfalz.

Allerdings sind lediglich die Regierungsbezirke Mittelfranken und Oberfranken mit allen Kreisen in der EMN vertreten. In Unterfranken gehören zwei Kreise zur EMN, in der Oberpfalz sind es sechs Kreise. Der Landkreis Sonneberg gehört zur EMN, liegt aber jenseits der bayerischen Landesgrenze in Thüringen.

ABBILDUNG 65



(Quellen: EMN-Handwerkskammern; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Sorgfältig fokussiert

Im Jahr 2009 existierten im Bezirk Mittelfranken 1.822 kulturell relevante Handwerksbetriebe – ihr Anteil am Handwerk insgesamt betrug 8,5 Prozent (siehe Abb. 66). Ihre Anzahl stieg bis zum Jahr 2015 auf 1.999 kulturell relevante Handwerksbetriebe und somit auf einen Anteil von 9,2 Prozent am Handwerk insgesamt.

Im Bezirk Oberfranken belief sich die Anzahl an kulturell relevanten Handwerksbetrieben im Jahr 2009 auf 1.546 – dies waren 9,7 Prozent der Handwerksbetriebe insgesamt. Bis zum Jahr 2015 wuchs die Zahl auf 1.752 und der Anteil auf 10,8 Prozent.

Die zwei zur EMN gehörenden Kreise des Bezirks Unterfranken verzeichneten im Jahr 2009 325 kulturell relevante Handwerksbetriebe – der Anteil an allen dortigen Handwerksbetrieben betrug 12,5 Prozent. Im Jahr 2015 war die Anzahl auf 371 gestiegen, und der Anteil am Handwerk insgesamt betrug 14,0 Prozent.

In den sechs Kreisen des Bezirks Oberpfalz waren im Jahr 2009 617 kulturell relevante Handwerksbetriebe tätig – sie belegten dort einen Anteil von 8,7 Prozent am Handwerk insgesamt. Zum Jahr 2015 vergrößerte sich ihre Zahl auf 736 – das entsprach einem Anteil von 9,9 Prozent am Handwerk insgesamt.

Der Kreis Sonneberg hatte im Jahr 2009 eine Anzahl von 179 kulturell relevanten Handwerksbetrieben – das war ein Anteil von 2,6 Prozent am Handwerk insgesamt. Ihre Zahl sank bis zum Jahr 2015 auf 162 und ihr Anteil am Handwerk insgesamt auf 2,4 Prozent.

Zum Vergleich: In der EMN insgesamt lag die Anzahl der kulturell relevanten Handwerksbetriebe im Jahr 2009 bei 4.310 – ihr Anteil am Handwerk gesamt betrug 8,0 Prozent. Zum Jahr 2015 war die Zahl auf 5.020 gestiegen, ihr Anteil am Handwerk insgesamt lag dann bei 9,2 Prozent.

ABBILDUNG 66

Anteil am Handwerk insgesamt in Prozent, EMN 2009, 2015

	Anzahl Handwerksbetriebe KuK 2009	Anteil an Handwerk gesamt	Anzahl Handwerksbetriebe KuK 2015	Anteil an Handwerk gesamt
Mittelfranken	1.822	8,5%	1.999	9,2%
Oberfranken	1.546	9,7%	1.752	10,8%
Unterfranken (2 Kreise)	325	12,5%	371	14,0%
Oberpfalz (6 Kreise)	617	8,7%	736	9,9%
Sonneberg	179	2,6%	162	2,4%
EMN	4.310	8,0%	5.020	9,2%

(Quellen: EMN-Handwerkskammern; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

starke dynamiken einzelner kulturrelevanten handwerksgewerke in der emn

(Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks: www.zdh.de/daten-fakten/das-handwerk/die-handwerksordnung.html)

Mit Blitzlicht nach oben

Der starke Anstieg der Zahl der Handwerksbetriebe in der EMN um 16,5 Prozent lässt sich größtenteils durch die Entwicklung im Gewerk der Fotografen erklären. Ihre Zahl steigt in allen Regionen der EMN am stärksten. 2015 gab es mit 1.209 Fotografen weit mehr als doppelt so viele als im Ausgangsjahr 2009. Ein ähnlich starkes Wachstum ist für das gesamte Bundesgebiet zu beobachten. Seit der Novellierung der Handwerksordnung von 2003 gehört das Fotografen-Handwerk zu den so genannten zulassungsfreien Gewerken. Daher ist für dessen Ausübung keine Meisterprüfung mehr zwingend erforderlich. Dennoch schließen viele Fotografen ihre Ausbildung mit der Meisterprüfung ab. Genauere statistische Auswertungen für die Unterscheidung nach Berufsabschluss (Gesellen- bzw. Meisterbrief) und für die Zuordnung zum Handwerk sind nicht vorhanden.

Auftragslage im Weitwinkel

Allein mit der Änderung der Handwerksordnung kann der starke Zuwachs der Fotografen allerdings nicht erklärt werden, denn seit 2004 sind insgesamt 64 weitere Handwerke zulassungsfrei. Vielmehr erhöht nicht nur die digitale Transformation die Anforderungen an Fotografen. Eine zunehmende Medialisierung und Visualisierung in einem immer wichtiger gewordenen Marketingmarkt bietet ihnen zudem mehr Aufträge. High-End-Werbefotografie von Produkten in vielfältigen Branchen, Architekturfotografie sowie Landschafts- und Städteportraits für das Tourismusgewerbe sind heute genauso wichtig wie die klassische Portraitfotografie. Darüber hinaus sind Fotografien als für sich stehende Kunstwerke mehr und mehr in großen und kleinen Galerien und Museen der Welt zu bestaunen.

Glasklarer Zugewinn

Der enorme Anstieg der Glasbläser- und Glasapparatebauer – eines Handwerks, das als zulassungspflichtig geführt wird – um mehr als das Sechsfache, ist auf die Erweiterung der EMN um Sonneberg als Mitglied zurückzuführen. Sonnebergs Glasbläser- und Glasapparatebauer bringen somit einen ganz neuen kulturhandwerklichen Einfluss in die Metropolregion. Dementsprechend sind 2015 knapp 95 Prozent der EMN Glasbläser- und Glasapparatebauer Betriebe in Sonneberg beheimatet. Damit hat die Metropolregion deutschlandweit eine besondere Rolle in diesem Handwerk gewonnen. Denn knapp ein Drittel aller Betriebe des gesamten Bundesgebiets in diesem Handwerk befindet sich hier.

Ein paar Akkorde in Moll

In der EMN prozentual stärker rückläufig sind die Betriebszahlen jedoch in ausgewählten, teilweise regional sehr traditionsreichen Handwerken. Während fast alle Gewerke der Musikinstrumentenherstellung im Zeitraum 2009 bis 2015 einen leichten Betriebszuwachs zu verzeichnen haben, sinken die Zahlen der Geigenbauer, Bogenmacher, Zupfinstrumentenhersteller und Klavierstimmer. Ein trauriges Ergebnis dieser Studie ist, dass es 2015 keinen Schlagzeugmacher mehr in der EMN gab. Bundesweit waren es in diesem Jahr noch 43 Betriebe. Die Zahl der Geigenbauerbetriebe beispielsweise sinkt zwischen 2009 und 2015 um 14,1 Prozent. Im Gegensatz dazu steigen die Zahlen im Bundesdurchschnitt in diesem Zeitraum um 11,1 Prozent. Dennoch bleibt die EMN ein außergewöhnlich starker Standort dieses Handwerks.

Seltenes Edelmetall

Um knapp die Hälfte geht die Zahl der Vergolder zurück. Von zwölf Betrieben waren 2015 noch sieben in der EMN übrig. Ein leichter durchschnittlicher Anstieg um 3,4 Prozent ist im Bundesgebiet zu beobachten.

Verflechtungen aus Tradition und Zukunft

Das Jahrtausende alte Handwerk der Korb- und Flechtwerkgestalter hat in Oberfranken eine lange Tradition. So ist Lichtenfels als Deutsche Korbstadt weit bekannt. Der traditionelle Korbmarkt, Deutschlands einzige Berufsfachschule für Flechtwerkgestaltung sowie das Innovationszentrum Lichtenfels für Marketing, Design und Technologie – in Lichtenfels dreht sich vieles um die uralte Handwerkskunst des Flechtens. Während die Zahl im Bundesdurchschnitt relativ konstant bleibt, ist sie in der EMN insgesamt rückläufig. Zwar steigen die Zahlen in drei Regierungsbezirken leicht an, am stärksten Standort Oberfranken ist jedoch ein Rückgang von 41 auf 31 Betriebe zu beobachten.

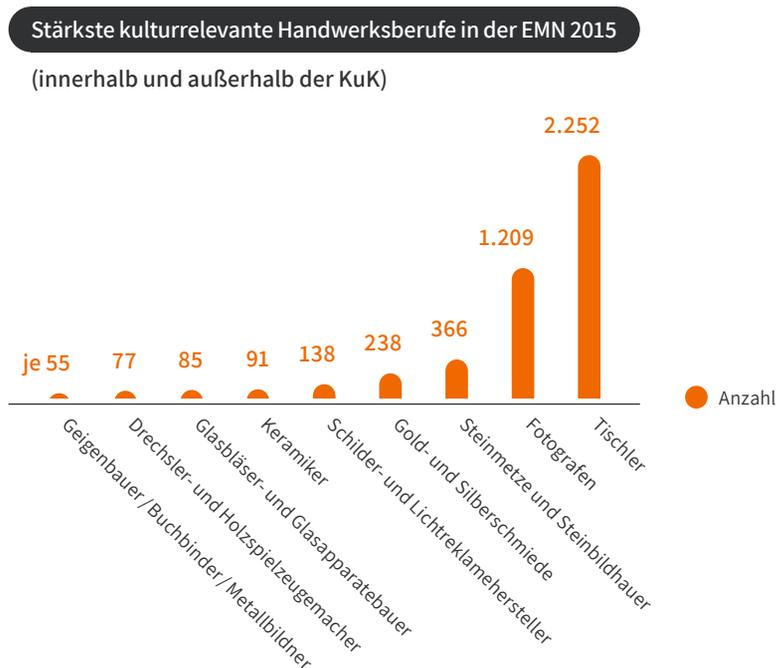
Die kleineren Betriebe, welche die Korbmachertradition noch pflegen, sind zwar nicht vor dem Konkurrenzdruck durch die industrielle Massenfertigung gefeit, dennoch setzen die Korb- und Flechtwerkgestalter deutliche Zeichen für die Zukunft – insbesondere durch die nachhaltige Produktion mit nachwachsenden Rohstoffen. Dieser Wandel kann wieder mehr Raum für neue Unternehmen im gesellschaftlichen Trend des wachsenden ökologischen Bewusstseins bieten. Die EMN bleibt trotz sinkender Zahlen ein starker Standort für Korb- und Flechtwerkgestalter auf Bundesebene.

groß und klein: kuk-handwerk in der emn

Neben den auch im Bundesgebiet starken Gewerken Tischler, Fotografen, Steinmetze und Steinbildhauer sowie Gold- und Silberschmiede (siehe Abb. 67) ist in der EMN die Gruppe der Herstellung von Musikinstrumenten (inkl. Bogenmacher und Klavierstimmer) mit einer Gesamtzahl von 235 ebenfalls stark vertreten. In dieser Gruppe sind Geigenbauer, Zupfinstrumentenbauer sowie Klavier- und Cembalobauer die stärksten Gewerke.

Kaum vertreten in der EMN ist hingegen die Gewerkegruppe der Dienstleistungen für die Darstellende Kunst, Edelsteinschleifer und -graveure sowie Vergolder in der EMN.

ABBILDUNG 67



(Quellen: EMN-Handwerkskammern; eigene Berechnungen, Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

Die starken Gewerke der EMN im Bundesvergleich

- › **Glasbläser- und Glasapparatebauer:** 31,7 Prozent der gesamten Betriebe Deutschlands sind in der EMN (fast alle in Sonneberg)
- › **Geigenbauer:** 9,3 Prozent (die meisten sind in Mittelfranken, einige auch in Oberfranken)
- › **Bogenmacher:** 19,1 Prozent (fast alle in Mittelfranken)
- › **Zupfinstrumentenmacher:** 10,5 Prozent (die meisten sind in Mittelfranken, einige auch in Oberfranken)
- › **Korb- und Flechtwerkgestalter:** 16,7 Prozent (die meisten sind in Oberfranken, einige auch in Unterfranken) – besonders stark: Landkreis Lichtenfels
- › **Glas- und Porzellanmaler:** 17,6 Prozent (fast alle in Oberfranken)
- › **Bürsten- und Pinselmacher:** 26,7 Prozent (fast alle in Mittelfranken) – Traditionsstandorte Region Ansbach

Traditionelle und aktuelle Zentren kulturrelevanter und kreativer Handwerke

- › **Schwabach:** Frühere Goldschlägerstadt (Blattgold noch heute weltbekannt)
- › **Sonneberg:** Glasbläser
- › **Stadt und Landkreis Lichtenfels:** Korbmacher
- › **Rödental (Landkreis Coburg):** Puppenaugen
- › **Weiden i. d. OPf. und Selb (Landkreis Hof):** Keramik, Porzellan
- › **Stadt und Landkreis Hof:** Textiltradition
- › **Bechhofen (Landkreis Ansbach):** Pinsel- und Bürstenmacher
- › **Landkreis Wunsiedel:** Steinmetze
- › **Bubenreuth (Landkreis Erlangen-Höchstadt):** Streichinstrumentenhersteller

Handwerks-Meisterschulen in der EMN

- › **Bürsten- und Pinselmacher:** Meisterkurse beim Verband der Deutschen Pinsel- und Bürstenhersteller e. V., Bechhofen (Landkreis Ansbach) als einzige deutsche Schule
- › **Fotografenmeister:** Meisterkurse an der Handwerkskammer für Oberfranken
- › **Industriemeister Keramik:** Meisterschule Selb (Verband der Keramischen Industrie e. V.)
- › **Steinmetz- und Steinbildhauermeister:** Staatliche Fachschule für Steinbearbeitung, Wunsiedel
- › **Tischler-/Schreinermeister:** Handwerkskammer für Oberfranken, Handwerkskammer Mittelfranken: Berufliches Schulzentrum Gunzenhausen, Fachschule für das Schreinerhandwerk, Meisterschule, Ebern (Landkreis Haßberge) Meisterschule Ebern für das Schreinerhandwerk

fazit: handwerklich wie kreativ begabt

Die EMN bildet einen ausgesprochen attraktiven und starken Standort für kulturrelevantes Handwerk.

Hervorzuheben ist die hochwertige Musikinstrumentenherstellung der Region: Ein Viertel aller Preisträger des deutschen Musikinstrumentenpreises seit 1991 kommen aus der EMN.

Auch die zahlreichen Aus- und Weiterbildungsstätten im kreativen Handwerk sind erwähnenswert. So verfügt die EMN beispielsweise über Deutschlands einzige staatliche Berufsschulen für Flechtwerkgestalter sowie für Pinsel- und Bürstenmacher. Demzufolge ist auch ein Viertel aller deutschen Bürsten- und Pinselmacher in der EMN ansässig.

In zahlreichen weiteren Handwerksberufen innerhalb der KuK nimmt die EMN eine exponierte Stellung ein. So befindet sich hier rund ein Drittel aller Betriebe des Glasbläser- und Glasapparatebaus Deutschlands. Beinahe 20 Prozent aller deutschen Betriebe des Bogenmacherhandwerks, rund 17 Prozent aller deutschen Betriebe in den Gewerken Glas- und Porzellanmaler sowie Korb- und Flechtwerkgestalter sowie etwa 10 Prozent aller Geigen- und Zupfinstrumentenbaubetriebe der Bundesrepublik arbeiten in der Metropolregion.

Bemerkenswert ist schließlich das starke Kulturhandwerk in ländlichen Regionen: Während die KuK ihre Schwerpunkte eher in den Städten hat, sind die Unternehmen der kreativen Handwerke zumeist in den Landkreisen beheimatet und schärfen die regionalen und vielfältigen Profile der EMN. Nicht nur die Regionalität der Produkte ist ein Grund für den Erfolg – Produkte aus der EMN werden in besonders traditionsreichen Handwerken in die ganze Welt verkauft. Wertschätzung und Traditionserhalt alter Handwerke durch regionale individuelle Strukturen verankern Unternehmerinnen und Unternehmer in den ländlichen Regionen.



eine region stark in der ausbildung

Dieses Kapitel stellt eine umfangreiche Auflistung über die zentralen Strukturen der Qualifizierungs- und Ausbildungsinstitutionen dar. Es zeigt den Recherchestand über die Infrastruktur im Hinblick auf die Ausbildung zu den verschiedenen Kultur- und Kreativberufen in der EMN.

Folgende Kategorien werden nach der vom Bayerischen Kultusministerium vorgeschlagenen Definition und Unterteilung des (Hoch-)Schul- und Ausbildungssystems in Bayern und insbesondere der EMN verwendet:

- › Universitäten und Hochschulen mit Studiengängen der KuK
- › Fachakademien, Fachschulen und Berufsfachschulen für Kultur- und Kreativberufe
- › Standorte für Berufsschulen für Kultur- und Kreativberufe

universitäten und hochschulen mit kuk-relevanten studiengängen

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

(u. a. Kultur- und Sozialwissenschaften)

Die Universität bietet ein breites Spektrum von rund 100 Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen in allen Disziplinen der vier Fakultäten an: Geistes-, Kultur-, Sozial-, Wirtschafts-, Humanwissenschaften, Informatik.

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

(u. a. Innenarchitektur, Architektur, Bauingenieurwesen, Gebäudedesign, Integriertes Produktdesign, Informatik)

Mit ihren Ursprüngen in der privaten Schule für "bürgerliche Baukunst" wird auch heute noch ein großer Schwerpunkt der Hochschule erkennbar.

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof, Campus Hof und Campus Münchberg

(u. a. Mediendesign, Textildesign)

Der einstige Industrieschwerpunkt im Bereich Textil wird an der Hochschule mit dem kreativen Design-Knowhow verknüpft.

Universität Bayreuth

(u. a. Musiktheaterwissenschaft, Medienwissenschaft und Medienpraxis, Theater und Medien, Computerspielwissenschaften)

Rund 13.000 Studierende und mit dem Bachelorstudiengang Computerspielwissenschaften ein ganz besonderer Lehrstandort.

Hochschule für evangelische Kirchenmusik Bayreuth

(neben instrumentalen Studiengängen u. a. Musikpädagogik und Chorleitung)

"Die Hochschule für evangelische Kirchenmusik in Bayreuth wurde im November 1999 per Kirchengesetz durch die Landessynode gegründet und nahm ihren Betrieb am 1. Oktober des Jahres 2000 auf. Sie ist die Nachfolgeinstitution der 1948 ursprünglich als Kirchenmusikschule in Erlangen gegründeten, späteren Bayreuther Fachakademie für evangelische Kirchenmusik." Das katholische Pendant in Bayern befindet sich in Regensburg. (www.foerderstiftung-kirchenmusik.de/hochschule)

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

(u. a. Theater- und Medienwissenschaft, Christliche Medienkommunikation, Literatur und Buch, Informatik, Linguistische Informatik)

Sie ist mit 40.000 Studierenden die größte Universität in der EMN. Die Akademie für Schultheater und performative Bildung des Lehrstuhls für Pädagogik mit dem Schwerpunkt Kultur, ästhetische Bildung und Erziehung der FAU i.V. ist ein spezielles Angebot der FAU. Sie bietet ein Kursprogramm im Bereich Darstellende Künste (u. a. Puppentheater, Szenisches Lernen, Clownerie) zusammen mit dem Institut für Theater- und Medienwissenschaften der FAU und ein Erweiterungsstudium "Darstellendes Spiel" an.

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

(u. a. Architektur, Design)

Mit 13.500 Studierenden ist sie eine der großen Hochschulen in Deutschland.

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

(u. a. Grafikdesign / Visuelle Kommunikation, Freie Kunst, Freie Kunst / Gold- und Silberschmieden, Kunstpädagogik)

“Die Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg war im Jahr 1662 die erste Kunstakademie, die im deutschsprachigen Raum gegründet wurde. Sie sieht sich als Kreativlabor mit offenem Forschungsauftrag. Dabei bilden die freien und angewandten Künste die zentralen Lehrbereiche.” (www.studieren-in-bayern.de/hochschulen/kunsthochschulen/akademie-der-bildenden-kuenste-nuernberg/)

Hochschule für Musik Nürnberg

(u. a. Orchesterinstrumente sowie Gesang, Klavier, Orgel, Gitarre, Akkordeon und klassisches Saxophon)

“Die Wurzeln der Hochschule für Musik Nürnberg reichen bis ins Jahr 1821 zurück, als in Nürnberg die Städtische Singschule gegründet wurde. 2008 ging aus dem Meistersinger-Konservatorium und der kommunalen Doppelhochschule Nürnberg-Augsburg dann die dritte staatliche Musikhochschule Bayerns hervor. An ihrem Standort im Herzen der Stadt werden rund 400 Studierende in den künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studienbereichen ausgebildet. Aktuell können Studierende zwischen über 50 Bachelor- und mehr als 20 Masterstudiengängen auswählen. Über das Studienangebot hinaus besteht eine Jazzfachgruppe sowie eine Fachgruppe für Alte Musik, die immer wieder außergewöhnliche Veranstaltungen nach Nürnberg zieht.” (www.studieren-in-bayern.de/hochschulen/kunsthochschulen/hochschule-fuer-musik-nuernberg/)

Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach, Campus Ansbach mit Außenstellen in Feuchtwangen, Herrieden, Rothenburg und Weißenburg (Multimedia und Kommunikation mit Spezialisierungen: Bauingenieur, Medientechnik, Medieninformatik, Journalismus, Mediendesign, 3D Graphics, Film, Audio)

Sie bietet in zwei Fakultäten – Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften – 18 Studiengänge in den Schwerpunkten Wirtschaft, Technik, Medien und Naturwissenschaften an einem Hauptcampus und vier Außenstellen im Landkreis an.

Akademie Faber-Castell, Stein

(u. a. Grafikdesign, Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus)

“Ein weiterer Geburtshelfer für kreative Talente ist Uli Rothfuss. Der Rektor der Akademie Faber-Castell in Stein bietet sowohl Grafikstudenten wie auch älteren Menschen an der Pensionsgrenze ein Studium an der Akademie an, um beruflich wie privat ihr Talent zu verwirklichen.” (Fürther Nachrichten, 10.02.2016)

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden, Campus Weiden & Campus Amberg

(u. a. Medieninformatik, Medienproduktion und Medientechnik, IT-Studiengänge)

Aktuell studieren rund 3.600 Studierende an vier Fakultäten, rund 5.000 sollen es bald werden.



fachakademien, fachschulen und berufsfachschulen für kultur- und kreativberufe

Bamberg Stadt und Landkreis

- › Fachakademie und 3 Berufsfachschulen für Übersetzer / Dolmetscher
- › Bamberger Berufsfachschule für Kosmetik Christa Wairer (Visagisten)

Coburg Stadt und Landkreis

- › Berufsfachschule für Übersetzer / Dolmetscher

Landkreis Lichtenfels

- › Staatl. Berufsfachschule für Flechtwerkgestaltung Lichtenfels

Landkreis Kronach

- › Berufsfachschule für Musik Oberfranken in Kronach

Landkreis Kulmbach

- › Staatl. Fachschule (Technikerschule) für Bautechnik Kulmbach

Hof Stadt und Landkreis

- › Staatl. Berufsfachschule für bekleidungstechnische Assistenten Naila
- › Staatl. Fachschule (Technikerschule) für Textiltechnik Münchberg

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

- › Staatl. Fachschule (Technikerschule) für Steintechnik und Gestaltung Wunsiedel
- › Staatl. Berufsfachschule für Produktdesign Selb
- › Staatl. Fachschule für Produktdesign Selb

Bayreuth Stadt und Landkreis

- › Berufsfachschule für Übersetzer / Dolmetscher

Nürnberg und Landkreis Nürnberger Land

- › Fünf Berufsfachschulen für Übersetzer / Dolmetscher
- › ACT-Center College Berufsfachschule für Musical und Entertainment des ACT-Center e. V. Nürnberg
- › Berufsfachschule für Bühnentanz und Tanzpädagogik Nürnberg des Ballettförderzentrums Nürnberg e. V.
- › Nürnberger Schauspielschule Berufsfachschule für Schauspiel Klaus Mallwitz
- › Priv. Berufsfachschule für Kosmetik Nürnberg Petra Kutz-Breimer (Visagisten)
- › Berufsfachschule für Musik der Musication gemeinnützige Schulbetriebs-GmbH
- › Berufsfachschule für Musik – Fachrichtung Laienmusik und Kirchenmusik – für Blinde und hochgradig Sehbehinderte der Blindenanstalt e. V.
- › Städt. Berufsfachschule für Bautechnik
- › Städt. Berufsfachschule für Farb- und Raumgestaltung Nürnberg
- › Städt. Berufsfachschule f. Bekleidung
- › Städt. Berufsfachschule für bekleidungstechnische Assistenten
- › Städt. Fachschule für Bekleidungstechnik
- › Städt. Fachschule für Druck- und Medientechnik Nürnberg

Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt

- › Fachakademie und Berufsfachschule für Übersetzer / Dolmetscher

Fürth Stadt und Landkreis

- › Ballettakademie Fürth der Gesellschaft der Ballettfreunde e. V.
- › Berufsfachschule für Bühnenkünste, klassischen und zeitgenössischen Bühnentanz

Ansbach Stadt und Landkreis

- › Berufsfachschule für Musik des Bezirks Mittelfranken in Dinkelsbühl
- › Fachschule für Meister der Kreishandwerkerschaft Ansbach

Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach

- › Berufsfachschule für Musik des Bezirks Oberpfalz in Sulzbach-Rosenberg

Landkreis Tirschenreuth

- › Staatl. Berufsfachschule für informations- und telekommunikationstechnische Berufe Wiesau

Weiden i. d. OPf.

- › Berufsfachschule für Übersetzer / Dolmetscher
- › Staatliche Fachakademie für Fremdsprachenberufe

Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

- › Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Bautechnik, energiesparendes Bauen Neumarkt i. d. OPf.



standorte von berufsschulen* für kultur- und kreativberufe

Landkreis Kitzingen

- › Gärtner – Garten- und Landschaftsbau
- › Holzmechaniker
- › Tischler

Landkreis Haßberge

- › Fachinformatiker – Anwendungs-
entwicklung/Systemintegration
- › Fachkraft für Metalltechnik
- › Tischler

Bamberg Stadt und Landkreis

- › Gärtner – Garten- und Landschaftsbau
- › Mediengestalter Digital und Print
- › Medientechnologe Druck/Siebdruck
- › Stuckateur
- › Tischler

Landkreis Forchheim

- › Raumausstatter

Coburg Stadt und Landkreis

- › Holzmechaniker
- › Polster- und Dekorationsnäher
- › Polsterer
- › Tischler
- › Übersetzer/Dolmetscher

Landkreis Lichtenfels

- › Fachinformatiker – Anwendungs-
entwicklung/Systemintegration
- › Fachkraft für Metalltechnik
- › Flechtwerkgestalter

Landkreis Kulmbach

- › Bauzeichner – Architektur/Ingenieurbau
- › Stuckateur
- › Tischler

Hof Stadt und Landkreis

- › Produktveredler Textil
- › Textil- und Modenäher
- › Textillaborant
- › Industriekeramiker

Bayreuth Stadt und Landkreis

- › Fachinformatiker – Anwendungs-
entwicklung/Systemintegration
- › Fotograf
- › Gärtner – Garten- und Landschaftsbau
- › Tischler
- › Übersetzer/Dolmetscher

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

- › Steinmetz- und Steinbildhauer

Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt

- › Fachinformatiker – Anwendungs-
entwicklung/Systemintegration
- › Fachkraft für Metalltechnik
- › Übersetzer/Dolmetscher
- › Veranstaltungskaufmann

Fürth Stadt und Landkreis

- › Fachinformatiker – Anwendungs-
entwicklung/Systemintegration
- › Film- und Videoeditor
- › Fotomedienfachmann
- › Gärtner – Garten- und Landschaftsbau
- › Mediengestalter Bild und Ton
- › Stuckateur
- › Tischler

Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

- › Fachkraft für Metalltechnik
- › Stuckateur
- › Tischler

Ansbach Stadt und Landkreis

- › Bürsten- und Pinselmacher
- › Fachinformatiker – Anwendungs-
entwicklung/Systemintegration
- › Fachkraft für Metalltechnik

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

- › Holzmechaniker
- › Tischler

*Nicht alle Ausbildungsberufe sind deckungsgleich mit der Klassifikation des kreativen Handwerks. Aufgenommen in die Liste wurden manche aufgrund traditioneller Verflechtung mit der EMN (z. B. Polster- und Dekorationsnäher, Produktgestalter Textil, Produktveredler Textil, Textil- und Modenäher und weitere) oder da sie eine bestimmte Nähe zur handwerklichen Identität der Region haben.

fazit: einzigartig gebildet

Nürnberg und Landkreis Nürnberger Land

- › Bauzeichner – Architektur/Ingenieurbau
- › Buchhändler
- › Fachkraft für Metalltechnik
- › Fotograf
- › Fotomedienfachmann
- › Gestalter für visuelles Marketing
- › Mediengestalter Digital und Print
- › Medientechnologe Druck/Siebdruck
- › Stuckateur
- › Tischler
- › Übersetzer/Dolmetscher

Landkreis Roth

- › Fachkraft für Metalltechnik
- › Stuckateur
- › Tischler

Landkreis Tirschenreuth

- › Fachinformatiker – Anwendungs-entwicklung/Systemintegration

Weiden i. d. OPf.

- › Bauzeichner – Architektur/Ingenieurbau
- › Fachkraft für Metalltechnik
- › Übersetzer/Dolmetscher

Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

- › Fachkraft für Metalltechnik

Die Europäische Metropolregion Nürnberg bietet eine enorme Breite und Qualität an Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten. Einige der Angebote dienen der EMN als Alleinstellungsmerkmal:

- › **Textillaborant, Münchberg**
- › **Produktveredler Textil, Münchberg**
- › **Polster- und Dekorationsnäher, Forchheim**
- › **Industriekeramiker – Anlagentechnik/Dekorationstechnik/Modelltechnik/Verfahrenstechnik, Selb**
- › **Flechtwerkgestalter, Lichtenfels**
- › **Film- und Videoeditor, Fürth**
- › **Bürsten- und Pinselmacher, Rothenburg o. d. Tauber – Dinkelsbühl**

9. ausblick



wirtschaftlich stark

Durch den Datenreport wird erneut bewiesen, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg eine wichtige Rolle spielt. Die Zahlen zeigen nicht nur die Wirtschaftsstärke und Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft hinsichtlich des Arbeitsmarktes in der EMN, sondern auch ihre Verortung in sämtlichen Städten und Landkreisen der Region.

Von Selb bis Weißenburg, von Kitzingen bis Weiden ist die Dynamik der Kultur- und Kreativschaffenden spürbar und erlebbar. Die Kulturwirtschaft und Kreativwirtschaft ist auch dort ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, wo man es nicht sofort erwartet. Nicht nur urbane Räume mit ihrer offenkundigen kreativen Kraft sind Anlaufpunkte für Kultur- und Kreativschaffende – in der EMN sind es in einigen Wirtschaftszweigen auch insbesondere die ländlich geprägten Regionen. So stellen beispielsweise die Herstellung von Musikinstrumenten und der Musikalienhandel hiesige wirtschaftliche Ausprägungen in ländlicheren Gebieten der EMN dar, die an Qualität und Quantität ihresgleichen suchen.

Die Softwareprogrammierung ist im städtischen Ballungsraum der EMN ein immens starkes Rückgrat der Kultur- und Kreativwirtschaft und schafft eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. Das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Kultur- und Kreativwirtschaft ist insgesamt überdurchschnittlich stärker als in der Gesamtwirtschaft der EMN.

So wurden 6.200 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Berichtszeitraum (2009 bis 2016) geschaffen. Diese erfreuliche Entwicklung förderten auch die Unternehmen in den Teilmärkten für Werbung, Design, Architektur, Musik und Darstellende Künste.

9.1 REGIONALE DIVERSITÄT

metropole plus region

Die EMN schöpft ihre gesamte Kraft aus der Interaktion der pulsierenden Metropole Nürnberg mit ihrer Umgebung, sowohl den umliegenden Ober- und Mittelzentren als auch mit den ländlichen Räumen. Dadurch entsteht ein Austausch, der gleichzeitig Unterschiede schärft und Gemeinsamkeiten in der Region hervorhebt. Der Datenreport zeigt, dass in der Europäischen Metropolregion Nürnberg ein ausgesprochen heterogenes Stadt- und Landgefüge vorherrscht – mit unterschiedlichen Ausprägungen und regionalen Schwerpunkten der einzelnen Teilmärkte.

Den Blickwinkel erweitern

Eine regionale Auswertung der Wirtschaftszahlen einzelner Kommunen und Landkreise kann diese verschiedenen Facetten und Potenziale lokaler Kultur- und Kreativwirtschaft deutlicher darlegen. Für die Entwicklung der regionalen und lokalen Kultur- und Kreativwirtschaft sind daher individuelle Lösungen wünschenswert, die auf die Bedarfe und Potenziale der örtlichen Kreativschaffenden eingehen. Ein möglicher Ansatz hierfür ist die Erstellung regionaler und kommunaler Konzepte zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft, die unmittelbar auf die einzelnen Anforderungen der Regionen abgestimmt sind. Angesichts unterschiedlicher Herausforderungen der einzelnen Strukturen und Regionen bietet der Austausch untereinander eine ideale Ausgangsbasis für ein gegenseitiges Lernen und die Weiterentwicklung zu erfolgreichen Lösungen der einzelnen Regionen. In diesem Sinne empfiehlt sich die Schaffung und Implementierung einer kommunalen Anlaufstelle und eventuell einer Beratungsstelle.

Der Vorteil dabei liegt auf der Hand: Der Ansprechpartner kann sowohl die Beratung und Begleitung der Kreativschaffenden übernehmen als auch die Entwicklung der regionalen Konzepte verantworten und vorantreiben.

Einer inhaltlichen und fachkompetenten Begleitung von überregionaler Stelle könnte dabei eine zentrale Bedeutung zukommen. Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft könnte diese Rolle einnehmen, indem es als Think Tank und Netzwerk für die kommunalen Ansprechpartner dient und die Koordination des Austauschs übernimmt.

9.2 VON DER HOCHSCHULE IN DEN MARKT

dem nachwuchs wege ebnen

Selbstständig oder angestellt?

Wo finde ich passende Nischen und Bedarfe am Markt?

Wie funktionieren Kontaktaufnahme, Selbstvermarktung und Vernetzung?

Welche Vernetzungen passen für mich am besten?

Die Vernetzungsmöglichkeiten, die einen Kompetenztransfer von kultur- und kreativwirtschaftsnahen Hochschulen bzw. den entsprechenden Fakultäten in den Markt hinein unterstützen, sind innerhalb der EMN vielfältig organisiert. Zu den Stakeholdern zählen:

- › **die Hochschulen**
- › **die entsprechenden Anlaufstellen in den Städten und Landkreisen**
- › **die Industrie- und Handelskammern**
- › **die Handwerkskammern**
- › **Fachreferate der Bayerischen Staatsministerien**
- › **Interessens- und Branchenverbände**
- › **Förderinitiativen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Fragen erkennen

Bei aller Vielfalt dieser Optionen wäre zuweilen eine frühere, systematische Sensibilisierung der Kultur- und Kreativstudierenden für marktwirtschaftliche Aspekte ihres späteren Tätigkeitsbereiches wünschenswert. Am Ende ihres Studiums können viele künftige Teilnehmer am Kultur- und Kreativmarkt wichtige Zukunftsfragen für sich nicht beantworten.

Laut Prof. Michael Heinrich, Studiendekan der Fakultät Design an der Hochschule Coburg, "kann das hochschulinterne Lehr-Fachpersonal hierbei häufig zwar aus eigener Berufserfahrung sprechen, es fehlt jedoch zuweilen an allgemeinem, fachübergreifendem systemisch-strukturellem Wissen zum Marktgeschehen." Weiter vertritt er die Auffassung, dass die Alumni-Arbeit als wichtiger personalisierter Draht ins Marktgeschehen bisher aus Ressourcengründen nur sporadisch Anwendung findet. So bleibt es ein Arbeitsziel, schon während des Studiums gebündelte Informationen und Unterstützung zur Orientierung am Markt anzubieten.

Frühe Angebote

Um Studierende besser auf den Markt vorzubereiten, wäre es empfehlenswert, folgende Angebote mit den Hochschulen zu implementieren:

- › **Entsprechend vorbereitete Informationseinheiten im passenden Fenster des Lehrangebots**
- › **Vernetzungsformate zwischen Studierenden und etablierten Kultur- und Kreativunternehmen**
- › **Vernetzung mit Berufs- und Interessensverbänden der Wirtschaft**
- › **Gegenseitige Vernetzung von Hochschulen und berufspraktischen Ausbildungseinrichtungen der EMN**
- › **Spezielle Vernetzung von kultur- und kreativwirtschaftlichen Hochschulen, Fakultäten und Studiengängen**

Zusätzlich empfiehlt sich die Schaffung einer Anlauf- und Beratungsstelle für die Hochschulen zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaftsstudiengängen und ihrer Studierenden. Diese wäre eine mögliche Schnittstelle zu den kommunalen Ansprechpartnern und der Landeseinrichtung. Dies würde den Studierenden in der EMN den Übergang von der Hochschule in den Markt erleichtern – egal, ob angestellt oder selbstständig.

Die dadurch gewonnene Vernetzung erleichtert nicht nur den Hochschulabsolventen den Start ins Berufsleben, sondern hält gleichermaßen die Absolventen am Standort.

9.3 MÖGLICHE POTENZIALE ZUR VERNETZUNG

kultur und kreativität als wirtschaftsfaktoren

Kultur und Kreativität wird oft eine ideengebende und innovationstreibende Wirkungsweise beigemessen. Gleichwohl schaffen beide regelmäßig wirtschaftlichen Mehrwert und stehen oft am Anfang der Wertschöpfungskette.

Der vorliegende Datenreport verdeutlicht, dass durch eine intensivere Vernetzung aller Akteure die Potenziale der regionalen Kultur- und Kreativwirtschaft noch besser genutzt werden können. Dabei sind Anknüpfungspunkte an bestehende Strukturen unverzichtbar und dringend auszubauen. So kann die Kultur- und Kreativwirtschaft der EMN nicht nur über die Region hinauswachsen, sondern auch für die Steigerung der Wirtschaftskraft in weiteren Branchen sorgen.

Kultur als Wirtschaftsmotor

Das kulturelle Bild vieler Städte und Landkreise in der Europäischen Metropolregion Nürnberg wird nicht zuletzt durch die zahlreichen Kulturangebote wie zum Beispiel Festivals und Konzerte geprägt. In ihrer Funktion als Veranstalter arbeiten die Kommunen hier eng mit Akteuren der lokalen Kulturwirtschaft (z. B. Schauspieler, Musiker, Event-Agenturen etc.) zusammen. Die Aufträge dienen vielen kulturwirtschaftlichen Akteuren als eine stabilisierende Einnahmequelle. Weiterhin haben kulturelle Angebote – vor allem die mit größerer Reichweite im Wege der Umwegrentabilität – eine direkte Auswirkung auf die örtliche Wirtschaftskraft. Damit werden die indirekten wirtschaftlichen Effekte bezeichnet, die sich aus Kulturveranstaltungen ergeben können, wie z. B. zusätzliche Einnahmen für Taxiunternehmen, Hotel- und Gastronomiebetriebe sowie weitere Branchen. Dies bedeutet, dass durch die kulturellen Angebote einer Kommune nicht nur die Kulturwirtschaft profitiert, sondern auch weitere Wirtschaftszweige.

Kreativität schafft Produktivität

Wichtige Partner der Kultur- und Kreativwirtschaft können auch regionale Auftraggeber aus anderen Industriezweigen sein. Als auftraggebende Unternehmen der Kreativwirtschaft in der Metropolregion können beispielhaft IT-Unternehmen oder die Spielwarenindustrie genannt werden. Direkte Auswirkung von IT-Unternehmen in die Kreativwirtschaft zeigen Aufträge für digitale Dienstleistungen wie App-Entwicklung, Games aber auch Kommunikationsdesign sowie Presse- und Rundfunkbeiträge.

Die Metropolregion ist weit über ihre Grenzen hinaus für die Spielwarenindustrie bekannt. Unmittelbar profitierende Kreativwirtschaftszweige sind beispielsweise Produktdesigner sowie Werbeagenturen. Holzspielzeuge werden teilweise von Instrumentenbauern oder Handwerksbetrieben hergestellt. Gerade die Puppenherstellung hat in der Metropolregion eine lange Tradition. Dabei ist oft ein Zusammenspiel unterschiedlicher Kreativberufe und Handwerksbetriebe nötig. Dazu gehören holzverarbeitende Betriebe genauso wie Glasbläser, Porzelliner und das metallverarbeitende Gewerbe.

Die Spielwarenindustrie gilt als herausragendes Beispiel für die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Region und dient darüber hinaus anderen Wirtschaftszweigen und Branchen wie dem Tourismus, der Logistik und vielen anderen. Die besondere Aufgabe besteht darin, diese wertvollen Ressourcen sowie die jahrelange Erfahrung zu nutzen und zukunftsfähig auszuweiten.

Branchen verbinden

Die Vernetzung von Institutionen der Kultur- und der Wirtschaftsförderung untereinander wie auch mit Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen der Region ist bereits fortgeschritten. Über ein Angebot zur branchenübergreifenden Vernetzung zwischen Industrie und der Kultur- und Kreativwirtschaft könnte nachgedacht werden.

9.4 WIE GEHT ES WEITER?

N2025 – eine chance für die region

Die Stadt Nürnberg bewirbt sich als Europäische Kulturhauptstadt für das Jahr 2025. Allein der Bewerbungsprozess stellt einen großen Mehrwert für die gesamte Europäische Metropolregion Nürnberg dar. Denn dadurch bietet sich die Chance, die Vielfalt von Kunst und Kultur nicht nur in Nürnberg, sondern in der gesamten Region sichtbar zu machen. Innerhalb der drei Themen

“embracing humanity – Menschlichkeit als Maß”,

“exploring reality – Welt als Aufgabe” und

“evolving community – Miteinander als Ziel”

eröffnen sich Wirkungsräume für Kultur- und Kreativschaffende innerhalb der EMN. Nicht zuletzt wird die Bewerbung die Aufmerksamkeit auf das Potenzial der Akteure erhöhen und in den Fokus rücken. So werden in den drei Themenfeldern ebenfalls das Handwerk, die Spielwarenindustrie und der IT-Standort als wichtige Handlungsfelder benannt. Die Synergien zwischen Kultur- und Kreativunternehmen und den relevanten Branchen werden auch im Rahmen der Bewerbung sichtbar. Beispielsweise entsteht eine digitale Spurensuche in Form eines “local based game”, das die gesamte Metropolregion erlebbar machen soll.

hochmotiviert neue verbindungen schaffen

Der vorliegende Bericht bringt neue Erkenntnisse wie er auch Bekanntes bestätigt. Er verdeutlicht die lange Tradition, auf die einzelne Berufsgruppen der Kultur- und Kreativwirtschaft zurückblicken können und mithin die Verwurzelung der Branche in der EMN.

Der Bericht spornt insgesamt zu verstärkter Zusammenarbeit aller Akteure innerhalb der EMN an; sowohl solcher, die mittelbarer oder unmittelbarer Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft sind, als auch von Teilnehmern anderer Branchen. Der Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht zeigt vielfältige Ansatzpunkte und beeindruckende Inhalte, die in der Kultur- und Kreativwirtschaft ihren Ursprung haben. Daraus resultiert eine hohe Motivation zur Zusammenarbeit in der EMN, um das enorme Potenzial der Kreativschaffenden in der Region zu nutzen.

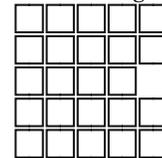


Bayerisches Zentrum
für Kultur- und
Kreativwirtschaft



Wirtschaftsreferat

Stadt Erlangen





Bayerisches Zentrum
für Kultur- und
Kreativwirtschaft

Getragen von

bayern  innovativ

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



impressum

HERAUSGEBER

Bayerisches Zentrum
für Kultur- und Kreativwirtschaft
Tullnaupark 8
90402 Nürnberg

Leiter: Oliver Wittmann

GETRAGEN VON

Bayern Innovativ GmbH
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg

GEFÖRDERT DURCH

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

DURCHFÜHRUNG DER STUDIE

Hanna Latuske und Michael Söndermann
Büro für Kulturwirtschaftsforschung
Köln / Erlangen

PROJEKTTEAM

Inci Strauß
Bayerisches Zentrum für Kultur- und
Kreativwirtschaft

Sabine Blassmann
Bayerisches Zentrum für Kultur- und
Kreativwirtschaft

Markus Pietsch
Forum Wirtschaft und Infrastruktur der
Europäischen Metropolregion Nürnberg

Georg Graf von Matuschka
Forum Kultur der Europäischen Metropolregion
Nürnberg

GESTALTUNG UND REDAKTION

ercas GmbH & Co. KG
Weidenweg 13
91058 Erlangen

Projektmanagement: Jutta Peer

Gestaltung: Marcus Schickert

Redaktion: Christian Liederer, Marian Masa,
Carola Pröbstle

REDAKTIONSSCHLUSS

15. Dezember 2018, Nürnberg

DRUCK

Nova Druck Goppert GmbH
Andernacher Straße 20
90411 Nürnberg

Auflage: 1.000

BILDNACHWEIS

AdobeStock / Davizro Photography (Titel, 30)
AdobeStock / Elena Blokhina (Titel, 36)
AdobeStock / tashka2000 (Titel, 42)
AdobeStock / tailex (Titel, 48)
AdobeStock / zhu difeng (Titel, 52)
AdobeStock / wacomka (Titel, 56)
AdobeStock / Konstantin Kulikov (Titel, 60)
AdobeStock / Xuejun li (Titel, 66)
AdobeStock / mitrija (Titel, 72)
AdobeStock / Sergej Toporkov (Titel, 76)
AdobeStock / Andrzej K (Titel, 80)

© 2019 Bayerisches Zentrum für Kultur- und
Kreativwirtschaft



Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



per Fax

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Zimmer 58

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 231 – 2907

Telefax: 09 11 231 – 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

RWA

OBERBÜRGERMEISTER		
15. OKT. 2018		
<i>VII</i>	1 Zur Kts.	3 Zur Geldprüfung
<i>EMN</i>	2 z.w.V.	4 Antwort zur Anfrage
<i>III</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	5 Antwort zur schriftl. Anfrage

BM

12.10.2018
Böhm / Pirner

Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Treiber der Innovation am Wirtschaftsstandort Europäische Metropolregion Nürnberg. Kreativität ist der Nährboden für Innovation. Ein Standort, an dem viele kreative Köpfe sind, zieht weitere kreative Köpfe an. Daher war es richtig, dass im Jahre 2010 unter Federführung des Wirtschaftsreferats der erste Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht der Europäische Metropolregion Nürnberg entstand. Damit nahm sich die Metropolregion Nürnberg als erste der deutschen Metropolregionen des Themas an und wirbt heute unter dem Leitmotto: "Heimat für Kreative".

Inzwischen hat sich die Kultur- und Kreativwirtschaftsszene in der Metropolregion weiterentwickelt. Zudem gilt es Bilanz zu ziehen. Daher begrüßt die CSU-Stadtratsfraktion, dass das Forum Wirtschaft und Infrastruktur der Metropolregion in Kooperation mit dem Forum Kultur eine Fortschreibung des Kultur- und Kreativwirtschaftsberichts vorlegen wird. Es ist wichtig, dass dieser Bericht, insbesondere seine Nürnberger Bezüge, auch im Nürnberger Stadtrat bzw. dessen Ausschüssen diskutiert wird.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über den fortgeschriebenen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht der Europäischen Metropolregion Nürnberg und legt insbesondere die Nürnberg betreffenden Ergebnisse dar. Sie berichtet über die weiteren Aktivitäten zur Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Antrags-Nummer:

42 / 2018

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

RWA

OBERBÜRGERMEISTER	
21. FEB. 2018	
/.....Nr.....	
<u>VII</u>	1 Zur ICa.
<u>IV</u>	2 z.z.V.
	3
	4
	5
	6
	7
	8

per Fax

M

Nürnberg, 21. Februar 2018
Strohacker/ Brehm

Bericht über fortgeschriebenen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht – Ansatzpunkte für strategische Weiterentwicklung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im RWA vom 8. Februar 2017 wurde über die Tätigkeiten des bay. Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft berichtet und gleichzeitig wurde die Jahresplanung zu den Themenbereichen und Aktivitäten für 2017 vorgestellt, die das Zentrum in Kooperation mit der städtischen Wirtschaftsförderung durchzuführen beabsichtigte. Unter anderem wurde darin auch die Fortschreibung des Kultur- und Kreativwirtschaftsberichtes der EMN benannt, um die Datengrundlage zu aktualisieren.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb zur Behandlung im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit folgenden

Antrag:

Die Verwaltung stellt den nun fortgeschriebenen Bericht vor und legt dar, welche Ansatzpunkte für die strategische Weiterentwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft und Ihrer Teilbranchen sich in Nürnberg daraus ergeben. Dabei soll aufgezeigt werden, welche Stärken sich in dem „Nürnberger Profil“ herausgebildet haben, welche Potentiale es zu heben gilt und wie handelnde Akteure aus der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Bewerbungsprozess zur Kulturhauptstadt einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Strohacker
Stv. Fraktionsvorsitzende



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	12.02.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Keine sexistische Werbung auf öffentlichen Flächen
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 09.04.2019**

Anlagen:

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2019
Sachverhalt

Bericht:

Im Bericht wird die bestehende Situation dargestellt und es werden Handlungsoptionen dargelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Sexistische Werbung bedient sich stereotypischer Rollenklischees. In den meisten Fällen sind dadurch Frauen besonders betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 MRB/Fb
 WiF



FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 09.04.2019

RWA

OBERBÜRGERMEISTER		
09. APR. 2019		
VII	1 Zur Kl.	3 Zur Bestätigungnahme
	2 X z.w.V.	2 Antwort vor Abwesen- heit vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

M

Kopie: Fb

Keine sexistische Werbung auf öffentlichen Flächen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Slogan „Gute Werbung soll anziehen, nicht ausziehen“ passt unseres Erachtens sehr viel besser zu einer mündigen Gesellschaft als das Motto „Sex sells“.

Werbung vermittelt über viele Kommunikationskanäle auch Botschaften, die oftmals thematisch am Produkt vorbeigehen. Aktuelles Beispiel ist die Fahrradhelm-Werbung des Verkehrsministeriums mit dem Slogan „Looks like shit. But saves my life“. Über Geschmack lässt sich bekanntlich gut streiten. Allerdings ist es sehr fraglich, dass per se davon ausgegangen wird, dass die Sicherheit eines Fahrradhelmes mit viel nackter Haut besser zu verkaufen ist – unabhängig von der unangebrachten Aussage, dass ein Helm „sch...“ aussieht.

Viele Städte haben sich bereits auf den Weg gemacht, um sexistische Werbung auf öffentlichen Flächen zu untersagen. Auch in Nürnberg muss das Thema grundsätzlich aufgegriffen werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet: Mit welchen Partnerfirmen gibt es Verträge, auf stadteigenem Grund Werbung mit verschiedenen Werbeträgern (z.B. Litfaßsäulen, Plakattafeln, Haltestellen im ÖPNV) zu schalten?
2. Der Stadtrat beschließt, dass das Verbot sexistischer Werbung in entsprechende Verträge ausdrücklich aufgenommen wird. Kriterien sexistischer Werbung sind hinreichend bekannt, siehe dazu auch <http://www.werbewatchgroup-wien.at/was-ist-sexistische-werbung/kriterien>.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt die Initiative ergreift, das Thema „sexistische Werbung“ auch mit ansässigen Unternehmen zu diskutieren. Zudem soll sie ein Bewusstsein hierfür schaffen und das Ziel verfolgen, dass Unternehmen selbstverpflichtend auf Werbung mit sexistischen Inhalten verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Leo
Stadträtin

**Antrag Bündnis 90 /Die Grünen,
„Keine sexistische Werbung auf öffentlichen Flächen“**

In dem Antrag wurden folgende Punkte bzw. Fragen aufgeworfen:

1. Die Verwaltung berichtet: Mit welchen Partnerfirmen gibt es Verträge, auf stadteigenem Grund Werbung mit verschiedenen Werbeträgern (z. B. Litfaßsäulen, Plakattafeln, Haltestellen im ÖPNV) zu schalten?

Die Verwaltung berichtet hierzu:

Es besteht ein Vertrag zwischen der Stadt Nürnberg und der Stadtreklame Nürnberg GmbH (SRN). Weitere Werbeverträge zwischen der Stadt Nürnberg und anderen Unternehmen der Werbebranche existieren nicht. Im Rahmen der geltenden Sondernutzungssatzung ist das Liegenschaftsamt zuständig für die Genehmigung von Sondernutzungserlaubnissen, so u. a. auch für etwaige Plakatwerbungen, sofern sie nicht bereits Gegenstand des vorgenannten Vertrages mit der SRN sind; nicht in diesen Bereich fällt Werbung im ÖPNV (an Bussen, Straßenbahnen und im Bereich von Haltestellen).

2. Der Stadtrat beschließt, dass das Verbot sexistischer Werbung in entsprechende Verträge ausdrücklich aufgenommen wird. Kriterien sexistischer Werbung sind hinreichend bekannt, siehe dazu auch <http://www.werbewatchgroup-wien.at/was-ist-sexistische-werbung/kriterien>.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im bestehenden Vertrag mit der SRN gibt es in Abschnitt IV, § 4 Nr. 4 folgende einschlägige Regelung:

„Die gesamte Werbung muss künstlerischen Anforderungen genügen und darf nicht gegen Rechtsvorschriften oder gegen die guten Sitten verstoßen. Die Verantwortung dafür trägt die Stadtreklame.“

Eine Änderung des Vertrags während der Laufzeit ist nur in Form einer einvernehmlichen Vertragsanpassung möglich.

Ordnungsrechtlich sind die Handlungsspielräume der Verwaltung begrenzt, wenn es um sexistische Werbung geht. In Frage kommen hier – neben Fällen des Jugendschutzes – Verstöße gegen § 118 (Belästigung der Allgemeinheit) oder § 119 (Grob anstößige und belästigende Handlungen) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten OWiG. Hier gab es in der Vergangenheit in Nürnberg nur sehr wenige Fälle. Letztmals wurde 2015 ein Verstoß gegen § 119 OWiG mit einem Bußgeld geahndet.

Normativ ist „sexistische Werbung“ im Allgemeinen nicht verboten und kann nach aktueller Rechtslage nur in Ausnahmefällen sanktioniert werden.

Es stellt sich die Frage, was sexistische Werbung ist. In einer simplifizierten Form wird sexistische Werbung mit pornographischer Werbung gleichgesetzt (die gemäß § 184 Strafgesetzbuch StGB verboten ist). Diese Gleichsetzung ist jedoch nicht korrekt.

Sexistische Werbung meint (auch) die Diskriminierung von Einzelpersonen durch vorurteilsbeladene Annahmen und Haltungen und die Verwendung von Stereotypen, mit denen Personen aufgrund ihres Geschlecht diskriminiert werden.

Eine rechtliche Definition des Begriffs Sexismus bzw. von sexistischer Werbung gibt es nicht.

Es gibt jedoch zahlreiche Vereinigungen und Institutionen wie (die im Antrag genannte) Werbewatchgroup aus Wien oder Pinkstinks Germany e. V., welche sich mit dem Thema intensiv auseinandersetzen. Dem gegenüber steht die Meinung der „gerecht- und billigdenkenden Allgemeinheit“, welche in einigen Ausprägungen von Rollendarstellungen in Arbeitswelt oder im Haushalt keinen Sexismus erkennen kann, sondern eine solche Einstufung auf die spezielle Ausrichtung einzelner Interessenverbände und diverser Einzelpersonen zurückführt.

Um es an einem Beispiel festzumachen: Ist die für ein bestimmtes Produkt werbende Darstellung einer in ihrer Küche das Abendessen zubereitenden Frau „sexistisch“? Zwar entspricht es einem überkommenen Geschlechterklischee, dass „Frauen am Herd stehen“, während „Männer berufstätig“ sind. Zwar mag das einem nicht mehr zeitgemäßen Rollenverständnis entsprechen und könnte mithin als sexistische Werbung angesehen werden. Allerdings handelt es sich um ein immer noch gelebtes Rollenmodell, zumal es sich um individuelle Entscheidungen handelt.

In diesem Spannungsfeld bewegt sich die Auslegung dessen, was als sexistische Werbung zu verstehen ist.

Das Thema sexistische Werbung wird in der Werbewirtschaft wie folgt behandelt: Die SRN selbst prüft Plakatmotive intern, ob diese möglicherweise sexistisch oder diskriminierend aufgefasst werden könnten, auch mit Blick auf die oben genannte vertragliche Verpflichtung gegenüber der Stadt Nürnberg. Inhaltlich orientiert sich die SRN nicht an einer abstrakten Definition, sondern empirisch an Erfahrungswerten, vor allem auf Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern und auf Entscheidungen des Deutschen Werberats.

Der Deutsche Werberat ist die Selbstkontrollereinrichtung der Werbewirtschaft. Mit dieser soll sichergestellt werden, dass Werbung nicht nur rechtlich zulässig sein muss, sondern auch ethische Grenzen eingehalten werden.

Ein Blick auf die (deutschlandweite) Beschwerdebilanz 2018 zeigt, dass geschlechterdiskriminierende Werbung dort im Jahr 2018 in 261 Fällen als Beschwerdegrund geführt wurde (2017 waren es 321 Fälle). Das sind etwa 56 % der Fälle, welche vom Werberat in diesem Jahr überhaupt geprüft wurden. (Weitere relevante Beschwerdegründe waren in 17 Fällen sexuell anstößige Werbung und in 21 Fällen die Diskriminierung von Personengruppen). Von diesen 261 Fällen wurde in 71 Fällen die Werbung eingestellt oder geändert, in 15 Fällen wurde eine öffentliche Rüge ausgesprochen. Von diesen 261 (Beschwerde-)Fällen wurden 201 als sexistisch und frauenherabwürdigend, 44 als frauendiskriminierend und 16 als männerdiskriminierend klassifiziert. In seinem Bericht stellt der Deutsche Werberat die „besondere Sensibilität in der Bevölkerung hinsichtlich geschlechterdiskriminierender Werbung“ fest. Aus den gemachten Erfahrungen heraus, wurde ein „Leitfaden zum Werbekodex“ verfasst, der für Unternehmen und Öffentlichkeit anhand konkreter Beispiele (ethische) Grenzen definiert.

In den Jahren 2017 und 2018 ging bei der SRN jeweils genau eine Beschwerde wegen sexualisierter Werbung ein; die Beschwerde aus 2018 betraf dabei den Werbeaushang eines anderen Werbetreibenden.

Als Fazit der aktuellen Situation ist festzuhalten, dass es – nimmt man die Zahl der Beschwerden über Werbung der SRN als Bezugspunkt – in Nürnberg keinen relevanten Bedarf gibt, den Vertrag mit der SRN abzuändern bzw. zusätzliche Kontrollmechanismen zu installieren.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass das Thema sexistische Werbung, inklusive der Sensibilisierung hierzu, öffentliche Relevanz hat. Es gibt immer wieder einzelne Beschwerden, zum Beispiel über die Darstellung einer leicht bekleideten Person auf einem Kundenstopper

eines Tattoo-Studios oder den Abdruck eines Dekolletés durch einen Personaldienstleister in werbender Absicht. Die Beschwerden gehen an unterschiedlichen Stellen ein, wie in den genannten Fällen beim Liegenschaftsamt (hier ist die Zahl der diesbezüglichen Beschwerden etwa bei ein oder zwei Fällen je Jahr) oder im Büro der Frauenbeauftragten. Dort liegen keine Zahlen vor, wie viele Meldungen zu sexistischer Werbung bisher dort eingehen; in der Regel wird von dieser Seite an den Deutschen Werberat oder an Organisationen wie Pinkstinks verwiesen.

In einzelnen anderen Kommunen (München, Ulm und Pforzheim) ist mittlerweile die dortige Gleichstellungsstelle als kommunales Kompetenzzentrum für sexistische Werbung etabliert. Ein ähnliches Modell ist für Nürnberg bei den derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich.

In Abstimmung mit dem Büro der Frauenbeauftragten wird vorgeschlagen, das dort bereits bestehende Angebot, bei strittigen Fällen aktiv zu werden und zu beraten, aktiv bekannt zu machen und das Informations- und Schulungsangebot hierzu auszuweiten.

Inhalt dieses Angebots wäre sowohl eine aktive als auch passive Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Sensibilisierung für sexistische Werbung. Die passive Kommunikation würde darin bestehen, zum Beispiel mittels Flyer oder auf der Homepage über sexistische Werbung zu informieren und Möglichkeiten der Vermeidung von sexistischer Werbung darzustellen. Die aktive Kommunikation beinhaltet die Ansprache und den Austausch mit Personen oder Organisationen, über deren / dessen Werbung Beschwerden vorliegen, welche mit hinreichender Wahrscheinlichkeit sexistisch ist. Teil des Angebots wären auch ein Fortbildungsangebot sowohl für städtische als auch für externe Personen zu diesem Thema.

Bei der Definition, was sexistische Werbung ist und wann eine berechtigte Beschwerde vorliegt, sind alle genannten Sichtweisen in ausgewogenem Verhältnis zu berücksichtigen und den Vorstellungen der Allgemeinheit ausreichend Rechnung zu tragen.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt die Initiative ergreift, das Thema „sexistische Werbung“ auch mit ansässigen Unternehmen zu diskutieren. Zudem soll sie ein Bewusstsein hierfür schaffen und das Ziel verfolgen, dass Unternehmen selbstverpflichtend auf Werbung mit sexistischen Inhalten verzichten.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Verwaltung sind keine Fälle bekannt, in denen relevante ansässige Unternehmen auf Grund sexistischer Werbung Grund zur Beanstandung gegeben hätten.

Einen Anlass, initiativ auf Unternehmen zuzugehen, sieht die Verwaltung nicht. Auf die Ausführungen zu Punkt 2 wird verwiesen.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	12.02.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Änderung des Entgeltverzeichnisses
- Gebührenfreiheit für Wärmedämmung**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Sondernutzungsgebuehrensatzung
Entgeltverzeichnis privatrechtliche Sondernutzungen Neufassung
Entgeltverzeichnis privatrechtliche Sondernutzungen Lesefassung

Sachverhalt (kurz):

Die Aufbringung von Wärmedämmungen an Gebäudefassaden ist, soweit öffentlicher Raum überbaut wird, in Nürnberg bisher erlaubnis- und gebührenpflichtig. Durch die Neuregelung wird Gebührenfreiheit gewährt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Kosten sind im vorliegenden Fall Mindereinnahmen in Höhe von (geschätzt) 5.000 Euro je Haushaltsjahr.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	5.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR
 BANOS

Gutachtenvorschlag (RWA am 12.02.2020):

Der Ausschuss begutachtet die vorgeschlagene Änderung des Entgeltverzeichnisses und den Vorschlag, das Überbauen des öffentlichen Raums durch Aufbringen von Wärmedämmungen an Gebäudefassaden als im öffentlichen Interesse liegend zu betrachten und diese damit gebührenfrei zu stellen. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dies zu beschließen.

Beschlussvorschlag (StR am 04.03.2020):

1. Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 12.02.2020 wird die Neufassung des beiliegenden Entgeltverzeichnisses beschlossen.
2. Es wird beschlossen, dass das Überbauen des öffentlichen Raums durch Aufbringen von Wärmedämmungen an Gebäudefassaden im öffentlichen Interesse liegt und dafür Gebührenfreiheit gewährt wird.
3. Die Regelung tritt mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Nürnberg in Kraft.

Änderung des Entgeltverzeichnisses – Gebührenfreiheit für Wärmedämmung

Entscheidungsvorlage

Ausgangslage

Die Aufbringung von Wärmedämmungen an Gebäudeaußenfassaden ist in Nürnberg als erlaubnispflichtige Sondernutzungen geregelt, soweit sie den öffentlichen Raum überbauen (siehe Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung SNS – in der Fassung vom 15.12.2016).

Durch Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung im Jahr 2017 (vgl. Begutachtung im RWA am 5.4.2017 und Beschluss im Stadtrat am 26.4.2017) wurde diese Form der Sondernutzung grundsätzlich gebührenpflichtig. Gemäß dem (zuletzt vom Stadtrat am 25.09.2019 beschlossenen) Entgeltverzeichnis ist hierfür mit Position 55 b eine einmalige Jahres-Gebühr von derzeit 29 Euro je laufenden Meter bzw. eine pauschale Gebühr von mindestens 950 Euro festgelegt. Für die Jahre 2018 und 2019 wurden insgesamt zehn Sondernutzungserlaubnisse mit einem Gebührenaufkommen von 9.227,50 Euro erteilt.

Entscheidungsvorschlag

Die Aufbringung von Wärmedämmungen soll in Nürnberg unverändert erlaubnispflichtig bleiben, soweit diese den öffentlichen Raum überbauen und damit den Gemeingebrauch beeinträchtigen. Im Rahmen des laufenden Unterhalts der Straßen und um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sicherstellen zu können, ist es notwendig, von Überbauungen über öffentlichen Grund Kenntnis zu erhalten. Im Einzelfall wird dann geprüft, ob diese zulässig sind oder nicht. Bestehen keine Bedenken gegen diesen Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum, erfolgt die Zustimmung. In der Vergangenheit musste vom Liegenschaftsamt noch kein Antrag abgelehnt werden.

In Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2019 wird vorgeschlagen, Wärmedämmungen in Nürnberg künftig generell gebührenfrei zu stellen.

Die Erreichung klimapolitischer Ziele ist eine dringende und notwendige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die federführend auch von den Kommunen gefördert werden muss (vgl. Stadtrat vom 24.07.2019). Dies beinhaltet auch den baulichen Wärmeschutz. Damit werden Ressourcen durch geringeren Energieverbrauch für Heizung bzw. Klimatisierung von Räumen geschont und die Umwelt damit entlastet.

Gerade bei Althausbeständen lassen sich energetische Modernisierungen oftmals nur im Verbund mit der Aufbringung einer stärkeren Außendämmung realisieren. Ein Beitrag zur Förderung dieser Investitionsmaßnahmen privater Gebäudeeigentümer stellt die Möglichkeit dar, hierfür die Überbauung des öffentlichen Raums in Anspruch nehmen zu können.

Die Kosten von Modernisierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Energieeinsparung können vom Eigentümer auf Mieter umgelegt werden. Mit dem Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren kann die Stadt auf eine Kostenentlastung hinwirken, die letztlich auch den Mietern zu Guten kommt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Position 55 b im Entgeltverzeichnis ersatzlos zu streichen.

Wärmedämmungen, die Sondernutzungen sind, – soweit die Erlaubnis erteilt wird – gebührenfrei zu stellen. Der bauliche Wärmeschutz liegt im öffentlichen Interesse. Mit Verweis auf

§ 4 Abs. 3 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg wird dafür Gebührenfreiheit gewährt.

Diese Regelung tritt mit dem Tag des Beschlusses durch den Stadtrat der Stadt Nürnberg in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Je Haushaltsjahr ist von Mindereinnahmen in Höhe von 5.000 Euro auszugehen.

Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (SondernutzungsGebS – SNutzGebS)

Vom 17. März 1977 (Amtsblatt S. 64),

zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Mai 2017 (Amtsblatt S. 167)

Die Stadt Nürnberg erläßt aufgrund des Art. 18 Abs. 2 a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 2. Juli 1974 (GVBl. S. 333) und § 8 Abs. 3 S. 5 und 6 des Bundesfernstraßengesetzes i. d. F. vom 01. Oktober 1974 folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gebührengegenstand
- § 2 Gebührenhöhe
- § 3 Kapitalisierung
- § 4 Gebührenfreiheit
- § 5 Gebührensschuldner
- § 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebührensschuld
- § 7 Gebührenerstattung
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Gebührengegenstand

Für erlaubte und unerlaubte Sondernutzungen an den in der Baulast der Stadt stehenden öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1) in Verbindung mit dem Straßengruppenverzeichnis (Anlage 2) und dem Zuschlagszonenverzeichnis (Anlage 3).
- (2) Bei Sondernutzungen, für die das Gebührenverzeichnis Rahmensätze vorsieht, bemessen sich die Gebühren im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührensschuldners.
- (3) Bruchteile der im Gebührenverzeichnis angegebenen Maß- und Zeiteinheiten werden auf eine volle Einheit aufgerundet.
- (4) Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden für angefangene Kalenderjahre anteilige Gebühren erhoben; dabei wird jeder angefangene Monat mit 1/12 des Jahresbetrages berechnet.
- (5) Die Mindestgebühr beträgt 5,00 Euro.

§ 3

Kapitalisierung

- (1) Bei auf Dauer angelegten Sondernutzungen, die gebäudebezogen sind oder von Einrichtungen der öffentlichen Hand betrieben werden, kann die laufend wiederkehrende Sondernutzungsgebühr mit Zustimmung des Gebührenschuldners durch Zahlung eines einmaligen Betrages abgelöst werden (Kapitalisierung). Ein Anspruch auf Ablösung besteht nicht.
- (2) Die Höhe der Ablösung beträgt das 25-fache der Jahresgebühr.

§ 4

Gebührenfreiheit

- (1) Sondernutzungen, die nach ausdrücklicher vertraglicher Festlegung unentgeltlich ausgeübt werden können oder für die eine einmalige Ablösung gezahlt wurde (Kapitalisierung), bleiben gebührenfrei, solange sie unverändert ausgeübt werden. Den Nachweis hierfür hat der Berechtigte zu erbringen.
- (2) Ebenfalls gebührenfrei bleiben Sondernutzungen bei bereits bestehenden Bauten, die erst durch Straßenbaumaßnahmen erforderlich werden (z. B. neue Lichtschächte wegen nachträglicher Änderung der Straßenhöhen).
- (3) Liegt die Ausübung der Sondernutzung im öffentlichen Interesse, so kann Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung gewährt werden.
- (4) Gebührenfreiheit kann auch ganz oder teilweise gewährt werden
 1. für Sondernutzungen von Einrichtungen der öffentlichen Hand;
 2. für Sondernutzungen, die ausschließlich zu sozialen oder karitativen Zwecken ausgeübt werden;
 3. für Sondernutzungen aus Anlass von kirchlichen Umzügen und Veranstaltungen;
 4. für nichtgewerbliche Volksbelustigungen, Musik- und Gesangsdarbietungen;
 5. für politische Werbung vor Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden sowie bei Volksbegehren und Bürgerbegehren und vor in Nürnberg stattfindenden Bundes- oder Landesparteitagen;
 6. für Behindertenrampen im Zuge der Verbesserung der Barrierefreiheit.

§ 5

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner oder Gebührensschuldnerin ist diejenige Person,
 1. der die Sondernutzungserlaubnis erteilt ist sowie deren Rechtsnachfolgerin;
 2. die eine Sondernutzung erlaubt oder unerlaubt ausübt;
 3. in deren Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- (2) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so ist Gebührensschuldner auch der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstückes.
- (3) Bei Baumaßnahmen sind sowohl die ausführende Baufirma als auch der Bauherr Gebührensschuldner.
- (4) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6**Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis, sonst mit der erstmaligen Ausübung der Sondernutzung und ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.
- (2) Steht die Dauer der Sondernutzung bei der Erteilung der Erlaubnis noch nicht fest und erfolgt die Gebührenfestsetzung daher nachträglich, so sind die Gebühren 14 Tage nach Zahlungsaufforderung fällig.
- (3) Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden der anteilige Betrag für das laufende Kalenderjahr innerhalb von 14 Tagen nach Erteilung der Erlaubnis, die folgenden Jahresbeträge jeweils zum dritten Werktag des Kalenderjahres zur Zahlung fällig.
Bei monatlichen Gebühren werden der anteilige Betrag für den laufenden Monat innerhalb von 14 Tagen nach Erteilung der Erlaubnis, die folgenden Beträge jeweils am dritten Werktag des Monats zur Zahlung fällig.

§ 7**Gebührenerstattung**

- (1) Wird von der Sondernutzungserlaubnis
 1. nachweislich kein Gebrauch gemacht oder
 2. die Sondernutzung bereits vor Ablauf des genehmigten Sondernutzungszeitraums beendet,so werden die über die tatsächliche Nutzung hinaus entrichteten Gebühren auf Antrag ganz oder anteilig erstattet.
- (2) Der Erstattungsantrag muss im Fall des Abs. 1 Nr. 1 innerhalb eines Monats nach dem beabsichtigten Beginn der Sondernutzung, im Fall des Abs. 1 Nr. 2 innerhalb eines Monats nach tatsächlicher Beendigung der Sondernutzung bei der Stadt eingegangen sein.
- (3) Beträge bis 10,00 Euro werden nicht erstattet.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. April 1977 in Kraft.

Entgeltverzeichnis für privatrechtlich zu regelnde Sondernutzungen

Pos.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag
Nr.				
50	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfiler)	Fläche, Nutzwert, Verwendungszweck	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall
52	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall
53	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter	Jahr	1,16 €
		pauschal mindestens		38,00 €
54	Kanäle	lfd. Meter	Jahr	1,16 €
		pauschal mindestens		38,00 €
55	Aufgrabungen und Verlegung von Grundstücksanschlüssen gemäß Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	160,00 €
55a	Anker (temporär oder dauerhaft)	Stück, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch SÖR im Einzelfall
56	Fernheizleitungen	lfd. Meter je nach Lage und Verwendungszweck	Rahmen je Jahr von...	3,10 €
			... bis...	27,00 €
		Pauschal jedoch mindestens		43,50 €
57	Unterkellerungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall
58	unterirdische Tanks	Stück (je angefangene 20.000 l Lagermenge)	Jahr	
	- gewerblich			270,00 €
	- nicht gewerblich			134,00 €
60	Altstadtfest	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	21.900,00 €
61	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Pos. Nrn. 62 - 64)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,35 €
62	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,10 €
63	Imbissstände	Frontmeter	Tag	5,00 €
64	Zeltaufstellungen	m ²	Tag	0,59 €
65	Großveranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	bis 10 % der Einnahmen aus Eintrittsgeldern

66	Veranstaltungen im Bereich des Volkspark Dutzendteich einschl. Zeppelintribüne und Stadionumfeld	je nach Art und Umfang der Flächen- inanspruchnahme Berechnung im Einzel Fall bis	pauschal	122.200,00 €
----	--	---	----------	--------------

Entgeltverzeichnis für privatrechtlich zu regelnde Sondernutzungen

Pos.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag
Nr.				
50	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfiler)	Fläche, Nutzwert, Verwendungszweck	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall
52	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall
53	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter	Jahr	1,16 €
		pauschal mindestens		38,00 €
54	Kanäle	lfd. Meter	Jahr	1,16 €
		pauschal mindestens		38,00 €
55	Aufgrabungen und Verlegung von Grundstücksanschlüssen gemäß Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	160,00 €
55a	Anker (temporär oder dauerhaft)	Stück, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch SÖR im Einzelfall
55b	Wärmedämmung	lfd. Meter	einmalig	29,00 €
		pauschal mindestens		950,00 €
56	Fernheizleitungen	lfd. Meter je nach Lage und Verwendungszweck	Rahmen je Jahr von...	3,10 €
			... bis...	27,00 €
		Pauschal jedoch mindestens		43,50 €
57	Unterkellerungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall
58	unterirdische Tanks	Stück (je angefangene 20.000 l Lagermenge)	Jahr	
	- gewerblich			270,00 €
	- nicht gewerblich			134,00 €
60	Altstadtfest	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	21.900,00 €
61	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Pos. Nrn. 62 - 64)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,35 €
62	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,10 €
63	Imbissstände	Frontmeter	Tag	5,00 €
64	Zeltaufstellungen	m ²	Tag	0,59 €
65	Großveranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	bis 10 % der Einnahmen aus Eintrittsgeldern

66	Veranstaltungen im Bereich des Volkspark Dutzensteich einschl. Zeppelintribüne und Stadionumfeld	je nach Art und Umfang der Flächen- inanspruchnahme Berechnung im Einzel Fall bis	pauschal	122.200,00 €
----	--	---	----------	--------------